N: 2

Zu Herrn J. Kleiner Hochedl-
gebunden ein Geschenk, von
16. Jan Sr. Bruder.
1790

H. Ref. 68

Bey dessen Verlassenschaft gekauft

1797. C. Baader

Franz Euringer
Regensburg

Gerold. Bd. ..., 10 Bl.,
294 S., 2 gefalt. Kupfertafeln 1236.
1104 € 350.-
<36629331910017 S
<36629331910017
Bayer. Staatsbibliothek
E

H. Ref. 68

Andreas Wolffgang pinxit. — *I. I. Kleinschmidt Sculpsit.*

C. Baad...

M. Johann Martin Christells besondere und ausführliche Nachrichten, Von Der Evangelischen Barfüsser- Und St. Jacobs-Kirchen in Augspurg.

07/05/1

Besondere und ausführliche
Nachrichten
Von der Evangelischen
Barfüsser-
Und
St. Jacobs-Kirchen
In Augspurg.
Wobey
Die merckwürdigste Begebenheiten
Zur allgemeinen
Evangelisch-Augspurgischen
Kirchen-Historie
Gehörig,
Kurtz und nach der Zeit-Folge zu desto
grösserm Vergnügen und Nutzen des Lesers
mit eingerücket worden.

Ausgeliefert
Von
M. Johann Martin Christell,
Mithelffern am Wort GOttes bey den Evangelischen Barfüssern.

Augspurg,
Bey Mertz und Meyer, 1733.

Bayerische
Staatsbibliothek
MÜNCHEN

Dem Tit. Pleniss.

HERRN

Des innern Raths, & reliqua.
Als vorsitzendem Herrn Kirchen-Pflegern der Evangelischen St. Jacobs-Kirchen in Augspurg,

Wie auch den übrigen

Tit. Tit.

Hn. Georg Hillebrand,
Hn. Philipp Jacob Gutermann,
} angesehenen Handels-Herren.

Hn. Joh. Mann, Eines Wohl-Löblichen Evangelischen Ehe-Gerichts Assessori, Architecto, und Kunst-berühmten Silber-Tischlern.

Hn. Jacob Stuhler, Braun-Bier Bräuen.

Als Herren Pflegern der Evangelischen Barfüsser-Kirchen allda.

Hn. Elias Schleich, dem Aeltern, Handelsmann.

Hn. Martin Seuter, Emailleur.

Als nachsitzenden Herren Kirchen-Pflegern der Evangelischen St. Jacobs-Kirchen.

Meinen Hochgeneigten, und Großgünstigen, Hoch- und Viel-geehrten Herren,
dedicirt und überreicht,
Zum Zeugniß seiner Ergebenheit
gegen Sie
Dis kleine Büchlein,
Das aber auch grosse Begebenheiten und Merckwürdigkeiten,
nicht nur von der Evangelischen Augspurgischen Kirchen-Historie überhaupt,
sondern auch umständliche Nachrichten von
Ihren Pfleg-Kirchen insonderheit,
in sich fasset.

In Hoffnung,
es werde dasselbe, wie von andern Evangelischen,
so hier als anderswo,
also auch von Ihnen willig aufgenommen
und gelesen werden.

Mit Bitte:
GOtt im Himmel, der oberste Pfleg-HErr
der Christlichen Kirche auf Erden,

wolle

wolle Dieselbe samt und sonders
Seiner väterlich-liebreichen, und stets neüen
Vorsorge
Sich jetzt und allezeit bestens lassen anbefohlen
seyn.

Der heilige Ihre Hertzen durch Seinen
Geist
zu Seinen Gnaden-Tempel.
Und lasse Sie durch Sein heilig Wort
So Sie, wie in andern, also besonders in ihren
Pfleg-Kirchen,
den Anwesenden zum erbaulichen Exempel der
Nachfolge,
fleissig und andächtig anhören,
als lebendige Steine zum ewigen Himmels-
Tempel
jemehr und mehr zubereitet werden.

ER erhalte Ihren Leibes-Tempel
in dauerhafften Gesundheits-Bau.

ER regiere und secundire
all Ihre Anschläge, Verrichtungen, und
Bemühungen,
die von Ihnen,
zum Nutzen und Aufnahm,
Ihrer anvertrauten Gottes-Häuser
abstammen.

ER belohne und crône
Ihre dißfalls schon erwiesene, und zu erweisende
getreue Dienste, und gutthätige
Liebes-Wercke,
im Geistlichen und Leiblichen,
mit allem Guten, so vor Ihm ist.

Und lasse Deren werthe Namen
so gewiß und beständig im Buch des Lebens
als in Ihren Kirchen-Protocollen
eingeschrieben seyn und bleiben.

Sich aber offerirt schließlichen,
nebst gehorsamer, schöner Empfehlung,
zu fernerem hochgeneigten, gütigen, und reellen
Andencken,
als einen unverdrossenen Prediger,
und Dienst-geflissenen Seel-Sorger,
So lang die Göttliche Stärcke
seine schwache Leibs-Constitution
unterstützen wird.

Deren beständiger Fürbitter bey GOTT,
im Geist und in der Warheit

Der Auctor.

Ent-

Entwurff des gantzen Büchleins.

Das bestehet:

I. Aus der *Dedication* des Autoris, an die Herren Kirchen-Pflegere der Evangelischen Barfüsser- und St. Jacobs-Kirchen.

II. Aus der Vorrede an den Leser. Hier möchte mancher den Einwurff machen, weil doch Herr Bauer seel. vor 52. Jahren ein Büchlein von der Barfüsser-Kirche heraus gegeben, so nunmehro wieder aufgelegt worden, man demselben nicht sowohl des Christells, als des Herrn Bauers seel. Namen hätte vorsetzen sollen?
Darauf dienet zur Antwort: Daß, ob man gleich niemals im grössern, geschweige im kleinern eitler Ehre geitzig gewesen, man hier doch sich berechtiget zu seyn erachtet, des Christells Namen den Blättern voranzusetzen, und das aus nachfolgenden Ursachen: 1) Weil man des Herrn

Bauers seel. Bericht, vom Barfüsser-Orden, so fast den halben Theil seines Büchleins ausmachte, dem Werck selber nicht einverleibet, sondern nur aufs kürtzeste, statt eines Vorberichts, wiewohl mutatis mutandis, dem Büchlein vorangesetzet. 2) Weil des Christells Relation von der Evangelischen Barfüsser-Kirchen noch einmal stärcker ist, weder des Herrn Bauers seel. seine, dazu nach dem ersten und Haupt-Capitel eine gantz neue summarische Nachricht von den merckwürdigsten Begebenheiten, zur allgemeinen Evangelisch-Augspurgischen Kirchen-Historie gehörig, kurtz und nach der Zeit-Folge zu desto grösserm Vergnügen und Nutzen des Lesers mit eingerückt worden, die man im Bauerischen Büchlein vergebens suchet, massen die hier und dar von demselben gar selten eingerückte notamina wenig oder nichts zu sagen haben, und 3) weil eine gantz neue Relation von der Evangelischen St. Jacobs-Kirchen in Augspurg dabey zum Vorschein kommen ist.

III. Aus dem Vorbericht vom Barfüsser-Orden:

Vom

Vom Namen und Ursprung der Barfüsser Pag. 1
Von den Biblischen Barfüssern 2
Von den Jüdischen 3
Von den Türckischen 4
Von den Heydnischen 5
Von den Barfüssern und den Christen insgemein 6
Von der vielfältigen Bedeutung des barfuß gehens 7
Von den mancherley Arten Secten und Orden der Barfüsser 10
Von dem geistlichen Barfüsser-Orden der wahren Christen 12
IV. Aus der Tractation selber, die enthält II. Theile: Der
I. Theil handelt von der Evangelischen Barfüsser-Kirchen in Augspurg, und besteht aus V. Capiteln, deren
I. Capitel handelt von der Evangelischen Barfüsser-Kirchen in Augspurg, was sich mit und in derselben von ihrem Anfang bis Anno 1732. zugetragen, zusamt den vornehmsten Begebenheiten, die zu

der allgemeinen Evangelisch-Augspurgischen Kirchen-Historie gehören, der Zeit-Ordnung nach mit eingerückt. p. 15. bis p. 178. Das

II. Capitel hat 4. Abschnitt, in deren

1.) werden vorgestellet alle diejenige Prediger, die von Anfang her der seel. Reformation, an der Evangelischen Barfüsser-Kirche bis Anno 1733. gestanden. p. 178. bis p. 212.

2.) Sind enthalten die Namen derjenigen Prediger, welche ausser der Evangelischen Barfüsser- und St. Jacobs-Kirchen, in andern Evangelischen Kirchen allhier zu Augspurg, seit Anno 1522. bis Anno 1733. zum Lehr-Amt beruffen worden. p. 213. bis p. 216.

3.) Sind diejenige Geistliche benahmet, welche ausser einzelen Predigten noch sonsten andere Bücher heraus gegeben. p. 217.

4.) wird gedacht der Evangelischen Geistlichen, die nach dem Westphälischen Friedens-Schluß bis hieher das Pestilenziariat geführet haben. Auch pag. 217.

Das

Das III. Capitel stellet vor die Herren Kirchen-Pflegere, die seit A. 1550. bis A. 1733. der Evangelischen Barfüsser-Kirchen vorgestanden, und noch rühmlich vorstehen. pag. 218. bis pag. 225. Des

IV. Capitels

1. Abschnitt, gedenckt der Kirchen-Schreibern, die bisher an der Evangelischen Barfüsser-Kirchen bedient gewesen. pag. 225. bis pag. 226.

2. Abschnitt, der Barfüsser Organisten, seit dem Westphälischen Friedens-Schluß pag. 226.

3. Abschnitt, der Meßnern daselbst. pag. 226. bis pag. 227.

4. Abschnitt, der Vorsingern daselbst, seit Anno 1553. bis hieher. pag. 227.

V. Capitel benahmet die Begräbnisse, so in der Evangelischen Kirche bey den Barfüssern zu finden. p. 228. bis pag. 256.

II. Theil beschreibet die Evangelische St. Jacobs-Kirche in Augspurg, und zwar im

I. Capitel Deren Ursprung, Beschaffenheit, rc. p. 257. bis p. 270.

II. Ca-

II. Capitel und zwar in dessen
1. Abschnitt die Prediger, die bißher an der Evangelischen St. Jacobs-Kirchen gestanden, deren 20. sind. pag. 270. bis pag. 277.
2. Abschnitt die Herren Kirchen-Pflegere daselbst. pag. 277. bis pag. 280.
3. Abschnitt die Meßner. pag. 280.
4. Abschnitt die Organisten. pag. 281.
5. Abschnitt die Vorsingere. pag. 281. 282.
III. Capitel deren besondern Kirchen-Schmuck, so
1.) Anno 1660. an einem ausserordentlichen Frieden- und Freuden-Fest, wegen des zwischen den Potentaten der Christenheit getroffenen allgemeinen Friedens, angestellet worden. pag 282.
2.) Anno 1717. am Jubel-Fest. pag. 285.
Und
3.) Anno 1730. gleichfalls am Jubel-Fest daselbst zu sehen war. pag. 289.

Sup-

Supplenda ad pag. 251.

Unter der Stieg der Cantzel gegen über im Durchgang ist die Gullmännische Begräbniß, auf deren Stein folgendes zu lesen:

Johann Balthasar Gullmann
und seinen Erben gehörig.
Grosser GOtt!
Wenn du die Todten wirst an jenem Tag ꝛc.
gantz aus geschrieben, bis: Hauff.
1698.

Ad pag. 255.

Vor dem D. Schüßlerischen Grab ist das Johann Geigerische, dessen steinern Epitaphium folgende Aufschrifft hat:

Ja und Amen
Diese Begräbniß gehöret
Johann Geiger,
und seiner lieben Ehefrauen
Maria Magdalena eine gebohrne Hattingerin
und dero Erben.

Das Haupt sich aus dem Tod aufricht,
Das Auge JEsum selbsten sieht.
Die Sterblichkeit wird nun verschlungen,
Das Lebens-Licht hab ich errungen.
O Seeligkeit! O süsse Freud!
Mein Grab bringt mich zur Herꝛlichkeit.
1713.

Cor-

Corrigenda.

Pag. 3. lin. penult. in der Vorrede, statt, Kirche, lese, Kirchen.
Pag. 53. lin. 26. statt, arglistischen, lese arglistigen.
Pag. 59. lin. 27. statt, Dachs, lese, Dachser.
Pag. 100. lin. 1. statt, Sanctioni pragmaticæ, lese, *Sanctione pragmatica.*
Pag. 102. lin. 18. statt, Colloquium, lese, *Colloquien.*
Pag. 107. lin. 26. ausbildend, lese, abbildend.
Pag. 111. lin. 8. statt, tructinat, lese, *trutinat.*
Pag. 118. lin. 19. statt, Getter, lese, Gitter.
Pag. 120. lin. 2. statt, *Johannes*, lese, *Johannis.*
Pag. 121. lin. 5. statt, Wardin, lese, Wardein.
Pag. 121. lin. 22. statt, Peterswardin, lese, *Peterwardein.*
Pag. 138. lin. 21. statt, geweßte, lese, geweßten.
Pag. 160. lin. 8. statt, getrungen, lese, gedrungen.
Pag. 168. lin. 29. statt, sie, lese, die.
Pag. 170. lin. 1. statt, Augspurgern, lese, Augspurger.
Pag. 170. lin. 4. statt, Wohlthätern, lese, Wohlthäter.
Pag. 171. lin. pen. statt, Angusti, lese, Augusti.
Pag. 193. lin. 6. statt, zu, lese, nach.
Pag. 195. lin. 16. am Anfang, lese, zum.
Pag. 204. lin. 8. statt, 59. Jahr, lese, 51. Jahr.
Eadem lin. 9. dele, sein Leben gebracht auf 51. Jahr, und also.

Christ-

Christlicher, Liebwerther Leser!

ES sind nunmehro 52. Jahre verflossen, seitdem Herr M. Johann Bauer seel. damaliger Diaconus an der Evangelischen Barfüsser-Kirche allhier, ein Büchlein in 12. herausgegeben, des Innhalts: „Barfüsser-Orden, oder kurtzer Bericht, was es mit den Barfüssern zu allen Zeiten, und unter allerhand Nationen für eine Denck-Straff-oder Lob-würdige Beschaffenheit habe; samt beygefügter Erzehlung, was in der Evangelischen Pfarr-Kirche zu den Barfüssern in

„Augspurg, von deroselben Anfang an „biß auf unsere Zeit, sonderbar merck-würdiges sich zugetragen.„ Diß Werck-lein ist nicht nur dazumal in seiner Jugend zimlich beliebt gewesen, und von Evangelischen Bürgern fleissig gelesen worden, sondern hat auch noch in seinem funftzig-jährigen Alter gewisse Liebhabere gefunden, deren einer mir schon vor Jahr und Tag aufgetragen, ich solte doch dasselbe hier und dar verändern, vermehren, und biß auf dieses Jahr fortsetzen. Solchem Ansinnen zu Folge habe solches Tractätlein in gegenwärtige Gestalt gebracht. Es bestehet aus zwey Theilen. In deren ersten stehet alles, was vom zehenden Capitel biß zu Ende in des seel. Herrn Bauren Büchlein zu finden, und zwar theils verbessert und vermehrt, welches auf allen Blättern geschehen, theils biß auf unsere Zeiten fortgesetzt. So sind auch die vornehmste Begebenheiten, die zu der allgemeinen Evangelisch-Augspurgischen Kir-

Kirchen-Historie gehören, kurtz und nach der Zeit-Rechnung mit eingerücket worden. In dem andern Theil aber wird besondere Nachricht von der Evangelischen St. Jacobs-Kirche gegeben. Damit aber die von Herrn Bauren seel. in fünf Bogen gestellte Beschreibung der unterschiedlichen Barfüssern nicht gantz hindangesetzet würde, so hab ich sie in möglichste Kürtze nach meiner Schreib-Art gebracht, und statt eines Vorberichts dem Wercklein selber voran setzen wollen, doch mit genommener Freyheit, das nöthige zu ändern. Bediene dich dessen, mein Freund, nach deinem Gefallen, und, wo du der wahren Evangelischen Religion zugethan bist, erkenne zuvörderst daraus, mit gebührender Dancksagung, die wunderbare Güte GOttes, die sich in Einräumung und bißheriger Erhaltung der Evangelischen Kirche überhaupt, und absonderlich der

Barfüsser- und St. Jacobs-Kirchen allhier, so offt und mannigfaltig geoffenbaret hat. Besuche niemalen dieselbige, ohne dich in denselbigen zu einem lebendigen GOttes-Tempel erbauen, und immer mehr und mehr vollbereiten zu lassen, und lebe übrigens wohl im HERRN.

Vorbericht
Vom
Barfüsser-Orden.

§. 1.

DAs erste Capitel handelt vom Nahmen und Ursprung des Worts Barfuß und Barfüsser. Das Wort Bar bedeutet bey den alten Teutschen entweder frey und ledig, oder nackend und bloß. Wann es zum Wort Fuß gesetzet wird, daß es Barfuß heißt, muß es nach der andern, und nicht nach der ersten Bedeutung genommen werden; dann auch ein Gefangener an seinem nackenden Fuß eine Fessel haben kan, ohne deßwegen frey zu seyn. Es heißt aber nicht nur derjenige Bar- oder Bloßfuß, der gar keine Strümpffe und Schuhe anhat, sondern auch der, so den obern Theil seines Für-Fusses entblößt trägt, wenn gleich seine Fußsohlen mit Holtz, Leder und dergleichen mehr unterlegt sind. Dergleichen Schuhe, Soleas, (davon das Teut-

sche Wort Solen kommt) nicht nur arme gemeine Leute bey den alten Römern, sondern noch weit ältere Völcker im Morgenlande gemeiniglich zu tragen pflegten.

§. 2. Das ander Capitel beschreibet die Biblische Barfüsser. Die erste Biblische Barfüsser sollen die Stamm-Eltern im Paradiß gewesen seyn. Allein jener machte darauf den Einwurff, da sie nicht nur an ihren Für-Füssen, sondern an ihrem gantzen Leib nackend einher gegangen, müßte man sie nicht sowohl Barfüsser, als Barmenschen nennen. Mit mehrerm Recht können Moses und Josua Barfüsser genannt werden, weil sie auf Göttlichen Befehl Exod. III. 5. Jos. V. 15. ihre Schuhe zum Zeichen der Demuth vor dem HERRN ausziehen mußten. Eine schimfliche Barfüsserey war es, wenn des verstorbenen Bruders Weib dem Schwager, der sie nicht heyrathen wolte, nicht nur in offentlichem Gerichte (so vor diesem unter den Stadt-Thoren gehalten worden) den einen Schuhe ausgezogen, sondern ihn noch dazu angespihen, und sein Haus überdas zum ewigen Schimpf das Barfüsser-Haus genannt worden, Deut. XXV. 9. 10. Ob Christus, der HErr, barfuß gegangen, ligt uns zu wissen wenig an; Etliche Päbstische Lehrer, zumal der Barfüsser-Orden, wollen es ernstlich behaupten, und beruffen sich dißfalls auf Matth. X. 9. 10. und Luc. VII. 38. Allein was den letztern Spruch betrifft, folget nicht, weil Christus am Tisch keine Schuhe angehabt, daß Er sonsten barfuß gegangen: dann diß war der Gebrauch der Morgenländer,

daß

daß sie, bevor sie sich zu Tisch legten, die Schuhe ausgezogen, und ihre Füsse gewaschen: Was aber den ersten Spruch belangt, so folget gleichfalls nicht, Christus hat seinen Jüngern die Schuhe verboten, darum hat Er selber keine getragen; das Gegentheil erhellet vielmehr aus Matth. III. 11. Luc. III. 16. und Joan. I. 21. So fragt sichs noch erst, ob Christus seinen Jüngern alles Schuh-tragen schlechterdings verbotten? welches nicht kan behauptet werden, weil der Spruch Marc. VI. 9. dißfalls im Weg steht. Siehe *Gerhardi* Harmon. Evangel. c. 175. §. 1. So lesen wir Act. XII. 18. daß der Engel des HERRN dem gefangenen Petro befohlen: Er solte seine Schuhe anziehen, welches er ihm nicht geschafft hätte, wenn derselbige mit den andern Aposteln gar keine Schuhe hätten tragen dörffen.

§. 3. Das dritte Capitel hält in sich die Jüdische Barfüsser. Daß Aaron und seine Söhne, wann sie die Opffer und den Gottesdienst verrichten wolten, solches barfuß haben thun müssen, wollen einige aus Exod. XXX. 19. schliessen, vid. *Sagittarius* de nudipedalibus veterum c. 2. §. 4. Daß die Jüden überhaupt die Schuhe ausgezogen, und barfus gegangen, wenn sie in die Synagoge gewollt, gibt zwar *Lyra* in Exod. III. 5. vor, allein *Buxtorf* in Synagoga Judaica c. 5. meldet nur so viel, daß die Jüden vor den Thüren unten an den Synagogen ein Eisen in die Mauer fest gemacht, daran die hineingehende die Schuhe, wo sie unrein waren, abstreiffen müssen. Welches noch

heutiges Tages überall in den Jüdischen Synagogen zu sehen. Sonsten ist bekannt, daß die Juden zur Zeit der Babylonischen Gefangenschafft im Monat Abib gefastet, und die Schuhe von ihren Füssen ausgezogen; So ist auch im Talmud Lib. Joma c. 8. das Schuh-tragen am Versöhnungs-Fest verboten. Endlich so pflegen noch die heutige Jüden, wenn sie über dem Tod ihrer lieben Freunde in tiefer Trauer begriffen sind, barfuß zu gehen, vid. *Buxtorf.* lib. cit.

§. 4. Das vierte Capitel meldet was weniges von den Türckischen Barfüssern. Es gibt etliche Mönche in der Türckey, die vor andern heilig seyn wollen, so stets barfuß wandeln. Uberhaupt müssen alle Türcken, wenn sie in ihre Moschéen oder Kirchen gehen wollen, die Schuhe vor der Thür ausziehen. Sie leiden es nicht nur an keinem Christlichen Pilgrim, daß er mit Schuhen das Grab Christi betrette, sondern sie gehen auch selber mit entblößten Füssen dahin. An ihren ausserordentlichen Buß-Tägen halten sie viel Meilen lang Processionen mit blossen Füssen. Die Perser haben nicht nur im Brauch, daß, wenn sie in ihre Gemächer gehen, oder sich niedersetzen wollen, sie die Schuhe ausziehen, sondern sie müssen auch dieselbige vor der Thür lassen, wenn sie in eine Gerichts-Stube tretten wollen; Daher ein rechter Schuh-Marckt daselbst an denen Gerichts-Tägen zu sehen, dabey ein Aufseher bestellet ist, welcher den Herausgehenden ihre Schuhe an einem Gabel-gestalten Stecken zulanget, vid. *Olearii* Orien-

tal. Reyse-Beschreib. l. V. c. 12. So darf man auch nicht eher in ihres heiligen Schich Sefi Grab gehen, man habe dann die Schuhe zuvor ausgezogen; welches sich auch ehemals die Holsteinische Abgesandten, die es besehen wolten, mußten gefallen lassen, vid. *Hier. Scheid.* lit. f. 4. Olear. Reyse-Beschreibung.

§. 5. Das fünfte Capitel gedenckt der Heydnischen Barfüsser. Es gibt unter den Heyden gantze Nationen, die, wie das wilde Vieh, nackend daher gehen, und wo sie einen Christen gefangen bekommen, berauben sie ihn öffters seiner Kleider, daß er zu seinem höchsten Verdruß nackend mitlauffen muß, wie Johann Staden, einem Homburger aus Hessen, einsmals in Brasilien widerfahren, vid. *Gottfrieds* West-Indianische Historien p. 2. und 307. Die meiste Heyden, ob sie gleich sonsten ein und das andere Theil an ihrem Leib bedecken, so machen sie doch barfuß ihren Weg. Die alte Teutsche trugen auch keine Schuhe an ihren abgehärteten Füssen, vid. *Tacitus* in German. c. 17. So hielten auch viele Grichische Weltweisen und Regenten viel vom Barfuß-gehen, ob sie sich gleich zuweilen der Schuhen bedienten, vid. *Plutarchus* in Vita Lycurgi, Phocionis, Catonis, *Stobæus* Serm. I. *Laërtius* in Vita Diogenis Cynici, *Aristophanes* in Nubibus, *Philostratus* Epist. 23. Wenn die Heyden den Götzen opferten, mußte es barfuß geschehen, vid. *Rosini* Antiq. Rom. l. V. c. 36. Daher Pythagoras unter andern Symbolis auch dieses gestellet: *Nudipes sacrifica & adora*: Du solt barfuß die Götter mit

Opffern und Anbeten verehren. *Ambrosius* meynet, dieser Weltweise habe solche Ceremonie aus Mosis Schrifften ersehen und entlehnet, vid. l. I. epist. 6. Unter den Grichen haben die Lacedæmonier und hernach die Römer ihre Nudipedalia oder Barfüsser-Feste feyerlich gehalten, vid. *Tertullianus* in Apologet. c. 40. Die Grichische Matronen sind der Brod-Göttin Cereri zu Ehren an ihrem Fest mit blossen Füssen gegangen. So mußten die Cretenser der Jägerey-Göttin Dianæ, und die Römische Weibs-Personen der heiligen Feuer-Göttin Vestæ Tempel ohne Schuhe betretten, vid. *Solinus* c. 16. *Ovidius* Fastor. l. VI. Endlich wenn bey den Römern eine grosse Dürre eingefallen, haben sie ihr Gebet und Opfer ihren Göttern auch barfuß vorgetragen, vid. *Tertullianus* de Jejunio.

§. 6. Das sechste Capitel handelt von den Barfüssern unter den Christen insgemein. Das Barfuß-gehen ist bey den Christen auch in Europa von alten Zeiten her zimlich üblich gewesen, wiewohl es bey manchem nicht sowohl aus Gewohnheit, als Mangel und Armuth geschehen. Zu Chrysostomi Zeiten mußten die erwachsene Täuflinge barfuß zu der heiligen Tauffe hintretten, nach der Tauffe aber hat man ihnen weisse Kleider und weisse Schuhe angelegt, vid. *Botsacci* Moral. pag. 102. Die Christliche Mohren in Abyssinien gehen barfuß in die Kirche, vid. *Bonfrer.* ad Exod. Die handgreiflich fabelhaffte Begebenheit mit dem Kayser Heraclio, der nach ei-

nem

nem erhaltenen Sieg über den Perser-König Cosroem mit dem von Christo empfangenen Creutz im grösten Staat in Tempel einziehen wollen, aber vor der Stadt nicht weiter von der Stelle gehen können, biß er auf des Patriarchen Zachariæ Erinnerung barfuß hinein gegangen, (welchen Tag der Aberglaube nach der Zeit zu feyren angefangen, und solchen Feyertag das Fest der Erhöhung des Creutzes genannt,) ist nicht der Mühe werth, ausführlich zu erzehlen, vid. *Stegmanni* Christognosia P.I. p.782. *Bohemi* Kirchen-Calender 1688. Als zu Constantinopel einsmals ein schröckliches Erdbeben gewesen, ist Kayser Theodosius mit dem Patriarchen Proclo und dem gesammten Volck barfuß in der Procession herumgegangen, &c. vid. *Glycæ* Annales Part. IV. welches auch von den Bürgern zu Antiochia unter Justiniano geschehen. Als die Creutz-Züge angegangen, haben auch viele ihre Andacht mit dem Barfuß-gehen anzeigen wollen. So ist auch die Armee des Gottfrid Boullion bey der Belagerung der Stadt Jerusalem, als sie Mangel an Wasser hatte, und es mit der Ubergab der Stadt zimlich lang sich verzogen, barfuß um die Stadt herum gegangen, und nach Eroberung derselben haben sie sich auch mit blossen Füssen an die H. Oerter begeben.

§.7. Das siebende Capitel stellet vor die vielfältige Bedeutung des Barfuß-gehens. Vorzeiten war es ein Zeichen 1.) der äussersten Armuth, Mangels und Dürfftigkeit. Das

Exem-

Exempel des verlohrnen Sohnes, den sein Verschwenden zum Barfüsser gemacht, wie einige aus Luc. XV. 22. schliessen wollen, könnte hier angeführet werden, wenn es nur eine wahre Historie, und keine Parabel wäre. 2.) War es ein Zeichen der Dienstbarkeit und Knechtschafft, vid. *Rosini* Antiq. Rom. l. V. c. 36. bey den Römern mußten die Leibeigene barfuß gehen, und ihre Füsse durch Kreiden oder Gips mit dem Zeichen ihres Herrn bemercken lassen; daher die *pedes albi*, die weisse Füsse, bey *Juvenali* in seiner Satyr. I. und *pedes cretati*, gekreidete Füsse, bey *Plinio* in seiner Hist. Nat. lib. XXXV. c. 7. Daß solches auch bißweilen bey den Israeliten im Brauch gewesen, wollen einige aus 2. Chron. XXVIII. 15. und Esai. III. 18. beweisen, vid. *Geier*. de Luctu Ebræorum. 3.) War es ein Zeichen sonderbarer Demuth und Unterthänigkeit. Die vornehmste des Römischen Adels und Ritter-Standes haben barfuß die Asche und überbliebene Gebeine des verbrandten Leichnams Kaysers Augusti aus besonderm Respect gegen diesen Kayser aufgehebt, und in sein Mausoleum oder Begräbniß-Stätte beygesetzt, vid. *Suetonius* in Augusto c. 100. Im Concilio Agathensi ist beschlossen worden, daß diejenige, so offentliche Kirchen-Busse thun müssen, vor der Kirchen-Thür mit einem Sack angezogen, mit niedergebücktem Haupt und barfuß zum Zeichen ihrer Demuth und Bußfertigkeit stehen solten. Daß A. C. 1077. Pabst Gregorius VII. den von ihm in den Bann gethanen Kayser Henricum

IV.

IV. dergestalt mißhandelt, daß derselbe im härtesten Winter über die Eiß- und Schnee-volle Gebirge in Italien reysen, im andern Zwinger oder Vorhof des Schlosses Canusio, darinnen er desselben gewartet, nach abgelegten Königlichen Kleidern barfuß und nüchtern vom Morgen an bis zu Abend drey Tage nach einander stehen müssen, biß er endlich am vierten Tag vor ihn gekommen, und von dem Bann ledig gesprochen worden, bezeuget *Lambertus Schafnaburgensis*. Als A. 1126. Norbertus, Kaysers Lotharii Hof-Prediger, zum 13den Bischoff in Magdeburg solte eingeweyhet werden, kam er in Begleitung vieler grossen Herren aus sonderbarer Demuth barfuß und mit schlechter Kleidung vor die Thür des Bischöfflichen Hofes; daher ihn der Thorwart als einen geringen Menschen zurück gestossen, und mit rauhen Worten angefahren; zu dem aber Norbertus mit lächeln gesprochen: Lieber Mann, du kennest mich besser, denn alle diese Herren, denn ich bin ja dieser Ehre nicht würdig. Im Pabstthum ist es nichts neues, daß viele Leute aus eingebildeter Demuth auch gegen die Bilder ihre unterthänige Ehrerbietigkeit mit Barfuß-gehen bezeugen, vid. Marianischer Teutscher Atlas c. 763. *Andr. Brunneri* Annal. Bojic. *Zeileri* Tom. II. Epist. 314. *Titii* Loc. Hist. Th. p. 1459. *Zwingeri* Theatrum p. 1453. a. 4.) War es ein Zeichen grosser Betrübniß, Traurig- und Bußfertigkeit, wie an Davids und Ahabs Exempel zu ersehen 2. Sam. XV. 30. 1. Reg. XXI. 27. Als zu Tübingen einsmals grosse Hungers-

gers-Noth gewesen, ist der gantze Rath und Geistlichkeit barfuß einher gegangen, vid. *Manlii* Loc. Comm. Coll. p. 116. A. 1380. sind allhier zu Augspurg wegen der in der Stadt und auf dem Land eingerissenen Pestilentz durch die gantze Stadt Processionen und Creutzgänge von Geistlichen und Gemeinen nüchtern und barfuß gehalten worden, vid. *Gassari* Augsp. Chron. P. II. Dergleichen that auch die Clerisey, der Rath und das Volck zu Basel und Straßburg, als A. 1356. ein erschröckliches Erdbeben sich daselbst gezeiget, vid. *Dannhauer.* in Ps. XIX.

§. 8. Das achte Capitel stellet vor die mancherley Arten, Secten und Orden der Barfüsser. Im andern Seculo entstunden die Ketzerische Adamiten, die an Männern und Weibern in ihren Versammlungen keine Kleider litten, sondern es mußte alles splitternackend unter einander herum gehen. Denen haben es die Böhmische Adamiten, und auch etliche Wiedertäuffer, item die sogenannte Apostolici nachgethan, vid. *Alex.* Roß Tr. von den unterschiedlichen Gottesdiensten der gantzen Welt, *D. Schlüsselburg.* in Catalogo hæreticor. l. XII. Nach ihnen kamen die Nudipedalen oder Barfüsser auf, die ihren gantzen Gottesdienst im Barfuß-gehen setzten, vid. *Augustin.* Unter den Moscowiten gibts Eremiten, die unerachtet der strengen Kälte gantz nackend (den mittlern Theil des Leibes ausgenommen) einher gehen; die werden nicht nur vom gemeinen Volck, sondern auch von den Vornehmen sehr

hoch

hoch gehalten, als besonders heilige Leute. Die Cruciferi (eine Art der Eremiten, so A. C. 323. aufgekommen) trugen stets ein Creutz mit sich, giengen barfuß, mit entblössetem Haupt, in einem langen weissen Hembde, vid. *Jo. Adam. Loniceri* Tr. von den Ständen und Orden der Römisch-Catholischen Kirche p. 32. Absonderlich ist hier zu melden der im Pabstthum so hoch gehaltene Franciscus, mit seinem sogenannten Barfüsser-Orden; derselbe gieng barfuß in einem kurtzen Rock daher, um den er an statt des Gürtels einen Strick hatte; und so mußten auch seine Discipel aufziehen, sich aber nicht Franciscaner, sondern Minoriten nennen lassen. Die viele Wunderwercke, so man von diesem Francisco erdacht, sind weitläufftig beschrieben von *Bartholomæo* von *Pisis* in den sogenannten Conformitatibus S. Francisci, welches Buch A. 1389. von dem General-Capitul des Barfüsser-Ordens zu Assisio bestätiget, und bisher zum öfftern aufgeleget worden. Dieser Barfüsser-Orden, der sich nach der Zeit in unterschiedliche Familien ausgetheilet, darunter man die Capuciner für die Vornehmste und Heiligste hält, hat dergestalt zugenommen, daß A. 1380. und also ungefehr innerhalb 170. Jahren über 1500. Klöster dieses Ordens in der Christenheit bereits aufgerichtet gewesen, und Sabellicus erzehlet, daß zu seiner Zeit 90000. Minoriten oder Barfüsser-Mönche gefunden worden. Hat also der Franciscaner-General um ein leichtes, ohne daß dem GOttesdienst in ihren Kirchen dadurch was hätte abgehen sol-

len, Pabst Pio zum Türcken-Krieg 30000. und ein anderer Franciscaner-General Kayser Carolo V. 22000. Mönche zum Krieg anbieten können; wiewohl sich der Letztere für dieselbige bedanckt, und zur Antwort geben lassen, er begehre ihrer nicht, weil er sonst täglich zu ihrem Unterhalt 22000. Töpffe oder Häfen haben müßte, vid. Vita Lazari de Tormes P. II. c. 9. p. 73. *Zeileri* Cent. II. Epist. 33. Und diese Minoriten, Franciscaner, Capuciner, samt ihren übrigen Geschlechten, bilden sich vor allen andern Orden nicht wenig auf ihr Barfußgehen und übrige Lebens-Strengigkeit ein; welche schmertzhaffte Freude wir ihnen endlich gerne lassen wolten, wenn sie sich nur nicht dabey mit dem Seelen-verderblichen Wahn schleppten, daß sie damit Gnade bey GOtt verdienen könnten.

§. 9. Das neunte Capitel gibt eine Beschreibung von dem geistlichen Barfüsser-Orden der wahren Christen. Alle wahre Christen sollen billig geistliche Barfüsser seyn; dann sie sollen ausziehen den Schuh der vermessenen Vernunfft; sie sollen ausziehen den Schuh der selbst eingebildeten Heiligkeit und Vertrauens auf das Verdienst guter Wercke, durch selbige gerecht und seelig zu werden, mit welchem sich vormals die Jüden wider GOttes Willen trugen, vid. Esai. I. 11. LXVI. 3. Jerem. VI. 20. Amos V. 21. 22. 23. Act. XV. 10. 11. Rom. III. 24. Eph. II. 8. Gal. II. 16. III. 11. &c. welchem vergeblichen Gottesdienst heutiges Tages das Pabstthum, absonderlich die Clerisey, recht

müh-

mühsam nacheilet, und dennoch keine Ruhe für ihre arme Seelen, zumal auf ihrem Tod-Bette, damit finden kan. Endlich sollen sie ausziehen den Schuh eines gottlosen und lasterhafften, ich setze hinzu, und des noch verdammlichern Heuchel-Lebens, Tit. II. 12. Matth. XVI. 24. Gal. V. 24. Col. III. 9. 1. Petr. II. 11. Rom. XII. 2. 1. Jo. II. 16. 1. Theß. IV. 7. Phil. I. 27. Eph. V. 27. Rom. VI. 6. 1. Tim. II. 8. Pſ. CIX. 7. Prov. XXVIII. 9. Jo. IX. 31. Eccl. IV. 17. Matth. XXII. 13. Eſai I. 18. Zu solchem geistlichen Barfüsser-Orden ist schließlichen ein Kind GOttes mit nachfolgenden Reimen ermuntert worden:

Auf, auf mein träger Sinn, entschuhe deine Füsse
Vom Sünden-Schlamm und Koth, geh' als mit starckem Risse
Von dem, was unrein ist, wie Moses hat gethan,
Der stunde Schuhe-loß auf reiner Stätt und Bahn.

Nun ich hab jetzund auch (GOtt! durch dein Wort bewogen)
Die schwartzen Sünden-Schuh von Füssen abgezogen:

Ich will mit Josua heut treten auf ein Land,
Da Frömmigkeit und Zucht und Gottesfurcht bekannt.

Ich hüte mich nunmehr vor derer gleichen Gängen,
Durch welcher langen Tritt die Laster uns anhängen,
Und führen uns von GOtt: Was schändlich und verrucht,
Dem werd' ich Spinnen-feind, das sey von mir verflucht.

Prospect oder Vorstellung der Evangel. Barfüsser=Kirchen in Augspurg wie die selbige A°. 1723. renovirt worden.

Gottfried Pfauz Sculpsit Aug. Vind.

Des Ersten Theils Erstes Capitel.

Von der Evangelischen Barfüsser-Kirche In Augspurg,

Was sich mit und in derselbigen von ihrem Anfang an bis A. 1732. zugetragen; Zusamt den

Vornehmsten Begebenheiten,

Die zu der allgemeinen Evangelisch-Augspurgischen Kirchen-Historie gehören, der Zeit-Ordnung nach mit eingerückt.

§. 1.

MAn findet in den sowohl geschriebnen als gedruckten Chronicken und Zeit-Büchern, so die Geschichten der Stadt Augspurg enthalten, von unterschiedlichen Klöstern und Kirchen, zu welcher Zeit dieselbe entweder fundirt, oder von neuem gebauet, und mit sonderbaren Nahmen der Heiligen eingeweyhet und beleget worden. Als zum Exempel, im Jahr Christi 290-296. hat Bischoff *Narcissus*, welcher, der Diocletianischen Verfolgung zu entgehen,

gehen, mit seinem Gefährten *Felice* hieher nach Augspurg gekommen, der *Hilariæ*, *S. Afræ* Mutter, Hauß zu einer Kirchen gemacht, und den HH. *Philippo* und *Jacobo* eingeweyhet, die nach der Zeit *S. Martins*-Kirche genannt worden. Ob diese oder das *St.* Gallens-Kirchlein die erste Christliche Kirche allhier gewesen, ist nicht ausgemacht. Noch in selbigem Jahrhundert ist *S. Afræ* Kirchlein vor dem rothen Thor erbauet, etlich mal zerstöret, und hernach in die Stadt herein verlegt, und *S. Ulrichs*-Kirche nach der Zeit daraus gemacht, und A. 1064. von Bischoff *Embricone* gäntzlich erneuert worden. A.C. 312. ist das *Capitolium* oder die Haupt-Kirche der Heydnischen Colonie (darinnen die zum Christlichen Glauben bekehrte *Afra* auf des Römischen Pflegers *Caji* Befehl den Götzen aufs neue hätte opffern sollen, sich aber lieber dafür in der Aue lebendig hat verbrennen lassen) zu einer Christlichen Kirche, und zwar zum Dom gemacht worden. Unter dem Bischoff *Zaiso*, der A.C. 708. gestorben, ist solcher Dom von Grund aus neu erbauet, und zu einem gantz andern und grossen Tempel gemacht worden. A.C. 1012. hat Bischoff *Bruno S. Maurizen*-Kirche erbauet. An. 1067. hat Bischoff *Embrico* den Grafen zu Baltzhausen dahin vermocht, daß er die *St. Peters*-Kirche von seinen Mitteln erbauen lassen. A.C. 1069. ist die vom Bischoff *Ulrich* zu seiner Zeit erbaute *Stephans*-Kirche, so dreymal nach einander gantz ausgebrandt, vom Bischoff *Embricone* gantz neu, und A.C. 1620. unter Bischoff *Henrico V.* in der Form, wie sie noch steht, erbauet

erbauet worden. Eben derselbe hat A. C. 1070. die schon långstens zerfallene *St. Martins*-Kirche wieder aufrichten, und zum *Beginen*-Kloster machen, auch A. C. 1071. der H. *Gertruden* zu Ehren eine Kirche auf einem Platz, da ein gemeiner Misthauffen von alten Zeiten her gewesen, erbauen lassen. A. C. 1072. ist durch eben dieses Bischoffs Beyhülffe von einigen Canonicis das Kloster zu *St. Georgen* angerichtet worden. A. C. 1194. ist das Kloster zum H. Creutz vom Hammelberg (allwo noch das Schloß Hammel liegt) herein gebracht, und durch mildthåtige Beschenckungen des sogenandten wunderbarlichen Sacraments bisher sehr bereichert worden. A. C. 1236. hat Bischoff *Siboth* denen von Argen die Erlaubniß gegeben, die H. Grab-Capelle in der vom Weinmarckt oben abgehenden Strasse zu bauen, davon sie noch den Nahmen des H. Grab-Gåßleins hat. A. C. 1303. ist unter Bischoff *Degenhard* die *St. Leonhards*-Capelle vor dem Gegginger-Thor erbauet, A. 1463. mit einem Thurn versehen, A. 1538. wegen der Feinde abgetragen, und A. 1604. wie sie noch steht, erbauet worden. A. C. 1312. hat man in der ausgerotteten Tempelherren Kirche und Kloster die *Dominicaner*-Mönche unter Bischoff *Friderico I.* eingesetzt. A. C. 1315. ist unter eben diesem Bischoff nach Abschaffung der Beginen das Stern-Kloster erbauet, und A. C. 1574. gäntzlich erneuert, und mit einem Thurn versehen worden. A. C. 1321. ist auf des Bischoffs Friderici I. Erlaubniß auf Unkosten der Bürger das *St. Annæ*-

Kloster für die Carmeliter erbauet worden. A. C. 1335. hat das *St. Ursulæ*-Kloster unter dem Bischoff *Udalrico II.* seinen Ursprung genommen, dessen Nonnen A. 1377. auf Bischoffs *Burcardi* Befehl den Prediger-Orden annehmen müssen, und A. 1520. ist eine gantz neue Kirche durch Bischoffs Christoph von Stadion und anderer Patronen Wohlthat darinnen gebauet worden. A. C. 1348. ist *St. Jacober*-Capelle erbauet, und A. C. 1356. und 60. erneuert, und von einem des Raths, Herrn Ulrich Ilsung, und einem Bürger, Jacob Haußstetter, zimlich vermehret worden. A. C. 1458. ist die *St. Sebastians*-Kirche vor dem Jacober-Thor erbauet worden. A. C. 1495. ist die *St. Margaretha*-Kirche im Hospital erbauet, und A. 1594. von Bischoff Johann Otto erneuert worden. A. C. 1602. haben Marx Fugger und seine Gebrüdere, die Freyherren zu Kirchberg und Weissenhorn, das *Capuciner*-Kloster erbauen lassen. A. 1609. hat Bischoff *Siboth* den Franciscanern statt der Heil. Grab-Kirche, so Alters halben einfallen wollen, auf der Obrigkeit Erlaubniß und Vertrag eine neue Kirche in der Jacober-Vorstadt auf Unkosten der Söhne des Jacob Fuggers, als Johannis, Georgii Hieronymi und Maximiliani erbauen lassen, doch behält solche *Franciscaner*-Kirche noch den Nahmen des H. Grabes. Wann und in welchem Jahr aber eigentlich die Kirche zu den Barfüssern in Augspurg seye gestifftet und aufgebauet worden, davon findet sich, soviel mir wissend, kein gründlicher Bericht.

§. 2.

§. 2. Der hochgelehrte Historicus, *Achilles Pyrmenius Gassarus*, Med. D. und allhiesiger Stadt Augspurg wohlbestellter Physicus, hat in seiner Augspurgischen Chronick (welche er in Lateinischer Sprache beschrieben, so durch Herrn Wolfgang Hartmann, Pfarrern zu Eberspach, verteutscht, und A. 1595. zu Basel gedruckt, von Herrn Hofrath Mencke aber dem ersten Tomo der Scriptorum rerum Germanicarum, so 1728. in Folio zu Leipzig herausgekommen, in Originali einverleibet worden) Part. II. p. 75. dieses gesetzt: Im Jahr Christi 1243. begunten die *Minoriten*-Brüder, auf Zulassung unsers Bischoffs, (welcher *Sibotto* oder *Sigebott* geheissen, und in der Zahl der Augspurgischen Bischöffe der 41. oder, nach *P. Khamms* Rechnung in seiner Hierarchia Augustana p. 237. der 38. war,) erstmals in dieser Stadt Augspurg zu nisten, des Orts, gegen Aufgang der Sonnen, bey der Stadt Mauren, da noch heutiges Tages der Barfüsser Kloster und Kirche stehet. Nachgehends, als dieser Sibotto sein Bißthum aufgegeben, und im Kloster Kaysersheim, als ein Mönch Bernhardiner-Ordens, sein übriges Leben verzehret, an dessen statt aber *Hartmann*, Graf von Dillingen, A. 1252. mit dem Augspurgischen Bißthum durch das Dom-Capitul verehret worden, so habe zur Zeit dieses Bischoffs, Ludwig, Graf von Helfenstein, Dom-Probst allhier, mit Vorwissen und Verwilligung seines Capituls, und mit gemeiner Bürgerschafft gutem Willen, den Minoriten allhier im Jahr des HErrn 1265. zwey

Häuser bey dem Graben der Stadt-Mauren zu einem freyen Durchgang und Erweiterung ihrer Kirchen verkauffet. *Carolus Stengelius*, gewesener Abt zu Anhausen, meldet in seinem partheyischen Commentario rerum Augustanarum, der zu Ingolstadt A. 1647. heraus gekommen, Part. II. c. 43. daß Bischoff *Hartmann* (der ein unruhiger Herr gewesen, in stetem Streit mit dem Rath und Burgerschafft gelegen, und die Herrschafft über sie haben wollen, aber doch zuletzt der Stadt ihre Freyheit und Gerechtsame lassen müssen,) unter andern Klöstern auch der Franciscaner *Conventualen*-Kloster gestifftet, und auf eigene Kosten erbauet habe. Diesem nach ist die Barfüsser-Kirche und Kloster zwischen A. 1243. und 1265. entstanden und erbauet worden.

§. 3. Gleich Anfangs, da die Minoriten oder Barfüsser hieher gekommen, hatte Bruder *Berchtold* von Regenspurg, der H. Schrifft Doctor, die Burgerschafft allhier und den Pöbel insgemein, nicht nur einmal oder schlecht, sondern mit einem eifrigen Geist, wie er auch in seiner Heymath sehr offt gethan hatte, vor den zukünfftigen Ablaß-Krämereyen und dem unersättlichen Geld-Geitz der Römischen Baals-Knechte gewarnet, und sich dafür hüten heissen, wie *Gassari* eigene Worte lauten in seiner Augspurgischen Chron. P. II. p. 81. ex Edit. Hartmann. Dieser Barfüsser-Mönch soll so ein herzlicher, vortrefflicher Prediger gewesen seyn, daß offtermalen bey 60000. ja bis in die 100000. Menschen seiner Predigt zugelauffen, wie *Carolus* *Sten-*

Stengelius in seinem Comment. p. 150. 151. von ihm erzehlet. Es halten aber etliche davor, daß *Stengelius* eine Nulle müsse zuviel gesetzt haben, obgleich die Bürgerschafft dazumal noch so starck, als jetzo, gewesen. Eben um diese Zeit hat als ein Barfüsser zu Augspurg sich aufgehalten Bruder David, welchen wegen seines heiligen Lebens das Volck zu Augspurg für einen Wunder-Menschen gehalten, der auch sowohl in weltlichen als geistlichen Schrifften wohl erfahren, sonderlich in der Schrifft sehr geübt, und im Predigen ein gar berühmter Mann gewesen seyn solle.

§. 4. A. 1315. und folgenden Jahres, als Pabst Johannes, der 23. dieses Nahmens, den frommen Kayser Ludwig aus Bayern auf das allerhefftigste verfolgte und verbannete, haben sich die Barfüsser-Mönche, neben andern Geistlichen allhier, auf des Kaysers Seite geschlagen, und also des Pabsts Bann für unrechtmässig gehalten. Wie dann dieser Pabst hernach selbsten A. 1328. seines Pabstthums entsetzt, und als ein Feind Christi und Verräther des Reichs den 18. Aprilis zu Rom offentlich angeschlagen worden. Vid. *Gassar.* l. c. P. II. p. 96. *G. Nigrini* Päbstl. Inquisit. p. 512.

§. 5. Anno 1398. fast zu Ende des Jahrs entstund zu Augspurg unversehens eine grosse Feuers-Brunst, dadurch alle Häuser von dem Eckhauß an gegen St. Peters-Capelle über, bis an das Barfüsser-Kloster, zusamt demselbigen verbrunnen. Da hat ein Ehrsamer Rath allhier diesen armen Brüdern ihr Kloster zum Theil auf seine

seine Kosten, zum Theil aus gemeiner Stadt Allmosen-Seckel wiederum aufbauen lassen. Vid. *Gassar.* l.c. P.II. p. 141.

§. 6 Nach dieser Zeit wird durch die nächstfolgende 100. Jahr, als das 14. Seculum, nicht das geringste gefunden, so sich denckwürdiges und sonderliches mit diesem Kloster und Barfüsser-Kirche hätte zugetragen, ausser, daß A. 1407. Herr Ulrich Rehlinger, Patricius Augustanus, in der Kirche zu den Barfüssern, in dem grossen Chor zur rechten Seite des Altars, eine Capelle aufrichten, und zu Ehren des H. Alexii einweyhen lassen, allwo er auch begraben worden, wie der aufgerichtete Grab-Stein von rothem Marmor solches bezeuget, wovon unten bey den Barfüsserischen Grab-Schrifften ein mehrers zu finden. Desgleichen A. 1446. hat Johannes Ridler, Bürger zu Augspurg, und Barbara Endorferin, seine ehliche Haußfrau, den Marmelsteinern Weyhstein (so jetzunder bey der H. Tauffe gebraucht wird) in die Barfüsser-Kirche gestifftet, so bey dem grossen Bogen gegen dem Chor stehet, an welchem sein und seiner Haußfrauen Wappen zu finden und anzutreffen, welcher auch daselbsten begraben liegt. Dazumal war in dem Barfüsser-Kloster Guardian Bruder Johannes Moßmann.

§. 7. Ehe wir nun in ein neues Seculum schreiten, wird nützlich seyn, die vornehmste Begebenheiten, die sich der Religion halben in den vorigen Zeiten allhier zugetragen, nur mit gar wenigem zu berühren.

§. 8.

§. 8. Von der sogenannten Hexe am Barfüsser-Thurn ist zu wissen, daß, als der bekandte Tyrann *Attila* A. C. 451. im Ruckweg nach Pannonien über den Lech bey Augspurg setzen wollen, soll eine behertzte Weibs-Person, welche der Pöbel noch dato eine Hexe zu nennen pflegt, von Augspurg aus auf ihn zugeritten seyn, und ihn mit diesen Worten angeschryen haben: zurück, *Attila*. Solches mag nun eine Fabel oder wahre Begebenheit seyn, so ists doch am Barfüsser-Thurn allhier auf der Seite gegen dem untern Stadt-Graben zu abgemahlt.

§. 9. A. C. 791. hat der hiesige Bischoff *Thosso* auf dem von Carolo M. zu Franckfurt ausgeschriebenen Synodo wider das andere *Nicænische Concilium* auf die Abstellung des Mißbrauchs mit den Bildern gleichfalls rühmlich angetragen.

§. 10. Bischoff *Udalgerus*, der A. C. 848. ans Kirchen-Ruder gekommen, hat sich dem Schrifft-losen Decret des Pabsts *Nicolai*, darinnen die Priester-Ehe verboten wurde, in einem besonders an ihn geschriebenen Brief behertzt widersetzt.

§. 11. A. C. 948. hat der Bischoff *Udalricus*, oder insgemein *Ulricus* genannt, dem Ingelheimischen Synodo unterschrieben, welcher dem Kayser Ottoni M. vorgebracht: Es würde dem Teutschen Reich besser seyn, wenn man wenig Mönche, die GOtt recht dieneten, unterhielte, dann einen solchen grossen Hauffen Müssiggänger, die dem gemeinen Wesen mehr schädlich

lich als nützlich seyen, und GOtt nicht mit rechtem Eifer ehreten, sondern in der Mönch-Kappe nur die Wollust dieses Lebens suchten, länger zu dulten. So hat sich auch eben dieser Bischoff dem Päbstischen Priester-Ehe- und gewisser Speisen Verbot so scharf, als sein Vorfahrer Udalgerus, widersetzt.

§. 12. Zwischen A. 1070. und 80. befand sich ein gewaltiger Prediger allhier, mit Nahmen *Matthæus Korsangus*, welcher wegen vieler Evangelischen Lehren, die er getrieben, und wider des Pabsts Tyranney vertheidigt, ein Zeuge der Wahrheit zu nennen.

§. 13. A. C. 1194. ist das sogenannte wunderbarliche Sacrament beym Creutz aufgekommen, und von Bischoff *Udalschalko* demselben zu Ehren ein jährlich Fest angeordnet, A. 1635. aber unter Bischoff *Henrico V.* als man es wegen der Schweden vor Jahr und Tag ins Tyrol geflüchtet, in einer solennen Procession eingeholet, und an sein altes Ort gebracht worden.

§. 14. Als der berühmte Englische Lehrer, Jo. *Wiclef*, die Päbstische Irrthümer gewaltig entdeckte, und viele Evangelische Wahrheiten ans Licht brachte, haben viele Leute allhier seine Bücher in die Hände bekommen, und denselbigen heimlich Beyfall gegeben, dieselbe aber hat A. C. 1391. Bischoff *Burchard* ausgekundschaffet, und es dahin gebracht, daß sie der Magistrat gefänglich einziehen, und die nicht widerruffen wolten, verbrennen lassen. Es waren ihrer mehr dann 240. Personen beyderley Geschlechts, wel-

che

che diesen entsetzlichen Tod unschuldiger Weise ausstehen müssen. Denn sie waren eigentlich nicht deßwegen gestrafft, daß sie noch ein und anders unreines an ihrer Lehre hatten, als warum sie auch von Menschen nicht gestrafft werden konnten, sondern vornehmlich um der Wahrheit willen, die alle ihre Gegnere nicht erkannten, sie aber aus H. Schrifft, vermittelst Wiclefs Schrifften, erkannt, offentlich bekannt, und die grobe Irrthümer und Mißbräuche verworffen, und wider ihr Wissen und Gewissen dißfals nicht widerruffen wollen.

§. 15. A. C. 1400. und etliche 50. sind verschiedene *Hussiten* oder *Waldenser* hieher gekommen, zu denen sich viele GOtt und sein Wort liebende Augspurger geschlagen, und ihnen das nöthige Auskommen verschafft; wie sie dann absonderlich ihre Wohnungen in einer kleinen Strasse, vor dem St. Ulrichs Closter gelegen, erhielten, die daher den gehässigen Nahmen des Retzer-Gäßleins vom gegenseitigen Pöbel-Volck bekommen. An. 1457. ist ein Kauff-Haus ans St. Ulrichs-Closter stossend, aber auf der Stadt Grund und Boden liegend, zum Predigt-Hauß gemacht, und ihnen eingeräumet worden, wiewohl diese Kirch nach der Zeit am meisten von der Römisch-Catholischen Nachbarschafft Verdruß und Strittigkeiten leiden müssen.

§. 16. Die von Johann Guttenberg, einem Straßburger, An. 1440. erfundene edle Buchdruckerey hat zur Ausbreitung der Evangelischen Wahrheit ein grosses beygetragen, massen

sen die Heil. Schrifft, die zuvor mit grossen Unkosten mußte abgeschrieben werden, und daher als ein theures und rares Buch den gemeinen Leuten selten in die Hände kam, sowohl in Teutscher als Lateinischer Sprache im Druck ausgegangen; wie dann An. 1449. eine Teutsche Bibel, A. 1466. eine Lateinische Bibel, A. 1477. und 1518. wiederum Teutsche Bibeln allhier gedruckt worden.

§. 17. Um diese Zeit hat ein treuer Lehrer, mit Nahmen Sigmund Gassenbrot, allhier im St. Ulrichs-Closter gelebet, manche Evangelische Wahrheiten unter seine Predigten gemenget, und daher bey etlichen das Ehren-Prædicat eines Bekenners der Wahrheit erhalten.

§. 18. A. C. 1487. hat Bischoff *Fridericus II.* den damals berühmten Doctorem Theologiæ, Johann Geyler von Kaysersberg, sonst Kaysersberger genannt, welcher der erste Ordinarius in Straßburg gewesen, hieher als einen Dom-Prediger beruffen, damit er dem Predigt-Amt, so bißher mit grossem Unfleiß verrichtet wurde, wieder aufhelffen möchte. Derselbe aber hat nicht nur der Layen und der Clerisey enorme Laster mit grosser Freyheit und Nachdruck bestrafft, sondern auch so gar in offentlichen so wohl hier als in Straßburg gedruckten Büchern das verfallene Kirchen-Regiment und die stets zugenommene böse Unart der Mönche, als ein unerschrockener Zeuge der Wahrheit, recht empfindlich und lebendig vor Augen gestellt.

§. 19.

§. 19. A. C. 1488. kam allhier ein Buch heraus unter dem Titul: Spiegel des menschlichen Lebens, darinnen die gottlose Sitten der Clerisey freymüthig entdecket, und nachdrücklich bestrafft wurden. Das that auch Wolfgang Aytinger, ein hiesiger Priester, in seinem A. C. 1500. allhier edirten Commentario über des *Methodii* Prædictiones. Er hat auch sonsten mündlich die Evangelische Wahrheit tapffer verfochten.

§. 20. A. C. 1517. (in welchem Jahr *D.* Martin Luther zu Witteberg wider den Päbstlichen Ablaß, und dessen unverschämten Krämer, den Prediger-Mönch Johann Tetzeln, geschrieben, und am Allerheiligen-Abend den letzten Octobris 95. Theses an die Schloß-Kirchen daselbst offentlich angeschlagen, aus H. Schrifft vertheidiget, und damit den Anfang zur seeligen Reformation gemacht,) hat Bischoff Christoph von Stadion den berühmten Prediger, *Johannem Oecolampadium*, von Basel hieher kommen, und in seinem Dom predigen lassen, damit er das wanckende Pabstthum bevestigen möchte. Allein da dieser Lehrer gute Einsichten in die Evangelische Wahrheiten bekommen, ließ er selbige in seinen Predigten mercklich von sich strahlen, und hat absonderlich wider die Mißbräuche und das Ehe-lose Leben (dessen besonderer Lob-Redner er doch vorhin soll gewesen seyn, vid. *Corbin. Khamms* Hierarch. August. p. 314.) gewaltig geprediget, aus Furcht aber 2. Jahre darauf (nemlich An. 1519.) in der Stille davon, und ins Bayerland gegangen, allwo er sich

in St. Brigitten-Closter begeben, und daselbst gelauret, wie es mit dem Reichs-Tag zu Augspurg ablauffen werde.

§. 21. An dessen Stelle hat der Bischoff *D. Urbanum Regium*, einen Carmeliter-Mönchen, gleichfalls von Basel kommen lassen, der aber auch nicht einschlagen wollen, sondern in seiner Kutte gut Evangelisch geprediget, und die Päbstische Mißbräuche offentlich bestraffet, davor ihm nach der Predigt ein Domherr aufgepasset, und ihm nach kurtzem Wortwechsel einen Bund Schlüssel ins Angesicht geschmissen, darüber ein grosser Tumult entstanden, Regius aber darauf nach Hall im Thal gezogen.

§. 22. A. C. 1518. ist vom Kayser *Maximiliano I.* und den andern Fürsten und Ständen des Heil. Röm. Reichs ein Reichs-Tag allhier gehalten worden, dabey sich auch der Päbstische Cardinal *Cajetanus* eingefunden. Da wurde nun *D. Lutherus* auf denselben citirt, seiner Lehre und Glaubens halben Rechenschafft zu geben, so er auch mit unerschrocknem Muth und heroischer Standhafftigkeit gethan. Dann so bald er hieher kam, und bey den Carmelitern zu *St. Anna* seinen Einkehr genommen hatte, ließ er sich bey dem Päbstischen Legaten (der ihn vorher durch eine seiner Creaturen, aber vergebens, suchte forchtsam zu machen, und zum blinden Gehorsam zu bringen) anmelden, und wolte, da er vorgelassen wurde, seiner Lehre halben aus GOttes Wort Rechenschafft geben. Allein da der Cardinal nichts davon hören, sich in kein disputi-

sputiren einlassen, und ihm nicht einen einigen Satz aus Heil. Schrifft widerlegen konnte oder wolte, sondern nur immer darob beharrete, er solle entweder revociren oder die Straffe der Ketzer ausstehen, so hat er vor einem Notario und Zeugen a Pontifice male informato ad Pontificem melius informandum appellirt, und sich auf seine gerechte Sache verlassend, wiederum davon und nach Coburg begeben. Von der Zeit an hat sich die Lehre des H. Evangelii immer weiter ausgebreitet, ob gleich der Gegentheil allen Fleiß anwandte, dieselbige zu dämpfen. Wie dann

§. 23. A. C. 1519. (in welchem Jahr die fruchtlose Disputation zwischen *D. Luthero* und *Carlstadio* eines Theils, und *D. Eccio* andern Theils zu Leipzig gehalten worden,) der hiesige Bischoff von Stadion einen besondern Synodum deßwegen gehalten. So hat er sich auch

§. 24. A. C. 1521. auf dem zu Worms angestellten Reichs-Tag, dem sich *D. Lutherus* nach erhaltenem sichern Geleit dargestellt, abermals bemühet, dem eindringenden Lutherthum einen Riegel vorzuschieben, indem er einer von denjenigen gewesen, welche *D. Lutherum* (nachdem ihm vor offentlichem Reichs-Tag seine Lehre zu widerruffen zugemuthet wurde, er aber ein solches so lang und viel nicht zu thun bezeugte, biß man ihn aus GOttes Wort eines Irrthums vorher würde überwiesen haben) in einer Privat-Unterredung zum blinden Widerruf beschwatzen wollen. So haben auch *D. Vebus* und *D. Peu-*

 tinger,

tinger, als Augspurgische Deputirte, *D. Lutherum* auf seinem Zimmer dahin bringen wollen, daß er seine Sache dem Kayser und dem Reich solte anheim stellen, dazu er sich in so ferne willig verstund, wenn sie nur nach GOttes Wort urtheilen würden. Und als sie Nachmittags wieder in ihn setzten, er solte seine Sachen auf die Erkänntniß eines Concilii ankommen lassen, hat er es zwar angenommen, aber mit der ausdrücklichen Bedingung, wann das *Concilium* nach der Heil. Schrifft urtheilen und schliessen würde; welche wichtige Clausul aber diese Herren in der dem Ertz-Bischoff gegebenen Relation sauber ausgelassen.

§. 25. In eben dem Jahr hat das Heil. Wort GOttes durch Göttliche Gnade allhier seinen Anfang genommen, wie die Formalien in einem alten Buche davon lauten, und wurde nach Art der verbesserten Religion offentlich zu predigen angefangen, unerachtet D. Lutherus zu Worms in Bann gethan worden, weil man sichere Nachricht hatte, wie partheyisch es auf diesem Reichs-Tag hergegangen, wie man nur dem Pabst zu gefallen den unschuldigen Mann, dessen Lehren kein eintziger von allen Geistlichen, so dazumal anwesend waren, aus der H. Schrifft zu widerlegen sich unterstanden, sondern ihm alle nur stets einen blinden und thummen Widerruf andringen wollen, verdammt habe.

§. 26. A. C. 1522. hat ein Augspurgischer Gesandte, Nahmens Conrad Hörwart, auf dem zu Nürnberg angestellten Reichs-Tag, allwo die bekannte hundert Beschwerden von den

ge-

gesammten Reichs-Ständen mit Genehmhaltung des Kaysers dem Päbstischen Cardinal Legaten *Cheregato* übergeben worden, das seinige gleichfalls redlich mit beygetragen. Und weil auf solchem Reichs-Tage der Religions-Friede biß auf ein freyes Conciiium beschlossen worden, so hat man von hiesigen Cantzeln das Heil. Evangelium desto freyer verkündiget, wiewohl die Päbstische Creaturen die Stadt Augspurg deßwegen beym Kayser in böses Geschrey gebracht haben.

§. 27. In eben dem Jahr hat Johann Spaißer, Pfarrer bey St. Maurizen, das Evangelium was heller und reiner, als bißher geschehen, zu predigen sich unterstanden, allein aus Menschen-Furcht bald wieder nachgelassen, und seinen Weg ins Bayerland genommen. Dafür aber hat GOTT seiner Kirchen andere und getreuere Lehrer zugesandt. Dann da wurden in diesem Jahr *M.* Michael Keller, und *D.* Johann Frosch, im nachfolgenden aber (darinnen der Juden Synagoge in der Stadt geschleifft worden) *D. Stephanus Agricola, M. Bonifacius* Wohlfart, Otmar Nachtigall, *D.* Michael Weinmair, und Wolfgang Haug zu Evangelischen Predigern allhier aufgestellet. So haben auch etliche Raths-Verwandte wieder nach *D. Urbanum Regium* geschickt, der in diesem Jahr zum erstenmal eine gantz Lutherische Predigt gehalten.

§. 28. Solche reine Verkündigung des Göttlichen Wortes nun hat nicht ohne Seegen seyn können. Es verliessen daher viele die vori-

ge Irrthümer, und nahmen das Heil. Evangelium begierig an. Viele Mönche verliessen ihre Clöster, wie anderswo, also auch allhier, liessen ihre Platten wieder wachsen, legten leinene Kleider an, lerneten theils Handwercker, theils suchten sie ihren Unterhalt mit Kinder unterrichten. Von denen, die sich verheyrathet, ist besonders zu melden Jacob Grießbeutel von Lindau, welcher der erste war, der sich mit einem Weib in der Barfüsser-Kirche offentlich copuliren lassen. Es sind aber diejenige, so bey seiner Copulation und auf seiner Hochzeit gewesen, vom Rath der noch meistens dem Päbstischen Stuhl eifrig zugethan war, theils mit Gefängniß, theils an Geld gestraffet worden, unerachtet sich etliche Patricii darunter befunden. So hat auch D. Johann Kohler, Dom-Probst in der Ober-Schweitz, eines hiesigen Burgers Sohn, sich mit einem Fräulein aus dem St. Stephans-Stifft offentlich copuliren lassen, darüber der Gegentheil, unerachtet ehemals Bischoff Ulricus, als Urheber dieses Stiffts, die ausdrückliche Verordnung gethan, daß die Stiffts-Fräulein die Freyheit haben solten, sich aus dem Stifft zu begeben, und zu heyrathen, wenn und wie sie wolten, sehr schwürig worden, welche Bitterkeit durch stetes Anschüren der gegenseitigen Geistlichkeit sich dergestalt vermehret, daß man Paßquille und schimpfliche Lieder auf einander machte, daher der Magistrat gezwungen war, den 15. Februarii 1523. vom Ercker des Rathhauses offentlich ausruffen zu lassen, daß man beyderseits stillschweigen, und

kei-

keiner mit dem andern der Religion halben sich zancken, und damit Unruhe anstifften solle, bey Bedrohung ernstlicher Straffe. Weilen aber dessen ungeachtet viele, so das Heil. Evangelium angenommen, wie anderswo, also auch allhier sich mußten drucken lassen, so hat sie D. Mart. Lutherus in einem besondern Trost-Brief zur Gedult und Beständigkeit ermahnet.

§. 29. Wie Bischoff Christoph von Stadion sahe, daß sich die Evangelische Lehre zum Nachtheil des Pabstthums von Jahr zu Jahr immer weiter ausbreitete, so hat er P. Johann Cotzeler, einen Augustiner-Mönchen, den er zu seinem Prediger und General-Pœnitentiario gemacht hatte, erwecket, der vor den Riß stehen, und sich der so betitulten neuen Lehre hefftig widersetzen mußte, wie Herr *P. Khamm* aus *Stengelio* p. 312. berichtet. Nach demselben stund Matthäus Krätz, ebenfals ein Dom-Prediger, auf, der nicht weniger auf die Evangelische hitzig loßzoge, und in einem besondern Büchlein die Augspurger ermahnete, sie solten doch von der Päbstischen Ordnung nicht weichen, sondern dabey verharren, absonderlich sich des Fleisch-Essens bey Verlust ihrer Seeligkeit enthalten. Allein er wurde in einem gedruckten Gespräch gründlich widerlegt, und das Volck ließ sich von den vergeblichen Menschen-Geboten immer weniger beschweren.

§. 30. Als A. C. 1524. am Sonntag nach Ostern ein Barfüsser-Mönch in der dasigen Kirche des Morgens frühe das Wasser und

Saltz nach Päbstischem Gebrauch consecriren wolte, so stunden etliche Bürger und Gesellen um ihn herum, unter welchen einer, mit Nahmen Barthel Nußfelder, ein Glaser, ihn fragte: was er thun wolte? darauf versetzte der Mönch, er wolle Wasser und Saltz weyhen, wie er dann wohl sehe. Er aber antwortete: Wie lange wolt ihr noch GOttes Wort mißbrauchen, und dergleichen Gotteslästerungen thun? Ists dann nicht einmal genug? Gib mir das Buch her. Als es ihm der Mönch gab, warf ers in den Weyh-Kessel, und tunckte es etliche mal hinunter. Weil es aber pergamentene Blätter hatte, und ihm weder das Wasser noch die Hände, womit er es zerreissen wolte, Schaden thaten, nahm er ein Messer, und zerschnitte es in Stücken. Die klaubte ein anderer, Nahmens Laminit, zusammen, und warf sie ins Weyhwasser, und sprach: Man muß euch auch tauffen. Wie das der Rath vernommen, hat er den Nußfelder wegen solchen Frevels nach langwierigem Gefängniß auf ewig der Stadt verwiesen, Laminit aber gieng beyzeiten durch. Von der Zeit an hat man das Beschwören des Wassers nicht allein im Barfüsser- sondern auch im Carmeliter-Closter bey St. Anna unterlassen.

§. 31. In eben diesem Jahr hat sichs zugetragen, den 6. Augusti, daß, nachdem Bruder Johann Schilling, Lector zu den Barfüssern, der seine Predigten jederzeit am Sonntag und Afftermontag in selbiger Kirche gehalten, starck wider die Päbstische Mißbräuche,

und

und das Ehelose Leben der Geistlichen, auch insgemein wider die im Schwang gehende Laster geprediget, aus dem Evangelisten Luca am 3ten Cap. sonderlich aus dem 7. Vers, da es heißt: Ihr Otterngezüchte, wer hat euch geweiset, daß ihr dem zukünfftigen Zorn entrinnen werdet? &c. ein ehrsamer Rath denselben mit 20. Gulden Zehrung durch der Mönche Pedellen förter zu ziehen abgeschafft. Da dessen die Gemeine innen worden, seyn sie in grosser Anzahl über 2000. dem Rathhauß zugelauffen, und haben für ihn gebetten, auch einen Ausschuß unter ihnen von 12. Männern gemacht, welche mit Beystand Herrn Christoph Hörwarts, den ihnen ein Ehrsamer Rath, ihre Sache vorzubringen, und das Wort für sie zu thun, zugeordnet hatte, im Nahmen der gantzen Gemeine die Herren aufs höchste und unterthänigste ersuchen solten, die Cantzel zun Barfüssern nicht also ohne einen tüchtigen Prediger zu lassen, sondern Bruder Schilling wieder dahin zu stellen, damit er sich selbst und seine Zuhörer des Lasters der bezüchtigten Ketzerey entschuldigen möchte. Anfangs gab ihnen ein Ehrsamer Rath diesen Bescheid: Es solle an ihrem Fleiß und Mühe nichts erwinden, und hätten sie allbereit, damit diesem Rath geschaffet würde, D. Urbanum Regium, der weit gelehrter, dann der Mönch, auch nicht so unruhig wäre, dahin verordnet; den Mönch aber wiederum hieher zu stellen, stehe in ihrem Vermögen nicht. Dieweil aber die Gemeine mit dieser Antwort nicht zufrieden war, verhieß ihnen endlich ein Ehrsamer Rath,

den Mönch zu stellen, also, daß er auf den nächsten Afftermontag wiederum, wie zuvor, predigen solte. Man schickte auch alsobald auf alle Strassen Boten aus, dem Mönchen fleissig nachzufragen. Als aber der bestimmte 9. Augusti kam, und der Bruder Schilling noch nicht zugegen war, hat man verschaffet, daß D. Urbanus Regius des Morgens um sieben Uhr an seiner statt bey den Barfüssern predigen solte. Als er aber kaum auf den Predigt-Stuhl gekommen, und den Text des Evangelii angefangen hatte, ward er alsobald durch ein grosses Geschrey wieder abgetrieben, daß er seine Predigt nicht halten konnte; und hatte die Sache fast den gantzen Tag zu einem Auflauff und Unruhe ein gefährliches Ansehen. Aber mitten in diesem verwirrten Zustand der Stadt brachte ein Weber, der Schöpfferlin genannt, den Bruder Schilling wieder in die Stadt, nachdem er denselben nicht weit von Aichstätt angetroffen, und schwerlich dahin beredet hatte, daß er mit ihm nach Augspurg wieder umgekehret. Uber dessen Zukunfft wurde die gantze Stadt hoch erfreuet, und ist dadurch alle gegenwärtige Gefahr und künfftiges Unheil abgewendet worden. Auf den 13. Augusti fieng Bruder Schilling wieder an zu den Barfüssern in gewöhnlicher Stunde zu predigen, und in der Auslegung des Evangelisten Lucä fortzufahren, und trieb solches bis den 3. Novembris, auf welchen Tag er das H. Abendmahl mit seiner Gemeine gehalten, und, nachdem er seine Zuhörer GOtt befohlen, und ihnen den Seegen gegeben,

hat er aus freyem Willen Urlaub genommen, und ist davon gezogen.

§. 32. A. C. 1525. haben *D.* Johann Frosch und *D. Urbanus Regius* am H. Weyhe-nachts-Tag das H. Abendmahl unter beyderley Gestalt bey St. Anna gehalten. Und weilen von der Zeit an viele vom Land herein gekommen, und den Evangelischen Predigten andächtig zugehört, ja gar etliche aus grosser Seelen-Begierde das H. Abendmahl Christi Einsetzung gemäß unter beyderley Gestalt heimlich gehalten, so hat Herzog Wilhelm in Bayern ein scharffes Mandat heraus gegeben, und darinnen seinen Unterthanen bey Leibs- und Lebens-Straffe verboten, daß keiner zu Augspurg in die Evangelische Kirche gehen, und das H. Abendmahl bey ihnen halten solle. Als aber dessen ungeachtet viele fortfuhren, die Evangelische Kirchen allhier heimlich zu besuchen, so sind alle, die man auskundschafften können, sehr hart an Haab und Gut, Leib und Leben gestrafft worden.

§. 33. Auch in diesem Jahr ist die St. Ottmars-Capelle, die vorhin wenig, oder vielleicht niemals, als am St. Ottmars-Abend und Tag, da man Allmosen gesammlet, gebraucht worden, den Evangelischen zu ihrem GOttes-Dienst gesäubert, aptirt und eingeräumet worden. A. 1549. oder 50. haben die Evangelische eine bretterne Hütte an diese Capelle gebauet, damit die Zuhörer, deren Menge die Capelle nicht mehr fassen konnte, vor Wind, Regen, Hitze und Schnee doch in etwas verwahrt seyn möchten. A. 1561. ist die Hütte samt einem Platz vor dem Kirchhof

mit einer Mauer umgeben worden, und solches mit Consens und Willen der Herren und Obern, als auf deren Grund und Boden es geschahe. Und obgleich die damalige Pröbste der Römisch-Catholischen Creutz-Kirchen etliche mal darwider protestirten, so bekamen sie doch weiter nichts von den Zech-Pflegern, als einen Revers mit der Clausul, daß solches ihnen und uns an ihren und unsern Rechten ohne Schaden seyn solle. Endlich ist A. 1562. alles zusammen unter ein Dach gebracht, und zu einer Kirche gemacht worden, die von der Zeit an den Nahmen der Creutz-Kirchen bekommen. Ein mehrers davon kan man nachlesen in den Actis der Evangelischen Bürgerschafft in Augspurg, zu Nürnberg 1632. gedruckt, p. 62. 63. und 216.

§. 34. A. C. 1526. haben sich die Carmelliter-Mönche in dem Kloster zu St. Anna insgesamt zur Evangelischen Religion bekannt, und seyn zum Theil in den H. Ehestand getretten, haben auch das Kloster freywillig geräumet, und leer stehen lassen, wie aus ihrer in besagtem 1526. Jahr publicirten, hernach aber etliche mal gedruckten Apologie (welche sie Grund und Ursachen aus Göttlichen Rechten, warum *Prior* und *Convent* zu *St. Anna*-Kloster in Augspurg ihren Stand verändert haben, titulirt und genannt) mit mehrerm zu sehen ist. Darauf denn erfolget, daß selbige Kirche samt dem Kloster und aller Zugehör von einem damaligen Ehrsamen Rath den Carmeliter-Mönchen A. 1529. abgekaufft worden.

§. 35. A. C. 1527. ist *M.* Michael Keller, Evangelischer Prediger zu den Barfüssern, vom Herrn Burgermeister, Ulrich Rehlingern, auf das Schloß Leder zu Gast geladen worden. Als nun Hertzog Wilhelm in Bayren (der seinen Unterthanen hieher zur Predigt zu gehen, und das Nachtmahl des HErrn zu empfahen, ernstlich verboten hatte) solches erfahren, hat er in dasselbige Schloß durch Wolf Dieterich von Knöringen mit 50. Reutern und 150. Hacken-Schützen zu Fuß einen Einfall thun lassen. Aber M. Keller kam heimlich davon, nachdem er beyzeiten gewarnet worden, darauf diese Soldaten ohn allen Schaden wieder abgezogen.

§. 36. In eben diesem Jahr wurde auch dieser *M.* Keller von der Obrigkeit verordnet, daß er neben *D. Urbano Regio* und *D.* Johann Frosch mit den Wiedertäuffern und Garten-Brüdern (welche um diese Zeit zu Augspurg anfiengen starck einzunisten, und deren auf einmal den 12. Aprilis A. 1527. 105. Manns- und Weibs-Personen in Christoph Murmanns, eines Bildschnitzers, Hause am äussern Lech auf des Raths Befehl gefangen, und in die Eisen geleget worden) disputiren, und sie zur Erkänntniß der Wahrheit und Widerruffung ihres Irrthums, bringen helffen solte, welche aber bey den meisten dieses verstockten Volckes nichts ausrichten können.

§. 37. A. C. 1530. hat sich der Glantz der Evangelischen Lehre allhier in Augspurg völlig ausgebreitet, als dieselbige, wie sie in der Augspurgischen Confession verfasset ist, offentlich

vor

vor Kayser Carolo V. und dem Römischen König Ferdinando, den Churfürsten, Fürsten und Ständen des Römischen Reichs in Teutscher Sprach abgelesen worden, welche Confession den Nahmen der Augspurgischen *Confession* von unserm Vaterland bekommen, in vielerley Sprachen übersetzt, und in alle Länder der Christenheit ausgesandt worden ist, auch von allen Evangelischen Ständen als ein Augapffel geliebet und hochgeachtet wird.

§. 38. Es ist aber auf solchem Reichs-Tag ein Kayserlicher Befehl ergangen, daß, solange derselbige dauren werde, sowohl die Römisch-Catholische als Evangelische Geistliche mit Predigen inne halten sollen, ausser die dazu würden verordnet werden, bey Vermeidung Jhro Kayserlichen Majestät höchster Straffe und Ungnade. Allein die Erstere hatten diesen Befehl nicht lange vor Augen, und predigten hernach desto freyer wider uns. Diesemnach ist auch in der Barfüsser-Kirchen das offentliche Predigen eingestellt, und indessen die Evangelische Prediger von Einem Ehrsamen Rath bis zu Ausgang des Reichs-Tages beurlaubet worden. Unter denen von Jhro Kayserlichen Majestät zum Predigen aufgestellten Römisch-Catholischen Geistlichen war einer beym Creutz, *M.* Johann Schneider, der nahm sich die Freyheit wider die Päbstische Messe offentlich zu predigen, und bediente sich unter andern auch dieser Formalien: So offt der Priester Messe lieset, so offt creutziget er Christum aufs neue. Diese Wahrheit (unerachtet sie aus Ebr. IX. 22. 26. und andern

Schrifft-

Schrifftstellen zu erweisen ist, wie unsere Theologi, z. E. Arcularius, Bebelius, Calixtus, Dorschæus, Fechtius, Gerhardus, Haberkornius, Heerbrandus, Kortholdus, Nicolai, Schmidius, Thummius, Zæemannus, und noch viele andere, die ex professo wider die Meß geschrieben, weitläufftig dargethan,) bisse die Römisch-Catholische Clerisey dergestalt in ihre Augen, daß sie es bey Jhro Kayserlichen Majestät dahin brachten, daß Selbige ihn in die Reichs-Tags-Gefängniß am Barfüsser-Thurn werffen lassen, er entkam aber durch Hülffe des Profosens Knechts.

§. 39. A. C. 1531. ist durch Vermittlung der Churfürsten von Mayntz und von der Pfaltz den Augspurgischen Confessions-Verwandten, die sich zu Franckfurt versammlet hatten, im Nahmen des Kaysers ein friedlicher Anstand angebotten, und darauf zu Schweinfurt getroffen worden, Krafft dessen alle feindliche Thätlichkeiten der Religion halber sollen eingestellet, und dem Kayserlichen *Fiscal* verwehret seyn, keinen *Procesſ* wider die Evangelische anzufangen, bis die Religions-Angelegenheit auf einem allgemeinen *Concilio* möchte erörtert werden; welcher Friedens-Anstand endlich auf dem Reichs-Tag zu Nürnberg A. 1532. publicirt, und mithin das gefährliche Wormser-Edict wider die Protestanten vollkommen aufgehoben worden. Dieser guten Gelegenheit nun bediente sich auch der Rath zu Augspurg, und beruffte die auf dem Reichs-Tag licentirte Prediger wieder herein, als

als *Cellarium* oder Keller, *D. Urb. Regium* und Johann Frosch; weil aber die zwey Letztere es mit dem ersten im Artickul vom H. Abendmahl nicht halten konnten noch wolten, wurden sie wieder, doch im Frieden, dimittirt. Davor wurden von Straßburg *D.* Wolfgang *Musculus* oder Mäußlin, *D.* Sebastian Meyer, *Theobaldus Nigrinus* und *Bonifacius* Wohlfahrt, sonst *Lycosthenes* genannt, hieher vocirt. Durch diese Prediger, so allesamt der Ober-Rheinischen Parthey, deren Häupter die Straßburgische Theologi, *Martinus Bucerus* und *Wolfgangus Fabricius Capito*, waren, anhiengen, wurde alles in den Ceremonien auf den Schweitzer-Fuß gesetzt, die Altäre aus den Kirchen gethan, und gemeine höltzerne Tische hingestellt, auf welchen keine Patene und Kelche, sondern gemeine Geschirre zu sehen waren. Es wurde bey der Tauffe nicht nur der Exorcismus, sondern auch die Eintauchung der Kinder in das Wasser unterlassen, und sie nur mit etlichen Tröpfflein Wassers ins Angesicht gesprenget; so tauffte man auch nicht alle Tage, sondern nur am Sonntag. Kurtz, alles, was nur nach der Sächsischen Kirche schmeckte, wurde ausgemertzt.

§. 40. In eben diesem Jahr ist aus Herrn Ulrich Langenmantels milden Stifftung das löbliche Evangelische *Gymnasium* allhier bey St. Anna aufgerichtet worden. Da dann Herr Gerhard Göldenhauer von Niemegen der erste gewesen, der zu solchem Absehen, nemlich die Jugend zu unterrichten, bestellet und angenommen worden. Vier Jahr hernach ist das

Gymna-

Gymnasium in 3. A. 1557. in 5. A. 1565. in 6. Classen eingetheilt worden. Weil aber diese meistens aus Holtz bestehende Schulzimmer anfiengen gar baufällig zu werden, wurden selbige A. 1613. abgetragen, und durch den berühmten Bau-Meister, Elias Holl, bis A. 1615. dieses schöne Gebäude zierlich und Kunst-mässig aufgeführet. Wie dann wegen Erhaltung dieses Wohnplatzes der Gottesfurcht, Tugend und Wissenschafften An. 1715. d. 10. April. ein solennes Danck- und Jubel-Fest gehalten, dabey vom Herrn Rectore des Evangelischen Gymnasii allhier, Herrn *M. Philippo Jacobo Crophio*, P. L. C. und Bibliothecario, eine zierliche Lateinische Oration gehalten, und mit der studierenden Jugend eine *Comoedia*, deren Innhalt war, *Concordia Pacis Palladium*, aufgeführet worden. Zu der darneben stehenden *Bibliothec* wurde An. 1562. den 16. Martii der Grund gelegt, und solches herrliche Werck biß An. 1563. im Monat Decembri zu Ende gebracht.

§. 41. An. 1534. hat der hiesige Magistrat den einhelligen Schluß gefasset, daß durch die gantze Stadt einerley und zwar eine unverfälschte reine Religion solte gehalten werden. Zu dem Ende wurde dem Dom-Capitul im Nahmen des Raths und der Burgerschafft angezeigt, daß es entweder eine gütliche Unterredung mit den Evangelischen Predigern halten, oder über 10. dazu abgefaßte Artickul den 23. April. mit denselbigen offentlich disputiren solte, welches aber das Dom-Capitul nicht ohne Verspottung aus-

geschlagen. Darauf abermals in einem viertel Jahr hernach ein grosser Rath gehalten, und die Abschaffung des Päbstischen Gottesdiensts und Religion, im Gegentheil aber die völlige Einführung der Evangelischen Lehre beschlossen worden, welches auch durch eine Deputation von 6. Rathsherren exequirt, den Päbstischen Geistlichen das Predigen verboten, und den Canonicis ernstlich angekündigt wurde, daß alle ihre andere Kirchen in der Stadt, den Dom ausgenommen, solten gesperret, und die Messe in denen andern Gotteshäusern, die dem Bischoff nicht unmittelbar unterworffen, so lang und viel abgeschaffet seyn, biß sie dieselbige aus GOttes Wort würden erwiesen haben. Und solches wurde auch offentlich durch den Stadt-Vogt ausgeruffen, und allen Zünfften angekündigt, mit ernstlicher Bedrohung dessen, welcher darwider mit Wörten oder Wercken handeln würde. So ist auch die Fronleichnams-Procession, wie bereits vor einem Jahr, eingestellet worden, und hat bloß allein die Metzger-Zunfft mit ihren Fahnen und angezündeten Lichtern dieselbige in der verschlossenen Dom-Kirche gehalten.

§. 42. Es war aber zu bedauren, daß Satanas auf Göttliche Verhängniß so schädliches Unkraut neuer Irr-Lehre zwischen die so schön aufgegangene Saat der Evangelischen Religion gestreuet, und die Evangelische Lehrer, wie anderwärts, also auch allhier an einander gehetzet, indem etliche derselben es rechtschaffen mit *Luthero* hielten, andere aber zimlich offenbar des

Zwinglii

Zwinglii Parthey ergrieffen. Welche Zerrüttung viel Unheil und ärgerlichen Vorwurf angerichtet, und eher nicht aufgehöret, biß die Zwinglianer entweder mit Tod abgegangen, oder sonst wohin ihren Ausgang genommen haben. Damit aber das Evangelische Predigt-Amt allhier nicht überhaupt bey den Auswärtigen möchte verlästert, und in Verdacht eines Abfalls von der Evangelisch-Lutherischen Religion gebracht werden, so gab es A. C. 1535. einen Tractat heraus, unter dem Titul: **Ein kurtzer und einfältiger Bericht von dem Sacrament des Leibes und Blutes Christi, auch vom Christlichen Hinlegen des Streits, der sich bey dieser Lehre gehalten hat.**

§. 43. A. C. 1536. hat ein Ehrsamer Rath an die Römisch-Catholische Geistliche begehrt, daß sie den Evangelischen Predigern nach Innhalt der zehen Artickul Antwort geben, dieselbige widerlegen, und ein Gespräch mit ihnen halten solten, dieweil sie je meyneten, die Prediger wolten den Fürgang in der Stadt gewinnen, und sie könnten zu keiner Verhör kommen. Da gaben nun die Römisch-Catholische Geistlichen aus Rath des Bischoffs vor, sie wolten mit den Prædicanten disputiren, aber doch solchergestalt, daß es geschehe vor ihrem Bischoff und Hohen-Schulen. Darüber ihnen aber ein Ehrsamer Rath den 23. Maji diese Antwort ertheilet: Sie hätten vermeynt, daß sie ihre Lehre vor der gantzen Gemeine, der sie geprediget hätten, zu vertheidigen sich nicht würden scheuen,

und daß es vonnöthen seye, ein Gespräch zu halten, damit man sehe, wer Recht oder Unrecht habe. Dieweil sie aber begehrten, ein Gespräch vor ihrem Bischoff zu halten, so gäben sie solches zu, doch daß der Bischoff nicht Richter, sondern allein Zuhörer seyn solte. Darüber gab das Capitul zu Unserer Frauen zur Antwort, daß sie ihren Bischoff zu einem Richter, und nicht zu einem Zuhörer haben wolten. Sie haben auch die zehen Artickul gar verachtet, und keine Antwort darauf gegeben, dadurch sie aber nur desto mehr in Verachtung gekommen sind, weil man sahe, daß sie nur ein solches Gespräch begehrten, dadurch sie den Vortheil in ihren Händen behalten könnten. Derohalben ihnen ein Ehrsamer Rath den 22. Junii sagen ließ, daß sie solten stille stehen mit ihrer Lehre, biß sie aus H. Schrifft wahr machen könnten, was sie lehrten, und dabey ihnen verkündiget, in etlichen Kirchen und Capellen keine Messe mehr zu halten, auch ihnen die Kirchen zuschliessen lassen, hergegen etliche Prediger verordnet, die darinnen solten predigen, biß zu Austrag der Sachen. Da es aber der Bischoff innen ward, verdroß es ihn gar sehr, und weil er dabey wohl abnehmen konnte, daß sie nicht mehr guten Platz allhier in der Stadt hätten, so begehrte er derohalben Brief und Siegel seines Stiffts, biß die Sach ausgetragen würde. Darneben haben die Geistliche von Adel aus Mißtrauen die silberne und güldene Geschmeide an den Bildern weggenommen, und was ihnen sonsten gefallen hat. So sind auch sonderlich die Dom-Herren, so von Adel

wa-

waren, von dem Bischoff zu ihm hinaus gen Dillingen gefordert worden. Darauf ein Ehrsamer Rath den 17. Junii An. 1537. einen Rath hielt bey sechs Stunden, da dann das mehrere Theil im Rath erkannt, daß die Priesterschafft den Bürgerlichen Eid thun, und Bürger werden solten, doch dabey Steuer, Wach und Umgeld frey seyn; wer aber solches nicht thun wolte, solte in acht Tagen aus der Stadt ziehen. Welches sodann von den vier Kirchen-Pröbsten des Raths dem Capitul verkündiget, und hernach folgenden Sonntags offentlich auf dem Perlach ausgeruffen worden. Und da auch ein Ehrsamer Rath dem Bischoff zuschriebe, mit Vermeldung, daß, weilen seine Geistliche aus Mißtrauen die silberne und güldene Gefässe aus der Kirche geflehnet, und etliche ungeheissen aus der Stadt gezogen wären, so wolten sie die Bilder auch nicht haben; So hat darauf der Bischoff in einem Schreiben an einen Ehrsamen Rath sich und die Priesterschafft entschuldiget und vertheidiget. Indessen befahl er dem Capitul sich zu ihm nach Dillingen zu begeben. Die Canonici bey St. Morizen und die Mönche beym Creutz begaben sich nach Landsperg, die Closter-Frauen kamen gen Höchstätt, die Mönche bey St. Ulrich gen Mittelspach, die bey St. Georgen gen Guggenberg. Denjenigen Römisch-Catholischen aber, so das Burger-Recht haben angenommen, gab man alle Wochen ein genanntes Geld zur Aufenthaltung ihr Lebenla[ng]. Darüber schrieb auch ein Ehrsamer Rath de[m] Kayser zu von dem Abthun der Päbstischen

Messe, und aus was Ursachen sie die Römisch-Catholische Geistlichkeit aus der Stadt geschaffet haben.

§. 44. Nachdem nun die Päbstische Geistlichkeit die Stadt geräumet, ließ ein Ehrsamer Rath die Kirchen Evangelischer Meynung nach anrichten, und wurde *D.* Wolfgang Mäußlin, als der Vornehmste, zu Unserer Frauen in der Dom-Kirche geordnet, *M. Bonifacius* Wohlfahrt zu St. Morizen, *M.* Michael Keller zu den Barfüssern, *D.* Johann Forster zum Heil. Creutz, *M.* Johann Heinrich Held blieb bey St. Ulrich, Johann Ehinger kam zu St. Stephan, *D.* Michael Weinmayr in Spital. Die Kirche bey St. Anna hat man zugesperret, die 18. Jahr über, da die Mönche aus der Stadt gewesen. So wurden auch die Closter-Frauen, so vor dem Schwibbogen ihr Closter hatten, wider ihren Willen in die Stadt zu *St. Catharina* geschafft, und bald darauf brach man dieses Closter, zu *St. Nicolai* genannt, ab. Mitlerweile wurde ihnen das Closter zu *St. Ursula* eingegeben, welches sie zuvor unlängst verlassen hatten. Daß aber ihr voriges Closter zu St. Nicolai aus Befehl eines Ehrsamen Raths abgebrochen worden, geschahe der Ursach halben, weilen die Nonnen wegen der geänderten Religion aus Anstifftung der Mönche haben vom Rath allhier wollen abtrünnig werden, und sich unter fremden Schutz begeben.

§. 45. Weil die Conjuncturen absonderlich für die Oberländer gefährlich aussahen, und

die

die Römisch-Catholische Geistlichkeit der hiesigen Stadt ungemein drohete, und sie auf alle nur ersinnliche Weise an grosser Herren Höfen gräßlich abmahlte, so entschloß sich der Evangelische Magistrat, in den Smalkaldischen Bund zu tretten, der ihm aber nach der Zeit sehr theuer zu stehen gekommen.

§. 46. A. C. 1537. wurden auf Befehl eines Ehrsamen Raths in Unserer Frauen- in St. Ulrichs- und in der Barfüsser-Kirchen für den gemeinen Mann täglich kurtze Vermahnungen und Früh-Gebete zu thun den 16. Junii angefangen, immassen auch Samstags in den Pfarr-Kirchen um die Vesper-Zeit geschehen.

§. 47. In eben dem Jahr waren an der Kirchen-Thür zu den Barfüssern und St. Morizen Teutsche und Lateinische Zettel angeschlagen, in welchen einer, Johann Eckart genannt, von Rain, ein Prediger, sich erbotten, so fern ihm ein sicher Geleit von den Burgermeistern allhier zugesagt würde, wolte er auf künfftigen St. Georgen-Tag in einer offentlichen Disputation erweisen, daß man mit den Pfaffen allhier wider alles Recht und Billigkeit gehandelt hätte. Er gab aber dessen insonderheit Schuld Michael Kellern, als dem vornehmsten Prædicanten allhier, mit Vorgeben, er hätte ihn vor fünf Jahren zu einem Gespräch, von den Sacramenten und dem Meß-Opffer zu handeln, gefordert, dieser aber hätte nicht erscheinen, oder hierum Red und Antwort geben dörffen oder können. Als nun Männiglich mit grossem Verlan-

langen des bestimmten Tags erwartet, da wolte sich dieser angegebene Disputant nirgend erblicken lassen.

§. 48. A. C. 1538. hat der Evangelische Magistrat allhier den Braunschweigischen *Convent* durch 2. Deputirte beschicket.

§. 49. A. C. 1540. sind der Protestirenden Fürsten und Stände Gesandten abermals zu Smalcalden mit ihren Geistlichen über der Religions-Vergleichung, wie nemlich mit dem Gegentheil eine Einigkeit zu treffen, zusammen gekommen, dabey sich auch zwey Raths-Verwandte von Augspurg aus mit eingefunden haben. So hat gleichfalls der hiesige Magistrat das *Colloquium Wormatiense* durch zwey Rathsherren und den obersten Prediger beschicket; allein weil die Papisten besorget, sie möchten den kürtzern ziehen, so haben sie durch ihre Griffe dasselbe wiederum zertrennet. Eben diese Deputirte giengen des Jahrs darauf nach Regenspurg auf den Reichs-Tag, allwo der Kayser bewilliget, daß ein jeder bey seiner Meynung und Religion bis auf Erörterung eines freyen allgemeinen *Concilii* soll ungehindert und unangefochten bleiben.

§. 50. Auch in diesem Jahr ist ein Ehrsamer Rath mit der Franciscaner-Mönche Fiscal und den noch übrigen Brüdern des gantzen Convents übereingekommen, daß man aus dem Barfüsser-Closter und zugleich aus der Stadt die Mönche gantz und gar hinweg gebracht. Nachmalen wurde das Closter abgebrochen, und auf des Raths Gutdüncken dieser Platz zu einer Pfründe ver-

verordnet und auferbauet, in welche alte wohlverdiente Leute, sowohl Weibs- als Manns-Personen, um eine gewisse Summa Gelds solten aufgenommen, und auf Lebenslang wohl und ehrlich versorget werden. Ist also die Pfründ zu St. Jacob, so im Jahr Christi 1350. erbauet, aber nur ein enger Platz war, um besserer Bequemlichkeit willen hieher transferirt, und die Pfründe von selbiger Zeit an die Barfüsser-Pfründ genennet worden, davon die Inscription, so in dem vordern Pfründgang in der Wand stehet, also lautet:

PVBLICA. CVRA. PATRVM. PIETASQ. BENIGNA. SENATVS.
CHRISTO. MAGNIFICAM. DEDICAT. HANCCE. DOMVM.
QVA. FACILEM. DVCAT. VITAM. VENERANDA. SENECTVS.
ET. CHRISTO. VIVAT. RELLIGIONE. PIA. MDXXXXIII.

Zur Ehr GOtt in dem höchsten Thron,
Der Ehrsam Rath hat bauen lohn
Dis Pfründ-Hauß, daß die alten Leuth
Darinn verzehr'n in GOtt ihr Zeit. 1543.

§. 51. A. C. 1548. hat sich die trübseelige Zeit des leidigen Interims angefangen. Dann, nachdem der Protestirenden Chur-Fürsten und Stände Confession und Glaubens-Bekänntniß auf dem grossen Reichs-Tag allhier zu Augspurg

spurg Anno 1530. den 25. Junii dem Großmächtigsten Kayser Carolo V. offentlich übergeben worden, hat man sich, vermög des Kayserlichen Ausschreibens, also verglichen, daß ein jeder Theil bey seiner Lehr- und Kirchen-Ceremonien so lange verbleiben solle, bis durch ein frey offentliches Concilium die strittige Glaubens-Sachen verglichen und erörtert würden. Darauf hat Pabst Paulus III. zu Trient ein Concilium ausgeschrieben, und Anno 1542. zu halten angefangen. Weilen aber der Pabst mit seinen Cardinälen, Bischöffen und Prælaten selbst nicht nur allein Kläger, sondern auch Richter seyn wolte; als haben nicht nur dazumal bey unterschiedlicher Gelegenheit, sondern auch nachgehends, als Pabst Pius IV. die Continuation desselbigen Anno 1561. ausgeschrieben, die Evangelische Chur-Fürsten und Stände in einem offentlichen Scripto die Ursachen an- und ausgeführet: Warum die Chur- und Fürsten, auch andere Stände der Augspurgischen Confession des Pabsts Pii IV. ausgeschrieben vermeynt Concilium, so er gegen Trient angesetzt, nicht besuchen können, noch zu besuchen schuldig gewesen, welche stattliche Schrifft nachgehends An. 1564. auch in den offentlichen Druck ans Licht gekommen ist. Als nun Kayser Carolus V. aus diesem allem hochvernünfftig ermessen, daß man solchergestalten nicht werde zusammen kommen, noch Einigkeit in der Kirche pflantzen, so sind Ihro Majestät dahin bedacht gewesen, auch ohne des Pabstes Danck und Einrathen einen andern Weg zu finden, diese Spaltung aufzuheben,

ben, und in dem Römischen Reich die strittige Religions-Sachen zu vereinigen. Da dann endlich drey Personen dazu erwählet worden, so dieses hochwichtige, weit aussehende Werck ausrichten solten, nemlich 1. *Michael Sidonius*, Chur-Mayntzischer Suffraganeus und Weyh-Bischoff, welcher hernach Bischoff zu Merseburg worden, ein starcker Verfechter der Päbstischen Religion; 2. *Julius* Pflug, Bischoff zu Naumburg, welcher sich dißfalls neutral verhalten, und weder den Papisten noch Lutheranern groß beygelegt; 3. M. *Johannes Agricola* von Eißleben, damaliger Prediger zu Berlin, der zwar für gut Lutherisch wolte angesehen seyn, wie er dann 18. Jahr vorher mit Luthero, Phil. Melanchthone und Brentio die Augspurgische Confession helffen defendiren und schützen, nachmahls aber gewaltig umgeschlagen, und der Antinomer oder Gesetz-Stürmer Irrthum am ersten auf die Bahn gebracht, deswegen er auch von Luthero selbst ernstlich widerleget worden. Diese drey Deputirte haben zum grossen Nachtheil der Kirche GOttes ein Buch zusammen geschrieben, darinnen der Streit-Punct jeden Artickuls theils gantz und gar verkehret, theils die Päbstische Irrthümer mit solchen arglistischen Worten versteckt sind, daß wer solches Buch von oben hin angesehen und gelesen, gemeynet, daß es so gar böß nicht seyn könne. Es solte der Cothurnus und Bund-Schuh seyn, der allen beyden Religionen gerecht wäre. Dieses Buch ist Anno 1548. den 15. Maji auf dem Reichs-Tag allhier zu Augspurg den Ständen des Reichs

pro-

proponiret worden, nach demselben in der Religion sich zu richten, *interim*, unterdessen, immittelst, so lang und viel, bis alle strittige Artickel zwischen den Catholischen und Lutherischen auf einem Christlichen freyen Concilio gäntzlich verglichen und erörtert würden. Daher es auch den Nahmen bekommen, daß es INTERIM ist genannt worden. Weil dann die Kayserliche Majestät sonderlich an die Stadt Augspurg sehr hart und gewaltig wegen der Annehmung des Interims gesetzt, hat der Rath allhier den 26. Julii gedachten Jahrs das Interim angenommen, und haben darauf die Evangelische Prediger alle, bis auf Doct. Wolfgangum Musculum oder Mäußlin, und Johann Kargen, (welche deßwegen ihres Dienstes erlassen worden, und die Stadt quittiret haben) auf Begehren und Zuspruch eines Ehrsamen Raths den 25. Augusti die Chorröcke wieder angelegt, wann sie auf der Cantzel, bey dem Tauf-Stein und Altar ihren Kirchen-Dienst verrichtet haben.

§. 52. Den 2. Decembris in selbigem Jahr wurde aus Befehl eines Ehrsamen Raths dem damaligen Predigt-Amt weiter zugemuthet, daß hinführo auf alle Sonntage in allen Evangelischen Kirchen die Teutsche Meß solte gehalten werden. Welches dann etliche Miedlinge und Heuchler, so allbereit wieder in das Meßgewandt gekrochen waren, mit dem Sacrament-Häußlein und brennenden Wachs-Kertzen den 9. Tag des gemeldten Monats nicht ohne grosses Gespey und Unwillen der Zuhörer von neuem wiederum angefangen. Solch ärgerlich Gespött aber und

Aus-

Auslachen ließ der Rath nachmals durch seine Stadt-Diener, so darzu bestellet wurden, verbieten. Und in diesem verwirrten, trübseligen Zustand ist es verblieben bis A. 1551.

§. 53. Dann nachdem A. 1550. abermal ein Reichs-Tag allhier zu Augspurg gehalten, und die Kayserliche Majestät Carolus V. selbsten in Person im Monat Julio erschienen war, so wurden nach Endigung desselbigen A. 1551. den 26. Augusti, da man sich dessen nicht versehen, die Evangelische Prediger allhier am Morgens frühe in des Bischoff von Arras Herberge, die er damals in Herrn Hanß Jacob Fuggers Behausung hatte, unverzüglich zu kommen beruffen. Da nun dieselben erschienen, unwissend, warum es zu thun wäre, hieß sie alsobald ein Trabant von einander tretten, und einen jeden besonders an einen Ort stehen, damit keiner mit dem andern reden möchte. Nach demselbigen wurde einer nach dem andern gefordert in den Saal, allwo neben dem Bischoff von Arras auch der Kayserliche Vice-Cantzler D. Seld, eines Augspurgischen Goldschmiedes Sohn, desgleichen Malvenda, und Heinrich Haß, Lützelburgischer Præsident, sich gesetzet hatten. D. Seld thate das Wort, und neben andern Fragen hielt er ihnen vor, was sie von der Religions-Formul (dem Interim) hielten, welche ihnen der Kayser vor drey Jahren vorgeschrieben hätte? warum sie dieselbige nicht aufgerichtet, noch ins Werck gebracht, da sie dieselbe doch gleich so wohl, als der Rath zu Augspurg und das gantze Reich, angenommen hätten? Als nun darauf ein jeder be-

son-

sonders und fast gleichen Schlags geantwortet: Es seye nichts, sie hättens weder gebilliget noch angenommen, dieweil es wieder GOttes Wort und die H. Schrifft lauffe; so ist der Bischoff von Arras sehr zornig darüber worden, und hat dieselbige, mit heßlichen Schelt-Worten, ja gar mit Bestien um sich werffend, sich trollen heissen. Nachdem sie nun alle also wieder abgetretten waren, ward ihnen angesaget, daß sie draussen warten solten, und ein jeder an seinem Ort stehen bleiben, dahin er durch die Trabanten gestellet worden. Bald darauf wurden die Fürnehmste des Raths auch dazu beschickt, und sie alle wiederum zugleich mit einander hinein gelassen, und erstlich von D. Selden heßlich ausgemacht, und ungeschickte Gesellen gescholten, darnach im Nahmen des Kaysers geheissen, noch bey Sonnenschein mit ihren Weibern und Kindern die Stadt zu raumen, in 14. Tagen im gantzen Römischen Reich sich nicht mehr finden zu lassen, und hinführo auf des Reichs Boden nimmer zu predigen, auch keinen ihrer Verwandten und guten Freunde vor ihrem Ausziehen anzusprechen, noch die Ursache ihres Abziehens einigem Menschen anzuzeigen, oder nachhero hieher zu schreiben, vielweniger, was man mit ihnen gehandelt, auszusagen. Welches alles sie bey ihrem Eid mit dreyen aufgereckten Fingern, wie gebräuchlich, (wiewohl sie ungern daran gekommen) zusagen und geloben müssen. Unter diesen ausgeschafften Predigern war auch Herr Leonhard Bächlin, Pfarrer zu den Barfüssern, und Herr Wolfgang Engelschalck, sein Diaconus.

§. 54.

§. 54. Denckwürdig ist bey dieser Ausschaffung sonderlich dieses gewesen, daß, als der weyland Hoch-Löblichste Chur-Fürst Johann Friederich zu Sachsen (welcher dazumal auch zu Augspurg unter Kayserlicher Verhafft gefangen lag) mit betrübtem Hertzen vernommen, daß diese Prediger um des leidigen Interims willen ihres Kirchen-Dienstes entsetzt, und nicht allein der Stadt und des Landes, sondern gar des gantzen Römischen Reichs verwiesen worden, ihm die Augen übergegangen, darauf aber sich wieder erholet, und die ausgeschaffte Prediger gefraget: Ob sie auch des Himmels seyen verwiesen worden? Als sie nun darauf zur Antwort gegeben: Nein, allergnädigster Chur-Fürst, den Himmel kan man uns nicht verbieten, das Reich muß uns doch bleiben; so soll der Hochseelige Chur-Fürst gesprochen haben: Wolan, so stehen eure Sachen noch wohl; dann will man uns nicht auf Erden haben, so muß man uns doch im Himmel leiden. Worauf er seiner Taschen und Waidsack zugegangen, und ihnen einen Zehrpfenning verehret, mit Vermelden, daß sie mit einem armen gefangenen Fürsten also vorlieb nehmen sollen.

§. 55. Nach diesem trachtete und bemühete sich ein Ehrsamer Rath um solche Prediger, die sich zu dem Interim bekennen, und dasselbe lehren wolten, bis sie endlich nach langem Nachfragen etliche überkommen. Unter welchen, wider männigliches Vermuthen, am ersten sich dazu gebrauchen lassen *Caspar Huberinus*, aus dem Bayerland gebürtig, welcher 17. Jahr zuvor auch zu Augspurg gewesen war, und das Evan-

gelium

gelium rein und lauter geprediget hatte. Dieser wurde zu St. Anna, *Hieronymus* Härtel, eines allhiesigen Zimmermanns Sohn, zu den Barfüssern, und Thomas Widenmann, so zuvor zu Möringen, Ulmischen Gebiets, geprediget, zum H. Creutz verordnet. Zu welchen aber die gantze Evangelische Gemeine, weilen sie sich als rechte Miedlinge und ärgerliche Lehrer erwiesen, wenig Vertrauen gehabt, und, so lang sie allhier geprediget, die Kirchen gar schlecht besuchet hat. Sonderlich wurde dazumal ein altes Gemähld und Tafel hervorgesucht, und der Altar zu den Barfüssern damit gezieret, so aber Anno 1624. hinweggethan, und die Einsetzung des H. Abendmahls unsers HErrn JEsu Christi dafür in einer Tafel aufgerichtet worden, wie dieselbige noch auf den heutigen Tag zu sehen und zu finden ist.

§. 56. Als nun bey einem gantzen Jahr lang das Wort GOttes sehr theur zu Augspurg war, kam Chur-Fürst Moritz zu Sachsen mit seinem und seiner Bundsgenossen Kriegs-Volck Anno 1552. im Anfang des Monats Aprilis vor die Stadt Augspurg, und begehrte die Ubergab derselbigen, welche auch gleich den 4. Aprilis mit gutem Accord erfolget. Da dann alsobald beschlossen worden den 9. Aprilis, daß die wegen des Interims ausgeschaffte Prediger wieder solten hieher beruffen werden, das theure Evangelium nach dem Innhalt der Augspurgischen Confession rein und lauter zu predigen; welches auch geschehen, und dieselbige bis auf den Monat Julium meistens wieder zu Augspurg angekommen sind. Da sie dann zuvorderst durch

den

den Sächsischen Chur-Fursten Moritz aus seiner eigenen und seiner Bunds-Genossen Gewalt von dem schweren Eid, so ihnen zuvor durch die Kayserliche Commissarien aufgeleget war, den 7. Julii ledig gesprochen, und ihnen die reine Lehre in dieser Stadt weiter fortzupflantzen anbefohlen worden. Welcher offentliche GOttes-Dienst dann den 12. Julii durch GOttes Gnade und der gantzen Gemeinde höchsten Freude wieder angefangen worden, nachdem man zuvor die drey Interims-Prediger licentirt und abgeschaffet hatte. Und wurden selbiger Zeit Herr Leonhard Bächlin und Herr Wolfgang Engelschalck wieder zur Pfarr- und Helffer-Stelle bey den Barfüssern verordnet; welche auch Anno 1553. im Monat Augusto von dem Kayser Carolo V. welcher die Stadt wieder eingenommen hatte, Erlaubniß erhalten, nach Innhalt der Augspurgischen Confession offentlich zu lehren und zu predigen.

§. 57. Dieweil aber dazumal an Predigern und Evangelischen Kirchen-Dienern zimlich Mangel war, sintemal von den 8. Predigern, so nach dem Interim wiederum hieher gekommen, drey, nemlich Herr Johannes Flinner, Pfarrer zum H. Creutz, Herr Johann Traber, Pfarrer zum H. Geist, und Herr Jacob Dachs, Helffer zu St. Ulrich, auf Befehl des Kaysers ihres Diensts entlassen worden: Als hat ein Ehrsamer Rath den 24. Septembris Anno 1553. an Herrn Philippum Melanchtonem nacher Torgau um etliche tüchtige Personen in das Augspurgische Evangelische Predigt-Amt ge-

schrieben, da dann auch unter andern *M.* Georg Melhorn, und *M.* Martin Rauch von Magdeburg, zu den Barfüssern als Helffer verordnet worden, welche aber beyde nicht lang allhier verblieben, sondern M. Martin Rauch alsobald Anno 1554. um Martini, M. Melhorn aber Anno 1555. um Pfingsten beurlaubet worden. Und ist nach ihnen Herr Johannes Ehinger, welcher schon vor diesem zu Augspurg im Predigt-Amt gewesen, und zur Zeit des leidigen Interims neben andern treuen Lehrern ausgeschaffet worden, wieder hieher beruffen, auch zur Helffer-Stelle zu den Barfüssern angenommen worden; welcher gleichfalls der im selbigen Jahr neu gedruckten und an unterschiedlichen Orten geänderten und vermehrten Augspurgischen Kirchen-Ordnung neben andern damaligen Predigern ordentlich unterschrieben hat.

§. 58. Anno 1555. ist abermals ein Reichs-Tag allhier gehalten, und auf Anhalten der Protestirenden Stände von der Religion zuerst gehandelt, und nach langem Disputat, von den anwesenden Bischöffen verursachet, der Schluß gemachet worden, daß man der Religion Frieden verschaffen solte. So hat auch das damalige Predigt-Amt eine Kirchen-*Agenda* in diesem Jahr aufgesetzt, die noch heutiges Tages, wiewohl hier und dar etwas verändert, im Gebrauch ist.

§. 59. Gleichermassen ist die Barfüsser-Kirche gantz mit Dillen, Dächern und Fenstern renovirt und erneuert worden.

§. 60.

§. 60. A. C. 1559. ist wiederum allhier ein Reichs-Tag gehalten worden, und auf demselben das Decret ergangen, daß der Religions-Friede, vor 4. Jahren beschlossen, solle fest und unbeweglich verbleiben, und wider alle Friedens-Stöhrer vertheidiget werden.

§. 61. In eben diesem Jahr hat Bischoff *Otto* die Jesuiten in die Stadt Augspurg gebracht, da er an des verstorbenen Johann Fabers, eines gewesenen Dominicaner-Priors, Stelle den Jesuiten, *Petrum Canisium*, (der den bekandten Catechismum gemacht,) zu seinem Dom-Prediger hieher beruffen, und ihm und seinen Collegen denjenigen Dom-Herren-Hof, in welchem er selber vorher gewohnt, samt der Sanct Lamberts-Capelle am sogenandten Spengler-Gåßlein eingegeben, allwo sie sich 21. Jahr aufgehalten, und die Jugend durch informiren an sich gelocket, bis sie endlich Anno 1580. ihr von denen Herren Fuggern und etlichen Dom-Herren neuerbautes *Collegium* in der Kohler-Gassen bezogen, daran auch eine neue Kirche *St. Salvator* genandt, erbauet, und das Jahr darauf eingewenhet worden.

§. 62. Noch ist von diesem Jahr zu melden, daß die Augspurgische Prediger durch eine Supplication bey einem Ehrsamen Rath angehalten und auch erhalten, daß sie möchten den Catechismum den jungen Kindern und dem gemeinen Volck in den Predigten offentlich und zu gewisser Zeit auslegen. Und ist darauf verglichen worden, daß hinführo allezeit am Mittwoch um 3. Uhr Nachmittags in allen Pfarr-Kirchen, so

 bald

bald aus allen Schulen Knaben und Mägdlein hineingeführet worden, der Catechismus nicht allein einfältig und deutlich gelehret, sondern auch fleissig examinirt und repetirt werden solte. Der Anfang ist am 29. Tag des Octobris an diesem löblichen und Christlichen Werck gemacht worden.

§. 63. A. C. 1560. ist den armen Schülern vergönnet worden, alle Freytage und Sonntage auf der Gassen geistliche Lieder und Psalmen abzusingen, die Andacht in den Häusern zu erwecken, und benöthigte Mittel zum Studieren zu sammlen.

§. 64. Als die Evangelische Stände im Jahr Christi 1561. zu Naumburg sich versammleten, und zum allgemeinen Nutzen des gesamten Evangelischen Wesens heilsame Rathschläge faßten, haben sie unter andern auch die Augspurgische Confession samt der Repetition derselben für Handen genommen, revidirt und unterschrieben, auch noch eine Erklärung vom H. Abendmahl hinzu gethan. Wie sie nun, dergleichen zu thun, auch andern Evangelischen Städten schrifftlich angelegen, also hat auch Pfaltz-Graf Wolfgang ein Credenz-Schreiben durch seinen Cantzler beym hiesigen Evangelischen Magistrat insinuiren, und darinnen um gleichmässige Subscription der Augspurgischen Confession ersuchen lassen, so auch erfolget.

§. 65. A. C. 1562. hat sich die Anabaptistische Schwärmerey wiederum allhier einnisten wollen, sie wurde aber in Zeiten gedämpfft,

sin-

sintemal die darein Verstrickte in Obrigkeitlichen Verhafft genommen, die aber, so sich nicht zurechte weisen lassen, der Stadt verwiesen worden. Unter solchen Geistern war Hanß Jacob, ein Schneider, der Fürnehmste, und gleichsam der neuen Garten-Brüder Vorsteher, und, wenn ein Fremder aus der verstiegenen Zunfft hier eintraff, hat er ihn beherberget. Dieser Mann hatte 9. meistens erwachsene Kinder beysammen, deren keines getaufft war; sie haben sich aber in dem Gefängniß durch gründliche Belehrung der damaligen Evangelischen Geistlichkeit aus GOttes Wort zurechte bringen lassen; da sie dann hernach in offentlicher Gemeinde getaufft, die Eltern aber nach Abschwörung des Irrthums und geleisteter grossen Bürgschafft wieder auf freyen Fuß gestellet worden.

§. 66. Von diesem Jahr an bis A. C. 1572. ist das Teufel-Beschwören in denen Besessenen und das vermeynte Austreiben aus denselben bey denen Römisch-Catholischen dergestalt auf- und in Schwang gekommen, daß man dasselbe nicht nur in privat-Häusern, sondern so gar in offentlichen Kirchen mit unterschiedlichen Personen vorgenommen. Weil aber die Evangelische sich dadurch in ihrem vesten Glauben nicht irre machen liessen, und wohl erkannten, daß es mit allen dergleichen angelegten theatralischen Aufzügen gantz natürlich zugienge, so legte sich solche Teufels-Bannerey von selbsten wieder schlaffen.

§. 67. A. C. 1565. ist bey der Begräbniß Thomä Stahls, Bürgers allhier, auf sein Be-

gehren und Erlaubniß des Raths die erste Leich-Predigt gehalten worden durch Herzn M. Georg Eckart, Pfarrern zu St. Anna. Von derselbigen Zeit an sind auch die Leich-Predigten in der Barfüsser- sowohl als in andern Kirchen üblich worden.

§. 68. A. C. 1566. als der Reichs-Tag hier war, ist Johannes Willing mit seinem Herzn, Pfaltz-Grafen Friederich, in die Stadt gekommen, und hat die Reformirte Lehre an seines Fürsten Hofe geprediget, welche Predigten er auch im Druck ausgehen lassen; worüber zwischen ihm und dem hiesigen Evangelischen Ministerio ein grosser Streit entstanden, welcher auch so lange gewähret, biß der Reichs-Tag geendiget worden, und Johannes Willing wieder abgezogen ist.

§. 69. A. C. 1570. hat Georg Brunner, Teutscher Schulmeister und künstlicher Schreiber allhier, in der Kirche zu den Barfüssern im Chor hinter dem Altar an der Mauer herum die zehen Gebote, den Christlichen Glauben, das Vater Unser, die Worte der Einsetzung der H. Tauffe und des H. Abendmahls, und also die fünff Haupt-Stücke des Christlichen Catechismi, mit schönen grossen Versalien geschrieben. Desgleichen auch allerhand schöne Sprüche ob dem Tauff-Stein, zwischen den Bögen an der Maur, unter der hohen Porkirchen, wie auch unter den Bögen. Welche Schrifften hernach, als sie gar dunckel zu werden angefangen, Anno 1600. wieder seyn überweisset worden.

§. 70.

§. 70. A. C. 1571. wurden die Früh-Gebete, so alle Morgen an den Werck-Tagen durch das gantze Jahr mit erster Tag-Zeit, neben einer kurtzen Vermahnung an die Gemeine, in der Kirche zu den Barfüssern gehalten worden, wiederum abgestellt, und hergegen die Anstalt gemacht, daß an statt solchen Früh-Gebetts hinführo alle Wochen drey Tage, nemlich am Afftermontag, Donnerstag und Freytag, eben auf die Stunde in der Barfüsser-Kirche solle geprediget werden, in welcher Stunde man sonst alle Tage zu St. Anna Predigt hält. Und hat *M. Nicolaus* Falck, Helffer daselbst, am letzten Tag des Julii um 6. Uhr Vormittags dieser neuen Ordnung nach allda angefangen zu predigen.

§. 71. A. C. 1575. sind die vordere Manns-Stühle in dem Chor wegen besserer Bequemlichkeit zu den Hochzeitlichen Kirch-Gängen gemacht, auch in selbigem Jahr das kleine Stüblein im obern Creutz-Gang für die Herren Prediger zugerichtet worden.

§. 72. A. C. 1576. ist die sogenandte *Formula Concordiæ*, als das fünffte Symbolische Buch der Evangelisch-Lutherischen Kirche, durch 6. deputirte Theologos, als nahmentlich *Jacobum Andreæ*, *David Chytræum*, *Martinum Chemnitium*, *Andream Musculum*, *Christoph. Cornerum* und *Nicol. Selneccerum*, auf gemeinschafftlichen Befehl und Autorität zu Torgau verfertiget, und auch dem hiesigen Evangelischen Magistrat und Predigt-Amt zum Durchlesen und subscribiren von Pfaltz-Graf Philipp Ludwig auf des Sächsischen Chur-Fürsten

Augusti Befehl zugeschicket worden, da sie dann von allen Predigern bis an einen vollkommen ist approbirt, und mit Freuden unterschrieben worden.

§. 73. A. C. 1580. hat Herr Martin Zobel, der ältere, ein damals reicher, aber dabey Christmilder Evangelischer Kauffmann, ein auf dem untern Graben vor 2. Jahren erkaufftes Hauß dem H. Allmosen als ein Pilger-Hauß verehret, darinnen eine gewisse Anzahl krancker Personen beyderley Religions, zumahl von fremden Orten her, auf eine gewisse Zeit, nebst der Seelen-Versorgung durch geistlichen Zuspruch, Predigten, und auch durch neuerlich eingeführte Messen, an ihrem Leibe mit Speise und Tranck, Artzneyen und dergleichen verpfleget wird. Zu welchem Pilger-Hauß nach der Zeit noch andere daran stossende Häuser sind erkauffet worden.

§. 74. A. C. 1581. sind die Evangelische allhier zum löblichen Gegen-Eifer entzündet worden, dem Religions-Gegentheil, der im vorhergehenden Jahr das Jesuiter-Collegium eröffnen lassen, in guten Anstalten nichts nachzugeben, und gleichsfalls auf Erbauung eines Evangelischen *Collegii* für ihre studierende Jugend bedacht zu seyn. Die erste und führnehmste Fundatores und Stiffter waren Martin Zobel, der ältere, Niclas Pömer und Christoph Christell. Diese kaufften ein Fuggerisches Hauß dazu, (eben wie das Jesuiter-Collegium auch vorhin ein Fuggerisches Hauß gewesen war,) und, weil zu solchem Bau eine wichtige Geld-Summa erfordert wurde, haben sie auf speci-

elle Erlaubniß der Herren und Obern eine Sammlung unter andern begüterten und gutthätigen Evangelischen Bürgern angestellt, auch gewisse Artickel aufgesetzt, wie es ins künfftig in solchem Evangelischen Collegio solle gehalten werden. Als nun dessen Bau vollendet war, hat *D.* Georg Müller solch Collegium mit einer Predigt und Lateinischen Oration consecriret und eingewenhet. Am Vorder-Hauß, wo das Refectorium ist, lieset man in Marmor diese Inscription:

DEO
VNI ESSENTIA
TRINO PERSONIS
MAXIMO
OPTIMO
SANCTISSIMO
ECCLESIA CHRISTI
CONFESSIONEM AVGVSTANAM PROFITENS
PRO VOTO
HANC DOMVM CONSECRAVIT
A. O. R. cIↃ IↃ LXXXI.

§. 75. A. C. 1582. hielte Kayser Rudolphus II. einen Reichs-Tag zu Augspurg, auf welchem Pabst Gregorius XIII. dieses Nahmens, den sogenannten neuen Calender auf die Bahn gebracht, von welcher Zeit an in der Evangelischen Kirche und Gemeine zu Augspurg theils wegen Annehmung dieses Calenders, theils auch nachgehends wegen Beruffung und Bestellung der Kirchen-Diener Augspurgischer Con-

 fession,

fession, viel Unruhe und Zerrüttung entstanden, wie davon unterschiedliche Schrifften im offentlichen Druck ausgegangen. Worüber auch die Evangelische Prediger bey den Barfüssern, nahmentlich Herr Christoph Neuberger, Pfarrer, Herr *Gregorius* Sunderreuter, Herr *M. Nicolaus* Falck, Herr Christoph Bogner, und Herr *M.* Matthäus Herbst, als Helffer, neben andern Evangelischen Predigern allhier, ihres Kirchen-Diensts entlassen worden Anno 1586.

§. 76. Von diesem *Gregoriani*schen Calender ist kürtzlich dieses zu mercken, daß zwar der *Juliani*sche Calender wohl einer Reformation bedurfft, welches den Astronomis bekandt ist; weil aber der Pabst solches bloß vor seinen Kopff gethan hatte, so kamen die Protestirende auf die Gedancken, ob nicht der Pabst vielleicht hierunter etwas anders suchte? und beschlossen also den neuen Calender nicht anzunehmen, sonderlich da der Defect des Julianischen Calenders von der Wichtigkeit nicht war, daß man deßwegen grosse Neuerungen vorzunehmen Ursach hätte. Absonderlich aber trugen die Evangelische allhier grosses Bedencken, solchen Calender anzunehmen, aus Beysorge, der Pabst möchte hiedurch Gelegenheit suchen, aufs neue ein Recht an die Evangelische zu bekommen, und mit der Zeit unter der Autorität des Römischen Kaysers andere Dinge, welche das Gewissen noch mehr gefangen nehmen könnten, ihnen aufzubürden. Doch haben die Evangelische den neuen Calender, den sie nicht aus der Hand des Pabsts anneh-

annehmen konnten, aus der Hand des Kaysers als ein politisches Werck angenommen. Von selbiger Zeit an sind in Teutschland zweyerley Calender entstanden, der alte oder Julianische, und der neue oder Gregorianische. Endlich ist nunmehro mit dem Anfang dieses achtzehenden Seculi der Unterschied aufgehoben, und der sogenannte verbesserte Calender durch die Stände des Römischen Reichs, und Herrn Erhard Weigels, Professoris Matheseos auf der Hohen-Schule zu Jena Fleiß, ohne des Pabsts Autorität eingeführet worden.

§. 77. A. C. 1584. an St. Urbans-Tag wurde Herr *D.* Georg Müller, weil er sich dem neuen Gregorianischen Calender widersetzet, von dem Herrn Reichs-Stadt-Vogt aus seiner Behausung (welche in dem Evangelischen Collegio war) mit einer Kutsche abgeholet, und weiß niemand, wohin er hätte sollen geführet werden. Worüber dann seine liebe Ehe-Consortin in solchen Schrecken gerathen, daß sie grosses Leibs ihren Geist aufgegeben. Er aber, Herr D. Müller, setzte sich getrost in die Kutsche; und als er dem Gögginger-Thor zugefahren, und in der Kutsche das Kirchen-Lied: **In dich hab ich gehoffet, HErr, Hilff, daß ich nicht zu Schanden werd,** 2c. mit lauter Stimme gesungen, so wurde die Kutsche von einigen Evanlischen Leuten angehalten, Herr D. Müller herausgenommen, und hernach heimlich aus der Stadt nacher Ulm gebracht. Von dar kam er nach Wittenberg, und wurde Professor Theologiæ daselbst, da er dann viele Bücher geschrieben,

ben, und sonderlich den Tractat, Augspurgische Händel genannt, welcher nicht wenig Händel, Lermen und Verdruß bey seinem Gegentheil verursacht, so, daß ein Ehrsamer Rath allhier sich gedrungen fande, gleichfalls sich offentlich wider D. Müllern zu vertheidigen, und sein Buch empfindlich widerlegen zu lassen.

§. 78. A. C. 1591. wurde in gewissen Artickeln mit einem Hoch-Löblichen Magistrat allhier die Sache verglichen, wie es hinführo in Beruffung der Kirchen-Diener Augspurgischer Confession zu Augspurg, und in andern Sachen gehalten werden solte. Welcher Vergleich auch durch die Römisch Kayserliche Majestät allergnädigst confirmiret und bestätiget, und nicht allein absonderlich zum Druck befördert worden, sondern auch in den Augspurgischen Actis am 522. und folgenden Blättern zu finden ist.

§. 79. Noch in selbigem Jahr sind mit Vorwissen und Rath der Herren Kirchen-Pfleger und Adjuncten durch die Herren Stadt-Pfleger zween unpartheyische, erfahrne, Friedliebende und gelehrte Theologi Augspurgischer Confession hieher erfordert worden, mit Nahmen Herr D. *Nicolaus Selneccerus* von Hildesheim, und Herr D. *Joannes Pappus* von Straßburg, welche Befehl bekommen, mit den damaligen allhiesigen Kirchen-Dienern wegen der Glaubens-Artickul zu conversiren, und von ihnen zu vernehmen, ob sie in der Lehre rein und lauter seyen? Darneben solten die Herren Kirchen-Pfleger und Adjuncten Achtung geben, und nachforschen, ob die Kirchen-Diener alle eines

ehrbarn, Christlichen, unärgerlichen Lebens und Wandels seyen? und darüber die Herren Stadt-Pfleger beyderseits berichten. Welche Visitation und Conversation dann im Monat Novembri durch GOttes Gnade glücklich angefangen und vollendet, und dadurch alles wieder in der Kirche in guten und ruhigen Stand gesetzt worden. Wie dann Herr D. Pappus vor seiner Abreise in der Pfarr-Kirche zu den Barfüssern eine schöne Valet-Predigt abgeleget hat.

§. 80. A. C. 1609. ist die schöne Orgel in der Barfüsser-Kirche gemacht, und zum Gebrauch bey dem H. GOttes-Dienst verordnet worden. Dazu Johannes Schmalholtz, ein allhiesiger Soldat, in seinem Testament 300. Gulden vermachet, das übrige ist durch GOtt-liebende Hertzen zur Beförderung der Ehre GOttes dazu verehret worden. Das gantze Werck aber mit aller Zugehör hat 840. Gulden gekostet.

§. 81. A. C. 1617. ist zu Augspurg Evangelischen Theils zur Gedächtniß der seeligen Reformation und Ausbreitung der Lehre des Evangelii D. Martini Lutheri, so allbereit vor 100. Jahren angefangen hatte, ein Hoch-feyrliches Jubel-Fest mit Singen, Beten, Predigen und Communiciren gehalten worden. Da man dann 1.) die vorhergehende Woche über wegen grosser Anzahl der Communicanten alle Tage zur Beicht gesessen, 2.) am Sonntag frühe um 6. Uhr in allen Kirchen zur Predigt geläutet, und der Anfang zum GOttes-Dienst mit Geistrei-

chen

chen dazu concipirten Choral-Gesängen gemachet worden; 3.) hat der Diaconus in jeder Kirche vor der Früh-Predigt den 76. Psalmen Davids, und das 12. Capitel Danielis mit der summarischen Erklärung von der Cantzel abgelesen, und die Zuhörer zu dem gemeinen Gebet, Fürbitte und Dancksagung vermahnet; 4.) darauf das Volck angefangen, das Lied: Komm H. Geist, HErre GOTT, 2c. anzustimmen; 5.) nach Vollendung desselben ist die Morgen-Predigt aus dem gewöhnlichen Sonntäglichen Evangelio Matth. 24. von dem Gräuel der Verwüstung 2c. gehalten worden, sowohl auch in den Mittags- und Abend-Predigten, und sind also auf einen Tag 18. verschiedliche Predigten gehalten, und in denselbigen nach Anleitung des berührten Evangelii vornehmlich nachfolgende Puncten ausführlich tractiret und erkläret worden, als α) wie es vor Jahren nicht allein unter dem Judenthum, sondern auch unter dem Pabstthum in der Kirche GOttes gestanden seye, β) wie GOtt der HErr diesen Gräuel der Verwüstung durch den Dienst Lutheri habe reformiren und in einen bessern Stand richten lassen, γ) wie wir uns dagegen danckbarlich und gebürlich verhalten sollen, δ) was Lutherus für ein Prophet gewesen, und was er für eine Lehre geführet habe, ε) wie diese Lehre propagirt und ausgebreitet worden, nemlich wie der Blitz ausgehet vom Aufgang, und scheinet bis zum Niedergang, ζ) wie wir als geistliche Adler zu Christo und seinem Wort, dem H. Evangelio, uns versammlen sollen. 6.) Nach der Predigt ist die Com-

Communion des Heil. Abendmahls in den 6. Evangelischen Pfarr-Kirchen gehalten worden, wobey sich in die vierthalbtausend Personen eingefunden haben, sonst aber bey allen desselbigen Sonntags gehaltenen Predigten eine solche Menge Volcks versammlet gewesen, daß dergleichen in vielen Jahren nicht gesehen worden. 7.) Es ist auch diesem Jubel-Fest zu Ehren eine schöne Vocal- und Instrumental-Music gehalten, und das gemeine Dancksagungs-Gebet, so von dem Herrn Seniore Ministerii insonderheit dazu aufgesetzet worden, jedesmal nach den Predigten gesprochen worden. 8.) Selbige gantze Woche hindurch sind alle Tage in denen ordinairen Predigten von Pastoribus und Diaconis sonderbare Texte, die zu gegenwärtigem Jubel-Fest dienlich, tractirt, und insonderheit am Samstag zur Abend-Predigt von dem Diacono bey St. Anna, nach Anleitung des 122. Psalmen, die Wohlthaten erzählet worden, welche der getreue GOtt dieser löblichen Stadt Augspurg, und darinnen der Evangelischen Kirche bis auf damalige Zeit gnädiglich erwiesen, und wie es die gute Beylage der reinen Lehre des H. Evangelii und Hochwürdigen Sacramenten wieder und über vieler Menschen Gedancken und Verhoffen so wunderbarlich behalten hat. 9.) In der Lateinischen Schule bey St. Anna hat Herr *M.* Elias Ehinger, Professor Gymnasii und Bibliothecarius, den 13. Octobris st. v. eine Lateinische Oration de Memoria Jubilæi Evangelici, seu corruptela Pontificum Romanorum & necessaria Reformatione, im

audi-

auditorio publico gehalten; wie dann auch von etlichen Scholaren unterschiedliche Lateinische Orationes de Vita, doctrina, rebus gestis & morte B. Lutheri publice sind recitiret worden. Die Prediger, so damals zu Augspurg bey der Evangelischen Kirche gedienet haben, sind folgende gewesen: Zu St. Anna *M.* Johann Conrad Göbel, Senior Ministerii, *M.* Bernhard Albrecht; Zu St. Ulrich *M.* Caspar Jung, *M.* Christoph Etinger; Zun Barfüssern *M.* Bartholomä Külich, Senior Ministerii, *M.* Christoph Nieschel, Bartholomä Zieber, *M.* Matthäus Wagner, *M.* Heinrich Boß; Zum H. Creutz *M.* *David Pistorius*, Caspar Gnan; Zu St. Georgen *M.* David Schön, *M.* Johannes Wegelin; Im Spital *M.* Elias Castner.

§. 82. A. C. 1619. ist die neue Dillen in der Barfüsser-Kirche verfertiget, desgleichen die alte Cantzel an der Seite gegen der Pfründ abgebrochen, und Manns-Stühle an selbige Stelle gemacht worden.

§. 83. A. C. 1624. im Monat Julio ist in der Evangelischen Barfüsser-Kirche der schöne grosse Altar, an welchem die Stifftung des H. Abendmahls unsers HErrn JEsu Christi schön gemahlt zu sehen, durch Christlicher Hertzen milde Beysteur in dem Chor aufgerichtet worden.

§. 84. A. C. 1627. haben Ihro Römisch-Kayserl. Majestät, Ferdinando II. der Minister Provincialis & Fratres Minores Conventuales Provinciæ Argentinæ gehorsamst vor-

vorgetragen, wasmassen sie das ihrem Orden in der Stadt Augspurg vor vielen hundert Jahren fundirte und erbaute Kloster, welches bey erfolgter Zwispalt im Religion-Wesen durch unbillige Wege, der gottseeligen Fundatorum Meynung und Intention zuwider, veräussert worden seye, wiederum zu begehren Vorhabens und entschlossen seyen, deßwegen auch um Einwendung Kayserlicher Hülffe unterthänigst angelangt und gebeten. Worüber Jhro Kayserliche Majestät an einen Ehrsamen Rath allhier allergnädigst begehret, bemeldten Orden in ihrem Anbringen gebürlich anzuhören, und zu Erlangung ihres Intents gute Beförderung zu leisten. Worauf ein Ehrsamer Rath A. C. 1627. den 30. Decembris in unterthänigster Antwort Jhro Kayserlichen Majestät berichtet: Daß zwar vor hundert Jahren berührter Orden ein Closter allhier gehabt, es seye aber dasselbe von den Fratribus (so apostasirt, ausgesprungen, weltlich worden, und sich verheyrathet) vor ungefehr 90. Jahren, und also lang vor dem A. 1552. aufgerichteten Passauischen Vertrag und darauf A. 55. erfolgten Religions-Frieden, gäntzlich deserirt worden, dadurch es in einen andern Stand gerathen, doch hernach wieder zu milden Sachen und zu einer Pfründ für alte, schwache & miserabiles personas mit grossen Unkosten gerichtet und erbauet worden; dessen auch gemeine Stadt in die 90. Jahr ohne besagten Ordens und männiglichs Contradiction, Turbation und Verhinderung in ruhiger Possession vel quasi gewesen, und noch seye.

§. 85. In eben diesem Jahr wurde das Evangelische Ministerium einer gefährlichen Neuerung in der Lehre, ja einer offentlichen Ketzerey und Abweichung von der Augspurgischen Confession beschuldiget. Die Gelegenheit zu solcher Beschuldigung ergrieffen die Widersacher aus der dritten Predigt des seel. *M. Johann Conradi Goebelii* über der Augspurgischen Confession Articulum II. Denn da derselbige von der Erb-Sünde und deren Fortpflantzung handelte, defendirte er die sententiam de traduce, daß die Seele der Kinder von der Seele der Eltern herkomme. Deswegen klagte nun die Römisch-Catholische Geistlichkeit bey dem Magistrat über alle Prediger, daß sie von der Augspurgischen Confession abgewichen wären, worwider sich aber das Ministerium A. C. gründlich verantwortet hat, wie solches **Ubsen** in Hist. Eccl. Sec. XVI. & XVII. p. 380. seqq. anmercket, wovon auch *Goebelii* Predigten über die Augsp. Confess. in fol. p. 223. und 237. nachzuschlagen.

§. 86. A. C. 1629. den 8. Augusti ergieng ein neuer und harter Sturm über die Evangelische Kirche allhier. Dann da verlangte Bischoff Heinrich, der *V*te, abermals das geistliche Recht über die Evangelische Kirchen allhier, vorgebend, es seye A. C. 1548. zwischen dem Cardinal Otto, Bischoff, und dem Augspurgischen Magistrat ein Vertrag gemacht worden, daß der Bischoff allein das Recht über die Kirchen haben solle. Siehe Acta Augustana. Da dann die armen wehrlose 14. Prediger in einer trau-

traurigen Procession mitten durch die Soldaten, die mit angeschlagenen Rohren und brennenden Lunten zu beyden Seiten gestellet waren, auf das Rath-Hauß gehen mußten; daselbst sie wider alles Recht ihres Predigt-Amts (dazu sie nach denen A. 1584. und 1591. mit der Evangelischen Bürgerschafft allhier aufgerichteten, und mit der damaligen Röm. Kayserl. Majestät Ratification confirmirten, auch offentlich publicirten Vertrags-Artickeln ordentlich beruffen waren) de facto entsetzet, und mit Weib und Kind in das trübseelige Exilium getrieben, und also Hirten und Schaafe mit betrübtem Hertzen und vielem erbärmlichen Heulen und Weinen von einander zerstreuet worden. Noch denselbigen Tag wurden alle Evangelische Kirchen gesperret, in Theils Kirchen die Porkirchen abgebrochen, die Orgeln weggenommen, vorhero aber auf denselbigen aus grossem Muthwillen leichtfertige Täntze gespielt, die zum GOttes-Dienst gewidmete Gefässe, als silberne Kannen, Kelche, Schaalen, sammete Cantzel-Tuch, samt den schönen Teppichen, wie auch die Kirch-Bücher, darein die eingeseegnete Ehe-Leute, die getauffte Kinder und die Verstorbene eingeschrieben waren, und dergleichen mehr gewaltthätiger Weise denen Evangelischen Besitzern entrissen.

§. 87. Bey diesen Bedrängnissen bliebe es noch nicht, sondern es wurden auch alle geistliche Güter, alle Zechen und alle Heilige-Pflegen, ja alle Stifftungen, und was ad pias causas, entweder zu Kirchen und Schulen, oder den Armen zum besten, verschaffet worden, hinweg genommen;

men; zwey Kirchen wurden gar bis auf den Grund niedergerissen, als die Kirche zum Creutz, wie auch die zu St. Georgen; wobey sich doch ein besonderer Casus mit einem aus Unverstand eifernden Catholischen Burger zugetragen, welcher einen recht tollen und unsinnigen Religions-Eifer bey Niederreissung der Evangelischen Kirche zu St. Georgen erwiesen, (der ihm aber gar übel gelungen,) wenn er mit einem scharff geschliffenen Beil auf den Altar zugelauffen, gantz rasend in denselbigen gehauen, und da er an demselbigen die tröstliche Worte unsers Heylandes erblickte, Matth. XI. 29. womit er alle arme Sünder zu sich ladet: **Kommet her zu mir alle, die ihr mühseelig und beladen seyd, ich will euch erquicken**, in die Gotteslästerliche Worte, bey Führung eines grimmigen Hiebs, ausgebrochen: Komm, ich will dich erquicken; den aber GOtt dermassen gestrafft, daß, da der Altar umgefallen, ihm ein Fuß abgeschlagen worden, welches geschehen den 5. Junii 1630.

§. 88. Es sind auch einige Evangelische Kirchen übel profanirt, und zu Ställen gemacht worden. Doch gleichwohl war man von Seiten des Gegentheils damit nicht vergnügt, sondern man besetzte auch mit Römisch-Catholischen Leuten unsere Pfarr-Wohn-Häuser.

§. 89. Wie es dem Geistlichen Stand ergangen, so ist es auch dem Schul-Stand nicht besser gemacht worden; dann man hat alle Collegas, Præceptores und Schulmeister abgeschafft, daß man also weder Lämmer noch Schaafe

mehr

mehr weiden können; die Schulen wurden gesperret, die Schul-Häuser weggenommen, auch so gar die Privat-Informationes nicht mehr verstattet.

§. 90. Das Evangelische Collegium, so doch von den Evangelischen gestifftet und erbauet, auch von denselbigen dotirt und begabet, von den Römisch-Catholischen selbst privilegirt und befreyet worden, und dazu sie im geringsten keinen Schein einiger Prætension gehabt haben, wurde dennoch de facto wider alles Recht und Billigkeit von Anno 1629. bis 1632. mit Gewalt in Besitz genommen.

§. 91. Die Jesuiten haben sich desgleichen des Gymnasii Annæani angemasset, dessen Platz doch niemals den Jesuiten, sondern den Carmeliten zugestanden, die ihn aber freywillig einem hiesigen Magistrat verkaufft; worüber diese beyde Orden hernach nicht wenig mit einander zerfallen.

§. 92. Die Catholische Obrigkeit hat sich des Directorii über die Evangelische Schulen gantz unterfangen, und den Evangelischen Catechismum in denselbigen nicht leiden wollen; deswegen sie alle Præceptores sowohl der Teutschen als Lateinischen Schulen vor sich gefordert, und ihnen solches vorgehalten; dazu sich aber unter ihnen kein einiger verstehen wollen, sondern sich lieber licentiren und in das bittere Exilium verweisen lassen. Einige, so über der Unterweisung des Catechismi ergriffen worden, hat man ins Gefängniß geworffen.

§. 93. Unsere Evangelische Cantorey ist ebenfalls abgeschaffet worden.

§. 94. Die Jesuiten haben die herzliche und wegen ihrer raren Manuscriptorum weit berühmte Bibliothec eingenommen.

§. 95. Der Gegentheil hat sich völlig der Herrschafft über die Druckereyen angemasset, und nicht mehr zugeben wollen, daß unsere Kirchen Evangelische Kirchen, die Kirchen-Pfleger Evangelische Kirchen-Pfleger, unsere Prediger Evangelische Prediger ins künfftige genennet werden solten. So auch die Buchdrucker zu GOttes Ehre und Erbauung der Kirche ein trostreiches Buch gedruckt, und die Buchbinder es gebunden und verkaufft haben, wo es nicht vorher von den Römisch-Catholischen Censur-Herren erlaubt worden, sind sie entweder um Geld gestrafft, oder gar der Stadt verwiesen worden. Die Römisch-Catholische Censores haben fürnehme Leute nur um einer Trost-Schrifft willen, die sie für die Evangelische bedrängte Bürger hieher kommen lassen, da sie doch anderswo in einer Fürstlichen Residenz-Stadt gedruckt, und sowohl des Autoris, als Buchdruckers, wie auch des Orts, wo sie gedruckt worden, Nahme beygesetzet war, um etlich 100. Gulden gestrafft.

§. 96. Betrachten wir das gemeine Stadt-Regiment, welches nach Kaysers Caroli V. angeordneten Forma Regiminis zum Theil auch aus Evangelischen Personen bestanden, so ist doch solches nicht dabey gelassen worden, sondern es haben die Catholischen die Majora mitler Zeit

gantz

gantz auf ihre Seite gezogen. Endlich aber haben sie es dahin gebracht, daß der gantze Evangelische Rath, allein um der Religion willen, seiner Ehren-Aemter entsetzet worden.

§. 97. Und damit ja auf allen Seiten der Evangelischen Religion Abbruch geschehen möchte, so sind fremder Herrschafften Agenten, als Mägd-Vögte und dergleichen, hier bestellet worden, deren Amt und Verrichtung gewesen, daß sie die Ehehalten, so sich zu der Evangelischen Religion begeben, und unter eine Papistische Herrschafft gehöret, aufstechen, aus ihren Diensten hinwegreissen, ihren Herrschafften zuführen, ihnen keine Geburts-oder Frey-Briefe folgen lassen, und auf allerley Weise und Wege verhindern sollen, damit sie von unserer wahren Evangelischen Religion abwendig gemacht werden möchten.

§. 98. Sonderlich haben sie zum Abbruch der Evangelischen Religion gefährliche Commissiones erpracticiret; wie dann Anno 1628. eine solche allhier angestellet worden, wie die Augspurgische Acta, so Anno 1632. zu Nürnberg in 4. in offentlichem Druck ausgegangen, genugsam bezeugen.

§. 99. Und damit sie ihre Gewaltthätigkeiten über die Evangelische desto sicherer behaupten möchten, haben sie fremde Völcker bey Tag und Nacht herein gezogen.

§. 100. So ist auch bey Ausführung ihrer leidigen Deformation zum öfftern die gantze Evangelische Burgerschafft bey Leib- und Lebens-Straffe durch einen offentlichen Verruff in ihre Häuser confiniret worden.

§. 101. Es mußten sich die Evangelischen von den Römisch-Catholischen leges vorschreiben lassen; es mochten nun dieselbige denen statutis dieser Stadt gemäß seyn, oder nicht, so hat es bey ihnen geheissen: Sic volumus, sic jubemus, stat pro ratione voluntas:

Wir habens Recht und Macht allein,
Was wir setzen das gilt gemein;
Wer ist, der uns soll meistern?

Es erfolgte ein schädliches Decret über das andere wieder die hiesige Evangelische, wie dieselbige in die Acta Augustana fleissig zusammen getragen und protocolliret worden.

§. 102. In Vigilia *S. Laurentii* wurde den Evangelischen gleichsam ein Marter-Rost zubereitet, als man auf dem hiesigen Fisch-Marckt einen Galgen aufgerichtet, damit, wenn einer oder der andere aus den Evangelischen wider die unbillige Ausschaffung ihrer getreuen Lehrer und Prediger mit Worten oder Wercken nur muchsen würde, alsobald an ihme, andern zum Schröcken, ein Exempel könnte statuiret werden.

§. 103. Aber was Wunder, daß man mit dem Evangelischen Magistrat und Bürgern so verfahren? Hat man doch der Evangelischen Könige, Chur-Fürsten, Fürsten und Stände selber nur gespottet, und ihre Intercessiones für die bedrängte Evangelische Bürgerschafft gäntzlich verachtet.

§. 104. Der Evangelischen Bürgerschafft wurden fast alle Nahrungs-Mittel entzogen, und sie durch Dürfftigkeit aus der Stadt zu wei-

chen genöthiget. Denn da sonst Evangelische und Römisch-Catholische sich unter einander nähren müssen, so hat man aus Religions-Neid denen Evangelischen das Brod vor dem Mund hinweg genommen, indem man in den Clöstern und andern Römisch-Catholischen Häusern die Evangelische Handwercks-Leute gantz abgeschafft. Eben so ergieng es den Medicis und Chirurgis, ja sogar den Wirthen und Gastgebern wurden die Gäste entzogen und abgespannt, und also, so viel immer möglich gewesen, der Evangelischen Brünnlein verstopffet.

§. 105. Denen Evangelischen, so um der Reformation willen hinweg gezogen, hat man ihre Mobilien und Hausrath samt andern köstlichen Sachen um einen Spott verkaufft, welches sie für spolia Ægypti, das ist, für einen Raub Egypti, gehalten. Und ob gleich dazumal die Evangelische ihre Häuser und Güter gern um das halbe Geld, oder noch weniger, hingegeben hätten, damit sie doch etwas von ihrem Vermögen davon bringen möchten, so war doch niemand da, der sie ihnen abgekauffet hätte.

§. 106. Und wenn die Stadt öffters mit grosser Theurung und Hungers-Noth gedrucket, und irgend von dem Land Victualien herein gebracht worden, so wurden die Evangelische vom Einkauff zurücke gestossen, die Römisch-Catholische aber mußten den Vorkauff, und die Evangelische das Nachsehen haben.

§. 107. Es ist nicht zu beschreiben, wie die Evangelischen durch Einquartirungen, Geld-Erpressungen und Erlegung grosser Summen von viel 100000. Gulden seyn ausgemergelt worden, wodurch die vornehmste und reicheste Familien gantz von Mitteln gekommen, und sich nach der Zeit nimmermehr erholen können.

§. 108. Und so wurden die Gröste bis auf die Geringste verfolget. Denn auch so gar die Ehehalten, die sich zu der Evangelischen Religion bekennet hatten, konnten in dieser freyen Reichs-Stadt nicht sicher seyn, sondern man stellte ihnen nach als Ubelthätern; man trieb sie aus ihren Diensten, da sie sich doch manchmal wohl und ehrlich gehalten hatten, bloß darum, weil sie in die Evangelische Kirchen gegangen; ja man stöckte und blöckte sie so lange, bis sie sich wieder zur Catholischen Religion bequemet, und dabey beständig zu verbleiben angelobet hatten.

§. 109. Es wurden denen Evangelischen ihre ehrliche Geburts-Briefe versaget, auch liesse man ihnen keine Frey-Briefe wegen der Leibeigenschafft für Geld ausfolgen, dadurch sie an mancher ehrlichen Heyrath verhindert wurden, daß sie einander den ehelichen Contract wieder aufsagen mußten; oder man hat ihnen solche Briefe ausgeliefert, mit der angehängten Limitation: Daferne sie der Catholischen Religion zugethan seyn und bleiben wolten; gleich als ob sie nicht solten ehrlich gebohren seyn, wenn sie Lutherisch wären.

§. 110. Man wolte keinen Lehr-Jungen zu keinem Handwerck mehr einschreiben lassen, es

seye

seye dann, daß er sich gleichsam mit Brief und Siegel zu der Catholischen Religion erklärte; deßwegen man besondere Decreta publicirt und ausgehen lassen.

§. 111. Es wurden bey allen Handwerckern die Ehren-Aemter, als Vorgeher und Geschworne, nicht nach den Qualitæten, sondern nach der Religion vergeben.

§. 112. Denen Eltern wurden ihre leibliche Kinder, wenn sie sich zur Päbstischen Religion verleiten lassen, wider ihren Willen in dieser freyen Reichs-Stadt abgespannet, und wider alles Bitten und Flehen aufgehalten, oder wohl gar an gantz Catholische Orte geschickt, da sie ihre Eltern nimmermehr zu sehen bekommen.

§. 113. Es wurden nicht einmal denen Evangelischen ihre Hauß-Kirchen mehr verstattet, oder, daß die Eltern mit ihren Kindern singen, lesen, beten, oder sonst die exercitia pietatis treiben mögen, zugelassen. Denn dazu wurden besondere Verräther und Aufstecher bestellet, die auf den Gassen und an den Häusern gelauret haben. Und da jemand darüber betretten wurde, mußte er, wann man noch gnädig mit ihm handelte, eine gewisse Summe Gelds bezahlen, oder wohl gar ins Gefängniß kriechen.

§. 114. In Summa, es ist weder Schwangern, noch Säugenden, auch nicht des Kindes in Mutter-Leibe verschonet worden; massen viele ehrliche Leute vor Unmuth und Schröcken ihr Leben geendet, welche auf ihrem Tod-Bette noch die Rache über die erdultete Unbilligkeiten und Verfolgungen GOtt befohlen haben.

§. 115. Aber damit hatte der sündliche Widerwille und die Bitterkeit wider die Evangelischen noch kein Maaß und Ziel, indem man den Verstorbenen an denen Orten, da sie von Alters her die Gerechtigkeit gehabt, die Ruhe nicht vergönnen mögen, sondern auch den vornehmsten Geschlechtern ihre Grabmahle, so von ihren lieben Adelichen Vorfahren zu dem Ende gestifftet und erbauet worden, zur Begräbniß versaget hät.

§. 116. Auch dieses war noch nicht genug; denn es wurde nicht einmahl denen nach GOttes Wort hungerigen Evangelischen Augspurgern gestattet, sich von denen Brosamen der Biblischen Sprüche, so auf die Grab-Steine gehauen waren, an ihren schmachtenden Seelen zu sättigen. Denn als sie sich bey Ermanglung ihrer Kirchen und Schulen an Sonn- und Feyr-Tagen auf den Gottes-Acker zu St. Stephan verfüget, allwo sich ein Knäblein, Nahmens Samuel Pontier, für sich selbst eingefunden, und die schöne Sprüche und Schrifften bey den Begräbnissen von dem seeligen Tod der Gläubigen, von ihrer zukünfftigen Auferstehung, und von dem ewigen Leben vorgelesen, zu dem sich dann Leute, die selbst nicht lesen konnten, und denen doch um Trost bange war, gemacht, ihm mit grosser Begierde zugehöret, und ihn von einer Begräbniß zur andern geführet, daß er ihnen vorlesen solte, so er auch gerne gethan, ja ihm endlich auch schöne Bücher gebracht, aus welchen er ihnen Geistreiche Gebete und Sprüche vorlesen mußte: So hat man auch diese wenige Erbauung ihnen nicht vergönnet; massen Anno 1629. den 25. Nov.

Domin.

Domin. XXIV. post. Trinit. zwey Amts-Diener auf Befehl des damals regierenden Catholischen Herrn Amts-Burgermeisters den Knaben aufheben wolten, der aber noch von den Leuten salvirt worden; doch hat er sich gleichwolen des andern Tages mit seinem Vater vor Amt stellen müssen, da dann dem Vater ein hefftiger Verweiß gegeben, und dem Knaben bey hoher Straff verboten worden, sich hinführo nicht mehr auf dem Gottes-Acker mit Vorlesen und Beten betretten zu lassen.

§. 117. Endlich mußten wir zu allem unsern Schaden noch Spott, Schimpff und Schande tragen, und uns mit den lieblosesten und injurieusesten Benennungen belegen lassen.

§. 118. So mußte dann die Evangelische Kirche allhier in solcher Drangsals-Zeit der Israelitischen Kirche kläglich nachseuffzen: Sie haben mich offt gedränget von meiner Jugend auf, Psalm. 129, 1. 2.

§. 119. Wir können aber auch nicht unerinnert lassen, wie getrost und tapffer sich unsere Vor-Eltern, auf GOttes Schutz und Beystand sich verlassend, erwiesen haben.

§. 120. Den **Hauß-Stand** betreffend, so hat sich derselbige mit Gebet, Thränen und Gedult gewafnet, auch sich recht standhafft in der Religion erwiesen; dann als denjenigen, welche bey der Stadt Dienste hatten, befohlen worden, entweder in die Catholische Kirche zu gehen, oder ihres Dienstes verlustigt zu seyn, so haben beynahe alle sich erkläret, lieber ihre Dienste zu quittiren, als durch Besuchung

sol-

solcher Kirchen zu heucheln; und unter 70. nur 2. sich erkläret, in die Catholische Kirche zu gehen, wiewolen es einen von diesen beyden bald darauf gereuet, und es wieder abgeschlagen hat.

§. 121. Hanß Gerstmeir, ein Karrenzieher, hat sich erkläret, ehender seinen Karren zu übergeben, als in ihre Kirche zu gehen.

§. 122. Bartholomä Schuler sagte, er wolte, des besten Diensts wegen, geschweige des Karrens halben, seine Religion nicht verlassen, wie die Acta Augustana p. 655. 656. bezeugen.

§. 123. Der **Weltliche Stand** ließ sich keine Mühe, Gefahr noch Unkosten dauren, sondern war immerzu beschäfftiget mit schreiben, hin und wieder reysen, an Kayserliche, Königliche, Chur-Fürstliche und Fürstliche Höfe, mit suppliciren und bitten für die Erhaltung und Wiederbringung der Religions-Freyheit; wobey absonderlich Herr Johann David Herwart, Patricius Augustanus, zu seinem steten Nachruhm sich vor andern distinguiret hat.

§. 124. Nicht weniger hat sich der **Geistliche Stand** Heldenmässig in den Kriegen des HErrn, und sowohl fürsichtig als wohlgemuth erwiesen, wenn derselbige sowohl mündlich als schrifftlich die Evangelische Wahrheit wider die frevelhaffte Aggressores aus GOttes Wort vertheidiget; wie dann verschiedener Lehrer Schutz-Schrifften annoch, gleichsam als in einem Zeug-Hauß aufbehalten, vorhanden sind.

§. 125. Deren Arbeit GOtt auch dergestalt geseegnet hat, daß ihre Oppugnatores meistens

stens stille schweigen, und ihre Feder niederlegen müssen, dadurch dann das freye Exercitium Religionis von ihnen verfochten worden, wovor GOtt, der HErr Zebaoth, gepriesen seye, der endlich darein gesehen, und solche Hülffe geschafft hat, daß man nun getrost lehren kan.

§. 126. Dazumal war bey dieser Kirche Herr *M.* Wolfgang Jacob Christmann, als Pfarrer (bey der Abschaffung abwesend, und in einer Bad-Cur ausserhalb begriffen) die vier Diaconi aber waren *M.* Leonhard Lutz, *M. Georgius* Albrecht, *M.* Caspar Albeck, *M.* Josua Wegelin.

§. 127. Den 25. Septembris auf den 24. Sonntag nach Trinitatis ist die Kirche zu den Barfüssern von den Papisten geöffnet worden, und hat erstlich ein Jesuiter, folgenden Dienstag darauf ein Mönch nach Päbstischer Art darinnen zu predigen den Anfang gemacht.

§. 128. A. C. 1631. den 4. Decembris hat man den Mönchen das Pfarr-Hauß zu den Barfüssern eingegeben.

§. 129. A. C. 1632. im Monat Januario haben die Mönche bey den Barfüssern die alte Cantzel samt dem Gang und Stiegen abbrechen, und eine andere Cantzel gegen über bauen und machen lassen.

§. 130. Doch hat GOtt der HErr seiner nothleidenden Kirche allhier noch in diesem Jahr schleinige Hülffe verschaffet durch Gustavum Adolphum, König in Schweden, Glorwürdigsten Angedenckens, welcher, nachdem er die Stadt Augspurg Anno 1632. den 23. April. durch seine

ne sieghaffte Waffen einbekommen, als welche ihm durch den damaligen gantz Catholischen Magistrat, ohne einigen Accord zu treffen, übergeben worden, und er seinen Königlichen Einzug den 24ten darauf, Samstag an St. Georgii Tage allhier gehalten, noch denselbigen Tag in der Evangelischen Kirche zu St. Anna das Te Deum Laudamus absingen, und durch seinen Hof-Prediger, D. *Jacobum Fabricium*, eine Predigt ablegen lassen über die jetzt bemeldte Worte des 12. Psalmen v. 6. welches Predigen von den Schwedischen Feld-Predigern so lang continuiret worden, bis das Evangelische Predigt-Amt wieder hieher gekommen, und auch die Barfüsser-Kirche mit getreuen Kirchen-Dienern wieder versehen worden, wie dann Herr *M.* Christoph Ehinger zur Pfarr-Stelle, Herr *M.* Josua Wegelin, Herr *M.* Paulus Jenisch, Herr *M.* Israel Nüschel, und nachgehends auch Herr *M.* Jonas Umbach zum Diaconat verordnet worden, und im Monat Septembri die völlige Eröffnung und Säuberung der Barfüsser-Kirche erfolget ist.

§. 131. Darauf wurden auch die andere Kirchen und Schulen denen Evangelischen restituiret, der Magistrat aus lauter Evangelischen Raths-Gliedern besetzt, wie auch die Stadt-Aemter nur denen Augspurgischen Confessions-Verwandten anvertrauet, und die Stadt-Guarde mit Evangelischen bestellet.

§. 132. Noch ist von der Evangelischen Barfüsser-Kirche zu melden, daß man im Monat Octobri die von den Papisten gemachte Cantzel

ßel wiederum abgebrochen, und eine gantz neue an den alten Ort gebauet.

§. 133. Jngleichem, daß man auch in dieser Kirche den 24. Octobris die Mittwochs-Predigten und Kinder-Lehre, altem Evangelischen Gebrauch nach, wieder zu halten angefangen hat.

§. 134. Es ließ aber GOtt sein Evangelisches Zion allhier wiederum eine grosse Noth befallen, und es zimlich lang darinnen stecken. Dann nachdem A. 1635. die Schwedische Armee bey Nördlingen eine grosse Niederlag von den Kayserlichen erlitten, so hat der Hertzog in Bayern die Stadt Augspurg sofort berennen, ihr alle Zufuhr abschneiden, sie 8. Monat lang bloquiren, und die äusserste Hungers-Noth fühlen lassen, so daß ein Metzen Roggen 22. fl. der Kern 24. fl. der Haber 8. fl. die Gersten 6. fl. ein Pfund Kühe-Fleisch 30. Kr. Kalb-Fleisch 45. Kr. Roß-Fleisch 16. Kr. gekostet, und man auch Katzen, Mäuse, Hunde als Eß-Waaren bezahlen mußte, ja man asse auch schon Leder und todte Menschen, und wäre es bald dahin gekommen, daß die Lebendige selbst einander angepacket hätten, wie dann schon einige Kinder, deren Mutter zulang um Brod ausblieb, einander die Finger-Spitzen abgebissen und gegessen, viele von den Erwachsenen aber vor Hunger verschmachtet sind. Wodurch dann der Schwedische Commendant, aus dem Winckel genannt, angetrieben ward, die Stadt durch Accord den Kayserlichen zu übergeben; da dann die denen Evangelischen höchst fatale *Leon*bergische Tracta-

ten sind errichtet worden, Krafft deren das Evangelische Predigt-Amt bis auf einen Pfarrer und Helffer (welche hiessen *M.* Philipp Weber und *M.* Paulus Jenisch) licentirt worden, wiewohl es viel supplicirens gekostet, bis man auch nur diese zwey eingestanden; denn Anfangs hat man nur einen einzigen Evangelischen Prediger allhier dulten wollen, welcher die so zahlreiche Evangelische Gemeinde allein und ohne Helffer unmöglich hätte versehen können. So nahm man auch den Evangelischen alle ihre Kirchen hinweg, nur aus Vergunst, und weil sie es aus eigenen Mitteln erbauet, ließ man ihnen ihr Collegium, darinnen sie dem Gottes-Dienst 14. gantzer Jahre von A. 1635. bis 1649. auf eine recht penible und erbärmliche Weise meistens unter freyem Himmel, Sommer und Winter, unter Sonnen, Regen, Wind und Schnee abwarten müssen.

§. 135. Die einzige Barfüsser-Kirche wurde nach Abnehmung aller andern, jedoch nur precario, ihnen auf 6. Wochen zu gebrauchen, vergonnt. Solche Zeit über ist in dieser Kirche der Gottes-Dienst also angerichtet worden, daß man auf Sonn- und Feyertage Morgens und Abends, am Mittwoch auch Morgens und Abends, am Freytag des Morgens allein jedesmal Predigten, am Dienstag und Donnerstag aber des Morgens Bet-Stunden gehalten hat.

§. 136. Den 25. Maji als am Freytag vor dem Heil. Pfingst-Fest kam von einem Ehrsamen Rath Befehl, die Barfüsser-Kirche zu raumen und zu quittiren. Es wurde zwar an-

ge-

gehalten, selbige noch zum Gebrauch des Heil. Gottes-Diensts und der Heil. Communion bis nach vollendetem Pfingst-Fest zu vergönnen, aber am Sonnabend solches Begehren abgeschlagen, und den 26. Maji auch diese Kirche gesperret. Da dann hernach am besagten H. Pfingst-Tag im Evangelischen Collegio bey St. Anna der Gottes-Dienst und die Heil. Communion mußte gehalten und verrichtet werden.

§. 137. Den 13. Junii hat man in der Barfüsser-Kirche das erste mal wiederum den Gottes-Dienst nach Päbstischer Weise gehalten und angestellt.

§. 138. A. C. 1636. den 10. Januarii ward Herrn Lucas von Stetten, geweßten Kirchen-Pfleger bey den Barfüssern, Obrigkeitlich befohlen, denen Conventualen Ordinis S. Francisci den gesamten Kirchen-Ornat von silbernen Schaalen, Kelchen, Teppichen, &c. einzuhändigen, welches auch nach gehaltener Communion im Evangelischen Collegio den 20. Januarii am Sonntag Septuagesimæ geschehen, und alles überantwortet worden.

§. 139. Von der Zeit an haben die obgedachte Conventualen oder Barfüsser-Mönche die Barfüsser-Kirche mit aller Zugehör innen gehabt, bis auf den so lang verlangten, und endlich auch durch die Gnade des sich aller erbarmenden GOttes wieder erlangten, und A. 1648. im Monat Octobri zu Münster und Osnabrück geschlossenen Reichs- und Religions-Frieden, Krafft dessen die Evangelische in ihre völlige Jura immittirt, die Parität auf dem Rath-

Hauß und in allen Stadt-Aemtern eingeführt, mithin auch die Barfüsser-Kirche unter andern in denjenigen Stand, wie derselbige A. 1624. den 1. Januarii gewesen, hat restituirt und wieder hergestellt werden müssen.

§. 140. Doch ist erst in dem folgenden 1649. Jahr das, was den Evangelischen zugesprochen worden, weil die Catholische durchaus nicht daran wolten, zur Execution gebracht worden, durch die Herren Commissarios der beyden ausschreibenden Fürsten des Hoch-Löblichen Schwäbischen Creyses, als von Ihro Kayserlichen Majestät verordneten Executoren, so mit Nahmen waren, Tit. Herr Wolff Christoph von Bernhausen, Fürstlich-Costantzischer Rath und Ober-Vogt zu Güttingen, Herr Georg Köberlin, der Rechten Doctor, Fürstlich-Costantzischer Rath und Cantzler; sodann Herr Hanß Albrecht von Wölwart, Fürstlich-Würtembergischer Ober-Rath, und Herr Andreas Burckard, der Rechten Doctor, auch Fürstlich-Würtembergischer geheimer Regiments-Rath und Vice-Cantzler.

§. 141. Wider solche Abtrettung hat der Herr Administrator des Bißthums protestirt, dessen ungehindert aber haben die Herren subdelegirte Commissarii die Possession würcklich apprehendirt, und sowohl die Kirchen mit ihren Plätzen, als auch die Stifftungen, Kirchen-Güter, Bücher, Ornat, Uhren, Orgeln, Glocken, und was den Evangelischen abgenommen worden, ihnen wieder zugestellt.

§. 142.

§. 142. A. C. 1649. Samstag den 13. Februarii wurde von Hochermeldten Herren Commissarien auf das Rath-Hauß erfordert Herr Johann Ulrich Wieland, Kayserlicher Notarius, nachgehends wohlverordneter Cantzley-Secretarius und Registrator allhier, die Possession und Apprehension derjenigen Kirchen samt ihren Pertinentien, welcher A. 1624. den 1. Januarii die Augspurgische Confessions-Verwandte sich gebraucht und undisputirlich innen gehabt, wieder einzunehmen. Auf welche beschehene gnädige Requisition, die ihm sowohl münd- als schrifftlich aufgetragen worden, er sich erboten, allem demjenigen eiferig und gebührend nachzusetzen. Deswegen er mit seinen beyden, insonderheit dazu requirirten Zeugen, Herrn Johann Valentin Reissen von Darmstatt, und Herrn Paul Neidlingern von Nürnberg, beyden damaligen Handels-Dienern allhier, unter andern auch, was die Barfüsser-Kirche betrifft, Nachmittag um 3. Uhr zu den Patribus Conventualibus gegangen, und die Tradition der Schlüssel, Possession und Apprehension der Kirche zu den Barfüssern an den Herrn Pater Guardian oben in dem Closter bey seinem Zimmer in Gegenwart anderer Conventualen begehrt; welcher sich hierauf erklärt, Ihro Römisch-Kayserlichen Majestät in Unterthänigkeit zu pariren, sie wolten sich aber hiebey versehen, es werde ihnen so viel Zeit gelassen werden, daß sie ihren Kirchen-Ornat zuvor heraus nehmen, und an andere Orte in Verwahrung bringen mögen. Oeffnete darauf sein Zimmer oder Mu-

seum, zeigte ihm die Schlüssel zu der Kirche auf dem Tische liegend, dieselbe zu nehmen, und sich ihrer zu bedienen. Welches Herr Wieland auch gethan, die Schlüssel zu sich genommen, in die Kirche gegangen, dieselbe auf- und zugesperret, Possession davon genommen, und gedachte Schlüssel den Herren Commissariis darauf überliefert.

§. 143. Montags den 15. Februarii wurde Ehren-gedachter Herr Wieland neben seinen beyden Zeugen von den subdelegirten Commissariis wieder zu den Conventualen oder Barfüsser-Mönchen abgeordnet, ihnen anzudeuten, bis Mittwoch den 17. Februarii nicht allein die Kirche und das Kloster völlig zu räumen, sondern auch alle diejenige Stücke, so an Silber und anderm Kirchen-Ornat vorhanden, wie nicht weniger alle Documenta, Schuld- und andere Briefe, welche den 22. Januarii und den 8. Junii A. 1636. ihren Antecessoren, Herrn F. *Nicolao Weyland*, Guardian, und F. *Johanni Martio*, Guardian, auch F. *Adjuto* Geyß, Krafft zweyer sonderbarer und von berührten Herren eigenhändig unterschriebenen Specificationen, eingehändigt und übergeben worden, wieder auszuhändigen. Welcher Commission auch selbigen Tages von ihme, dem Herrn Notario, gehorsamlich nachgelebet, und diese Sache mit dem Herrn Guardian, F. *Cornelio Gnirschio* ordentlich gehandelt worden, in Gegenwart der andern Herren Conventualen, ingleichem des Wohl-Edlen und Vesten Herrn, Lucä v. Stetten, als 1635. geweßten und damals abgetrettenen

tenen

tenen Pflegers der Evangelischen Barfüsser-Kirche, wie auch des Wohl-Edlen und Vesten Herrn David Langenmantels, und dann des Ehrenvesten Herrn Johann Hotzen. Worauf die Ausraumung der Kirche und des Klosters von denen F. Conventualen angefangen, und bis auf den 17. Februarii, als damaligen Ascher-Mittwoch vollbracht worden.

§. 144. Den 21. Februarii, als am Sonntag Invocavit, wurde zum erstenmal in denen wieder erlangten Kirchen zu St. Anna, St. Ulrich, und bey den Barfüssern geprediget, da dann Herr Leonhard Fussenegger bey den Barfüssern aus dem Sonntäglichen Evangelio die Morgen-Predigt verrichtet, und Nachmittags die Bettstunde gehalten, in welcher vorgelesen worden aus dem Propheten Daniel das 9te Capitel, und der 126. Psalm. Nach verrichtetem Gebet wurde gesungen: Ein veste Burg ist unser GOtt, 2c.

§. 145. Den 2. Aprilis fiengen die verordnete Herren Kirchen-Pfleger zu den Barfüssern im Nahmen GOttes an, die sehr baufällige und übel zurissene Kirche wieder zu repariren und zu renoviren, wozu sich unterschiedene Christliche und gottseelige Personen, zu Bezeugung ihres Eifers und Andacht zu dem H. Gottes-Dienst, mit milder Handreichung ansehnlich und rühmlich haben erfinden lassen. Herr *M.* Johannes Mair, als verordneter Pfarrer, hat die Gemählde und Tafeln an denen 4. Vor-Kirchen selbsten inventirt und an die Hand gegeben, darinnen der Zustand der Kirche GOttes von Anfang der Welt

Staatsbibliothek MÜNCHEN

bis auf unsere Zeit herzlich vorgestellt wird, welche Gemähllde Herr Matthäus Gundelach eigenhändig verfertiget. Den 6. Aprilis, als am H. Oster-Montag, wurde abermal von Herrn Fussenegger eine Predigt bey den Barfüssern gehalten.

§. 146. Den 23. Maji, als auf das Hochheilige Pfingst-Fest geschahe die völlige Beziehung, wie anderer Kirchen, also auch der Kirche zu den Barfüssern. Da dann Herr *M.* Johannes Mair, als Pfarrer, und Herr *M.* Philipp Heinrich Weber, als Helffer, in derselbigen Morgens und Abends geprediget.

§. 147. Den 26. Maji haben die Teutsche Schulhalter zum erstenmal ihre Kinder in die Mittwochs-Predigt und Kinder-Lehr zu den Barfüssern geführet, welche Herr *M.* Weber als Diaconus dazumal gehalten hat.

§. 148. Den 12. Septembris, nachdem nun durch GOttes Gnade das allhiesige Evangelische Ministerium völlig ersetzt, und neben obgedachten zwey Herren Prediger Herr *M.* Johann Conrad Göbel, Herr *M.* Christoph Ebinger, Herr *M.* Jacob Vogel zu Mit-Helffern der Evangelischen Kirche zu den Barfüssern verordet worden, hat man das erstemal die Sonntägliche Mittag-Predigt auch in selbiger Kirche zu halten angefangen. Und alsobald darauf wurden auch die Dienstags- und Donnerstags-Morgen-Predigten daselbst verrichtet.

§. 149. Es bekam die Evangelische Obrigkeit Gewalt, die Kirchen und Schulen mit tüchtigen Lehrern und Præceptoribus, auch andern

Be-

Bedienten zu bestellen, ohne einiges des Magistrats Catholischer Seiten Zuthun und Einrede, welche aus dem gemeinen ærario solten besoldet werden. Die Evangelischen solten ihr eigenes Ehe-Gericht haben, auch an der Catholischen Feyer- und Fest-Tage nicht gebunden seyn, ausser den Raths- und Gerichts-Tagen, welche an Catholischen Feyer-Tagen solten eingestellet werden. Zu den Druckereyen sind 4. Censur-Herren, von jeder Religion zwey, verordnet worden, deren die zwey die Theologischen Bücher ihrer Religion, die Politische aber alle vier zu censiren haben. Die Begräbniß-Gerechtigkeiten solten denen Familien, wie sie solche A. 1624. gehabt, wieder überlassen werden. Auf dem Rath-Hauß und Cantzley, wie auch in allen gemeinschäfftlichen Aemtern und Stadt-Gütern solte die Parität eingeführet werden, in gewissen Fällen aber, wo nemlich die Aemter mit 1. oder 3. Personen besetzt, solten die beyderseits Religions-Verwandte alterniren. Mit der Bibliothec, wie auch des Auditorii und Thurns daselbst halben, solte es dergestalt ungeändert gehalten werden, wie es Anno 1624. gewesen; wie solches alles gar weitläufftig in dem hierüber den 3. Aprilis neuen, und den 24. Martii alten Calenders des 1650sten Jahrs aufgerichteten und gedruckten Execution-Recesse und Bericht zu finden ist.

§. 150. Dieser theure Religions-Friede und Friedens-Instrument Art. V. gründet sich auf die Sanctionem pragmaticam und Reichs-Constitution, nemlich den Passauischen Vertrag Anno 1552. welcher Anno 1555. allhier

zu Augspurg zu einer Sanctioni pragmaticæ und Fundamental-Gesetz geworden. Nachmals ist solcher Religions-Frieden auf das theureste bekräfftiget und beschworen worden auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg Anno 1557. von Kayser Ferdinando, wie auch allhier zu Augspurg Anno 1559. nicht weniger von Kayser Maximiliano II. allhier in Augspurg A. 1566. und von Kayser Rudolpho II. A. 1582. hier zu Augspurg, und zu Regenspurg Anno 1594.

§. 151. Solchen Frieden nun fest und unzerbrüchlich zu halten, haben in nachfolgenden Zeiten alle Römische Kayser in ihren Wahl-Capitulationibus sich hoch verpflichtet und verbunden.

§. 152. Mit diesem getroffenen Religions-Friedens-Schluß ist den Evangelischen Ständen vollkommene Freyheit der Lehre A. C. und die freye ungehinderte Religions-Ubungen gegeben worden; hingegen alle Gewaltthätigkeiten, unter was Schein und Nahmen dieselbige wider unsere Lehre, Kirchen-Gebräuche, Gerechtigkeiten und Güter der Evangelischen Ständen und ihrer Unterthanen fürgenommen werden möchten, bey grosser Straffe verboten worden, so gar auch alle und allerley listige Practiquen. Denn also lauten die Worte: Es soll auch kein Stand den andern, noch desselben Unterthanen zu seiner Religion zwingen, *abpracticiren*, oder wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen, noch vertheidigen in keinem Weg.

§. 153.

§. 153. Es ist ferner mit diesem Religions-Frieden den Evangelischen Ständen das Jus circa Sacra gäntzlich eingeräumet worden, Krafft dessen alles im Evangelischen Kirchen-Wesen zu ordiniren und zu bestellen, wie sie es gut befinden; in fürfallenden Sachen alles zu richten und zu beurtheilen nach eigenen Lehrsätzen, frey und ungehindert von aller Päbstischen Jurisdiction und Einrede.

§. 154. Also daß solcher Religions-Friede nicht irgend nur eine blosse ledige *Tolerantz* ein ens rationis Politicum, als ob uns die Kirchen nur geliehen, auf eine Zeitlang vergünstiget, und zu Nutzniessung eingeraumet, nicht aber als ein Eigenthum und würckliches Recht zugesprochen worden wären, wie gegenseitige Clerisey vorgeben will, welches eine lästerliche und hochsträffliche Schändung des so theuer beschwornen und höchst-verpönten Religions-Friedens heissen mag. Sondern es ist solches, was uns Evangelischen dadurch zu völligem Recht und eigenthumlichen Besitz übergeben worden, ein unverbrüchlicher Reichs-Schluß und Fundamental-Gesetz, welches zu ersehen aus den klaren und kräfftigen Worten des Reichs-Abschieds, so hier aufgerichtet ist; denn also stehet in demselben mit deutlichen Worten: **Setzen demnach, ordnen, wollen, und befehlen** ꝛc. Diese Worte sind verba imperativa, solche Worte, wie sie in den Fundamental-Gesetzen und Sanctionibus Pragmaticis pflegen geführet zu werden.

§. 155. Eben so wenig mag durch solchen Friedens-Schluß ein Loch gemacht werden, wenn man von Seiten Gegentheils vorgeben will: dieser Religions-Frieden seye aufgehoben worden durch das *Concilium* zu Trident, als ob er nicht länger gelten sollen, als bis auf ein solches General-Concilium, mit welchem die Religions-Strittigkeiten aufgehoben werden könnten. Allein zu geschweigen, daß solches Concilium nichts weniger als ein freyes und General-Concilium geweßt, wiewohl es von den Protestirenden begehret worden, zu geschweigen noch anderer Puncten, so wider dieses Concilium einzuwenden wären; so seyn die Worte des Reichs-Abschieds allzuklar: **Wo denn die verhoffte Vergleichung** (der Religions-Strittigkeiten) **durch die Wege des** *General-Concilii, National*-**Versammlung**, *Colloquium* **oder Reichs-Handlungen nicht erfolgen würde, soll alsdann nichts destoweniger dieser Fried-Stand in allen oberzehlten Puncten und Artickeln bey Kräfften bis zu endlicher Vergleichung der Religion- und Glaubens-Sachen stehen und bleiben, und soll also hiemit obberührter Gestalt, und sonst in allweg ein beständiger, beharrlicher, unbedingter für und für ewig währender Fried aufgerichtet und beschlossen seyn und bleiben.** Das seynd ja gewaltige, nachdrückliche, und von dem gantzen Reich beschworne Wort, welche weit ein mehrers als nur eine ledige Toleranz und Dultung besagen.

§. 156. Anno 1650. den 8. Augusti, wurde in allen Evangelischen Kirchen zu Augspurg, das erste Frieden- Freuden- und Danck-Fest hochfeyerlich gehalten. Die Barfüsser-Kirch wurde mit schönen Gemählden gezieret, und aller Orten mit Mayen besteckt. Der GOttes-Dienst wurde des Morgens um fünf Uhr mit Trompeten und Heer-Paucken, deßgleichen mit einer Figural-Music angefangen, geistreiche Psalmen von der Gemein darzwischen gesungen. Die Morgen-Predig um 6. Uhr verrichtete Herr M. Johannes Mair, Pfarrer, aus dem 147. Psalmen, aus den Worten des 12. 13. 14. Versiculs. Die Abend-Predig um 3. Uhr ward gehalten von Herrn M. Philipp Heinrich Webern, als ersten Helffern dieser Kirche, aus dem 68. Psalmen, v. 20. Der Communicanten, so auf selbiges Fest in dieser Kirche bey dem Hochwürdigen Abendmahl JESU Christi sich eingestellet, waren an der Zahl 981. Personen.

§. 157. Den 10. Augusti, Mittwochs, wurde der lieben Jugend und Kinder-Frieden-Fest insonderheit gehalten, da dann die zu der Barfüsser-Kirch gehörige Schul-Kinder, Knaben und Mägdlein, in Weiß gekleidet, mit grünen Cräntzen auf den Häuptern, und Zweige in ihren Händen haltende, von ihren Schulmeistern in schöner Ordnung, Nachmittag um 2. Uhr zu der Kirche geführet worden. Der GOttes-Dienst wurde gleichfalls mit Trompeten und Heer-Paucken-Schall, neben einstimmender Orgel, und geistlichen Liedern angefangen; Die

Pre-

Predig durch Herrn M. Christoph Ehingern, Diaconum dieser Kirche, gehalten, aus dem 34. Psam, v. 12. Nach vollendter Predigt haben über die 200. Kinder, schöne Biblische Sprüch und Psalmen, offentlich, dem grossen Friedens-GOTT zu Ehren, recitirt und gesprochen. Denen allen auch nach gantz vollendtem GOttes-Dienst, auf Anstalt der Herren-Kirchen-Pfleger, zum Angedencken Friedens-Gebet- und Denck-Büchlein seyn ausgetheilet und verehret worden.

§. 158. Und von solcher Zeit an haben Ehren-gedachte Herren Kirchen-Pflegere zu den Barfüssern den Christlichen Schluß gefasset, ein wohl ausgesonnenes und künstlich entworffenes Friedens-Gemähld durch berühmte Künstler in Kupfer stechen, und solches durch ein wohlgesetztes Teutsches Carmen erklären zu lassen, welches heilsame Werck sie auch durch GOttes Gnade biß auf jetzt lauffendes Jahr fortgesetzet, und jährlich etlich 1000. Exemplaria ausgetheilet haben, welche weit und breit in die Welt verschicket worden, so, daß nunmehro solche Friedens-Gemählde einen zimlichen Folianten ausmachen, (den man anjetzo bey Joh. Mich. Rothen, Stadt-Musico und Kramern käufflich haben kan). Weil aber die erstere Friedens-Gemählde nicht leicht mehr zu haben seyn, und das gantze Werck sich anzuschaffen manchem zu kostbar fallen würde, als hat Herr Johann Ulrich Krauß, berühmter Kupferstecher allhier, vor nützlich erachtet, besonders der Jugend zur Ergötzung und guter Zeit-Anwendung,

dung, die grosse in Folio verfertigte Friedens-Gemählde ins kleine zu bringen, durch künstliche Hand einer mit raren Gaben von GOtt gezierten Jungfrau von 17. Jahren, Nahmens Catharina Hecklin. Das Wercklein wird betitult: Gottseelige Augen-Lust der Augspurgischen Evangelischen Schul-Jugend an ihren Friedens-Gemählden.

§. 159. A. C. 1653. ist die Evangelische Kirche zum Creutz, welche, wie oben gemeldt, Anno 1630. gantz abgebrochen worden, durch GOttes Gnad, wie sie jetzt vor Augen ist, von neuem wieder aufgebauet worden, in welcher GOTT mit seinem heiligen Wort und Sacramenten biß an der Welt Ende wohnen wolle. In dem Chor dieser neu-erbauten Kirche ist folgende Inscription, in Marmor eingehauen, zu lesen:

CHRISTO CRUCIFIXO
Templum hoc A. MDCXXX. dirutum
At lege Fundamentali Sac. Rom.
Imperii Pacis Universalis
Augustissimi Imperatoris
Divi Ferdinandi III.
Potentiss. Divæ Christianæ
Suecor. Gothor. Vandal. Reginæ
Feliciss. Initæ
Restaurat. Consecrat A. MDCLIII.
Sumptibus Aug, Confess. Regum
Elector. Ducum, Princip. Comit.
Baron. Rerum. P. Mœcenat. Civium

Quib.

Quib. pro Clementiss. promota
Pace recuperata Fidei Libertate
Benigniss. piaque Munificentia
Omnibus denique Beneficiis
Grates immortales H. Monumento
S. P. Q. Augustan-Aug. Confessionis
L. M. spondet.

§. 160. Anno 1655. den 25. Septembr. Alt. Cal. und 5. Octobris Neuen Calend. wurde, wegen des vor hundert Jahren zu Augspurg beschloßnen und bestättigten, theuren Religions-Frieden, ein hochfeyrliches Jubel-Fest in allen Evangelischen Kirchen gehalten, da dann bey den Barfüssern die Kirch nicht nur allein mit Mayen, Cräntzen, Tapezereyen und Gemählden fürtrefflich geziert, sondern auch die Heer-Paucken und Trompeten, neben einer lieblichen Music, abwechslend gehöret worden. Die Früh-Predig verrichtete Herr M. Johannes Mair, Pfarrer und Senior, aus den Worten des 12. Psalms, v. 6. Weil dann die Elenden zerstöhret werden, und die Armen seufftzen, will Ich auf, spricht der HErr, Ich will eine Hülffe schaffen, daß man getrost lehren soll. Die Abend-Predig hielte Herr M. Philipp Heinrich Weber, als Archi-Diaconus, aus den Worten des Propheten Jeremiä am 15. Capitel, v. 16. Indeß enthalt uns dein Wort, wenn wirs kriegen, und dasselb dein Wort ist unsers Hertzens Freude und Trost, denn wir sind ja nach deinem Nahmen genennet HErr GOtt Zebaoth. Der Christlichen Communicanten

waren

waren auf dieses Fest bey den Barfüssern, an der Zahl 697. Personen.

§. 161. Folgenden Mittwoch den 6. Octobris, wurde der lieben heranwachsenden Jugend, zu immerwährendem Angedencken, dieses so hochschätzbaren Kleinods des Religion-Friedens, ein sonderbares Freuden-Fest angestellet. Verrichtete bey den Barfüssern die Abend-Predig Herr *M. Jacobus Vogelius*, Diaconus, aus dem 1. 2. 3. 4. 5. Versicul des 66. Psalmens: Jauchzet GOtt alle Land, &c. Worauf auch derselbigen ein sonderliches Friedens-Gemähld, die Aufrichtung des Religions-Frieden in sich begreiffend, zum Gedächtniß verehret worden.

§. 162. A.C. 1660. den 4. Julii, als auf den 6. Sonntag nach Trinitatis, wurde zu Augspurg in denen Evangelischen Kirchen wiederum ein extraordinari Fried- und Freuden-Fest gehalten, wegen des, zwischen den höchsten Potentaten der Christenheit getroffenen allgemeinen Friedens. Da dann die Barfüsser-Kirch wiederum zum herzlichsten ist geschmücket worden, und zwar folgender massen: Das Chor war eines theils tapezieret, zu beyden Seiten aber des Altars mit 8. Taflen, den Triumph des HErrn Christi und seiner Kirche ausbildend behänget; auf dem Altar selbst war ein silbern Crucifix zwischen silbern Mayen-Krügen zu sehen, gegen dem Altar hinten vor der Por-Kirche, waren des verstorbenen Caroli Königs in Schweden, und damals lebenden Königs in Dännemarck Bildnisse, wie auch zwischen schon bemeldten 8. Tafeln im Chor des ehmals abge-

lebten Gustavi Adolphi Königs in Schweden / und damals regierenden Fürsten von Hollstein Lebens-Bildung eingebracht / an die im Chor befindliche mitlere Frauen-Stühle waren in die fern scheinende Reyhen Felder gesetzet / so von weitem anzusehen / ein gutes Gesicht durch die Ehren-Pforten mit 3. Thuren / gegen der Orgel aussehend / aufgerichtet worden / wovon in der Mitten Jhro Römisch-Kayserliche Majestät / zu beyden Seiten Königliche Majestät Majestät in Schweden / Dännemarck / auch Königliche Majestät in Polen und Chur-Brandenburg in Lebens-grosser Abbildung / unter diesen / an gedachter Ehren-Pforten / der Herren Mediatoren / als Franckreich / Engelland / Holland / 2c. Wappen / alles grau in grau gemahlet / anzusehen / mit untersetzten Beyschrifften:

Als Kayser hat er uns den Frieden geben können
Als Vater wolt Er ihn dem Vaterlande gönnen:
Und:
Wem GOttes Lieb ist lieb / der hat auch Lust zum Siegen
Durch festen Friedens-Bund / der Krieg mußt unten liegen.

An der Cantzel ward auf einer Tafel dieses Sinnbild / darinn ein halber Regenbogen gemahlet / mit dieser Uberschrifft: Divinæ nuncia Pacis. angehängt / und dabey unterschrieben:

Dieses Bogens halbe Rad
Weiset auf des Höchsten Gnad.

Ubri-

Ubrigens mit schönen Mayen und Laub-Gebünden gezieret, und dem auf dem Deckel stehenden JEsu-Kindlein ein Schild in die Hand gegeben worden, worinnen diese Worte zu lesen:

Meinen Frieden geb ich euch.

Hinter der Cantzel und unter der Orgel waren schöne Mahlereyen; die Wand oberhalb der niedern Por-Kirche mit Tapeten behänget, und an dem grossen Kirchen-Thor zu lesen:

Fried ernährt, Unfried verzehrt.

An allen Säulen der Kirche waren Bäume aufgerichtet, welchen folgende Sinn-Bilder, die auf gevierdten Tafeln gelb in gelb, in grünen Kräntzen gemahlet, und in Laubwerck eingefasset, angehänget worden, als:

1. Die Gerechtigkeit und Friede vereinbart, mit dieser Uberschrifft:

Hoc sors intermina nexu pullulet.

Und solcher Unterschrifft:

Nimmer reisse dieses Band,
So wohnt Ehr und Glück im Land.

2. Ein Schwahn, der seine Flügel über eine Welt-Kugel ausbreitet, mit dieser Uberschrifft:

Redeat nunc candor in orbem.

Und dieser Unterschrifft:

Durch den Fried wird wieder neu
Die erstorbne alte Treu.

3. Eine Sonne, mit Wolcken umgeben, mit der Uberschrifft:

Post nubila clarior.

Und Unterschrifft:

Nach dem Wetter insgemein
Folget heller Sonnenschein.

4. Ein beladenes Schiff, dessen Mast mit Palmen umwunden, mit Uberschrifft:

Post hac Merces portabit inermis.

Und Unterschrifft:

Jetzund wollen wir nach Waaren
Ohne Krieg zu Wasser fahren.

5. Ein Römischer Adler, auf einer Welt-Kugel stehend, mit Uberschrifft:

Hæc nos alarum protegat umbra.

Und Unterschrifft:

Dieser Flügel Schutz und Schatten
Komm uns allezeit zu statten.

6. Das gemeine Gericht, fliegend und blasend, in der andern Hand eine mit Lorbeer-Blättern umwundene Trompete haltend, mit Uberschrifft:

Grato Populos sermone replebo.

Und Unterschrifft:

Friedens-Post die soll der Erden
Nun die liebste Zeitung werden.

7. Mercurius, mit geflügeltem Stab und Briefen, mit Uberschrifft:

Bona nuncia Pacis defero.

Unter-

Unterschrifft:

Gute Zeitung bring ich hier,
Hört, der Fried ist vor der Thür.

8. Eine Waag, in deren einen Schaale ein Schwerdt, in der andern ein Palm-Zweig, mit Uberschrifft:

Sic tructinat Pietas.

Unterschrifft:

Auf der Waag der Frömmigkeit
Uberwigt der Fried den Streit.

9. Ein brennend Hertz, von zweyen Händen gehalten, auf einem Tisch stehend, mit Uberschrifft:

Tanto munere grates.

Unterschrifft:

Wir bringen dir zu Danck vor solche grosse Gab
HErr, unser Hertz und noch all unsrer Hände Haab.

10. Ein Felß im Wasser, darüber eine abhangende Cron, mit Uberschrifft:

Hic belli terminus esto.

Unterschrifft:

Es sagt der Himmels-HErr, hier sey des Krieges Ziel,
Wann er die Friedens-Cron ein'm Land ertheilen will.

11. Zwey Krieger, von einem Felsen sich selbst ins Meer stürtzend, mit Uberschrifft:

Pessum imus discordia.

Unterschrifft:

Wie schädlich ist der Krieg, der nur nach Schaden ringet;
So heilsam ist der Fried, der alles Gute bringet.

12. Die Einigkeit und Fried auf einem Felsen zwischen Wassern sich umarmend, mit Uberschrifft:

Sustinemur Concordia.

Unterschrifft:

Der alles kan, der hat der Fürsten Hertz gewandt,
Daß wieder Friede wohnt in unserm Vaterland.

Uber diesen Bäumen und Sinn-Bildern an den Säulen der Kirche waren Ferdinandi III. und IV. wie auch aller Chur-Fürsten Abbildnisse, von halben Brust-Bildern zu sehen:

Unter der Orgel der 3. Haupt-Stände Sinn-Bilder: als des **Geistlichen:**

Auf einem Tisch die Bibel und Religions-Friedens-Buch vorweisend, darüber der Heil. Geist schwebet, mit Unterschrifft:

Kirchen-Fried und GOttes Wort,
Die höchste Freud an allem Ort.

Des Weltlichen:

Ein wachender Löw mit Schwerdt und Schild, samt Unterschrifft:

Einigkeit und Friedens-Wacht
Fordert der Regenten Macht.

Des Häußlichen:

Durch eine Brut-Henne mit Küchlen, und Unterschrifft:

Unser Feigenbaum und Reben,
Wird nun sicher Schatten geben.

Von dem Gedill, oben zu mitten der Kirche, ist ein Hertz herunter gehangen, daran geschrieben:

Den Menschen ein Wohlgefallen.

Uber diesem Hertzen an dem Gedill selbsten stunde:

Ehre sey GOtt in der Höhe.

Auf dem Pflaster zu unterst war geschrieben:

Fried auf Erden.

Die gantze Kirche war aller Orten mit Bäumen und schönen Gebünden von Laub und Blumen-werck bezieret, zu Nachts aber 9. Laternen, daran auch Sinn-Bilder gemahlet, unter die Fenster gestellet worden.

Bey dem GOttes-Dienst aber, und bis in die Nacht hinein, haben sich nebst köstlicher Music, die Trompeter auch tapffer hören lassen. Auf diesem Fest haben sich bey der Heil. Communion in dieser Kirche, nach würdiger Vorbereitung, 884. Personen eingefunden.

§. 163. A. C. 1661. seyn die zwey alte Pfeiler unter der hohen Vor-Kirche hinweg gethan, und an deren statt der schöne, weite Bogen und Gewölb aufgerichtet und befestiget worden.

§. 164. A. C. 1664. im Monat Januario, wurde der Anfang gemacht, daß in der Barfüsser-Kirche (wegen Kürtze des Tags, und deren ausserhalb der Stadt wohnenden Evangelischen Burgern und ihrer Angehörigen) den Winter durch, eben so wol, als bey St. Anna und beym Creutz, durch Abwechslung der Herren Diaconorum, eine Abend-Predigt solte gehalten werden. Nachgehends wurde eine geraume Zeit, den Winter über, solche Abend-Predigt geändert, und an statt der gewöhnlichen Mittags-Predigt selbige auf 1. Uhr angestellt. Endlich durch ein gesamtes hochlöbliches Kirchen-Convent war die Sach dahin disponirt, daß ins künfftige, nicht nur den Winter, sondern das gantze Jahr hindurch, an statt der Mittag-Predigt, ordinarie um 1. Uhr bey den Barfüssern eine Predigt solte gehalten werden. Und wird diese Ordnung, mit grossem Vergnügen der Gemein, noch bis auf heutigen Tag fortgepflantzt.

§. 165. A. C. 1669. entstund allhier unter etlichen Evangelischen Predigern ein Streit, wegen der Sabbaths-Feyer, in wie fern ein Christ den Sabbath zu feyren verbunden, und ob alle Recreationen, z. E. Scheiben-schiessen, Ball-schlagen, 2c. nach vollendetem GOttes-Dienst verboten seyen, 2c. Solchen Streit, wel-

welcher immer hefftiger, und auch auf offentlicher Cantzel nicht ohne Aergerniß des gemeinen Manns geführt wurde, beyzulegen, haben die Herren und Obern den berühmten D. *Sebast.* Schmiden, von Straßburg, und D. *Tobias* Wagnern von Tübingen kommen lassen, diese, so bald sie herkamen, verrichteten die ihnen aufgetragene Commission mit aller Theologischen Dexterität, Bescheidenheit und Unpartheylichkeit, und brachten es durch unterschiedliche Conferentien dahin, daß die Strittigkeiten endlich beygelegt wurden, wiewohl einer von den hiesigen Herren Ministerialen dabey seines Amts entlassen wurde.

§. 166. A. C. 1670. am 25. Sonntag nach Trinitatis ist in allen Evangelischen Kirchen Morgens nach dem Verlesen eine ernstliche Warnung und treuhertzige Vermahnung von der Cantzel abgelesen worden, sich vor irrigen und verführischen Büchlein zu hüten, dergleichen nicht nur vor 5. Jahren, sondern abermals in diesem Jahr heraus kommen, und von Weigelianischen Schleichern den Evangelischen allhier unter der Hand zugestecket worden.

§. 167. A. C. 1673. ist wegen des im Heil. Röm. Reich allbereit zimlich eingerißnen und weit-aussehenden Kriegs-Wesens, zumalen, da die Frantzosen über den Mayn gangen, und im Fränckischen- und Tauber-Grund alles verheeret, auf den 9. Julii, als am 6. Sonntag nach Trinitatis, ein sonderbarer Fast- Bet- und Buß-Tag hochfeyrlich in allen Evangelischen Kirchen angestellt, extraordinari Buß-Text

erklärt, auch zu Erweckung mehrerer Devotion, das Hochwürdige Abendmal gehalten worden, da sich dann in der Barfüsser-Kirch bey demselben, als bußfertige Communicanten haben eingefunden 1252. Personen.

§. 168. Hier wird wohl stehen, wenn wir einen allgemeinen Bericht von den allhier in Augspurg bey den Evangelischen gehaltenen Buß-Tagen und Bet-Stunden, geben, damit nicht die öfftere Meldung eines Buß-Tags, der bald in der Wochen, bald am Sonntag, bald monatlich, bald quatemberlich gehalten worden, den Leser irre und verdrißlich mache. Nachdem man wegen vieler widerwärtigen Zeiten und Läufften in die 10. Jahr lang von Anno 1663. den 5. Sept. bis Anno 1673. den 28. Jul. monatliche Buß- und Bet-Tage an den Mittwochen zu halten vermeynet, deren auch, binnen solcher Zeit, 123. sind gehalten aber schlecht frequentirt worden; so wurde Anno 1673. den 9. Julii ein grosser Buß-Fast- und Bet-Tag angestellet, von diesem an wurde verordnet, daß nach Gelegenheit der Zeit hinkünfftig, in jedem Monat der erste Sonntag hiezu solte angewandt werden, welches von Anno 1673. den 6. Augusti bis Anno 1679. den 2. Julii ordentlich beobachtet, und binnen solcher Zeit 72. Sonntägliche Buß-Predigten gehalten worden. Nach dem Nimwegischen Friedens-Schluß aber wurde der quatemberliche Buß- und Bet-Sonntag eingesetzt, der Anfang ward den 24. Septembris am XVII. Sonntag nach Trinitatis 1679. dazu gemacht, und daurte bis 1688. den 19. Septembris.

Nach diesem wurde, wegen des feindlichen Einfalls der Frantzosen, die bis an die Donau herauf kommen sind, eine neue Anstalt gemacht, und wieder monatliche Buß- und Bet-Tage angestellt. So wurden auch alle Dienstage Nachmittags im Sommer um 4. und im Winter um 3. Uhr extraordinaire Bet-Stunden gehalten. Als Anno 1689. Ihro Kayserliche Majestät mit den Chur- und Fürsten des Reichs sich allhier befanden, sind die monatliche Bet-Tage wieder ein- und die quatemberliche wieder aufs neue angestellt worden. Anno 1693. den 14. Junii am dritten Sonntag nach Trinitatis ward abermals wegen fortwährenden hoch-schädlichen Kriegs-Wesens, und einer durch gantz Teutschland sich ereignenden grossen Theurung, ein besonders grosser Buß- Bet- und Fast-Tag gehalten, von der Zeit an sind abermals die monatliche Buß-Täge aufkommen, bis sie endlich Anno 1696. den 18. Martii am Sonntag Reminiscere in quatemberliche sind verwandelt worden. Anno 1702. den 11. Junii ist wieder ein sonderbarer Buß-Tag gehalten worden, wegen des Bayrischen und Frantzösischen Kriegs. Das Jahr darauf sind die monatliche Buß-Täge wegen gefährlichen Zeiten und Läufften eingeführt, aber zwey Jahr hernach wieder abgestellt worden, da dann die quatemberliche Buß-Täge bis jetzo verblieben. Anno 1705. den 7. Junii ist wieder ein grosser Fast-Buß- und Bet-Tag gehalten worden. Anno 1714. sind die Dienstags-Betstunden abgestellt worden.

§. 169.

§. 169. Anno 1675. den 24. Octobris, haben die wohlverordnete Herren Kirchen-Pfleger bey den Barfüssern, (nach vorher gegangenem und getroffenem Vergleich mit den Wohl-Edelgebohrnen und Gestrengen Herren Pflegern der Pfründ zu St. Jacob, vor einen Laden an St. Moriz-Kirchen,) eine schöne neue Sacristey gegen der Cantzel über aufrichten lassen, welche A. 1676. im Monat Augusto ausgebauet, und zum Gebrauch tüchtig gemacht worden. Da dann zugleich der weite Bogen zu der untern Vor-Kirchen, gegen der Sacristey über, ist ausgebrochen und geschlossen worden, an welchem Ort zuvor eine Mauer, so zwey Thüren gehabt, gestanden ist.

§. 170. Anno 1677. ist die kleine Orgel, auf der obern Vor-Kirchen gegen dem Chor aufgerichtet worden, hinfüro sonderlich bey der H. Communion sich derselben zu bedienen. Darbey auch zugleich das Getter daselbst, von einer Mauer zur andern, ist verfertiget worden. In selbigem Jahr ward auch der schöne grosse Leuchter mit 24. Liechtern, zu dieser Kirchen verehret, und im Chor bey dem Altar aufgehänget.

§. 171. Anno 1679. den 8. Augusti, wurde, wegen des, durch GOttes Wunder-Gnad und Güte, zu Nimwegen neu-geschloßnen und bestättigten Friedens, ein solennes Frieden- und Freuden-Fest gehalten, sonderlich die Barfüsser-Kirch auf das schönste mit Mayen, Laub-Werck und Gemählden gezieret, und dem grossen Friedens-GOtt, mit eiferigem Gebet, fürtreflicher Music, samt einschallenden Heer-Paucken und Trompeten, schuldigster Danck gebracht.

§. 172. In eben demselben Jahr hat man den weiten Bogen über dem Chor, nachdem er einen gefährlichen Riß bekommen, aufs neue befestiget.

§. 173. A. C. 1680. hat man einen neuen Bogen vor der Cantzel vorüber aufgeführt, und die oberste Por-Kirchen, den sogenannten neuen Bau gemacht, auf welcher man am H. Pfingst-Tag das erste mal dem Gottesdienst hat beygewohnet.

§. 174. In eben dem Jahr ist der erste Director Musices von den Herren Kirchen-Pflegern in Bestallung genommen worden.

§. 175. A. C. 1681. hat man das Orgelwerck erweitert und renovirt. So wurden auch musicirende Persohnen aus der Bibel um den gantzen Orgel-Chor her gantz neu hingemahlet, die darunter stehende Verse hat Herr M. Bauer seel. verfertiget.

§. 176. In eben diesem Jahr geschahe bey den Barfüssern eine heilsame Verordnung. Nachdem bißher die ärgerliche Gewohnheit eingerissen, daß sehr viel Volcks, zumal von ledigen Leuten, nach dem von der Cantzel gegebnen Seegen heraus gelauffen, ohne der heiligen Tauff-Handlung (wenn eine solte gehalten werden,) mit beyzuwohnen; als hat man der Gemeinde von der Cantzel intimirt, daß hinkünfftig der Seegen erst nach verrichteter Taufe, solle gegeben werden.

§. 177. A. C. 1682. den 4. Nov. ist wegen des vor 100. Jahren erbauten *Collegii* ein *Jubilæum* gehalten worden, da dann in besagtem Col-

Collegio 9. *Collegiaten*, unter Anführung des damaligen *Ephori*, M. *Johannes Crophii*, perorirt, nahmentlich: Johann Baptista Garb, Gottfried Lomer, Gustav Adolph Jung, Gabriel Buroner, Georg Theodorus Laub, Salomon Braun, Marx Lorentz Weber, Johann Theodorus Hieronymus Thomä, Philipp Jacob *Crophius*.

§. 178. In eben diesem Jahr (da die neue Cantzel bey St. Anna aufgerichtet worden) ist das Glocken-Thürnlein samt der Dillen der Vor-Kirchen, der Cantzel über, erneuert, und ein Contrapeso oder Gegengewicht am grossen messingen Leuchter, oben auf dem Chor-Boden, gemacht worden.

§. 179. Auch ist in diesem Jahr, in dieser, wie in andern Evangelischen Kirchen, wegen des Kays. Printzens Geburt ein Freuden-Fest gehalten worden. Weilen nach der Zeit zum öfftern Danck- und Freuden-Feste celebrirt wurden, und es beschwerlich fallen möchte, sie immer besonders zu melden, so wollen wir sie allhier zusammen setzen. Ein Freuden-Fest wurde gehalten Anno 1683. wegen Entsatzes der Stadt Wien. Anno 1685. wegen etlicher Victorien, so der Kayser in Ungarn befochten. Item, wegen Caroli, des Ertz-Hertzoglichen Printzens, Geburt. Anno 1687. wegen Eroberung Esecks und einer über die Türcken erhaltenen Victorie. Anno 1688. wegen Einnehmung Grichisch-Weisenburg. Anno 1689. wegen des Siegs bey Nissa, in Servien, über die Türcken erhalten, und Eroberung der Stadt Mayntz. Eod.

we-

wegen Eroberung Bonns. Eod. wegen Kaysers Leopoldi Geburts-Tag. Anno 1691. wegen der Türcken Niederlag bey Salanken. Anno 1692. wegen Eroberung der Vestung Groß-Wardin. Anno 1697. wegen eines befochtenen Siegs über die Türcken. Anno 1699. wegen eines getroffenen Friedens mit den Türcken. Anno 1700. wegen Geburt eines Königlichen Erb-Printzens in Ungarn. Anno 1704. wegen der totalen Niederlag der Frantzosen und Bayern am Schellenberg und bey Höchstädt. Anno 1706. wegen glücklichen Entsatzes der Stadt Barcellona. Eod. wegen einem glücklichen Treffen in Niederland. Eod. wegen Entsatzes der Stadt Turin. Anno 1708. wegen des eroberten Rissels. Anno 1710. wegen Dornick in Flandern. Eod. wegen Mons. Eod. wegen der geschlagenen Spanier. Anno 1714. wegen des Radstattischen und Baadischen Friedens. Anno 1716. wegen der Geburt eines Kayserlichen Printzens. Eod. wegen der geklopfften Türcken bey Peterswardin. Eod. wegen Eroberung Temeswar. Anno 1717. wegen Eroberung Belgrads, und eines erhaltenen Sieges über die Türcken.

§. 180. A. C. 1685. hat man das grosse Crucifix unter den Chor-Bogen gehängt. Anno 1725. aber, nach Renovirung der Kirchen, an den innern Theil des Chor-Bogens. So ist im selben Jahr der Altar erneuert, und vieles auf dem grossen Bau verbessert worden.

§. 181. Der Einfalt dient zur Nachricht, daß in diesem Jahr die Evangelische Geistliche

all-

allhier ihre beschwerliche grosse Spitz-Hüte abgeleget, und davor allesamt, an einem Sonntag, zugleich mit gemeinen niedern Hüten erschienen.

§. 182. A. C. 1686. gabe es zwischen den Römisch-Catholischen und Augspurgischen Confessions-Verwandten grosse Bewegungen; die Gelegenheit dazu gab ein Dominicaner-Mönch, *Eustachius Eisenhut* genannt, der gab heraus ein *Monitorium*, oder treuhertzige Warnung, an alle Catholische Ehehalten, so in Diensten Lutherischer Herrschafften stehen, und von selbigen zum öfftern Glaubens halber hart angefochten werden. Diß Büchlein, so groß Aufsehen gemacht, hat M. Johann Jacob Müller, damaliger Pfarrer bey den Barfüssern, und Sen. Rev. Minist. auf vieler Verlangen widerleget, in einem Tractat, so den Titul führet: Römisch-Catholischer Glaubens-Grund; Weilen er aber darinnen nur beyläufftig hat herkommen lassen die Historie von einem Jesuiten, der sich ehemals in ein Gespenst eingekleidet, um eine Evangelische Magd Päbstisch zu machen, aber vom Haus-Knecht erstochen worden, ist er durch die hiesige Herren Jesuiten ordentlich actionirt, ja gar durch den Kayserlichen Fiscal bey Ihro Kayserlichen Majestät verklagt worden; da dann harte Befehle von Wien aus, dieses Buchs halber, hier eingelauffen, die aber endlich, durch nachdrückliche Interposition der Evangelischen Reichs-Stände zu Regenspurg, abgestellt, und die Müllerische Unschuld offentlich gerettet worden.

§. 183.

§. 183. A. C. 1688. den 20. geschahe allhier ein gefährlicher Tumult bey Gelegenheit zweyer Evangelischer Leichen, die durch die Carmeliter-Gassen getragen wurden, da eben dazumals die Carmeliter ihre jährliche Procession hielten, und viel Volcks, zumalen Jesuiter-Schüler, bey ihrer Kirchen herum vor dem auf offentlicher Strassen aufgemachten Altar, knieten, welche die Leiche nicht durchliessen, die Begleitere derselben mit den schimpfflichsten Nachnahmen belegten, und endlich angefallen, viele verwundet, und hart tractiret; ja selber die Wache, so zum Friede-machen geholet worden, angegriffen, insultirt und blessirt. Dabey sich absonderlich ein Kayserl. Hauptmann, *Cajetan Valenti*, der auf Werbung hier lag, mit seinen Leuten recht ausgelassen und grausam gegen die Evangelische aufführte, biß endlich dem Tumult gesteuret wurde. Und was das ärgste dabey, so haben die Carmeliter und besagter Hauptmann einen gantz unwahrhafften und widrigen Bericht von diesem Tumult bey Kayserlichem Hof eingegeben, und sub- & obreptitie ein ihnen favorables Rescript von dort ausgebracht. Allein sie wurden durch das gründliche Antwort-Schreiben, so ein Evangelischer Magistrat allhier von solchem Tumult an Jhro Kayserliche Majestät abgehen lassen, vollkommen widerlegt, und zum stille seyn gebracht.

§. 184. A. C. 1690. hatte abermals einer von den Böhmischen Schwärmer-Geistern die Evangelischen Kirchen beunruhiget, Böhmens Erleuchtung über Pauli Erleuchtung erho-

ben, verächtlich von den libris symbolicis gehalten, und ihnen nur salvo jure Dei & Spiritus Sancti unterschreiben wollen: Nachdem er aber sich nicht zurechte bringen lassen, hat er die Stadt räumen, und mithin dem innerlichen Unfrieden ein Ende machen müssen.

§. 185. A. C. 1695. haben die Evangelische Herren und Obern, auf inständiges Ersuchen und Vorstellen, die Höchst-Löbl. Verordnung ergehen lassen, daß alle Mittwoch Nachmittag in den drey Evangelischen Kirchen, bey den Barfüssern, St. Anna, und St. Ulrich, eine Kinder-Lehre solle gehalten werden, es wäre denn, daß, auf solchen Tag, eine Leichen-Predigt in jetzt bemeldten Kirchen einer einfallen solte, da denn die Kinder-Lehr ausgesetzt wird.

§. 186. Weil aber viele, so der Kinder-Lehren höchst nöthig haben, in der Wochen selten die Kirchen besuchen können, als ist hauptsächlich diesen zu lieb Anno 1697. die Sonntags-Kinder-Lehre zu Mittags nicht nur in vorbenahmten drey Evangelischen Kirchen, sondern auch in der beym Creutz eingeführet worden, doch mit dem Unterschied, daß, wenn am Sonntag bey *St. Ulrich* eine Leichen-Predigt Nachmittag ist, zu Mittag die Kinder-Lehr eingestellet wird.

§. 187. A. C. 1696. ist am 6ten Sonntag nach Trinitatis in der Morgen-Predigt bey den Barfüssern plötzlich ein blinder Lermen und grosse Unordnung entstanden, daraus ohnfehlbar viele gefährliche Folgerungen und unglückliche Fälle geschehen wären, wenn sie GOttes Vor-

sorge

sorge nicht mercklich abgewandt hätte. Die Sache verhält sich kürtzlich also: Als eine Weibs-Person mit der fallenden Sucht behafftet, im Creutz-Gang vor der Sacristey zur Erden hinfiel, hat ein schwanger Weib, so hart an ihr war, sich dergestalt über sie alterirt, daß es aus Furcht, es möchte ihrer Leibes-Frucht etwas geschehen, offentlich ausrief: **O JEsus! mein Kind**; das hat andern von weitem gelautet: **O JEsus! es brennt.** Wie nun diese wieder andern zuschryen: **Es brennt!** so kamen alle Leute in der Kirche in die grösseste Bewegung, die eine liefen zu diesen, die andere zu jenen Thüren hinaus, indem es von einigen hieß, hier, von andern, dort brennt es. Und weil des Volcks viel war, und ein jeder der nächste bey der Thür seyn wolte, hat man sich recht hinaus gedrungen, und sind viele die Stiegen herunter und zur Kirchen hinaus kommen, ohne daß sie einen Fuß auf den Boden gesetzt hätten; ja es sind einige über die Por-Kirche herunter gesprungen; die sehr wenige, so in der Kirche blieben, sind vou Herzn Sen. Müllern, der auf der Cantzel stehen blieben, zum gedultigen Ausharren ermahnet worden, und haben indessen ein geistreich Lied, so der Vorsinger vor sich angestimmet, mitgesungen: Wie nun die im Sturm hinaus getrungene Leute gesehen, daß weder Feuer, noch andere Gefahr und Noth vorhanden, und es ein bloser Lermen gewesen, sind sie wieder in die Kirche gangen, und haben dem GOttes-Dienst vollends ausgewartet. Dieser Begebenheit bediente sich der Gegentheil zu un-

serm Nachtheil, machte Pasquillantische Lieder und Gemählde darauf, und ließ gar in offentliche Zeitungen setzen, wie daß der Teufel den Prædicanten bey den Barfüssern mitten unter der Predigt hätte holen wollen, und würcklich die Cantzel-Stiege in dieser und jener Gestalt zu ihm hinauf kommen wäre, daher die Leute so erschröcklich wären aus der Kirche gelauffen, indem sie sich gefürchtet, es dürffte das Teufelholen auch an sie kommen, ꝛc. ꝛc. Solch infames Spargiment nun wiederum dem Lästerer in seinen Busen zu schieben, ist auf Befehl Eines Wohl-Löbl. Evangelischen Magistrats allhier ein Acten-mässiger Bericht von dem gantzen Hergang und Verlauff solcher entstandenen Unordnung aufgesetzt, und durch den Druck public gemacht, auch der hiesigen Zeitung zusteuer der Wahrheit ein kurtzer Bericht davon einverleibt worden.

§. 188. A. C. 1700. haben die Aergerniß-stifftende Fecht-Schulen und Comödien sehr überhand genommen, und auch die Evangelische Burgerschafft zu vielen sündlichen Unordnungen verleitet, dawider hat ein gesamtes Predigt-Amt nicht nur von den Cantzeln gewaltig geeifert, sondern auch ins besondere dem Ehrsamen Rath so lang mit Bitten und Theologischen Vorstellungen angelegen, biß endlich dem Ubel gesteuret, und zumalen das wilde Klopf-Fechten völlig aufgehoben, und nach der Zeit nicht mehr erlaubt worden.

§. 189. In diesem Jahr ist es zum erstenmal aufkommen, daß der Prediger nach gehal-

tener

tener Predigt und gesprochenem Gebet das Lied offentlich benennet, das von der Gemeinde sofort solle gesungen werden, damit die Zuhörer sich desto bälder und ordentlicher zum Gesang anschicken könnten.

§. 190. A. C. 1702. ist der Anfang zum Evangelischen Armen-Hause allhier gemacht worden, ohnerachtet nun die Anzahl der Armen, so in und ausserhalb von diesem Hause versorget werden, von Zeit zu Zeit stärcker worden, und kein Capital da ist, davon es seinen Unterhalt ziehen konnte, steht es doch noch durch GOttes wunderbare Vorsorge biß auf diesen Tag, und gibt bey 60. biß 70. Personen ihren Unterhalt.

§. 191. A. C. 1703. mußte das liebe Augspurg von den Frantzosen ein hartes erdulten, denn da mußte sich dasselbe Anno 1703. den 14. Decembr. nach einer fünf tägigen Belagerung, da sie mit 36. halben Carthaunen durch glüende Kuglen beschossen, und dadurch eine gantze Gasse, ja mehrers, eingeäschert, auch die Stadt-Mauren sehr ruiniret worden, an Chur-Bayren ergeben, und zwar mit dieser Bedingung, daß sie dem Feind 4. Tonnen Golds bezahlen, und die Neutralität festiglich halten, der Feind aber hingegen die Stadt nicht beziehen, noch selbiger etwas weiters zufügen solle; darauf denn die darinnen gelegene Kayserliche Guarnison von 7000. Mann aus- und nach Nördlingen, die Frantzosen und Bayren aber in weit stärckerer Anzahl eingezogen, und die Stadt aufs allerhärteste mit fast unerträglichen Auflagen be-

schweret, dazu noch das schöne Geschütze samt andern Kostbarkeiten nach München und Ingolstadt abgeführet, zum Theil die Fortificationen und Mauren eingerissen, und den Bürgern, sie im Zaum zu halten, in der Stadt im untern Evangelischen GOttes-Acker eine Citadelle vor die Nase gebauet worden. Den 13. Aug. des folgenden Jahrs, an welchem die berühmte Höchstätter Schlacht geschehen, von dar man die Schüsse aus dem groben Geschütze allhier hören konnte, haben die Evangelische an statt des Kinder-Frieden-Festes ein Kinder-Buß-Fest wegen der eingenommenen Stadt gehalten, da denn von der Evangelischen Schul-Jugend etlich 100. Nachmittags in die drey Evangelische Kirchen, St. Anna, St. Ulrich und zu den Barfüssern, geführet, nachdem sie vorhero in den Schulen zu rechtschaffener Andacht und ernstlichem Gebet ermuntert worden, daß GOTT vor seine Kirche streiten, und uns aus der Gewalt unserer Feinde erretten wolte. Denen Frantzosen, die uns in unserer Stadt gefangen hielten, als sie solche Kinder-Schaaren daher ziehen sahen, war nicht wohl bey der Sache, denn sie sagten unter einander: Das seye Frantzmann nicht gut, viel mon Dieu, es werden viel Seuffzer von den Kindern zu GOTT wieder geschicket werden. Es wurde denen Kindern, wie gewöhnlich, ein Friedens-Gemähld ausgetheilet, darinnen der Ruin unserer Stadt, wie dieselbige durch die Bombardierung zugerichtet gewesen, vorgestellet worden, und wurden zum Grund geleget die Worte aus den Klag-Liedern

Je-

Jeremiä, Cap. II. v. 8. Der HErr hat gedacht zu verderben die Mauren der Tochter Zion; Er hat die Richtschnur darüber gezogen, und seine Hand nicht abgewendet, biß Er sie vertilget, die Zwinger stehen kläglich, und die Mauer liegt jämmerlich.

§. 192. Es sind auch 4. Müntzen allhier geprägt worden, zum danckbaren Andencken, des von GOTT den Kayserlichen und hohen Aliirten wider die Frantzosen verliehenen Sieges, davon so vieler Städten, besonders der unserigen, Wohlfahrt, zumalen die Evangelische Religions-Freyheit, die in höchster Gefahr schwebete, abhieng.

§. 193. Man hat die Göttliche Providenz über seine Augspurgische Evangelische Kirche hoch zu preisen, daß, durch das Anno 1715. publicirte Kayserliche Edict, unter beywaltenden hohen Authorität der beeden ausschreibenden Fürsten des Schwäbischen Crayses, und unserer beederseitigen Religion zugethanen hohen Obrigkeit allhier, uns wider die lange Zeit erdultete Päbstische Lästerungen von den Cantzeln und in Schrifften Schutz und Frieden geschafft worden. Allein diesen gerechten Befehl haben bißher viele Scribenten vom Gegentheil offt und viel ungerechter Weise übertretten.

§. 194. A. C. 1717. den 31. Octobris wurde allhier von der Evangelisch-Lutherischen Kirche das andermalige Jubel-Fest wegen der seel. Reformation hochfeyrlich celebrirt. Acht Tage vorher als am 22. Sonntag nach Trinitatis,

tatis, ist selbiges in den 6. Evangelischen Pfarr-Kirchen von offentlicher Cantzel, durch Ablesung einer besondern hiezu verordneten Schrifft, publicirt, den 30. Octobris als den Sonnabend vorher in allen Evangelischen Pfarr-Kirchen Vorbereitungs-Predigten über Pſ. LVII. 8 - 12. gehalten. Am Fest-Tag selber um halb 7. Uhr in die Kirche das Zeichen zum Gottes-Dienst gegeben worden, man hat in allen Kirchen das Heil. Abendmahl, und 3. Tage vorher Beicht-Sitz gehalten, das Vorlesen am Fest-Tag selber geschahe aus 2. Chronic. XV. v. 1 - 16. worüber man einen besondern Summarischen Innhalt verfaßte. In allen 6. Evangelischen Kirchen wurden 3. Predigten gehalten, Morgens über Joh. XVII. 17. Mittags über Pſ. CIX. 30. 31. Abends über Pſ. XXXIV. 2. 3. Der Gottes-Dienst fieng sich mit Trompeten- und Paucken-Schall an, und wurden in allen Kirchen schöne Choral- und Figural-Musiquen gemacht. Fast alle Kirchen wurden mit besondern Ehren-Pforten, Pyramiden, Inſcriptionen, grünen Bäumen, raren Gewächsen und Blumen auf das anmuthigste ausgezieret. Die gantze Woche durch wurde von dem Jubel-Fest geprediget, und hiezu am Montag früh allein bey St. Anna über Pſ. XLVI. 2 - 6. Am Dienstag früh bey St. Anna und den Barfüssern über Ebr. XIII. 7. Am Mittwoch früh allein bey St. Anna über 2. Tim. I. 13. Nachmittags aber als an dem besondern Kinder-Jubel-Fest, bey St. Anna, St. Ulrich, und zu den Barfüssern über Pſal. LXXVIII. 5 - 8. Am Donnerstag früh bey

St.

St. Anna und den Barfüssern über Act. XX. 29-31. Am Freytag früh bey St. Anna über Matth. V. 11. 12. Und im Zucht-Hauß über Tit. II. 11-14. Am Sonnabend Abends bey St. Anna und zum Creutz über Gal. VI. 16. dabey allezeit ein besonders dazu angestelltes Jubel-Gebet abgelesen worden. Es wurd auch solch Jubel-Fest mit der Schul-Jugend celebriret. Den Montag nach dem Jubel-Fest wurden im Gymnasio 6. Orationen vom Anfang, Hindernuß und Fortgang der Reformation gehalten, zuvor aber von dem Herrn Rectore die Leute in einem Programmate eingeladen, der auch, als ein Poeta Laureatus, einen Denck- und Danck-Altar in Teutschen Versen aufgerichtet. Den Mittwoch darauf wurde im Evangelischen Collegio eine Oration von Lutheri Schreib-Feder abgelegt, nachdem gleichfalls von dem damaligen Herrn Ephoro ein Einladungs-Programma zuvor heraus kommen. Es ist auch von einem Hoch-Löblichen Scholarchat der Schul-Jugend ein Gedächtniß-Pfenning ausgetheilt worden, auf dessen einer Seiten gepräget war, ein fliegender Engel mit dem ewigen Evangelio, Apoc. XIV. mit der Umschrifft: Fürchtet GOTT, und gebet ihm die Ehre. Auf der andern Seiten stunden die Worte: 200. jähriges Jubel-Gedächtniß für die Evangelische Schul-Jugend, 1717. So sind auch 2. andere Gedächtniß-Müntzen heraus kommen, die erste præsentirt auf der einen Seiten die Kirche GOttes auf einem Felsen, unten steht: Matth. XVI. 18. Auf der Seiten herum: Or-

ci portæ non superabunt eam. Auf der andern Seite lißt man die Worte: Ecclesia Christiana ob Evangelium purius restitutum iterum jubilat altero seculari anno MDCCXVII. Die andere Müntze stellet auf einer Seiten Lutherum im Augustiner Mönchs-Habit vor, wie er die Theses wider den Ablaß-Krämer Tezel an der Wittenbergischen Schloß-Kirchen-Thür anschlägt, mit der Umschrifft: Aperite portas. Esai. XLVI. Initium reformationis 1517. 31. Octobr. Auf der andern Seiten eine Weibs-Person, auf dem die Augspurgische Stadt Pir habend, und in der rechten Hand ein brennend Hertz, in der lincken aber ein Buch haltend mit der Aufschrifft: Aug. Confess. Vor ihr ein Denck-Altar, worauf ein brennend Licht und ein offen Buch mit den Buchstaben V. D. M. I. Æ. mit der Umschrifft: Ingrediatur gens justa, Es. 26. Eccl. Aug. Jubilans. 1717. So ist auch absonderlich in der Barfüsser-Kirche der Teutschen Schul-Jugend ein Gedächtniß-Gemählde ausgetheilt worden. Die Evangelische Prediger, so sich in Jubel-Predigten hören liessen, waren nachfolgende. Herr M. Andreas Harder, Pfarrer und Senior zu St. Anna, Herr M. Johann Baptista Rentz, Pfarrer und Senior zu St. Ulrich, Herr Johannes Leopold, Pfarrer zum H. Creutz, Herr Gottfried Zäh, Pfarrer zu St. Jacob, Herr M. Johannes Tulla, Pfarrer im Spital, Herr M. Gottfried Lomer, Pfarrer zu den Barfüssern, Herr M. Gustav Adolph Jung, Helffer zu St. Ulrich, Herr Abraham Wagner, 1. Helf-

1. Helffer zu den Barfüssern, Herr Johannes Weidner, Helffer zum H. Creutz, Herr Philipp Gottfried Harder, 2. Helffer zu den Barfüssern, Herr M. Andreas Degmayr, Helffer zu St. Jacob, Herr M. Georg Ruprecht, Helffer zu St. Anna, Herr Friederich Rentz, 3. Helffer zu den Barfüssern, Herr Johann Friederich Pfeffel, 4. Helffer zu den Barfüssern.

§. 195. Weil aber dis Büchlein eine besondere Nachricht von unserer Evangelischen Barfüsser-Kirche geben soll, ists billig, daß wir absonderlich denjenigen Schmuck anführen, der in dieser Kirche zu sehen war. Da war eine aufgerichtete Ehren-Pforte mitten in der Kirche, vor derselben hieng, an einem von der Dillen herab gehenden Seil ein von Bildhauer-Arbeit gemachter fliegender Engel, welcher einen Zettel in den Händen hielte, darauf folgende Wort zu lesen: Fürchtet GOTT, und gebet ihm die Ehre, Apoc. 14. v. 7. Unter der Orgel war zu sehen, die auf dieses Jahr ordinari Augspurgische Danck- und Friedens-Fest zum erstenmal zum Vorschein gekommene Kirchen-Auszierung, nemlich, zur Rechten: Instrumentum Pacis. In der Mitte: SInt bInI ædIfICatores teMpLI serVbabeL & IosVa. Das EVangeLIsChe ALtherthVM Ist erneVert. Zur Lincken: Anfang der Reformation. In einem Schild ober dem Leuchter: Io DVCentos annos fLagrat eVangeLIVM. Oelbaum. Leuchter. Oelbaum. Unten in einem Schild: Zachariæ IV. Durch dieses Göttliche Gesicht wurden Serubabel und

Josua

Josua versichert, daß sie den Bau des Tempels vollführen würden. Unter den 2. Oelbäumen stunden, zur Rechten: Der Fürst Serubabel mit dem zinnen Maaß in seiner Hand, zun Füssen ein Quater-Stein, darauf sieben Augen waren. Zur Lincken: Der Hohe-Priester Josua. Zur Rechten auswärts in einem Schild: Io Constanter VerbVM præDICatVr. Unter diesem Schild stunde der Christ-Löbliche Chur-Fürst zu Sachsen, Hertzog Friederich der III. und Weise genannt. Zur Lincken auswärts in einem Schild: MartInVs LVtherVs Lehrer Der SChrIfft. Unter dem Schild stunde der seel. Herr D. M. Lutherus, eine Bibel in der Hand haltend, darin stunden die Wort: Suchet in der Schrifft, Ioh. 5. v. 39. Zwischen dem Behäng war in kleinen Schildlein geschrieben: [Christus] [ist] [unser] [Friede, Eph. 2. v. 14.] An dem Portal bey dem Tauf-Stein stunde, zur Rechten: Den Frieden lasse ich euch. Zur Lincken: Meinen Frieden gebe ich euch. In der Mitte: Nicht gebe ich euch, wie die Welt gibt, Joh. 14. v. 24. Hinten an diesem Portal, zur Rechten: Friede. Zur Lincken: Freude. In der Mitte: Gerechtigkeit. Auf der hohen Vor-Kirchen repræsentirten sich 2. Bilder, deren das auf der rechten Seiten die Kirche Christi; das andere deren Schutz-Patron, den unerschaffnen Engel Michael vorstellete, beyde aber mit dem oben schwebenden Numinè beleuchtet waren, mit einer unten angefügten Schrifft:

Obgleich das Heydenthum, O Augspurg, dich beschmützet,
So wird nun deine Kirch durch Michael beschützet.

An der hohen Vor-Kirche hiengen zwey Tafeln, auf der einen zur Rechten war zu sehen, die unter der vorgegangenen berühmten Höchstätter Schlacht an ihrem besondern Buß-Fest in Andacht begriffene Evangelische Augspurgische Jugend. Auf der andern zur Lincken aber war vorgestellt das durch GOttes sonderbare Güte überwundene feindliche Kriegs-Heer, mit den Beyschrifften: zur Rechten: In der Angst rieff ich den HERRN an, Psal. 118, 5. Zur Lincken: Und der HERR erhöret mich, Psal. 118, 5. In der Mitte: Der HErr ist mit mir, mir zu helffen, daß ich meine Lust an meinen Feinden sehe, Psal. 118, 7. Unten: Im Jahr 1703. bis 1704. erfuhre Augspurg viel und grosse Angst, doch war der HErr mit ihr, in der Angst rieff sie den HErrn an, und der HErr erhöret sie, und tröstet sie, bis sie ihre Lust an ihren Feinden sahe. Ihm sey Ehre in Ewigkeit. An dem Untertheil hinten: *Anno* 1703. den 16. *Decembris* ward Augspurg vom Feind eingenommen, den 16. *Augusti* 1704. wieder von ihm verlassen, da er bey Höchstätt den 13. vorher unter dem Friedens-Gebet unserer Kinder geschlagen, nach dem Wort des HErrn, *Es.* 65. Ehe sie ruffen, will ich antworten, wenn sie noch reden, will ich hören. Ober

der

der Herren Kirchen-Pfleger Stühl waren drey Mayen-Krüge gestellet, und unter dem mittlern hieng ein Schild, dessen Inscription war: Der HErr Zebaoth ist mit uns, Ps. 46, 8. Gleichfalls waren auch über der Herren Geistlichen Stühl drey Mayen-Krüge gesetzet, unter dem mittlern war auch ein Schild, mit der Inscription: Der GOTT Jacob ist unser Schutz, Ps. 46, 8. In dem Chor an der 1. Pyramide auf der rechten Hand gegen der Cantzelwärts war auf der ersten Seiten geschrieben: Liebe, Freude. Auf der andern Seiten: Friede, Gedult. Auf der dritten Seiten: Freundlichkeit, Gütigkeit. Auf der vierten Seiten: Gal. 5. v. 22. Unten war auf der ersten Seiten geschrieben: Merck, wie Drey Eins, und Eins Drey, höchster Fried und Göttlich sey. Auf der andern Seiten: Guter Geist der Einigkeit, mach zum Fried uns all bereit. Auf der dritten Seiten: Friedens-Fürste JEsu Christ, gib uns Fried der seelig ist. Auf der vierten Seiten: GOTT des Friedens steh uns bey, unser aller Vater sey. An der zweyten Pyramide auf der lincken Hand gegen dieser über war auf der ersten Seiten oben geschrieben: Ehre sey GOtt in der Höh. Auf der andern: Friede auf Erden. Auf der dritten: Den Menschen ein Wohlgefallen. Auf der vierten: Luc. 2. v. 14. Unten auf der ersten Seiten: Frieden im Regenten-Stand, geb der Höchst in allem Land. Auf der andern: Wo sich die drey Ständ verstehn, kan man friedlich sich begehn. Auf der dritten:

ten: Fromme Eh-Leut seegne GOTT mit dem Fried- und Nahrungs-Brod. Auf der vierten: Kirchen-Fried vom Himmel rühr, der zur Seeligkeit anführ. An der hindern Pyramide zur Rechten auf der ersten Seiten oben: Joh. 6. v. 56. Wer mein Fleisch/ auf der andern: Isset/ auf der dritten: Und trincket/ auf der vierten: Mein Blut. Unten auf der ersten Seiten; Ich habs von dem HErrn empfangen/ das ich euch gegeben habe. Denn der HErr JEsus in der Nacht/ da Er verrathen ward/ nahm Er das Brod/ auf der dritten Seiten: Danckete und brachs/ und sprach: Nehmet/ esset/ das ist mein Leib/ der für euch gebrochen wird/ solches thut zu meiner Gedächtniß. Auf der andern und vierten Seiten war nichts geschrieben/ sondern Zierrathen gemacht. An der hintern Pyramide zur Lincken/ auf der ersten Seiten oben: Der bleibet, auf der andern: In mir/ auf der dritten: Und ich/ auf der vierten; In ihm. Unten auf der ersten Seiten: Desselbigen gleichen auch den Kelch nach dem Abendmahl/ und sprach: Dieser Kelch ist das neue Testament in meinem Blut/ solches thut zu meinem Gedächtniß. Auf der dritten Seiten unten: Denn so offt ihr von diesem Brod esset/ und von diesem Kelch trincket/ solt ihr des HErrn Tod verkündigen/ bis daß Er kommt/ 1. Cor. 11. v. 23. 24. 25. 26. Auf der andern und vierten Seiten waren auch Zierrathen gemacht. Auf einer Tafel ober der Thür zur Rechten des Altars war geschrieben:

Der

Der geistlich Friede GOtt des Vaters, des Sohnes unsers Heyls Erstatters, des Heil. Geists und Trosts Berathers, vermehre sich zu aller Zeit, und bleib bey uns in Ewigkeit. Auf einer Tafel ober der Thür zur Lincken beym Altar war zu lesen: Der zeitlich Fried in Stadt und Lande, in unserm werthen Kirchen-Stande, in Nahrungs-Hauß- und Ehe-Bande, der blühe, wachs und mehre sich, und GOTT erhalt ihn gnädiglich. Auf bemeldten zwey vordern Pyramiden waren zwey natürliche Aloen, auf den zwey hindern aber zwey, in mit Engels-Köpffen gezierten Mayen-Krügen gemachte Wasen zu sehen. Hiebey ist auch 1. anzumercken, daß beyde Portal, wie auch die auf der hohen Por-Kirche gemachte Aufstellung, desgleichen die beym Altar gestandene vier Pyramiden mit Gold- und Silber-Dock-Stücken sehr schön und reichlich behängt und ausgezieret waren. Zum 2. waren nebst denen schon vorher und gewöhnlich in der Kirch befindlich geweßte Mahlereyen geistlicher Stücke, noch viel von guten Freunden zu mehrerer Auszierung sehr schöne hergeliehene Tafeln da und dort zu sehen. Zum 3. waren an denen fünff grossen und fünff kleinen Pfeilern der Por-Kirche vor der Cantzel über, und an des sogenannten hohen Baues Tragstein gemacht, auf welchen grosse Kübel von den gemeldten Gewächsen gestellet gewesen. Das Bildniß Christi und der H. Jungfrau Mariä, wie auch der H. Apostel, stunden auf den Cräntzen der Pfeiler; nicht weniger waren auch die drey vordere Herren-Stühl an der Por-Kirche

vor

vor der Cantzel über mit drey schönen Teppichen behängt. Letztlichen auch zu gedencken der Specierum der Gewächsen, derselben waren in irdenen Scherben 32. in Kübel aber 43. Stück, als Cedern, Cypressen, Lorbeer, Laurus, Pomerantzen und Citronen, Myrtus Roman, Indianische Wachholder, Dachses, Pyramiden, Spanischer Pfeffer, Jucken, groß und kleine Aloen, Lenores, geflammte und runde Buxen, in Scherben und Kübel, welche silberfarb angestrichen, die eiserne Ringe aber verguldet waren, nebst vielen Tannen-Bäumen, so, gleichwie auch die Gewächse, in den Gängen, auch auf den hohen und niedern Por-Kirchen an den Brust-Lehnen ausgetheilt und gestellet gewesen. Die Text, welche in dieser Kirche erkläret worden, sind auf blauen Tafeln mit weissen Buchstaben geschrieben, und an 7. Pfeilern angehängt gewesen.

§. 196. Als A. C. 1718. Päbstische Buß-Prediger allhier ankommen, und vor dem Thor gegen dem Dorff Oberhausen ihren Stand aufgeschlagen, und ihre geistliche Exercitia darauf gemacht, so ist aus der Stadt, aus den umliegenden Dörfern eine entsetzliche Menge Volcks ihnen zugelauffen. Damit nun keine Händel unter beyden Religions-Theilen entstehen, als hat der resp. Evangelische Magistrat zuvor von allen Cantzeln einen Vorhalt ablesen, und darinnen die Leute warnen lassen, ihrer müssig zu gehen.

§. 197. In eben dem Jahr haben etliche unruhige Köpffe von den Jesuiter-Schülern abermals einen Tumult erreget, einen Evangelischen

Bürger erbärmlich lahm gehauen, andere mit Schlägen tractirt, und 2. Lutherische Häuser übel zugerichtet, dabey aber 2. von solchen Tumultuanten erschossen worden. Die Sache wurde Ihro Kayserlichen Majestät, um allem lincken Bericht vorzukommen, schrifftlichen hinterbracht, darauf auch ein Kayserliches Edict hier ankommen, publicirt, und die Execution darnach vollzogen worden, wiewohl die ärgste Tumultuanten vor der andictirten Straffe sich unsichtbar gemacht, da man vorgegeben, sie wären theils nicht mehr hier, theils in geistlichen Orden getreten; doch ist auch der Guarde-Soldat, der den einen von den Tumultuanten erschossen, und deßwegen gefangen sitzen, und darauf Jahr und Tag exuliren sollen, von Ihro Kayserlichen Majestät wieder pardonirt, und in seinen vorigen Guarde-Dienst gesetzt worden.

§. 198. Weilen der gewöhnlichen Processionen, Wallfahrten und Kirch-Gängen bey den hiesigen Römisch-Catholischen, zumalen vom Himmelfahrts-Tag an viel und mancherley sind, und bisher die meiste Gelegenheit zu gefährlichem Auflauff und Tumult dadurch entstanden, dessen an hohen Orten uns Evangelischen, wiewohl gantz unerweißlich, hat wollen Schuld gegeben werden. Als hat eine Wohl-Löbliche Obrigkeit Evangelischen Theils den Christ-rühmlichen Entschluß gefaßt, eine nachdrückliche Verordnung alle Jahr um diese Zeit von allen Evangelischen Cantzeln verlesen zu lassen, darinnen alle Evangelische, sowohl die Einheimische, als auch

beson-

besonders die Fremde, die dergleichen Aufzügen gar zu gierig als was neues und ungewöhnliches nachlauffen, getreulich, sich vor Schaden und Gefahr zu hüten, gewarnet werden. Solches geschahe zum erstenmal den 7. Maji Anno 1719. am Sonntag Cantate, und wird noch jährlich richtig beobachtet, zum unstreitigen Zeugniß, wider alle gegenseitige Verläumdungen, wie vorsichtig und behutsam sich der Evangelische Magistrats-Theil in Vorschlagung und Handhabung aller nur ersinnlichen Friedens-Mittlen aufführe.

§. 199. Dessen allen aber ungeachtet mußte sich dennoch das Evangelische Fried-liebende Zion aufs neue auf dem Reichs-Tag zu Regenspurg von dem Geist der Unwahrheit in ein übles Geschrey bringen, und bey den dasigen vortrefflichen Herren Gesandten anschwärtzen lassen, als ob die Evangelische Ministerialen in Augspurg bis anher zum öfftern sich einiger etwan zu harten Expressionen gegen die Catholische in ihren Predigten zu bedienen gepflogen, daher die samtliche zum Reichsstädtischen Directorio Deputirte den 21. Martii 1720. an Tit. Herrn Stadt-Pfleger, Geheimden und Räthe Augspurgischer Confession dißfalls ein Schreiben ergehen lassen; allein es hat sich in der Untersuchung gefunden, wie ungerecht das hiesige Evangelische Predigt-Amt von den Widersachern derentwegen beschuldiget worden. So haben sich auch die Evangelische Prediger allhier in einer besondern Schrifft dergestalt verantwortet, daß ihre falsche Ankläger darüber verstummen müssen.

kostete 22000 fl.

§. 200. Weilen die sogenannte Barfüsser-Kirche durch das Alterthum in einen solchen baufälligen Stand gerathen, daß sie nothwendig mußte reparirt werden, als hat man solchen Haupt-Bau Anno 1723. mit GOtt angefangen, und das Jahr darauf durch milde Beysteuer der Evangelischen, zumalen der Eingepfarrten, glücklich vollendet. Da sie mit Stucator-Arbeit und Mahlereyen àl Fresco besonders gezieret worden, hat sich ein Künstler die rühmliche Mühe genommen, und eine perspectivische Abbildung davon heraus gegeben, die man bey Albrecht Schmid, Formschneider und Briefmahlern käufflich haben kan. Wir wollen eine kurtze Beschreibung geben von den Mahlereyen, so in dieser Kirche zu sehen sind; doch zuvor mit wenigem melden, wie hoch, lang und breit solche Kirche seye, die Höhe vom Pflaster im Lang-Hauß bis an die Dille ist 79. Schuh 7. Zoll; die Breite im Lang-Hauß (ausser dem Creutz-Gang der Pfarr-Wohnung zu) ist 79. Schuh; die Länge des Lang-Hauses bis an den Chor 112. Schuh; das Chor ist 80. Schuh 2. Zoll; ist also die gantze Kirche lang 192. Schuh 2. Zoll. In der Lang-Hauß Dillen sind drey Feldungen in Oval, in dem untern das Vergangene im Alten Testament; im obern das Gegenwärtige im Neuen Testament; im mittlern aber, das noch zukünfftig zu gewarten ist, vorgestellet wird, und werden alle drey grosse Spatia von ihren Eck-Stücken und Sinn-Bildern begleitet und beleuchtet, im untern Theil wird der Hohe-Priester Alten Testaments, in seinem eigentlichen Hohen-Priester-

sterlichen Schmuck mit dem Rauch-Faß, das Gebet zu dem grossen GOtt andeutend, vorgestellet, zu dessen Rechten zeiget sich unser Stamm-Vater Adam, wie er, durch Verführung der Schlange, nebst dem gantzen Menschlichen Geschlecht, unter GOttes Zorn verfallen, an ihm steht Abraham der Vater aller Glaubigen, wie er auf Göttlichen Befehl an statt seines einigen Sohns Isaacs einen Widder opffert, und die Verheissung von dem Herrn Messia bekommt, am Altar, auf dem Abrahams Opffer liegt, sitzet Moses mit seinen Gesetz-Tafeln: Zur Lincken des Hohen-Priesters stehet der König, unter den Propheten, David: Uber ihm sieht man etwas vom guldenen Leuchter, und hinter ihm von der Bunds Lade. Die vier Eck-Stücke, roth in roth gemahlt, zeigen hauptsächlich an die Fürbilder der vier grossen Wohlthaten des HErrn Messiä, und zwar, zur Rechten: Die Auswerffung Jonä aus dem Walfisch, Jonä 2. zeiget an die Auferstehung Christi; die eherne Schlange 4. B. Mos. 21. deutet auf Christum am Creutz. Zur Lincken: Die Himmelfahrt Eliä 2. Reg. 2. zielet auf Christi Himmelfahrt. Der Regenbogen bey dem Kasten und Opffer Noä 1. B. Mos. 8. bildet vor die Empfängniß und Geburt Christi. Hernach zeigen auch erstbemeldte vier Eck-Stück an die vier Elementa, als nemlich der Walfisch, das Wasser; die eherne Schlange, die Erde; des Eliä feurige Roß und Wagen, das Feuer; und der Regenbogen, die Lufft. Zwischen diesen vier Eck-Stücken sind vier Schrifft-Stellen, deren jede auf etwas, so im grossen Oval stehet, zielen,

auf Adam und Mose gehen die Worte: Verflucht sey, wer nicht alle Worte dieses Gesetzes erfüllet, 5. B. Mos. 27. auf Abrahams Opffer zielen die Worte: GOtt machte mit Abraham einen Bund, 1. B. Mos. 17. auf den Hohen-Priester mit dem Rauchfaß, und auf den mit der Harffen spielenden David seyn gerichtet die Worte: Gebt unserm GOtt allein die Ehr, 5. B. Mos. 32. den Göttlichen Nahmen gehen an die Worte: Des Weibes Saamen soll der Schlangen den Kopff zertreten. 1. B. Mos. 3, 15. Im mittlern Theil ist die gloriose Zukunfft Christi zum Gerichte zu sehen, wie er auf den Wolcken stehet, das Creutz auf seinem lincken Arm hält, und überall mit Heil. Engeln umgeben ist. In den vier Eck-Stücken grün in grün stehen die vier Haupt-Wohlthaten Christi in ihrer Erfüllung, welche durch die vier Eck-Stücke Alten Testaments sind fürgebildet worden. Zur Rechten: Die Geburt Christi, Luc. 2, 7. Die Himmelfahrt Christi, Marc. 16, 6. Zur Lincken: Das Leiden Christi am Oelberg, Matth. 26, 37. Die Auferstehung Christi, Marc. 16, 6. Die Sprüche zwischen diesen vier Eck-Stücken zeigen an, was Christus bey seiner Zukunfft zum Gerichte sowohl zu denen Auserwählten, als zu denen Verdammten reden wird, als: Er wird die Schaafe zu seiner Rechten stellen, Matth. 25, 33. dabey hält ein Engel einen Zettul, darinnen zu lesen: Stehet auf ihr Todten. Gegen über: Er wird die Böcke zu seiner Lincken stellen, Matth. 25, 34. dabey hält auch ein Engel einen Zettul, des Innhalts: Kommet vor Gericht.

richt. Unten stehet: Kommet her ihr Geseegneten meines Vaters, ererbet das Reich, Matth. 25, 34. Oben: Gehet hin von mir ihr Verfluchten in das ewige Feuer, Matth. 25, 41. In dem obern Theil wird die Kirche Neuen Testaments unter dem Bild einer Weibs-Person vorgestellet, wie sie in der rechten Hand einen Kelch mit der Hostie, in der lincken aber ein Creutz hält; vor ihr hält ein Engel das Tauff-Becken und Kanne; über ihr schwebt der Heil. Geist in Gestalt einer Taube, um sie sind die Lehrer Neuen Testaments, als Johannes der Tauffer, die vier Evangelisten mit ihren gewöhnlichen Bildern, und der Apostel Paulus zu sehen, an den vier Eck-Stücken roth in roth gemahlt erscheinen, zur Rechten: das Lamm auf dem Berg, Apoc. 14, 1. Ein Säemann, wie er den Saamen ausstreut, Luc. 8, 5. die Predigt des Göttlichen Worts anzeigend. Zur Lincken: ein Licht auf einem Tisch von zweyen Händen aus den Wolcken gehalten. Matth. 5, 15. zeigen an, wie man mit gesamten Händen über der Reinigkeit der Lehre fest halten solle. Ein Engel, der mit dem ewigen Evangelio durch den Himmel flog, Apoc. 14, 6. Die zwischen den vier Eck-Stücken sich befindende Schrifft-Stellen zielen allesamt auf das, was im grossen Oval stehet, als: Suchet in der Schrifft, Joh. 5, 39. damit wird gezielet auf die Schrifften der Propheten und Apostel, worauf die Lehre der wahren Kirche sich gründet. Gegen über: Das Bad der Wiedergeburt, Tit. 3, 5. zielen auf die H. Tauffe. Unten stehet: Esset, das ist

mein Leib, trincket alle daraus, das ist mein Blut, Matth. 26, 26. 27. geht auf das Heil. Abendmahl, wie es Christus eingesetzet. Oben lieset man: Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubet, der ist gerecht, Röm. 10, 4. In diesen drey Feldungen präsentiren sich auch zugleich die drey Personen der einigen Gottheit. In der untern GOtt der Vater im Nahmen יְהֹוָה. In der mittlern GOtt der Sohn in menschlicher Gestalt als Richter. In der obern GOtt der Heil. Geist in Gestalt einer Taube. Uber dem Cron-Bogen ist gemahlt und in Gips-Arbeit eingefasset Christus am Creutz, zu dessen Rechten seine Jungfräuliche Mutter Maria, und zu dessen Lincken sein Liebes-Jünger Johannes, stehet. An dem Schiesser bey der Orgel sind die in den Schilden befindliche Sprüche auf das Lob GOttes gerichtet. Zur Rechten oben: Heilig, Heilig, Heilig. Unten: Lobet den HERRN in seinem Heiligthum, Psal. 150, 1. Zur Lincken oben: Ist der HERR Zebaoth, Es. 6, 3. Unten: Alles was Odem hat, lobe den HERRN, Halleluja, Psal. 150, 6. Uber dem langen Fenster am Schiesser ist die Jahrzahl, wann die Erneuerung der Kirche angefangen worden, enthalten:

Ist gezIeret IM Iahr Der TrostreIChen GebVrt Vnsers HErrn IEsu ChrIstI.

MDCCVVVIIIIIII.

Unter

Unter den drey Fenstern stehen in einem Oval an der Wand die Worte aus 1. Buch Mos. 15, 1. Zur Rechten: (Ich bin dein Schild) Zur Lincken: (Und dein sehr grosser Lohn.) Auf den zwey untern Por-Kirchen findet sich in den mittlern Spatiis ein Gloria, dabey auch in dem zur Rechten ein Buch zu sehen, mit dem Innhalt: Biblia. Auf der obern Por-Kirche, dem sogenannten neuen Bau, præsentiret sich auch im mittlern Spatio das allsehende Aug GOttes, gegen welches zwey betende Hände gerichtet sind, mit der Beyschrifft: Abba, lieber Vater! Röm. 8, 15. Den Chor belangend, so zeiget sich über dem Cron-Bogen Christus am Creutz, in Bildhauer-Arbeit, über ihm ein Gloria, mit den Worten: Der am Creutz ist meine Liebe. Unten stehen zu beyden Seiten zwey Wasen. In der ersten Füllung des Chors ist ein Creutz gemahlt auf einem Felsen in Meeres-Wellen, auf welches drey Donnerstreiche abschiessen; Zur Rechten lieset man die Worte: Die Pforten der Höllen sollen sie nicht überwältigen, Matth. 16. Zur Lincken: Hiedurch kanst du überwinden. In der andern Füllung ist vorgestellt die Ausgiessung des Heil. Geistes am Pfingst-Fest; Zu beyden Seiten siehet man zwey kleine Schildlein, in deren einem geschrieben stehet: Ich will meinen Geist. Im andern: In euch geben, Ezechiel 36, 27. In der dritten Füllung sieht man die Gestalt der Sonne, in deren Strahlen zu lesen: Ich gib allein der Welt den Schein. Unten steht eine Sonnen-

nen-Blume, die sich nach der Sonnen richt; auf deren sechs Blättern die Nahmen JEsus und Amen, wechsels-weise geschrieben stehen, damit das hertzliche Verlangen der Glaubigen nach Christo, der Sonne der Gerechtigkeit, angezeiget wird. Zur Rechten ließt man: Wo sie stehet, meine Blůthe auch hingehet. Zur Lincken: Alles thut in JESU Nahmen, sprecht darauf ein glaubig Amen. Auf der rechten Seiten des Chors, und zwar über dem ersten Fenster, ist roth in roth vorgestellet, eine Säule, an welcher zwey Ancker lehnen, über derselben eine Taube und ein Creutz, mit der Uberschrifft: Hoffet auf den HERRN allezeit, Psalm 62, 9. Die Unterschrifft heißt: Hoffen nicht mit Unbestand, ist der Seelen bestes Band. Uber dem andern Fenster, grün in grün, eine Wage an ein aufrecht-stehendes blosses Schwerdt gebunden, und von einer Hand aus dem Himmel gehalten; Oben stehet: Jaget nach der Gerechtigkeit, macht der Sünden euch befreyt, 1. Tim. 6, 11. Uber dem dritten Fenster, grün in grün, ein Buch auf einem Postement, daran sieben Siegel, über demselben zwey Oelzweige, von einem Lorbeer-Crantz umwunden, mit der Uberschrifft: Seelig sind die Friedfertigen, Matth. 5, 9. Die Unterschrifft heißt: Schöner Welt- und Seelen-Fried, finde sich bey Leib und Glied. Uber dem vierdten Fenster, roth in roth, ein Tisch, darauf Musicalia samt ihren Instrumenten liegen, mit der Uberschrifft: Lobet den HErrn, Ps. 150, 1. Unten lautet es: GOttes Lob ist alle-

allezeit, Engel und der Menschen Freud. Auf der lincken Seiten des Chors, und zwar über dem ersten Fenster, roth in roth, ein Lamm auf dem Altar, mit der Uberschrifft: Gedult ist euch noth, Ebr. 10, 36. Unten stehet: Faßt die Seele mit Gedult, solche heget GOttes Huld. Uber dem andern Fenster, grün in grün, ein geharnischter Mann mit einem Schwerdt in der Hand, in dessen Schild der Nahme JEsus stehet, über ihm: Seyd starck in dem HERRN, Ephes. 6, 10. Unten: Zieht den Harnisch GOttes an, der den Satan demmen kan. Uber dem dritten Fenster, grün in grün, ein Altar, an demselben betende Hände, und auf demselben ein brennend Hertz, mit der Uberschrifft: Haltet an am Gebet, Röm. 12, 16. Unten heißt es: Beten Heil und Nutzen bringt, denn es durch die Wolcken dringt. Uber dem vierdten Fenster, roth in roth, zwey beysammen stehende und brennende Hertzen, auf deren einen Seite ein Brod, und auf der andern Seite eine Weintraube liegen, mit der Uberschrifft: Die Liebe sey nicht falsch, Röm. 12, 9. Unten lieset man: Christen sollen einig seyn, wie viel Kern in Brod und Wein. Uber dem Fenster zur rechten Hand des Altars sind zwey Devisen, roth in roth gemahlt, in deren einen eine Bley-Waag aus der Wolcke gehalten wird, darinnen der H. Geist in Tauben-Gestalt schwebet, mit der Unterschrifft: Im Geist und in der Wahrheit, Joh. 4, 24. In der andern hält eine Hand aus der Wolcken ein dufftendes Rauchfaß, mit der

Un-

Unterschrifft: Ein Geruch des Lebens zum Leben, 2. Cor. 2, 16. Uber dem Fenster hinter dem Altar sind auch 2. Devisen grün in grün zu sehen, in einer wird Christus bey einem Weinstock præsentirt, mit der Uberschrifft: Ich bin ein rechter Weinstock, Joh. 15, 1. In der andern zeigt sich auch der Heyland, wie es über und um Ihn Manna regnet, mit der Uberschrifft: Ich bin das Brod des Lebens. Zwischen diesen Devisen ist ein Baldachin zu sehen, mit den Worten: Bleibet in mir, und Ich in euch, Joh. 15, 4. Uber dem Fenster zur lincken Hand des Altars sind abermals zwey Devisen roth in roth gestellet, in der einen hält eine Hand aus dem Himmel ein Scepter, auf dessen Spitze das Auge GOttes ruhet; unten stehet geschrieben: Das Scepter deines Reichs ist ein gerades Scepter, Ps. 45, 7. In der andern ist ein majestätischer Thron, darauf GOttes Nahme, wie er rings um sich Strahlen wirfft; unten stehet geschrieben: GOTT dein Stuhl bleibet immer und ewig, Psal. 45, 7. Unter den Chor-Fenstern præsentiren sich die Wappen, des Tit. Herrn Stadt-Pflegers, der Herren Geheimden, Herren Ober-Kirchen-Pflegern, Herren Adjuncten, und dreyer Herren Special-Kirchen-Pflegern, Herrn Holeisens aber unter dem Cron-Bogen. Die gantze Kirch ist an den Wänden mit groß- und kleinen Taflen gezieret, an der Zahl 45. In der Capelle ist zu sehen das Nachtmahl und die Creutzigung Christi. Zur rechten und lincken des Altars 2. mit Blumen gemahlte Schilde,

dar-

darauf Teutsche Verse vom geistlichen und leiblichen Frieden stehen. Im Chor rechter Hand, der Durchgang der Kinder Israel durchs rothe Meer, das Kinder-Frieden-Fest, Mosis Fels-Schlagung, Christi Verklärung auf dem Berg Tabor, Josephs Traum-Erzehlung, Christi Tauff, Geburt, der Englische Gruß, Jacobs Leiter, Salvator Mundi, und die 2. Apostel, St. Andreas, und St. Petrus. Im Chor lincker Hand, Johannes der Tauffer, wie er in der Wüsten prediget, die Höchstätter Schlacht, Isaacs Aufopfferung, der Oelberg, die von Abraham verstossene Magd Hagar, das Ecce Homo, Christi Creutzigung, Auferstehung, Kinder-Seegnung, die zwey Apostel, St. Jacobus und Johannes, und die Mutter GOttes. Im langen Hauß in der Mitte an den Pfeilern zur rechten und lincken die übrige Apostel, und St. Paulus. Uber der Cantzel ist eine Tafel, mit einer kostbar verguldeten Rahme, darauf die Worte aus Apoc 19. stehen: Halleluja: Heyl und Preiß, Ehr und Krafft, sey GOTT unserm HErrn, Halleluja; denn der Allmächtige GOTT hat das Reich eingenommen. Lasset uns freuen und frölich seyn, und Ihm die Ehre geben; denn die Hochzeit des Lammes ist kommen, und sein Weib hat sich bereitet. Unten an der Cantzel die Abnehmung Christi vom Creutz, ist ein klein Täfelein, so aber von Mahlerey-Verständigen wegen seiner besondern Kunst sehr æstimiret wird. Zur rechten Hand die Hochzeit zu Cana in Galiläa, das 12. jährige JEsus-Kind

im

im Tempel unter den Lehrern sitzend, die Geburt Christi, das Jüngste Gericht, Christi Auferstehung. Zur lincken Hand, oben an der Pfründ-Seite, die Heil. Dreyfaltigkeit in einer Gloria, unten am Pfarr-Hauß D. Martin Luthers Bildnüß. Auf dem neuen Bau siht man auf kleinen Täflen Christi Tauff, Nachtmahl, den Oelberg und die Creutzigung. Mitten an der Dillen, gerade gegen der Cantzel über, findet sich in einem Oval das Lutherische Wahrzeichen, 2. betende Hände, mit der Uberschrifft: Abba, lieber Vater! Unter der Orgel sind 4. Tafeln, vorstellende das Ecce Homo, Christum als des Gesetzes Ende, den Oelberg, und den Nathan, wie er dem gefallenen David eine Buß-Predigt hielt. In der Sacristey sind die Bildnüsse Lutheri und Melanchthonis, der Traum des Chur-Fürstens in Sachsen von der Feder, D. Georg Müller, wie er prediget, samt der Begebenheit, wie man ihm zum Gegginger-Thor in einer Gutsche hinaus führen wollen, samt Teutschen Reim-Zeilen, die Ubergab der Augspurgischen Confession, und wie man beichtet und Abendmahl hält. An einer jeden von den zwey gegen einander über stehenden Por-Kirchen finden sich 26. mit güldnen Ramen eingefaßte Gemählde, die aus der Kirchen-Historie A. und N. Testaments, wie auch aus der Reformations-Historie genommen sind, deren Deutung man aus denen oben und unten mit güldnen Buchstaben beygesetzten Schrifften ersehen kan. An der Orgel, daran man gleiche Coleur, Capitaile und güldene Schrifften, wie an den Por-Kirchen, erblicket, zeigen

gen sich 14. Gemählde, von lauter singenden Personen, aus dem A. und N. Test. genommen, mitten auf der Orgel-Brust-Lehne steht eine Uhr, über deren von Bildhauer-Arbeit verfertigten, und mit Gold reich versehenem Glocken-Geheiß, lieset man die Worte, 1. Joh. 2, 18. Kindlein! es ist die letzte Stunde. Uber der Uhr stehen die Worte, Röm. 13, 11. Es ist die Stunde da, aufzustehen vom Schlaff. Unter der Uhr ist der alte Reimen stehen blieben. Im gantz neuen und verguldeten Untergehenck aber ist ein Schildlein, darinnen zu lesen: Seyd bereit, denn des Menschen Sohn wird kommen, zu einer Stunde, die ihr nicht meynet, Matth. 24, 44. Der neue Altar ist 60. Schuh hoch, hat Columnen, durch die man um den Altar-Tisch herum gehen kan. Unten am Altar ist ein künstlich verfertigtes Gemählde, so die Heil. Apostel mit ihrem HErrn und Meister das Abendmahl haltende, in Lebens-Grösse vorstellet, mit der Unterschrifft, 1. Cor. 10, 16. Der geseegnete Kelch, welchen wir trincken, ist er nicht die Gemeinschafft des Bluts Christi? Und das Brod, das wir brechen, ist es nicht die Gemeinschafft des Leibs Christi? Auf den zwey Haupt-Columnen sitzen zwey Engel, der zur rechten Seite mit einem Rauch-Faß, das Gebet und die Andacht vorstellend; der zur lincken mit einer Posaune in der rechten, und in der lincken mit einem Zettul, darauf die Worte: Gebet unserm GOtt allein die Ehre. Zu oberst præsentirt sich der Nahme GOttes in einer Gloria,

ria, mit gemahlten Engels-Köpffen, und um die Seite herum schweben geschnitzte, theils vergüldete, theils versilberte Engel, deren der eine einen Kelch, der andere ein Creutz, und der dritte ein Buch, Biblia Sacra, bezeichnet, in der Hand hielte. Ubrigens machten die viele Vergüldungen, zumalen am obern Theil, diesem an sich schönen Altar, ein noch splendideres Aussehen.

§. 201. Nachdem unsere, der unveränderten Augspurgischen Confession zugethane, hochtheure liebe Obrigkeit allhier erwogen, welch ein Werck der HERR gethan, da derselbe in höchster Gegenwart des Kaysers, und des gantzen Reichs vor 200. Jahren ein so herzliches und freyes Bekänntnüß von der wahren Evangelischen Religion ablegen lassen, und wie sothane Bekänntnüß mit vielem Seegen ausgebreitet, vornemlich aber auch in dieser Stadt selbst gepflantzet, und biß hieher, obwohlen unter allerhand grossen Bedrängnüssen, erhalten worden; als hat Dieselbe vor Christ-billig erkennet, daß dieses Werck nach dem Exempel anderer Evangelischen Stände, durch eine solenne Feyer, denen Gliedern der Evangelischen Kirche von neuem eingepräget, GOTT selbst aber darüber gepriesen, und daß Er noch ferner die Evangelische Wahrheit, als seinen Aug-Apffel an diesem Ort bewahre, auch sie an allen andern Orten schütze und fördere, eifrig angeruffen werde: Zu dem Ende ist die Obrigkeitliche Verordnung ergangen, auch allen Evangelischen allhier zu ihrem nöthigen Wissen und Verhalt im Druck kund gethan worden, daß GOtt zu Ehren, und

unter

unter seinem Schutz und Beystand, ein solennes Danck- und Freuden-Fest auf den 25. 26. und 27. Junii A. 1730. dieses lauffenden Jahrs gehalten werden solle, und zwar auf folgende Weiß:

1. Solle, was den Verhalt in denen Evangelischen Kirchen anbetrifft, der sonst auf Dom. I. fallende gewöhnliche Buß-Tag an Dom. II. mithin 8. Tag vor dem Jubel-Fest gehalten, und an demselben, Morgens nach dem ordinairen Vorlesen, die Intimation des innstehenden Jubel und Danck Festes abgelesen werden.

2. Beedes vor und nach dem Jubel-Fest, in denen Mittwochigen Nachmittags-Kinder-Lehren, die Augspurgische Confession tractiret werden.

3. Sollen am Feyertag Johannis des Tauffers, welcher ist der 24. Junii, nebst den Predigten am Vormittag, auch Nachmittags in allen 6. Evangelischen Kirchen Vorbereitungs-Predigten gehalten,

4. Und gleichwie dieses Jubel-Fest 3. Tag feyerlich zu begehen, also solle an dem ersten Jubel-Fest-Tage, es wie an andern hohen Festen, folglich die Heil. Communion in allen Evangelischen Kirchen gehalten, am Donnerstag und Freytag aber vorhero gebeichtet werden.

5. Sollen an dem ersten Tage dieses Festes, Morgens und Mittags über extraordinaire Texte geprediget, auch ein besonders Capitel, mit einer gantz neu verfertigten Summarie, zum vorlesen genommen, und an statt der Abend-Predigten, am berührten ersten Tage dieses Festes, von denen Herren Pastoribus nur die 21.

Articul der Augspurgischen Confession gelesen, nach deren Verlesung ein Lied gesungen, und sodann eine kurtze Ermahnungs-Rede gehalten werden.

6. Solle das TE DEUM Laudamus an dem ersten Fest-Tage unter Trompeten- und Paucken-Schall, die gantze Wochen hindurch aber, sowohl vor- als nach der Predigt, die Orgel geschlagen, und nach dem Seegen jederzeit ein besonders Lied abgesungen, auch zu jenem sonst erbauliche Cantaten gemacht und musicirt; die Lieder aber, so vom Samstag biß Mittwoch inclusivè zu singen sind, vorher angegeben, und in allen Kirchen gesungen, und

7. Zu denen Predigten Morgens um 6. Uhr, Mittags aber ein Viertel nach 11. Uhr, und drey Viertel auf 3. Uhr, zur Verlesung der Augspurgischen Confession, in die Kirche geläutet werden.

8. Am Montag den 26. Junii, als andern Fest-Tage, sollen bey S. Anna, denen Barfüssern, zu St. Ulrich, und zu St. Jacob, und am Dienstag den 27. Junii bey St. Anna, denen Barfüssern und zum Creutz, Früh-Predigten abgelegt, ferner am Montag, Nachmittags, in allen Evangelischen Kirchen der Rest der Augspurgischen Confession, nemlich die 7. Articul der Mißbräuche, samt dem Beschluß, gelesen, wiederum ein Lied gesungen, und eine kurtze Ermahnungs-Rede gehalten, Dienstags Nachmittags aber Betstunden gehalten, und derentwegen eine besondere Formula, von einem Wohl-Ehrwürdigen Seniorat aufgesetzt und an Hand gegeben werden.

9. Den

9. Den Mittwoch solle es, wie an dem jährlichen Kinder-Frieden-Fest, gehalten, nemlich Vormittags, von einem der Herren Senioren, bey St. Anna, Nachmittags aber von denen drey Herren Catecheten bey St. Anna, St. Ulrich, und denen Barfüssern, über verordnete Texte geprediget werden.

10. Solle bey diesem grossen Jubilæo, sowohl vor das Evangelische Wesen allhier insgemein, die erstere 3. Tage hindurch, vor denen 6. Evangelischen Kirchen, GOtt zu Lob und Danck, und nothleidenden Evangelischen beedes hiesig- und fremden Christen, zu benöthigter Sublevation und Hülffe, als auch besonders am Mittwoch, und gleich darauf folgenden Petri und Pauli Feyertage, vor die, in Ost-Indien, zur Evangelischen Christlichen Religion, durch die Evangelisch-Königlich-Dänische Mission, gebrachte Malabaren, und alle zu solchem Zweck der Bekehrung der Heyden daselbst errichtete Anstalten, in billigst- und danckbarster Beherzigung dieses grossen Wercks GOttes, daß die Christliche Religion, und damit zumal die Augspurgische Confession zu so vielen Heyden nunmehr durchgedrungen, auch dergleichen bereits in verschiedenen Evangelisch-Lutherischen Hertzog- und Fürstenthümern, auch Reichs-Städten, Ritterschafftlichen Theilen und Privat-Familien, reich- und rühmlich geschehen, mittelst besonderer Büchsen, eine Collecte angeordnet und gesammlet, auch selbe durch die Herren Ministeriales in denen Vor- und Nachmittags-Predigten am Johannis-Tag, und an denen dreyen Fest-

Tagen, wie nicht weniger am Kinder-Jubel-Fest, und an Petri und Pauli Tag, denen Gemeinden beweglichst vorgestellt, und zuvor, durch Verlesung eines schrifftlichen Auffsatzes, den Evangelischen Gemeinden recommendiret werden.

11. Solle durch die beede Herren Seniores ein besonders Gebet, samt einer Vorrede zu demselben, concertirt, verfaßt, und ad revidendum übergeben werden. Sodann seye

12. Der Obrigkeitliche ernstliche Will und Befehl, eines theils, daß man, in allen Predigten und Schrifften, gehörige Moderation und Christliche Bescheidenheit gebrauche, und aller, wider die gemeinen Reichs-Satzungen und andere gute Ordnungen lauffenden, anzüglichen Expressionen, wider die, der Augspurgischen Confession nicht zugethane Glaubens-Verwandte, sich enthalte; andern theils aber, daß die der Evangelischen Religion zugethane sich stille in diesen Fest-Tägen aufführen, und selbe mit unnützen Reden und allerhand Uppigkeiten, als Zechen, Spielen, Tantzen, 2c. nicht verunehren.

Was nun ferner die Anstalten und den Verhalt in denen so Teutsch- als Lateinischen Schulen bey dieser Jubel-Feyer anlanget, so solle

1. Die Augspurgische Confession 2. Monath vor mehr bemeldtem Fest in selbigen wochentlich einmal gelesen, auch zum Behuf der Schul-Jugend und Kinder, die bereits verfaßte und übergebene Catechetische Unterweisung von der Historie und dem Innhalt der Augspurgischen

schen Confession, fördersamst in Druck gebracht, in denen Schulen gratis ausgetheilt, und erklärt; auch

2. Hinfüro, damit die Augspurgische Confession der Evangelischen Jugend immer besser bekannt werden möge, solle dieselbe, wie im Gymnasio bereits Herkommens ist, in allen Teutschen Schulen, jährlich den 25. Junii, als am Tage der Anno 1530. geschehenen Ubergab mehr belobter Confession, verlesen, und ein und andern Tag darauf der historische Catechismus, von denen Schulhaltern mit denen Kindern examinando tractiret. Letztlich aber, und

3. Von dem Herrn Rectore Gymnasii in einem Lateinischen, von dem Herrn Collegen 5ten Classis aber in einem Teutschen Carmine, den 26. Junii, und dann von Herrn *Ephoro* (vor welchen aber hernach M. Johann Georg Lotter vicariret) in Collegio Annæano den 27sten ejusdem nach den Früh-Predigten perorirt und Actus Oratorii gehalten, darbey auch vor und nach von dem Cantore, mit darzu componirten Cantaten, eine schöne Music gemacht und gehalten werden.

§. 202. Dieser Höchst-Löblichen Verordnung, von einem Hoch-Edlen Magistrat Evangelischen Theils ergangen, ist, in Celebrirung des Jubel-Festes, so schuldig als rühmlich und auferbaulich nachgelebet worden. Es haben sich die Evangelische Prediger in Verkündigung der Göttlichen Wahrheiten, absonderlich dessen, was GOtt seiner rechtglaubigen Kirche durch die seelige Reformation vor 200. Jahren vor

ungemeine Wohlthaten erwiesen, tapffer, getreu und unermüdet aufgeführet, doch anbey alle gehörige Moderation und Bescheidenheit gegen die Glaubens-Widrige beobachtet. Die Evangelische Gemeinden haben dieses solenne Jubel-Fest mit einem recht löblichen Eifer gefeyret, sich zum offentlichen GOttes-Dienst gleichsam gedrungen, auch ausser der Kirche in ihren Häusern sich still und Christlich aufgeführet, so, daß zu wünschen wäre, daß es zu aller Zeit äusserlich so still und ruhig zugehen möchte, und man von noch mehrern der Wahrheit nach rühmen könnte, daß sie dem Heil. Evangelio würdiglich wandeln, Glauben und gut Gewissen bewahren, und nicht als Welt-förmige böse Jubals-Kinder, sondern als wahrhafftig fromme Jubels-Kinder wandeln, und ihre Häuser GOtt-gefällige Lobe-Thäler seyn lassen. So muß man auch den Römisch-Catholischen das offentliche Zeugnüß geben, daß sie den unsrigen zu solcher Zeit nicht nur zu keiner Last und Beschwerde auf Gassen und Strassen worden, sondern sich auch in unsern Kirchen, darinnen sie sich hier und dar häuffig eingefunden, zumalen am kleinen Kinder-Jubel-Fest in der Abend-Predigt bey den Barfüssern, da die gröste Menge Volcks von etlich tausend Personen beysammen war, still und eingezogen gehalten. Fast alle Evangelische Kirchen sind mit allerhand schönen Sinn-Bildern, Ehren-Pforten, Pyramiden, Bäumen, raren Gewächsen und Laubwerck, 2c. 2c. aufs lieblichste geschmückt gewesen. So sind auch 5. Gedächtnüß-Müntzen in Gold und Silber allhier gepräget,

get, und die 2. davon der lieben Jugend in den Lateinischen und Teutschen Schulen ausgetheilt worden. Schließlichen ist zu vermelden, daß viele Kupfferstiche, Schrifften, Briefe und allerley Erfindungen (deren einige aber wohl besser hätten ausfallen mögen) vor- in- und nach dem Jubel-Fest allhier heraus kommen. Ein Kramer und Stadt-Musicus, Nahmens Roth, hat sie complet zusammen gesammlet, und kan man sie sowohl gebunden als ungebunden von ihm erkauffen, welches den Liebhabern in der Fremde zur Nachricht dienen mag. Die Evangelische Prediger, so die Magnalia Dei, oder grosse Thaten GOttes in diesem Jubilæo allhier verkündiget, waren nachfolgende: M. Samuel Urlsperger, Pfarrer bey St. Anna und Senior, Johann Weidner, Pfarrer bey St. Ulrich und Senior, M. Gustav Adolph Jung, Pfarrer bey St. Jacob, Hieronymus Meuting, Pfarrer im Spittal, Philipp Gottfried Harder, Pfarrer bey den Barfüssern, M. Andreas Degmayr, Pfarrer beym Creutz, Friederich Rentz, Helffer beym Creutz, Esaias Schneider, Helffer bey St. Ulrich, Samuel Widemann, 1. Helffer bey den Barfüssern. M. Johann Gottfried Essig, 2. Helffer bey den Barfüssern, M. Johann Martin Christell, 3. Helffer bey den Barfüssern, Georg Michael Preu, Helffer bey St. Jacob, M. Johann Ulrich Hildebrand, Helffer bey St. Anna, Albrecht Ludwig Jacob Harder, 4. Helffer bey den Barfüssern.

§. 203. Nun müssen wir auch desjenigen Schmucks, damit unsere Evangelische Barfüsser-Kirche in solchem Jubilæo versehen war, à part gedencken. Doch haben wir uns dabey nicht lange aufzuhalten, indem es bald eben damit das Aussehen hatte, als Anno 1717. Nebst der neuen Tafel über der Cantzel waren 4. neue kleine Täfelein, darauf 2. Chronographa stunden, wie folget:

DeI gratIa festIVItas IVbILæa
feLICIter IterVM peragItVr.

ZVVeyhVnDert IährIges GeDächtnVß
Der hIeßIgen ConfessIons-Vbergab.

In den Manuscripten des wohlseel. Sen. Lomers habe, nebst andern Projecten, auch nachfolgende Chronographa, die er zum vorhinein vor Freuden auf solch Jubilæum gemacht, gefunden:

Io ConfessIo LVtheranorVM præ LegItVr
aVgVstæ sIt Deo gratIa

ConfessIo aVgVstana CæsarI & ImperIo
aVgVstæ traDItVr.

Vera ConfessIo aVgVstana CæsarI & ImperIo reVerenter traDItVr

Io ConfessIo fIDeI LVtheranorVM præLegItVr aVgVstæ

eCCLesIa LVtherana CeLebrat hoC IVbILæVM aVgVstanæ ConfessIonIs.

Der

Der Gewächse in Porcellanen, und irdenen Scherben und Kübeln, die auf der Orgel, und Brust Lehnen der Por-Kirche, wie auch auf der Orgel und Tauff-Stein, und sonsten hin und her auf Postimenten zu sehen waren, beliessen sich auf 60. an der Zahl, und waren von nachfolgenden Sorten: Citronen, Pomeranzen, Laurus, 2. grosse Laurus, Pyramiden-Lorbeer, Myrtus Rom. Flos Passionis, Giranium mit rothen Blumen Aloen, Jesminen, Jucca gloriosa, Buxus foliis pictis, Sedum arborescens, agrifolium, spinosum foliis pictis und Hispanicum, welches letztere von ausserordentlicher Grösse war. Ubrigens hatte der neue Altar, auf welchem zwey gantz neue, und künstlich verfertigte silberne Wasen, von lauter jungen Leuten aus der Pfarr gestifftet, waren, nebst einem Crucifix stunden, welche zusamt den vielen Mahlereyen an den Dillen, absonderlich im Chor, der Kirche die gröste Zierde geben müssen.

§. 204. Ehe wir dieses Capitel sein Endschafft erreichen lassen, müssen wir zuvor einer solchen höchstwichtigen Begebenheit kürtzlich gedencken, dergleichen bisher in der Christlichen Kirchen geschehen zu seyn, man gewiß bey keinem Geschicht-Schreiber antreffen wird, so daß, wer in der alten und neuen Welt der grossen Wercke des HErrn achtet, und nach Psalm 111, 2. seine Lust daran hat, wann er davon höret und lieset, darüber erstaunen und ausruffen muß: Das ist ein ausnehmendes Wunder! Das ist absonderlich vom HErrn geschehen! Das ist eine von den grossen Veränderungen, die GOttes

Geist von den letzten Zeiten durch Johannem den Evangelisten und Propheten Neuen Testaments vorher verkündigen lassen! denn da sind Anno 1731. und 32. über 20000. Seelen mitten im Pabstthum im Saltzburger-Land, die von ihren Eltern und Groß-Eltern her ein heimlich Wort vom Heil. Evangelio gehöret, und das Licht der Evangelischen Wahrheiten von fern als im Dunckeln gesehen, aufgestanden, haben sich ein- und freymüthig offentlich zu unserer Evangelischen Religion bekandt, und auch einmal zum seeligen Genuß der Göttlichen Gnaden-Mittel, die allein bey uns lauter und rein ausgespendet werden, zu gelangen, ihren Ertz-Bischoff (Er heißt Leopoldus Antonius Eleutherus, ein gebohrner Legat des Römischen Stuhls aus dem Geschlecht der Baronen Firmian im Tyrolischen, gebohren Anno 1679. den 27 Maji, und zum Saltzburger Ertz-Bißthum erhoben Anno 1728.) um die im Westphälischen Friedens-Schluß formaliter eingestandne Emigration, aus ihrem sonst lieben Vaterland in Evangelische Oerter, so weh- als demüthig, angegangen, auch endlich durch hohe, und von GOtt secundirte Interposition der gesamten Protestirenden Stände dieselbe erhalten. Wie und auf was Weise die reine Evangelische Lehre im Saltzburger-Land Wurtzel geschlagen, und immer weiter um sich gegriffen; wie wunderbar sie sich bis hieher, aller gegenseitigen List und Gewalt ohngeachtet, erhalten; wie heilig und hoch sie von denjenigen, die ihr im Gehorsam des Glaubens bey sich Raum und Platz gelassen, gehalten worden;

wie begierig sich deren Bekennere, aus GOttes Wort und andern geistreichen, reinen Büchern, auf eine recht Apostolische Weise, in aller brüderlichen Liebe, Eintracht und Einfältigkeit des Hertzens, in der Stille einander erwecket, vermahnet, erbauet, und im Glauben und Gottseeligen Wesen gestärcket; wie mächtig sie durchs Wort der Wahrheit von allen Irrthümern, denen sie zuweilen aus Zwang äusserlich Gehör geben mußten, verwahret worden; wie gedultig und gelassen sie die darob entstandene Verfolgungen und Drangsale aus- und überstanden, und sich in ihrem allerheiligsten Glauben dadurch so gar nicht haben schwächen lassen, daß sie darinnen vielmehr recht abgehärtet worden; wie begierig sie den Tag ihrer Wanderschafft, der ihnen vom Gegentheil auf das gräßlichste und entsetzlichste als ein Eingang in die äusserste Miserie, in den schmählichsten und schmertzhafftesten Tod, ja gar in die ewige Verdammniß, vorgemahlt worden, erwartet; wie freudig sie den armen Exulanten-Stab, aller harten und beschwerlichen Witterung ohngeachtet, ergriffen, und denselben bey stetem Singen und Beten, geistlichen Reden und gemeinschafftlichem Zuspruch im kindlichen Vertrauen auf den Allmächtigen GOtt, in Länder, die sie nicht kandten, gesetzet, und sich von allen dabey häuffig, aber widerrechtlich und unchristlich geschehenen Beleidigungen in ihrem Göttlich gestärckten Muth nicht verzagt machen lassen, sondern immer Zuversichtlicher darauf loß gangen, bis sie endlich Evangelische Oerter erreichet; wie andächtig und auferbaulich sie sich

daselbst

daselbst aufgeführet, die ihnen erzeigte viele leibliche, zumalen geistliche Wohlthaten mit hertzlich demüthigem Danck angenommen, dem Worte GOttes, so ihnen vorgeprediget, mit recht offenen Ohren und Hertzen begierig ja unersättlich zugehöret, und viel schöne Bekänntnisse von ihrem Glauben abgeleget, auch zum Theil das Heilige Abendmahl, unter beyderley Gestalt nach Christi Einsetzung, mit ausnehmender Devotion empfangen; endlich, wie liebreich und versöhnlich sie von ihren Feinden, Verfolgern und Lästerern geredet, und GOtt vor ihre Bekehrung, und gnädige Vergebung ihrer begangenen Sünden angeflehet, ohnerachtet sie bereits auf solchem Grund und Boden stunden, darauf sie sich bey Aussagung der teutschen Wahrheit keiner Gefahr hätten besorgen dörffen. Von diesen und andern wichtigen Umständen mehr ist ohnmöglich mit wenigem eine sattsame Beschreibung zu stellen, so leydet es auch unser Vorhabender Zweck nicht, uns in solche Dinge weitläufftig einzulassen, daher wir den geehrten Leser hiemit nur auf diejenige Schrifften wollen verwiesen haben, darinnen er sich des mehrern nach Belieben davon versichern kan, als da sind:

1. Vorstellungs-Schreiben an Ihro Römisch-Kayserliche Majestät von Corpore Evangelicorum sub dato Regenspurg den 27. Oct. 1731. in fol.

2. Inhæsiv-Vorstellungs-Schreiben an Ihro Römisch-Kayserliche Majestät de dato 26. Jan. 1732. in fol.

3. Fer-

3. Ferneres Inhæsiv-Vorstellungs-Schreiben an Ihro Römisch-Kayserliche Majestät de dato 31. Maji 1732. in fol.

4. Gemeinschafftliche Relation der Evangelischen Gesandschafften zu Regenspurg an ihre Höfe den dermaligen schlechten und Hülff-bedürfftigsten Zustand der Saltzburgischen Emigrations-Angelegenheiten den 15. und 31. Maji 1732. in fol.

5. Christenholds Antworts-Schreiben an einen guten Freund, die Evangelische Saltzburger-Emigranten betreffend. 1732.

6. Hillingers Beytrag zur Kirchen-Historie des Ertz-Bischoffthums Saltzburg und Memoria Schærereriana. 1732. in 4. und 8.

7. Ausführliche Historie der Emigranten oder vertriebnen Lutheraner aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg, Leipzig 1732. 4.

8. Historischer Bericht eines wohlbelesenen Vaters an seinen fragenden Sohn wegen der Saltzburger-Emigranten. Franckfurt und Leipzig. Anno 1732. 8.

9. Jo. Frickens Historischer Bericht von Ursprung der Evangelischen Lehre in Saltzburg vor Schaitbergers Evangelischen Licht und Recht, Ulm 1732. 8.

10. Jacob Mosers Saltzburger-Emigranten-Acta, Franckfurt und Leipzig 1732. 8.

11. Ge. Cunrad Rugers Saltz-Bund GOttes mit der Evangelischen Saltzburgischen Gemeinde. Oder: Erzehlung von dem ersten Ursprung und wunderbaren Erhaltung der aus dem Ertz-Bißthum Saltzburg emigrirenden Evangelischen Christen. 1732. 8.

12. Jo. Georg Schelhorn vom Ursprung der Evangelischen Religion in der Saltzburgischen Provinz, aus dem Lateinischen übersetzt von M. Fridr. Wilh. Stübner, Leipzig 1732. 8.

13. M. Samuel Urlspergers Min. Ev. Aug. Senioris noch lebender Joseph Schaitberger Augspurg 1732. 8.

14. Sam. Widemanns Diac. Minor. anderer Theil seiner Predigt, so den Titul führet: Die durch das Evangelium erhöhte Saltzburgische Thäler, Augspurg 1732. 8.

15. Lodingers Trost-Schrifft und Briefe an seine Lands-Leute im Saltzburgischen vor fast 200. Jahren geschrieben, mit D. Veils und D. Zeltners Vorrede. Nürnberg 1733. 8.

16. Kurtze Historie der Evangelischen Emigranten samt 28. Kupffern. Memmingen 1733. in 8.

17. Beschreibung, was sich in dem Ertz-Stifft Saltzburg der Evangelischen Religion wegen zu verschiedenen Zeiten bis hieher Merckwürdiges zugetragen, und wie sie dasige standhaffte Bekenner der Evangelischen Wahrheit mit Feuer, Schwerdt, Gefängniß, und andern

grau-

grausamen Plagen belegt worden sind. Schwabach 1733. 4.

18. Franz. Anton Ficklers wichtige Motiven, welche die Saltzburger angetrieben, von der Römisch-Catholischen Kirchen auszugehen, und die in GOttes Wort fest gegründete Augspurgische Confession offentlich anzunehmen. Altdorff 1733. 4.

§. 205. Was hat sich denn nun mit den Evangelischen Saltzburger-Emigranten allhier in Augspurg zugetragen? So bald der respectivè Evangelische Magistrats-Theil gewisse Nachricht erhalten, daß sich bey 800. solcher armer Leute nach überstandenen grossen Beschwerlichkeiten zu Kauffbeyren (ist eine Reichs-Stadt im Wertacher-Thal oben in Schwaben-Land gegen dem Allgöw zu, 6. Meilen von Augspurg, darinnen das Drittel vom Rath der Römisch-Catholischen Religion zugethan,) eingefunden, von welchen nächstens die eine Helffte allhier eintreffen dürffte, hat er sofort die zu seinem spaten Nachruhm gereichende Veranstaltung gemacht, sie im Geistlichen und Leiblichen, so viel möglich, wohl zu empfahen, und zu beherbergen. Zu dem Ende wurde neben andern auch eine Christliche Collecte in den 6. Evangelischen Pfarr-Kirchen vor sie veranstaltet, und als solche zuvor am Heil. Neu-Jahrs-Tag den Evangelischen Gemeinden in einer beweglichen Intimation, und in denen darauf gehaltenen Predigten weiter bestens recommendirt worden, hat es in den Gemüthern der ohnedem mitleidigen und gutthätigen Evangeli-

gelischen Augspurgern einen so gesegneten Eindruck gemacht, daß bey 5000. Gulden gefallen, die hernach desto ergiebiger gewesen, jemehr sich nach der Zeit privat-Wohlthätere gefunden, die mit Geld und Gelds-werth den lieben Evangelischen Fremdlingen beygesprungen, wobey die etlich 100. Pfund Sterlinge, die Herr Senior Urlsperger, (von dem vieles zu schreiben wäre, wie mercklich er sich in der Emigranten-Sache vor andern distinguiret, wenn er die offentliche Meldung davon nicht ausdrücklich verboten hätte) nach und nach aus Engelland von der Hoch-Löblichen Societè de propaganda cognitione Christi dazu erhalten, das meiste contribuiret. Daher man nicht nur die hier angekommene in denen um die Stadt herum angewiesenen Quartiren mit Speiß und Tranck, Leinwand, Kleidern, und ihre Krancken mit Artzneyen nach Nothdurfft versorgen, sie bey ihrer Abreise mit einem guten Zehr-Pfenning versehen, und mit Geleit und Fuhren, vor ihre Bagage, Kinder, Krancke und alte Leute Franco an gewisse Oerter verschaffen, sondern auch in andere Städte nahmhaffte Summen vor ihre Glaubens-Brüder schicken können.

§. 206. Es waren aber der Transporte, die hier vorbey passirt, und auf jetzt gemeldte Weise im Leiblichen verpflegt worden, in allem Eilffe. Der erste Transport von den 4. Gerichten Wagrein, St. Veit, Gastein und Salfelden, so am letzten Tag des 1731. Jahrs Abends hier ankommen, bestunde nur aus 199. Köpffen. Der ander Transport meistentheils

aus Werffen, so den 25. Jan. 1732. ankam, machte 518. Köpffe aus. Von diesen zwey Transporten sind viele von den Evangelischen Bürgern begierig in Dienste genommen, und meistens nicht als andere Dienstbotten, sondern wie Kinder im Hause gehalten worden; (Siehe das Antwort-Schreiben eines Freundes aus Augspurg an N.N. zu Franckf. de dato 12. Martii 1732. in fol.) Der dritte Transport aus Salfeld, Daxenbach, so den 4. Maji ankam, und von Tit. Herrn Johann Göbeln, Königlich-Preussischen Commissario, als neue Unterthanen seiner Königlichen Majestät in Preussen, samt allen Nachfolgenden, aufgenommen ward, faßte 860. Seelen in sich. Der vierte Transport, sonderlich aus Radstatt, erfolgte den 14. Junii, und ward 464. Köpffe starck. Dazu stiessen noch über 200. Köpffe von Kempten, Memmingen, Kauffbeyren, rc. allwo sie unterdessen gedienet. Der fünffte Transport, auch aus Radstatt, ließ sich den 17. Junii mit 436. Köpffen sehen. Der sechste Transport abermals aus Radstatt belieff sich auf 840. Seelen, und kam den 27. Junii zum Vorschein. Der siebende Transport meistens aus Groß-Arl, so sich den 13. Jul. der Stadt näherte, bestund aus 346. Personen. Der achte Transport, von St. Johann, folgte gleich den Tag darauf, und begriff 630. Personen in sich. Beym neunten Transport aus Wagrein, den 2. Augusti ankommend, zehlte man 430. Köpffe. Im zehenden Transport, so den 3. Augusti eintraff, waren 453. Personen. Endlich machte der letzte und eilffte Transport

aus Werffen / Radstatt / ꝛc. den man den 11. Augusti in Empfang nahm, 940. Personen aus. Alle diese Leute sind Zeit ihrer Rast-Tage, die sie vor der Stadt haben halten müssen, (siehe des Evangelischen Magistrats zu Augspurg Ersuch-Schreiben an das Hoch-Löbliche Corpus Evangelicorum zu Regenspurg 1732. in fol.) im Leiblichen gewiß wohl versorget, und sonsten vom Gegentheil (die mannigfaltige verbal-Beleidigungen ausgenommen, die sie aber klüglich mit Stilleschweigen überhin gehen lassen,) nicht gekräncket worden.

§. 208. So groß und liebreich aber die leibliche Versorgung der Evangelischen Saltzburger-Emigranten allhier im Evangelischen Zion war, so groß ja weit grösser war ihre geistliche Versorgung, massen ihre nach GOttes Wort ungemein begierige Seelen, mit dessen rein und lauter, reichlich und unermüdeter Verkündigung, in GOTT lebendig genähret und gestärcket worden. Denn da wurden nicht nur denen hier angenommenen Evangelischen Fremdlingen von denen im offentlichen Predigt-Amt stehenden Geistlichen, dem Pestilentiario, und etlichen Candidaten Rev. Ministerii, besondere Unterricht-Stunden so lang gehalten, bis sie zum Heil. Abendmahl tüchtig erkandt wurden, davon noch eine Unterricht-Stunde zum steten Andencken von einem gewissen Geistlichen fortgesetzt wird, sondern es wurde allen andern hier angekommenen GOttes Wort Tag vor Tag, ja manchen Tag etlichmal geprediget, und denen, die da lesen konnten, viele Bibeln, gedruckte Predigten, und andere geistreiche

Bücher ausgetheilet. Der häuffigen privat-Unterrichtungen, Tröstung- und Vermahnungen nicht zu gedencken, so sind ihnen 80. Predigten gehalten worden, als nahmentlich: vom Herrn Senior Urlsperger 16. (1) Uber das Neu-Jahr Evangelium, Luc. 2. (2) Uber Act. 8, 26-40. (3) Uber Matth. 10, 42. im Armen-Hauß. (4) Uber das Evangel. am 3. Epiphanias Matth. 8. (5) Uber Matth. 10, 32. 33. (6) Uber Joh. 16, 27. (7) Uber Psalm 23, 1. 2. (8) Uber einen Buß-Text Psalm 49, 17. bey St. Anna. (9) Uber Psalm 23, 3. (10) Uber Judä v. 20-25. bey St. Anna: Diese Predigt kam gedruckt heraus unter dem Titul: Stellung der Glaubigen vor das Angesicht der Herrlichkeit JEsu. (11) Uber Psalm 23, 4. (12) Uber Psalm 23, 5. (13) Uber Luc. 5, 4. (14) Uber Psalm 23, 6. bey St. Anna. (15) Uber Num. 6, 26. (16) Uber Luc. 10, 5. Von Herrn Senior Weidnern 8. (1) Uber Gen. 12, 1. (2) Uber Apoc. 1, 10. (3) Uber Apoc. 7, 14. (4) Uber Psalm 37, 5. (5) Uber Joh. 3, 16. (6) Uber Ebr. 10, 34. (7) Uber Es. 26, 2. (8) Uber Psal. 93, 4. bey St. Anna, ist gedruckt worden mit dem Titul: Zwey Haupt-Eigenschafften der Christlichen Kirchen. Vor dieser Predigt findet sich ein Bericht: Wie die emigrirende Saltzburger mit Zuspruch aus GOttes Wort von dem samtlichen Evangelischen Ministerio in Augspurg seyn besorgt worden. Vom Herrn Pfarrer Meiting 2. (1) Uber Matth. 19, 29. (2) Uber Psalm 121, 7. 8. Von Herrn Pfarrer Hardern 3. (1) Uber den Articul vom Glau-

ben, aus dem Catechismo. (2) Uber die gesamte Articul der Augspurgischen Confession. (3) Uber das Evangelium Matth. 7. am 8ten Trinitatis bey den Barfüssern, daraus er nach seinem damaligen Jahr-Gang vorgestellet: Die zur Gegen-Liebe bewegende Liebe GOttes, welche sich offenbaret durch Abhaltung von Verführung von der seeligmachenden Lehre. Vom Herrn Pfarrer Degmaier, wegen seiner Unpäßlichkeit (die den Herrn Pfarrer Jungen seelig noch mehr und länger befallen, so daß er gar keine geistliche Rede den Fremden halten konnte,) nur 1. über 2. Cor. 7, 6. Vom Herrn Diacon. Renzen 3. (1) Uber Ebr. 10, 32. Ist gedruckt zu lesen unter dem Titul: Gruß und Abschied, &c. (2) Uber Ebr. 10, 33. (3) Uber Ebr. 10, 35. Kam auch gedruckt heraus mit der Rubrique: Apostolische Ermahnung zum beständigen starcken Glauben, in Ansehung dessen zukünfftig starcker Belohnung. Vom Herrn Diacon. Widemann 7. (1) Uber die Haupt-Stücke Christlicher Lehre nach Lutheri Catechismo. (2) Uber das Lied: Ein feste Burg ist unser GOtt, &c. (3) Uber die zwey erste Fragen im Catechismo. (4) Uber Phil. 1, 29. (5) Uber Luc. 5, 1. (6) Uber Joh. 12, 20-23. (7) Uber Psalm 40, 18. Von Herrn Diacon. Eßich 4. (1) Uber Ps. 37, 5. Ist gedruckt zu lesen mit der Aufschrifft: Ermunterung und Trost-Rede. (2) Uber Röm. 8, 31. 32. (3) Uber Eph. 1, 3. (4) Uber Ps. 87, 3. Von Diac. Christell 9. (1) Uber Es. 40, 8. Kam gedruckt zum Vorschein, unter dem Titul: Grund-Veste der Evangelischen

schen Lehre. (2) Uber Luc. 10, 42. (3) Uber Luc. 9, 62. (4) Uber Apoc. 3, 11. (5) und (6) Uber Gal. 2, 20. (7) Uber Joh. 17, 3. (8) Uber Coloss. 2, 6. (9) Uber Col. 2, 7. Diese zwey letztere Predigten sind hernach in eine gebracht, und unter dem Titul heraus gegeben worden: Ein Wort der Vermahnung vom lebendigen Glaubens-Wandel. Von Herrn Diacon. Preu 7. (1) Uber Matth. 19, 20. (2) Uber Joh. 15, 19. (3) Uber 2. Cor. 6, 17. (4) Uber Luc. 5, 11. (5) Uber Psal. 27, 4. (6) Uber Coloss. 2, 7. (7) Uber Matth. 13, 44. Von Herrn Diac. Hildebrand 8. (1) Uber Ebr. 13, 12. 13. 14. (2) Uber den gantzen 126. Psalm. (3) Uber Col. 1, 1.-9. (4) und (5) Uber Apoc. 21, 6. 7. (6) Uber Apoc. 3, 7-14. bey St. Anna. Diese kam vermehret, und mit Anmerckungen heraus, unter dem Titul: Erwecklicher Send-Brieff des HErrn JEsu an seine glaubige Gemeinde. (7) Uber Matth. 5, 1-13. (8) Uber Matth. 6, 31. bis zum Ende. Von Herrn Diac. Hardern 4. über etliche Sprüche, darunter der Jos. 1, 5. war. Von Herrn Diac. Städelin 8. (1) Uber Joh. 3, 16. (2) Uber Matth. 10, 32. 33. (3) Uber 2. Tim. 2, 8. (4) Uber Col. 2, 7. (5) Uber Exod. 14, 13. (6) Uber Ebr. 13, 5. (7) Uber Psal. 119, 116. (8) Uber Psal. 40, 6. bey St. Anna, hat solche Predigt dem Druck übergeben, mit der Uberschrifft: Das über die Göttliche Wohlthaten mit den lieben Saltzburgern sich freuende Augspurgische Evangelische Zion. Ausser diesen Predigten sind von etlichen

jetztbenahmter Herren Geistlichen nicht nur unterschiedliche privat-Catechisationen gehalten worden / sondern es wurde auch eine publique, in Beyseyn derer zu dem Saltzburgischen Emigrations-Geschäffte verordneten Wohl-Löblichen Herren Deputirten/ von beyden Herren Senioren / Krafft einer deßwegen weißlich ergangenen Ober-Herzlichen Signatur, im Schaurischen Garten angestellet. Die an sie gethane Fragen / deren 66. waren / und die fertige und gründliche Antworten darauf / die beyde richtig ad Protocollum genommen worden / sind der Mühe werth gelesen zu werden / sind auch besonders gedruckt bey Mertz und Mayer Buchhändlern zu haben. Zwar hat eine vergallte Feder in einer bittern Schrifft behaupten wollen / die sogenannte Bürgler wären allzu dumm / daß sie dergleichen hohe Fragen hätten beantworten können / sondern man hätte ihnen ohnfehlbar dieselbe vorher in den Mund gelegt; allein man hat nicht nöthig / nur das geringste auf solche Beschuldigung zu erwidern / indem die Aussage derer / welche die Bürgler examinirt / und die vorhin um sie gewesen / weit beglaubter ist / weder alle Lästerungen der Feinde / die ohnedem in ihren Schrifften wider die unschuldige Saltzburger-Emigranten zu deren Verschwärtzung bey Hohen und Niedern / gantze Wägen mit massiven Unwahrheiten bisher hervor gebracht.

§. 209. Auch das muß man zum Preiß GOttes und unserer Evangelischen Kirche allhier nicht verschweigen / daß viele von unsern Leuten / bey dieser ausserordentlichen Gelegenheit / des

Rechts

Rechts des geistlichen Priesterthums sich fleissig bedienet, und denen Evangelischen Saltzburger-Emigranten, nach ihrem von GOtt dargereichtem Vermögen, aus GOttes Wort, Lehr, Unterricht und Trost auf eine recht brüderliche und liebreiche Weise ertheilet, und mit ihnen gesungen und gebetet. Darüber viele Anwesende vom Gegentheil betreten, und in Verwunderung und Schaam gesetzt worden, daß sie gestehen müssen: GOttes Wort müsse gewiß unter den Lutheranern reichlich wohnen!

§. 210. Solch grosse und unerhörte Bekehrung, so vieler tausend Menschen zu unsrer rechtglaubigen Heil. Kirche, soll billig als ein Wunder-Siegel, auf das eifrige und anhaltende Gebet, so rechtschaffene Christen, wie sonst vorhin, absonderlich aber am verwichenen grossen Jubilæo vor die Erhaltung, Mehrung und Ausbreitung seines Gnaden-Reichs zum Höchsten abgeschicket, gehalten, von keinem jemals vergessen, und absonderlich von den Eltern auch den zarten Kindern offt und viel lebendig und nachdrücklich eingeschärfft werden, damit Alte samt den Jungen zu Stärckung ihres Glaubens, und zu fest Behaltung des Evangelischen Kleinodes, angetrieben werden, GOttes Allmächtigen Arm, in seinen Wundern und Wercken, zu erkennen, zu bewundern, zu rühmen, und sich und die gesamte Evangelische Kirche demselben mit kindlicher Zuversicht förderhin zu übergeben. Zwar lehret es jetzo schon die betrübte Erfahrung, daß das Evangelische Zion an vielen Orten gewaltig bedränget und geklemmet werde. Allein der noch

stärckere ImmanuEl, der auch die hefftigste Verfolgungen nicht zur Verderbung, sondern zur Läuterung und Besserung über seine Kirche verhänget, wird schon tausend Mittel und Auswege haben, sie auch zur rechten Zeit zu seines Nahmens Verherzlichung vor aller Welt mit unwiderstreblicher Macht offenbaren, die Seinige zu erhalten, und denen noch übrigen vielen Tausenden, die in der armen Christenheit unter dem unerträglichen Gewissens-Joch sich müde seufftzen, zur Evangelischen Freyheit gleichergestalt zu verhelffen, und sie zuletzt mit uns in sein ewig Glori-Reich zu versetzen.

Des Zweyten Capitels

Erster Abschnitt.

Stellet vor alle diejenige Prediger, die von Anfang der seel. Reformation an der Evangelischen Barfüsser-Kirche biß Anno 1733. gestanden.

§. 1.

M. Michael Keller, war zuvor ein Pfaff, hernach aber der erste, so Anno 1522. von einem Ehrsamen Rath bestellet, und in der Kirche zu den Barfüssern das reine Evangelium geprediget. Anno 1541. ist er Pfarrer zu St. Morizen an Bonifacii Wolfarts statt worden.

§. 2. Johann Schilling, welcher Anno 1524. in seiner Franciscaner-Kutten gut Evangelisch geprediget.

§. 3. Johannes Ehinger, ist gebohren Anno 1488. zu Lauingen, war Anfangs ein Mönch zu Kaysersheim, darnach, als er die Evangelische Wahrheit erkennet, ist er Anno 1531. allhier in das Predig-Amt aufgenommen, und Herrn D. Wolffgang Musculo, oder Mäußlin, zum Helffer zum Creutz zugeordnet. Weiter, als Anno 1537. die Päbstische Clerisey meistens sich aus der Stadt begeben, hat er bey St. Johannis geprediget. Anno 1551. hat man ihn zur Zeit des Interims auch der Stadt mit andern verwiesen, da ihn Pfaltz-Graf Heinrich Otto zu einem General-Superintendenten nacher Neuburg beruffen, allwo er auch die Päbstische Pfaltz reformiren helffen: Darauf ist er Anno 1555. zu den Barfüssern zu einem Mithelffer von neuem wieder angenommen worden, und hat 5. Jahr die Mittags-Predigten in selbiger Kirche verrichtet. Hat gleichfalls die Evangelische Kirchen-Ordnung unterschrieben, und ist Anno 1571. seelig in Christo gestorben, in dem 84. Jahr seines Alters, und Predig-Amts im 40. Jahr.

§. 4. Leonhard Bächlin, war Anfangs ein Pfaff in der Schweitz, als er sich zur Erkanntnuß des seeligmachenden Evangelii gewendet, hat er seine Köchin zur Ehe genommen, und ist Anno 1526. im Schweitzer-Land Prediger gewesen; Nachgehends ist er Anno 1535. hie-

her nach Augspurg kommen, und ist zu den Barfüssern Herrn Michael Kellers Diaconus worden, welchem er auch im Pfarr-Amt dieser Kirche nachgefolget. Wurde Anno 1551. wegen des Interims aus der Stadt geschafft, kam aber Anno 1552. wieder in seine vorige Ehren-Stell und Barfüsser-Pfarr, that am Sonntag Trinitatis wieder seine erste Predig. War endlich wegen hohen Alters fast kindisch, biß er Anno 1567. den 2. Januarii, sanfft und still im HErrn entschlaffen. Anno 1555. hat er auch neben andern die Augspurgische Kirchen-Agenda verfertigen helffen, und unterschrieben.

§. 5. Wolffgang Engelschalck. Dieser war Anfangs ein Pfaff zu St. Moritzen, nachgehends hat er sich zu der reinen Lehr des H. Evangelii bekennet, und ist am ersten ein Lateinischer Præceptor, nachgehends Anno 1540. Herrn Bonifacii Wolfarts Diaconus in der damaligen Pfarr-Kirche zu St. Moritzen worden. Kurtz vor der Zeit des Interims wurde er zum Diacono bey den Barfüssern verordnet, und Anno 1551. mit andern seinen Herren Collegis, wegen Verwerffung des Interims, aus der Stadt geschafft. Kam Anno 1552. wieder hieher, und ward, wie zuvor, Helffer zu den Barfüssern. Endlich ist er, nachdem er die Kirchen-Ordnung Anno 1555. allhier auch mit unterschrieben, viel Jahr lang Helffer zu St. Georgen gewesen, biß er Anno 1577. im 77. Jahr seines Alters, seelig von dieser Welt abgeschieden, und hat ihm M. Hieronymus Hörmann,

Pfar-

Pfarrer zu St. Georgen, eine Christliche Leich-Predig gehalten.

§. 6. Hieronymus Hertel, von Augspurg, eines Zimmermanns Sohn, ist Anno 1551. hieher kommen, und hat nach der Lehr des Interims, als Pfarrer zu den Barfüssern geprediget, ist aber nach Aufhebung dieser schändlichen Religions-Verwirrung Anno 1552. wieder von seinem Pfarr-Amt, und aus der Stadt geschaffet worden.

§. 7. M. Martinus Rauch, von Magdenburg, kam gleichfalls Anno 1553. nach dem Interim, zur Mithelffer-Stell bey den Barfüssern, ward aber bald darauf Anno 1554. um Martini, seines Diensts wieder entlassen.

§. 8. M. Georg Melhorn, aus Sachsen gebürtig, kam Anno 1553. nach Augspurg, ward Helffer bey den Barfüssern; darnach Anno 1555. um Pfingsten wieder beurlaubt, und ist hernach zu Ravenspurg Prediger worden.

§. 9. M. Georg Menhart, von Augspurg, des Kellerbaders Sohn, ward Anno 1556. zum Helffer zu den Barfüssern verordnet.

§. 10. Johannes Voith, war auch in diesem Jahr Helffer zu den Barfüssern.

§. 11. M. Christoph Neuberger, ist gebohren Anno 1532. zu Reichen-Au. Anno 1557. wurde er nach Augspurg beruffen, und war erstlich Helffer zu den Barfüssern, darnach Pfarrer zu St. Georgen. Anno 1571. nach Herrn Rehmen Todt, ward er Pfarrer zu den

Bar-

Barfüssern, welcher Pfarr-Stelle er in die 15. Jahr lang rühmlich fürgestanden, ward Anno 1586. den 23. Julii, mit andern Predigern (wegen des Vocation-Streits,) licentirt, da er nachgehends Pfarrer zu Heidenheim, im Würtenberger Land, worden, und Anno 1598. im 66. Jahr seines Alters in GOtt daselbsten ververschieden.

§. 12. M. Johannes Rehm, von Füessen gebürtig, ward Anno 1560. hieher beruffen, zur Pfarr-Stell zu den Barfüssern, an Herrn Leonhard Bächlins Stell, welche er in die 11. Jahr lang wohl verwaltet, und Anno 1571. seelig gestorben.

§. 13. Georg Schöner, von Nürnberg, ward Anno 1566. allhier in der Barfüsser-Kirch zu predigen aufgestellt, ist aber Anno 1570. wieder von hier hinweg gekommen.

§. 14. M. Franciscus Tuecher, von Augspurg, ward hieher beruffen gleichfalls A. 1566. zu den Barfüssern. Anno 1571. ist er von hier hinweg in die Pfaltz-Neuburg gezogen, daselbsten er ein Superintendent soll worden seyn. Anno 1580. kam er wieder hieher, und hielt mit einer hiesigen Burgers Tochter, die Langauerin genannt, eine Hochzeit.

§. 15. Johann Georg Groß. Ist A. 1545. im Würtenberger-Land gebohren, und A. 1568. den 19. Junii, auf unterthäniges Anhalten der Herren Kirchen-Pfleger, von Hertzog Christoph zu Würtemberg, &c. hieher geschickt, und zum Diaconat zu den Barfüssern bestellet wor-

worden. Anno 1580. ward er Helffer zu St. Ulrich. Anno 1586. ist er mit den andern Predigern auch seines Kirchen-Dienstes entsetzet, hernach zu Görlingen im Würtemberger-Land, von dar zu Colmar Prediger worden, A. 1589. wie Herr D. Johann Schmid in der Widerlegung der Colmarischen Läster-Schrifft am 133. Blat, und anderswo mehr dessen in allen Ehren gedencket. Er soll A. 1607. im Würtemberger-Land, seines Alters im 66. Jahr, gestorben seyn.

§. 16. M. Martinus Rieger, kam hieher A. 1568. war Anfangs zu den Barfüssern, hernach bey St. Anna. Ist mit den andern A. 1586. auch ausgeschafft worden, und starb A. 1607. seines Alters 63. Jahr.

§. 17. Jeremias Hermann, ist 1568. hieher kommen, und Helffer zun Barfüssern, A. 1579. Pfarrer zu St. Georgen worden. Anno 1586. schaffte man ihn mit den andern hinaus.

§. 18. Gregorius Sunderreuter. Ist A. 1541. zu Wasserburg in Bayren gebohren, und An. 1571. den 26. Januarii, hieher nach Augspurg beruffen, und zum Helffer zu den Barfüssern verordnet worden. Ward A. 1586. mit den andern Predigern, wegen obgemeldter Ursach, auch abgeschafft, und soll nachgehends in der Obern-Pfaltz einen Pfarr-Dienst erlanget haben.

§. 19. M. Nicolaus Falck, ward hieher zum Barfüsser-Diaconat beruffen, A. 1571.

Hernach, als er A. 1586. auch hier ausgeschafft wurde, kam er nacher Wailsheim in die Unter-Pfaltz, und starb daselbst A. 1606.

§. 20. Christoph Bogner, zu Alt-Oetingen in Bayren A. 1540. gebohren, kam hieher A. 1574. zu den Barfüssern. A. 1586. nach seiner allhiesigen Abschaffung, kam er in die Pfaltz-Neuburg, und starb daselbsten A. 1590. seines Alters im 44. Jahr.

§. 21. M. Johann Baptista Meckardt, von Augspurg, ward hieher beruffen A. 1575. zum Diaconat in die Barfüsser-Kirch. Gleich folgenden Jahrs kam er von hier hinweg in das Würtemberger-Land, zu einem Dorf-Pfarr-Dienst. Anno 1584. kam er wieder nach Augspurg, predigte meistentheils bey St. Servatio, bey St. Wolffgang, und im Blatter-Hauß. Anno 1586. weil er in dem Streit, der Kirchen-Diener Vocation betreffend, nicht wolte nachgeben, wurde er sowohl, als sein alter Vater, Herr Georg Meckardt, Pfarrer zu St. Ulrich, abgeschafft.

§. 22. M. Johann Baptista Hebenstreit, von Augspurg, wurde A. 1577. nach Augspurg beruffen, da er dann ordinariè Montags bey St. Jacob, und Donnerstags bey den Barfüssern geprediget. Anno 1585. ward er an Herrn Jacobs Rülichs statt, Pfarrer zum Creutz. Anno 1586. wurde er auch ausgeschafft. Hat sich hernach meistens zu Laugingen aufgehalten, allwo er auch Anno 1595. seelig diese Welt geseegnet. Seines Alters funfzig Jahr.

§. 23.

§. 23. M. Matthäus Herbst, von Augspurg, gebohren A. 1552. war hieher beruffen A. 1578. zum Mit-Helffer zu den Barfüssern, A. 1586. auch seines Diensts allhier erlassen, kam endlich in das Marggrafen-Land, zu einem Pfarr-Dienst, woselbst er auch sein zeitliches Leben geendet.

§. 24. Elias Ehinger, von Augspurg, des alten Herrn Johannis Ehingers, viel-jährig geweßten Evangelischen Predigers daselbst, Ehren-Sohn, ist gebohren A. 1544. den 6. Aug. war Anfangs Hof-Prediger zu Carthausen, ein Closter in der Grafschafft Oettingen. A. 1586. ward er hieher beruffen, und als er nach Abschaffung des Evangelischen Ministerii ein halb Jahr in der Kirch zu den Barfüssern geprediget, ist er noch in selbigem Jahr Pfarrer zum Heil. Geist, oder im Spittal, worden. In welcher Stell er mit aller Treu und Fleiß, biß an sein seeliges Ende verharret, so erfolget im Jahr Christi 1616. Seines Alters 72. Jahr, Predigt-Amts 46. Binnen welcher Zeit er 7. Söhne hat Theologiam studiren lassen, als Eliam, Johannem, Christophorum, Davidem, Jeremiam, Esaiam, Samuelem; davon zwey, Christoph und Elias, hier bedienstet worden, der erste als Pfarrer zu den Barfüssern, und der andere als Rector im Collegio.

§. 25. Jacobus Striem, oder Stagius. Ist nach Ausschaffung der Prediger A. 1586. nach Augspurg kommen, und das Pfarr-Amt zu den Barfüssern verwesen, ist aber bald, nach

fol-

folgenden 1587sten Jahrs wieder darvon gezogen.

§. 26. Simon Webelius, ist A. 1586. nach Augspurg kommen, ist Anfangs Helffer zu St. Ulrich gewesen, nachgehends Helffer zu den Barfüssern worden, allwo er auch A. 1606. den 12. Aprilis, im 66. Jahr seines Alters, gestorben.

§. 27. Georg Mann, Helffer zu den Barfüssern, ward A. 1591. mit andern wieder abgeschafft.

§. 28. Conrad Kien, kam A. 1586. als Helffer zu den Barfüssern, und wurde nach 4. Jahr licentirt.

§. 29. Wolffgang Jacob, wurde An. 1586. Helffer zu den Barfüssern. Zog. A. 1589. wieder hinweg.

§. 30. *Johannes Crusius*, Helffer zu den Barfüssern, bekam in eben dem Jahr, da er A. 1586. beruffen worden, seine Dimission.

§. 31. Johann Rößlin, ist A. 1587. zum Pfarrer bey den Barfüssern angenommen, A. 1591. wieder seines Dienstes entlassen worden. Hielt sich nach seiner Abschaffung eine Zeit lang hier auf, zog aber endlich davon.

§. 32. Johannes Mettinger, von Nördlingen, ist A. 1588. hieher beruffen, und zum Diacono bey den Barfüssern verordnet worden, allwo er geprediget biß A. 1596. in welchem Jahr er Pfarrer zu St. Georgen ernennet, und nachdem er selbiger Pfarr-Stell 9. Jahr lang wohl fürgestanden, ist er endlich A. 1605. den 13.

Oct.

Oct. im 42. Jahr seines Alters, seelig gestorben.

§. 33. Jobst Tenzer, ist A. 1589. Helffer zu den Barfüssern, und hernach A. 1607. wieder seines Diensts entlassen worden.

§. 34. Caspar Gnann, von Nördlingen, kam nach Augspurg ins Predig-Amt A. 1589. ward Helffer zu den Barfüssern, nachmalen A. 1596. den 28. Februarii, zum Diaconat der Kirche zum Creutz transferirt. Anno 1623. wurde er wegen hohen Alters, auf sein unterthäniges Ansuchen, rudedonirt, welche Ruh er in die 4. Jahr lang genossen, biß er A. 1627. den 22. Dec. sanfft und seelig in Christo gestorben, im 75. Jahr seines Alters, und hat ihme Herr M. Bernhard Albrecht, Senior und Pfarrer zum Creutz, eine schöne, noch im Druck vorhandene, Leich-Predig gehalten.

§. 35. M. Bartholomäus Rülich, von Strignitz, in Meissen, gebürtig, ist erstlich zu Pirna Superintendent, darnach zu Leipzig in der Kirche zu St. Nicolai Prediger gewesen. Anno 1589. wurde er nacher Augspurg beruffen, die Pfarr-Stell zu den Barfüssern zu betretten, deren er auch in die 36. Jahr lang, mit grossem Ruhm und Nutzen fürgestanden, hat in ermeldter Zeit allein in der Barfüsser-Kirchen 20. Collegas gehabt, biß er endlich A. 1626. den 22. Februarii, nachdem er ein halbes Jahr vorher, wegen hohen Alters rudedonirt worden, seelig in Christo dieses Thränen-Thal geseegnet. Seines Alters im 75. Jahr.

§. 36. M. Jacob Rülich, von Augspurg, Herrn Jacob Rülichs, vieljährigen gewesten Pfarrers zum Creutz, und Ministerii Senioris, Ehren-Sohn, wurde hieher beruffen A. 1592. kam alsobald zur Helffers-Stell zu den Barfüssern, war nachgehends A. 1596. Pfarrer zu St. Ulrich, welcher Pfarr er mit allem Fleiß in die 16. Jahr lang fürgestanden: That seine letzte Predig A. 1612. bey St. Anna, aus dem 122. Psalm, starb darauf gleich den andern Tag wohl und seelig, seines Alters im 54. Jahr, und 32. seines Predig-Amts.

§. 37. M. Christoph Nüeschel, von Neuburg aus der Pfaltz gebürtig, ward A. 1596. nacher Augspurg zu der Diaconat-Stelle bey den Barfüssern erfordert. Anno 1618. ward er an Herrn M. Eliä Kastners statt zum Pfarrer im Spittal verordnet. Starb seelig A. 1621. den 18. Jan. in dem 55. Jahr seines Alters. Herr M. Joh. Conrad Göbel, Senior, hat ihme parentirt.

§. 38. Bartholomäus Hüeber, von Augspurg, ward A. 1596. hieher beruffen, als Helffer zu den Barfüssern, welche Stell er auch in die 23. Jahr lang mit allem Fleiß bedienet; endlich A. 1619. den 17. Junii, diese Welt geseegnet, im 63. Jahr seines Alters, und 29. seines Lehr-Amts.

§. 39. M. Bernhard Albrecht, ist A. 1569. den 25. Maji, zu Augspurg gebohren. Anno 1603. im 34. Jahr seines Alters ist er, aus der Pfaltz-Neuburg, allwo er zu Pülnhofen Pfarrer gewesen, hieher zur Helffer-Stell zu den

Bar-

Barfüssern beruffen worden, welcher Ehren-Stell er 2. Jahr vorgestanden. Anno 1605. ward er zum Diacono zu St. Anna verordnet. Endlich Anno 1619. den 27. Junii, ward er zum Pfarrer zum Creutz, und A. 1625. den 17. Junii, zum Seniore des Ministerii erklärt. Anno 1629. den 8. Augusti, ist er, neben den übrigen Predigern, um eingewendter Bischöfflicher Jurisdiction willen, von den Herren Stadt-Pflegern des Amts entsetzet, und folgends den 4. Novembr. A. 1630. weilen er die Päbstische Predigen Gewissens halben nicht besuchen können noch wollen, samt andern aus der Stadt geschafft worden. Anno 1632. im Monat Aprilis, ist er wieder in seine vorige Ehren-Stelle allhier eingesetzt worden. Anno 1635. aber, am heiligen Charfreytag, nach Ubergab dieser Stadt, zum andern mal von seinem Kirchen-Amt gesetzet, da er dann die übrige kurtze Lebens-Zeit in seinem Vaterland in heiligem Leben zugebracht, biß er endlich A. 1636. im 67. Jahr seines Alters daselbsten seelig gestorben. Stund im Amt 41. Jahr.

§. 40. M. **Matthäus Wagner**, ist A. 1572. zu Augspurg gebohren, und hernach A. 1607. im Monat Februario, im 35. Jahr seines Alters, in seinem Vaterland zum Diacono bey den Barfüssern verordnet worden. Nach 14. Jahren, nemlich A. 1621. im Monat Januario, ist er Pfarrer zum Heil. Geist oder im Spittal erkläret, A. 1629. den 8. Aug. mit andern Predigern seines Diensts entsetzt, doch A. 1632. wieder, durch Einsetzung in seine vorige

Pfarr-Stell, seines ausgestandenen Exilii ergötzet; endlich A. 1633. den 9. Novembris, im 61. Jahr seines Alters, durch einen seeligen Todt, aus der streitenden, in die triumphirende Himmels-Kirche versetzet worden. Trieb das Predig-Amt 33. Jahr.

§. 41. M. Johann Bernhard Gaß, von Augspurg, daselbst gebohren A. 1565. war A. 1601. auf dem zu Regenspurg angestellten Colloquio bestellter Notarius. Anno 1607. den 18. Julii, in dem 42. Jahr seines Alters, wurde er zur Helffers-Stelle bey den Barfüssern allhier geordnet, welche er getreulich verwaltet 9. Jahr lang. Anno 1616. den 15. Aug. ward er zur Helffer-Stelle zu St. Ulrich versetzet, und ist bald darauf A. 1617. den 29. Junii, seelig in JEsu Christo verschieden, im 52. Jahr seines Alters, ünd Predigt-Amts im 14.

§. 42. Johann Wegelin, von Augspurg, ist A. 1612. nachdem er zuvor in die 16. Jahr lang Ephorus des Evangelischen Collegii bey St. Anna gewesen, Anfangs zum Helffer zu St. Georgen verordnet, nachgehends A. 1621. zur Helffer-Stelle zu den Barfüssern versetzet worden, bey welcher er A. 1627. den 4. Maji, im 59. Jahr seines Alters, diese Welt mit sanfftem und stillem Geist geseegnet, nachdem er 15. Jahr im Predig-Amt gestanden.

§. 43. M. Christoph Ehinger, ist Anno 1578. den 21. Aprilis, zu Augspurg gebohren. Sein lieber Vater ist gewesen Herr Elias Ehinger, weyland treu-eifriger Pfarrer im Spital allhier, p. m. Anfangs ist er 3. Jahr Pfarrer

rer zu Munster / darnach zu Weickersheim in der Grafschafft Hohenloh Pfarrer und Assessor des Consistorii gewesen; darauf A. 1616. zum Diacono zun Barfüssern allhier verordnet; folgendes Jahr Helffer zu St. Ulrich erklärt: Anno 1629. den 8. Augusti, neben andern seinen Herren Collegen, seines Kirchendiensts entsetzt, aber so fort Hohenlohischer Hof-Prediger und Superintendent zu Waldenburg, An. 1632. aber, wieder hieher in sein voriges Diaconat zu St. Ulrich gesetzt, und in wenig Wochen hernach zu einem Pfarrer zu den Barfüssern erwählet worden, darinnen er seinem Amt mit aller Treu fürgestanden, und in solchem A. 1633. den 28. Decembris, seelig in JEsu Christo dieses Jammer-Thal verlassen, in dem 56. Jahr seines Alters, nachdem er 30. Jahr geprediget hatte.

§. 44. M. Heinrich Boß, ist A. 1588. in dem Monat Martio, zu Neuburg an der Donau, ehrlich gebohren, in dem 21. Jahr seines Alters ins Heil. Predig-Amt getretten, und hat in der Pfaltz-Neuburg am ersten zu Leittling am Ried, dann auch zu Norenfelß, das reine Wort GOttes geprediget. Anno 1618. im 30. Jahr seines Alters, wurde er nacher Augspurg beruffen, und zum Helffer zu den Barfüssern verordnet, welchem Amt er in die 4. Jahr lang mit aller Treu fürgestanden, und A. 1622. am Neuen-Jahrs-Tag, sein Leben in dieser Welt beschlossen, im 34. Jahr seines Alters, und 13. seines Predig-Amts.

§. 45. M. Philipp Weber, ist gebohren allhier zu Augspurg An. 1588. den 23. Julii. War Anfangs in Ober-Oesterreich Pfarrer zu Lichtenau in die 7. Jahr lang. Anno 1618. um Michaelis, ward er durch ein Vocation-Schreiben hieher erfordert, und zu der untersten Diaconat-Stelle bey den Barfüssern verordnet. Nach Verfliessung 18. Wochen, wurde er zu der Helffer-Stelle bey St. Anna befördert, welcher er auch in die 10. Jahr lang getreulich fürgestanden. Anno 1629. den 8. Augusti, wurde er auf Kayserlichen Befehl seines Kirchen-Amts entlassen, kam A. 1631. nach Durlach, in die Fürstlich-Marggräfliche Residentz-Stadt, da er ein gantzes Jahr lang die Mit-Prediger-Stell vertretten. Anno 1632. wurde er wieder hieher zur Helffer-Stelle zu St. Anna, und A. 1634. in der Oster-Wochen zu der Pfarr-Stelle bey den Barfüssern verordnet. A. 1635. in der Char-Wochen, hat er, neben seinem Herrn Collega, M. Paulus Jenisch (nach Abschaffung aller anderer allhiesigen Prediger) angefangen, das schwere Predig-Amt, bey der gantzen Evangelischen Gemeinde allhier, allein zu verwalten, in dem Evangelischen Collegio, in die 14. Jahr lang. Anno 1649. nach dem so lang verlangten Reichs- und Religions-Frieden, ward der hochverdiente Herr, den 3. Maji, zum Pfarrer zu St. Anna und Seniore des E. E. Ministerii erwählet; darauf An. 1651. wegen mercklicher Abnehmung der Leibes-Kräfften und zunehmender Schwachheit rudedonirt, und ist endlich A. 1652. den 2. Julii, sanfft und seelig in

sei-

seinem HErrn JEsu eingeschlaffen. Seines Alters im 64. Jahr.

§. 46. M. Wolffgang Jacob Christmann, von Neuburg an der Donau, des Weltberühmten Theologi, D. Jacob Hailbrunners Enckel, ist in das Predig-Amt zu Augspurg beruffen worden, A. 1619. den 14. Aug. im 22. Jahr seines Alters, Anfangs zum Mit-Helffer zu den Barfüssern. A. 1625. den 14. Jun. ist ihme die Pfarr Stelle selbiger Kirche anvertrauet worden. Da hernach A. 1629. den 8. Augusti das gesammte Evangelische Predig-Amt abgeschafft worden, war er eben in dem Sauer-Bronnen, worauf er nicht mehr hieher kommen, sondern A. 1631. den 26. Januarii, im Hertzogthum Würtemberg zu Kirchentellinsfurt, Tübinger Amts, eine Pfarr-Stelle erlangt, woselbsten er von den einfallenden Croaten hart erschreckt, gen Tübingen geflohen, und sein zeitliches Leben noch selbigen Jahrs, daselbsten den 8. Julii, in dem 34. Jahr seines Alters geseegnet hat.

§. 47. M. Jonas Bayr, von Augspurg, ist hieher beruffen, und A. 1619. den 13. Oct. zum Diaconat bey den Barfüssern verordnet worden. Anno 1621. ward er Helffer zu St. Georgen, wurde A. 1629. den 8. Augusti, auch neben andern Evangelischen Predigern allhier beurlaubet, und starb in der Fremde.

§. 48. M. Johann Heinrich Faber, von Weinsperg, ist A. 1621. hieher beruffen, am Tag der Himmelfahrt JEsu Christi, zum Helffer zu den Barfüssern verordnet worden. Anno

1624. ward er Helffer zum Creutz. Von welcher Ehren-Stelle er auch neben andern Anno 1629. den 8. Augusti entsetzt; bald aber Anno 1632. wieder hieher beruffen, und zum Pfarrer zu St. Georgen bestellt worden. Von Anno 1635. an, nach andermaliger Abschaffung, hat er sich im Privat-Stand allhier aufgehalten. Anno 1649. wurde er, nach erlangtem erfreulichem Frieden-Schluß, zum Pfarrer zu St. Ulrich und Seniore eines gesamten Ehrwürdigen Ministerii ordentlich bestellet, biß er endlich, nach dreyjähriger Leibes-Blödigkeit, und fast gar verlohrnen Gedächtnus A. 1661. den 27. Augusti, von dem Leib dieses Todes erlöset, und in die ewige Seeligkeit versetzet worden. Seines Alters im 71. und Predig-Amts im 41. Jahr.

§. 49. M. Leonhard Lutz, von Augspurg, ward hieher beruffen A. 1622. den 6. Aprilis, zum Helffer zu den Barfüssern. Nach seinem mit andern erlittenen Exilio, bey allhier fürgangener Abschaffung des gantzen Evangelischen Predig-Amts, ist er A. 1632. wieder hieher beruffen, und zum Pfarrer zu St. Jacob verordnet; Anno 1635. aber wieder seines Kirchen-Diensts entsetzt worden, worauf er A. 1636. im 41. Jahr seines Alters, und 14. seines Predig-Amts, allhier sein Leben seelig geendet.

§. 50. M. Israel Ludwig Gebhart, von Blaubeyren, ist A. 1624. hieher beruffen, und den 12. Maji zu einem Diacono zu den Barfüssern aufgestellt worden, welchem Amt er aber nicht länger als 15. Wochen fürgestanden,

und den 24. Augusti selbigen Jahrs seelig in dem HErrn entschlaffen. Seines Alters im 26. und Predig-Amts im 4. Jahr.

§. 51. M. Georg Albrecht, von Augspurg, Herrn M. Bernhard Albrechts, Pfarrers zum Creutz und Senioris Ministerii allhier, Ehren-Sohn, ist in das Predig-Amt allhier beruffen worden, A. 1624. den 27. Novembris, in dem 23. Jahr seines Alters, zum Diaconat bey den Barfüssern. Welcher Stelle er, als ein junger tapfferer Prediger, biß zu seiner Abschaffung A. 1629. den 8. Augusti, mit grossem Ruhm fürgestanden. Ist nachgehends Pfarrer zu Gaildorff, und zugleich Superintendent, Lymburgischer Herrschafft; nach diesem A. 1640. Pfarrer und Superintendent in des H. Röm. Reichs-Stadt Nördlingen bestellet worden, allwo er Anno 1647. im 47. Jahr seines Alters, und 24. seines Predig-Amts, seelig abgestorben.

§. 52. M. Caspar Albeck, von Ruedersberg, aus dem Würtemberger-Land, ist Anno 1625. im Monat Augusto hieher beruffen, und zum Mit-Helffer bey den Barfüssern erkläret worden. Anno 1629. den 8. Augusti, wurde er auch seines Kirchen-Amts entsetzt, kam darauf zur Pfarr-Stelle nach Winterspach, in sein Vaterland, aber A. 1632. wieder hieher, ward Helffer bey St. Ulrich. Starb endlich, nach erduldeter andermaliger Abschaffung, allhier, A. 1637. im Monat Augusto, seines Alters 36. Jahr, nachdem er 12. Jahr im Amt zugebracht.

§. 53. M. Josua Wegelin, von Augspurg, ist an seines Vattern, Herrn Johann Wegelins statt, hieher beruffen, A. 1627. im Monat Julio, und zum Mit-Helffer zu den Barfüssern verordnet worden. Nach ausgestandnem dreyjährigen Exilio, von A. 1629. an, ist er A. 1632. wieder hieher zur ersten Helffer-Stelle bey den Barfüssern beruffen, nachgehends Anno 1633. den 7. Decembris, zum Pfarrer zum H. Geist verordnet worden. Anno 1635. wurde er das andere mal licentirt, zog von hieraus nacher Preßburg in Ungarn, war daselbst Pfarrer und Senior des Ministerii, biß an sein seel. Ende.

§. 54. M. Paulus Jenisch, ist A. 1602. den 25. Octobris, zu Augspurg gebohren. Anno 1627. ins Predig-Amt getretten, und Anfangs in einem Hanauischen Flecken, im Hayn der drey Aichen, darnach in der Gräflich-Solmsischen Residentz Rüedelheim, Pfarrer gewesen. Anno 1632. wurde er nach Augspurg in sein liebes Vaterland ordentlich beruffen, und zum dritten Helffer zu den Barfüssern, am 23. Sonntag nach Trinitatis fürgestellt. Anno 1635. nach Abschaffung des Predig-Amts und Sperrung der Evangelischen Kirchen, hat er, neben seinem Herrn Collegen, M. Philipp Webern, die grosse Last des Predig-Amts im Evangelischen Collegio, als Diaconus, im Nahmen GOttes übernommen, und durch dessen kräfftige Gnad, in die 14. Jahr lang, mit unaussetzlicher Treu und Fleiß verwaltet, biß an sein seeliges Ende, welches den 24. Tag Novembris,

Anno

Anno 1648. erfolget, im 46. Jahr seines Alters.

§. 55. M. Israel Nüeschel, weyland Herrn Christoph Nüeschels, geweßnen Pfarrers zum H. Geist, p. m. hinterlaßner Ehren-Sohn, ist A. 1632. (da er zuvor unter der Schwedischen Armee Feld-Prediger gewesen) den 15. Augusti, zum Mit-Helffer zu den Barfüssern verordnet; Anno 1635. aber, neben andern Evangelischen Predigern, wieder beurlaubet worden. Nahm noch in selbem Jahr allhier ein seeliges Ende.

§. 56. M. Jonas Umbach, ist A. 1632. den 1. Decembris, hieher beruffen, und Anfangs zum Helffer bey St. Ulrich und im Spittal, Anno 1633. aber, im Monat Novembris, zum Diacono bey den Barfüssern verordnet worden. Anno 1635. wurde er auch, neben andern seinen Herren Collegen, seines Kirchen-Diensts entsetzt, kam von hier nach Worms, und war Prediger daselbst, allwo er auch wohl und seelig sein zeitliches Leben geendet.

§. 57. M. Johann Mair, von Augspurg, geweßter Lympurgischer Superintendent und Pfarrer zu Gaildorff, ist, nach dem, mit so vielen tausend Seuffzern von dem aller-erbarmenden GOTT, wieder erlangten Reichs- und Religions-Frieden, und Eröffnung der Evangelischen Kirchen in Augspurg, der erste gewesen, welcher zum ordentlichen Prediger und Pfarrer, in die wieder eingeraumte Kirch zu den Barfüssern, beruffen und aufgestellet worden, A. 1649. auf das Heil. Pfingst-Fest. Anno 1652. wur-

de

de er zum Seniore Ministerii erkläret. Endlich, nachdem er etliche Jahr immerzu mit grosser Leibes-Schwachheit, auch eine Zeitlang mit sehr schmertzlicher Contractur aller seiner Glieder behafftet gewesen, hat er in hertzlichem Vertrauen auf das Verdienst JEsu Christi, und biß an seinen letzten Seufftzer daurenden getreuen Fürsorg für die Augspurgische Evangelische Kirche, (wie dann dieses seine letzte Worte gewesen: GOtt erbarme sich des lieben Augspurgs!) seinen Geist aufgegeben und dieses Jammerthal verlassen, Dienstags den 21. Nov. A. 1656. Seines Alters im 43. und Predig-Amts im 23. Jahr.

§. 58. M. Philipp Heinrich Weber, von Augspurg, des alten Herrn M. Philipp Webers, Pfarrers zu St. Anna, und Senioris Ministerii, Ehren-Sohn, ist A. 1649. nach erhaltenem ordentlichen Beruf, im Monat Martio hieher kommen, aus der freyen Reichs-Grafschafft Ortenburg, und zum Archi-Diacono bey den Barfüssern verordnet worden. Anno 1656. den 21. Decembris, am Tage des H. Apostels Thomä, ward er an des seeligen Herrn Mairs statt, mit höchstem Vergnügen der Evangelischen Barfüsser-Gemein, zum Pfarrer fürgestellt, welcher Ehren-Stelle er mit unausgesetzter Treu und Fleiß in die 21. Jahr fürgestanden, biß er endlich A. 1677. den 1. Aprilis, seiner werthen Gemein, nach GOttes Willen, durch den zeitlichen Todt entzogen worden. Seines Alters im 59. und Predig-Amts im 35. Jahr.

§. 59.

§. 59. M. *Johannes Conradus Göbelius*, der II. von Augspurg, weiland des hochberühmten Augspurgischen Theologi, M. Joh. Conradi Göbelii, geweßten Senioris Ministerii A. C. und Pfarrers zu St. Anna, Ehren-Sohn, ist A. 1649. im Monat Junio, auf ordentlichen Beruff hieher kommen, und zum Helffer zu den Barfüssern verordnet, A. 1652. am Fest der H. Engeln, zur ansehnlichen Diaconat-Stelle in die Pfarr-Kirchen zu St. Anna transferirt, und neben dem tapffern Theologo, Herrn M. Hartmanno Creidio, als verordneten Pfarrern, zum Diacono der Gemeinde daselbsten præsentirt worden, durch Herrn M. Johann Mair, Seniorem und Pfarrern zu den Barfüssern, welchem schweren Amt er in die 15. Jahr lang, mit grossem Belieben und Auferbauung seiner Zuhörer, fürgestanden, und endlich, nach fast jähriger erlittener Leibs-Blödigkeit, unter vielen heissen Thränen seiner liebsten Angehörigen, und eifrigem Gebet zu seinem einigen Erlöser JEsu Christo, sanfft und seelig, das zeitliche Elend mit der ewigen Himmels-Freud verwechselt, Sonntags den 28. Augusti, Anno 1667. Seines Alters 44. und Predig-Amts 18. Jahr.

§. 60. M. **Christoph Ehinger**, der II. von Augspurg, weiland Herrn M. Christoph Ehingers, treugeweßten Pfarrers zu den Barfüssern p. m. hinterlaßner Ehren-Sohn, ist gebohren A. 1622. den 6. Decembris, war Anfangs Pfarrer zu Hengstfeld, in Franckenland, A. 1645. Hernach ist er hieher beruffen worden

A. 1649.

A. 1649. kam auch allhier im Monat Julio an/ und ward Anfangs zum Diaconat bey den Barfüssern verordnet; A. 1661. den 13. Febr. ward er zur Helffer-Stelle zu St. Ulrich transferirt/ und noch selbigen Jahrs den 5. Sept. zum Pfarrer zum H. Geist/ oder im Spittal ordentlich erwählet/ welcher Pfarr-Stelle er in die 31. Jahr rühmlich vorgestanden/ und darauf sein Leben im HErrn seelig geendet/ nachdem er gelebt 70. und geprediget 47. Jahr.

§. 61. M. *Jacobus Vogelius*, von Augspurg/ ist gleichfalls Anno 1649. im Monat Augusto, nach erhaltenem ordentlichen Beruff hieher kommen/ und zum Helffer zu den Barfüssern erklärt worden/ welcher Ehren-Stell er in die 17. Jahr lang/ als einem getreuen Diener GOttes gebühret/ fürgestanden/ auch in derselbigen A. 1666. den 15. Januarii sein zeitliches Leben geendet/ und die Cron des Lebens von seinem Ertz-Hirten JEsu Christi/ als ein frommer/ getreuer Knecht/ empfangen. Seines Alters im 44. Jahr/ Predig-Amts im 18. Jahr.

§. 62. M. Jonas Hiller/ von Augspurg/ geweßter vieljähriger Pfarrer zu Winningen an der Mosel/ ist hieher beruffen Anno 1653. und den 23. Februarii, der Evangelischen Pfarr-Gemein zu den Barfüssern/ zu einem Diacono præsentirt worden. Anno 1663. wurde er/ nach GOttes heiligem Willen/ mit einem Schlag-Fluß berührt/ nach welchem er ferner seinen Kirchen-Dienst gar wenig/ und darzu mit grosser Beschwer vorstehen können/ weswegen er A. 1667. solches Amt und Dienst resignirt/ und darauf

Anno 1669. den 4. Maji, sanfft und seelig in Christo diese Welt verlassen, seines Alters im 63. Jahr, Predig-Amts im 39. Jahr.

§. 63. Herr Georg Philipp Riß, gebohren Anno 1626. den letzten Aprilis zu Rotenburg an der Tauber, war anfangs Pfarrer zu Münckheim, Hochgräfl. Hohenlohischer Herrschafft, wurde hieher beruffen Anno 1656. und den 29. Aprilis zum ersten Helffer zu den Barfüssern fürgestellt. Anno 1661. den 20. Februarii, wurde er zum Pfarrer zum H. Geist; und noch selbigen Jahrs den 4. Septembris, zum Pfarrer in der neu-erbauten Evangelischen Pfarr-Kirchen zum H. Creutz verordnet, welche Pfarr-Stell er auch 23. Jahr verwaltet. Anno 1681. ist er Senior Ministerii, Anno 1684. Pfarrer bey St. Anna worden, allwo er auch A. 1690. den 5. Maji im 64. Jahr seines Alters, und im 39. seines Predig-Amts im HErrn seelig eingeschlaffen.

§. 64. M. Georg Paulus Jenisch, von Augspurg, des um die Evangelische Augspurger-Kirch und Gemein so hochverdienten Theologi, M. Paul Jenischs p. m. hinterlaßner Ehren-Sohn, ist geboren A. 1634. den 25. Aprilis, war Anfangs A. 1657. Evangelischer Prediger in des Heil. Röm. Reichs-Stadt Ißni, Anno 1661. den 3. Aprilis hat man ihn zum dritten Helffer der Evangelischen Kirch zu den Barfüssern beruffen. Anno 1666. ward er Archi-Diaconus bey den Barfüssern. Anno 1667. den 21. Septembris zum Diacono bey St. Anna bestellet. Anno 1671. den 15. Martii, ward er zum Pfar-

rer

rer selbiger Kirche erwählet und verordnet. Starb A. 1684. den 21. Januarii, nachdem er gelebt 49. Jahr, und gelehrt 27. Jahr.

§. 65. M. Esaias Steüdner, von Augspurg, geweßter Pfarrer zu Alffdorff, im Würtemberger-Land, ward Anno 1661. den 3. April. zum vierten Helffer der Kirche zu den Barfüssern fürgestellt, in welcher Kirche er in die 17. Jahr seinem Amt getreulich fürgestanden, bis er Anno 1678. den 22. Maji, zu einem Pfarrer zu St. Jacob beruffen und verordnet worden. Anno 1682. ließ er sich wegen hohen Alters rudedoniren. Anno 1691. starb er im 74. Jahr seines Alters.

§. 66. M. Johann Jacob Bair, von Augspurg, geweßter Pfarrer zu Obermergen, Fürstl. Oetingischer Herrschafft, ist hieher ins Predigt-Amt beruffen, und zum Diaconat bey den Barfüssern verordnet worden, A. 1666. den 26. Aprilis. Anno 1670. ist er dimittirt worden; gleich aber das Jahr darauf bekam er Vocation zur Stiffts-Prædicatur nach Oehringen, in der Graffschafft Hohenloh, woselbsten er A. 1675. im Monat Aprilis, diese böse Welt geseegnet, und zu der seeligen Gemeinschafft der außerwählten Himmels-Bürger, der Seelen nach, gelanget. Seines Alters im 39. Predig-Amts im 17. Jahr.

§. 67. M. Justus Wilhelm Tulla, ist gebohren A. 1632. den 17. Febr. Ward Anfangs A. 1658. den 1. Aug. Helffer zu Tuttlingen im Würtemberger-Land. Anno 1660. aber Pfarrer zu Wanckheim, ist A. 1667. den 11. Aprilis hieher

hieher beruffen, und zum Diacono der Evangelischen Barfüsser-Kirch verordnet worden, welcher Stell er bis in seinen Tod mit aller Treu und Eifer vorgestanden, der eingetroffen A. 1687. den 11. Sept. da er 56. Jahr alt worden, und 31. Jahr im Predig-Amt gestanden.

§. 68. M. Georg Lomer, ist A. 1637. den 2. Nov. zu Augspurg gebohren, ward Anno 1661. den 5. Febr. Pfarrer zu Alffdorff, im Würtemberger-Land. Anno 1667. den 20. Novembr. ist er zum Diacono bey den Barfüssern, nach erlangtem ordentlichen Beruff, fürgestellet worden. Anno 1669. aber, den 29. Maji, zu der Helffer-Stell zu St. Ulrich transferirt, allwo er bis an sein seeliges und auferbauliches Ende, so A. 1681. eingetroffen, seinen Zuhörern das heilige Wort GOttes rein und eifrig geprediget. Ist nur 44. Jahr alt worden, aber im Predig-Amt gestanden 21. Jahr.

§. 69. M. Theodosius Göbel, gebohren A. 1637. zu Augspurg, des weiland hochseeligen Theologi, M. Joh. Conradi Göbelii, Ehren-Sohn, geweßter Pfarrer zu Heiterbach, Hoch-Fürstl. Würtembergischer Herrschafft, ist Anno 1669. hieher beruffen, und den 26. Decembris, zum Diacono bey den Barfüssern præsentiret worden. Nachdem er 23. Jahr Diaconus daselbst gewesen, ist er A. 1692. Pfarrer im Spital worden, allwo er A. 1696. gestorben, im 59. Jahr seines Alters, und Lehr-Amts 38.

§. 70. M. Johannes Beck, von Augspurg, gebohren A. 1636. den 21. Jun. war Anfangs A. 1667. Pfarrer zu Hochbach an der

Jagst, Hohenlohischer Herrschafft, darnach A. 1669. Pfarrer zu Michelbach, solcher Herrschafft. Ward hieher beruffen Anno 1670. und den 10. Augusti zum Diacono bey den Barfüssern fürgestellet. Anno 1671. den 15. Martii ist er zu der Helffer-Stell in die Pfarr-Kirch bey St. Anna versetzt und befördert worden, allwo er im 59. Jahr seines Alters A. 1687. gestorben, nachdem er sein Leben gebracht auf 51. Jahr, und also im Amt gestanden 20. Jahr.

§. 71. M. Johannes Baur, ist gebohren A. 1641. zu Augspurg, war Anfangs Helffer zu Emmendingen in der Marggraffschafft Hochburg, hernach Pfarrer zu Haßfeld in der Unter-Marggraffschafft Durlach. Anno 1671. ward er Pfarrer in dem Spital und Mit-Prediger in der Hoch-Fürstlich-Marggräfflichen Residentz-Stadt Durlach, und in eben demselben Jahr den 31. Maji hieher beruffen, und zur Diaconat-Stell bey den Barfüssern præsentiret worden. Anno 1684. machte man ihn zum Diacono, und A. 1686. zum Pfarrer bey St. Ulrich. Starb im 54. Jahr seines Alters, und 30. seines Amtes.

§. 72. M. Johannes Jacobus Müller, gebohren A. 1638. zu Ulm, geweßter Rector und Professor des berühmten Gymnasii daselbsten, ist A. 1674. den 15. Jul. der Evangelischen Kirchen zu St. Jacob, auf erlangten ordentlichen Beruff, zu einem Pfarrer; und bald darauf dem gesamten Evangelischen Ministerio allhier, zu einem Seniore fürgestellt. A. 1678. aber

aber, den 15. Maji, nach des seeligen Herrn Webers Ableiben, zu einem Pfarrer zu den Barfüssern, der ansehnlichen Gemein selbiger Kirche, durch Herrn Georg Philipp Risen, Pfarrern zum Creutz, præsentirt worden, bis er A. 1706. nachdem er der Gemeinde mit sonderbarem Wohlgefallen und Nutzen fürgestanden, seinen Geist in die Hände des himmlischen Vaters befohlen, seines Alters 68. Jahr, und Predig-Amts 32.

§. 73. M. Matthias Friderich Böck, kam A. 1648. auf die Welt zu Kauffbeyren, ist A. 1678. hieher beruffen, und den 28. Augusti zum Diacono bey den Barfüssern verordnet worden. A. 1696. ist er Pfarrer im Spital worden, und nachdem er solche Stelle 5. Jahr verweset, ist er A. 1701. im HErrn verschieden. Seines Alters 53. und Lehr-Amts 23. Jahr.

§. 74. M. Johann Friederich Wieland, ein Augspurger, ist A. 1684. von der Pfarr Aeschenau im Weinsperger Thal hieher beruffen, und zum Diacono bey den Barfüssern gemacht worden, bekam A. 1686. seine Dimission.

§. 75. Johann Baptista Rentz, ist A. 1658. zu Augspurg gebohren, kam A. 1686. von Ulm, allwo er sich als Candidatus Ministerii aufgehalten, hieher, und bekam die Diaconat-Stelle bey den Barfüssern. A. 1687. die bey St. Anna. Anno 1691. ist er Pfarrer bey St. Jacob. Anno 1695. Pfarrer bey St. Ulrich. Anno 1717. Senior Ministerii. Und Anno 1719. Pfarrer bey St. Anna worden.

Starb A. 1722. im 64. Jahr seines Alters, und 36. seines Lehr-Amts.

§. 76. Gottfried Zäh, gebohren zu Augspurg A. 1657. Kam A. 1685. nach Leuthkirch, 2. Jahr darauf zum Diaconat bey den Barfüssern. Anno 1691. zu dem bey St. Jacob. Anno 1719. ward er Alters und Leibes Schwachheit halber rudedonirt, und starb A. 1721. im 64. Jahr seines Alters, seines Predig-Amts 33. Jahr.

§. 77. Hieronymus Ostertag, gebohren zu Augspurg A. 1638. Kam A. 1684. von der Pfarr auf dem Ochsenberg zum Diaconat bey den Barfüssern. Anno 1689. zur Pfarr-Stelle beym Creutz. Starb A. 1702. im 64. Jahr seines Alters, und 39. seines Predig-Amts.

§. 78. M. Andreas Harder, gebohren zu Augspurg A. 1648. getaufft im Collegio, wurde A. 1689. von Pfedelbach, allwo er Hof-Prediger, Superintendent und Consistorialis gewesen, hieher beruffen, und auf eine kleine Zeit zum Helffer bey den Barfüssern gemacht, denn A. 1690. wurd er Pfarrer bey St. Anna, A. 1691. Senior Ministerii. Starb A. 1718. im 70. Jahr seines Alters, und 47. seines Predig-Amts.

§. 79. M. Gabriel Spitzel, ein Augspurger, gebohren A. 1664. Kam A. 1689. herein, und wurde Diaconus bey den Barfüssern. Anno 1695. bey St. Jacob. Starb A. 1704. im 40. Jahr seines Alters, und 15. seines Predig-Amts.

§. 80. M. Jeremias Beer, zu Augspurg gebohren A. 1656. Wurde A. 1691. aus einem Pilger-Vater Helffer bey den Barfüssern. Anno 1701. kam er zum Pastorat im Spital. Starb seelig A. 1708. seines Alters 52. Jahr, Amts 17.

§. 81. M. Gottfried Lomer, gebohren zu Augspurg A. 1666. Ist A. 1692. Diacon. bey den Barfüssern, Anno 1717. Pastor allda, und A. 1719. Senior Ministerii worden. Starb erbaulich und getrost im HErrn 1728. nachdem er 36. Jahr als Lehrer an dieser Kirche gestanden, und sein Leben gebracht hat auf 62. Jahr, seines Predig-Amts 36. Noch sind vier besondere Umstände von diesem Mann zu berühren: 1.) daß, ohnerachtet ihn die Ordnung des Catecheten-Amtes entlediget, er es doch in die 21. Jahr fortgesetzet, weil die Jugend sich häuffig zu ihm drang, und seinem anmuthigen Vortrag mit Lust und mercklicher Erbauung zugehöret, worüber auch die Herren und Obern in einer besondern Signatur an ihn ihr gnädiges Wohlgefallen bezeiget. 2.) Daß er nicht nur der Jugend, sondern auch den Erwachsenen 16. Jahr eine Erbauungs-Stunde in seinem Hause gehalten, ohne die geringste Versaumniß seines Amtes. 3.) Daß er, mit Bewilligung hoher Obrigkeit, im Vertrauen auf GOttes Vorsorge, ohn den geringsten Vorrath eines Capitals A.1702. den 23. Apr. das Armenhauß angerichtet und eröffnet, und nebst andern demselben, wie auch der Schul-Jugend mit Austheilung vieler Hand-Bibeln und anderer geistreichen Schrifften von seinem eigenen Ver-

mögen was nahmhafftes zukommen lassen. 4.) Daß er bey Renovirung der Barfüsser-Kirche A. 1724. besondern Fleiß und Sorgfalt durch Gebung guter Anschläge vorgekehret.

§. 82. M. Christian Stridtbeck, gebohren zu Augspurg A. 1668. Kam nach Eißleben als Diaconus A. 1693. von dar A. 1695. in das hiesige Ministerium zum Diaconat bey den Barfüssern. Starb A. 1697. seines Alters 29. und Lehr-Amts 4. Jahr.

§. 83. M. Christoph Raymund Schifflin, gebohren zu Augspurg A. 1669. Kam A. 1693. nach Kempten als Diaconus. Anno 1696. zum hiesigen Diaconat bey den Barfüssern, und A. 1703. zu dem bey St. Anna, starb seelig A. 1716. im 47. Jahr seines Alters, und 23. seines Amtes.

§. 84. Johann Marcus Göbel, Herrn M. Conrad Göbels, Diaconi Annæani Sohn, gebohren A. 1650. zu Augspurg. Beruffen A. 1675. zu der Pfarr zu Mühlheim am Neckar. Anno 1697. kam er herein, und ward Diaconus bey den Barfüssern, und A. 1704. beym Creutz. Starb seelig A. 1710. nachdem er gelebt 60. Jahr, und geprediget 35. Jahr.

§. 85. M. Gustav Adolph Jung, M. Gustav Adolph Jungens, Pfarrers beym Creutz, Sohn, gebohren zu Michelbach, Hohenloh-Neusteinischer Herrschafft A. 1664. Erhielte A. 1689. die Pfarr zu Enßlingen, A. 1701. das Diaconat bey den Barfüssern, A. 1708. wurd er Diaconus bey St. Ulrich, und A. 1719. Pfarrer bey St. Jacob. Starb seelig A. 1732. im

im 68. Jahr seines Alters, und Predig-Amts 43. Jahr.

§. 86. M. Johann Tulla, gebohren zu Wanckheim bey Tübingen A. 1662. Sein Herr Vater war M. Justus Wilhelm Tulla, gewester Archi-Diaconus allhier zun Barfüssern, und vorher Pfarrer zu besagtem Wanckheim. Kam A. 1688. nach Ravenspurg als ein Diaconus, A. 1703. zum Diaconat allhier bey den Barfüssern, und A. 1704. zu St. Jacob, und A. 1713. ist er Pfarrer im Spital worden, allwo er A. 1721. seelig gestorben, im 59. Jahr seines Alters, und 33. seines Predig-Amts.

§. 87. **Abraham Wagner**, gebohren zu Augspurg A. 1653. A. 1679. wurde er Pfarrer zu Seitweiler und Gimprecht, Hoch-Gräfflich-Hanau-Lichtenburgischer Vormundschafft, darnach ist er in der Pfaltz auf Einisburg, zu groß und klein Backenheim, Anno 1704. hieher zum Diaconat bey den Barfüssern vocirt, Anno 1724. Alters halber rudedonirt, und A. 1728. durch einen seeligen Tod entrissen worden, seines Alters 75. Jahr, Predig-Amts 45.

§. 88. **Johann Weidner**, ein Augspurger, gebohren A. 1671. Anno 1699. ist er Pfarrer zu Steinbach an der Jagst, und Hof-Caplan zu Langenburg im Hohenloischen worden. Kam A. 1704. herein zum Diaconat bey den Barfüssern. Anno 1710. zu dem beym Creutz. Anno 1718. ist er Pfarrer bey St. Jacob. Anno 1719. Pfarrer bey St. Ulrich, und A. 1729. Senior Ministerii worden, allwo er sich noch befindet.

§. 89. D. Johann Philipp Treuner, von Heydburg aus Sachsen, ein Pfarrers Sohn, daselbst gebohren A. 1666. Wurde vom Jenaischen Professorat A. 1707. zum Pastorat bey den Barfüssern allhier, und Seniorat des Rev. Ministerii beruffen. Anno 1717. ist er von Hertzog Wilhelm Ernst nacher Weimar als Ober-Prediger und Superintendent beruffen, und A. 1722. durch einen seeligen Tod der falschen Welt entzogen worden, seines Alters 56. Jahr, Predig-Amts 15.

§. 90. Philipp Gottfried Harder, des Senior Harders Seel. Sohn, A. 1682. zu Pfettelbach im Hohenloischen gebohren, wurde A. 1708. zu Pfitzingen Pfarrer. Anno 1709. ist er hieher zum Diaconat bey den Barfüssern beruffen. Anno 1722. zum Pfarrer beym Creutz, und A. 1729. in dieser Kirche als Pfarrer aufgestellt worden, allwo er noch stehet.

§. 91. M. Andreas Degmair, zu Augspurg A. 1680. gebohren. Kam A. 1705. nach Eydendorff zum Pastorat. Anno 1710. zum Diaconat allhier bey den Barfüssern, A. 1716. zu dem bey St. Jacob. Anno 1729. zum Pastorat beym Creutz, allwo er noch ist.

§. 92. Friederich Rentz, zu Augspurg A. 1689. gebohren, des seeligen Senior Rentzens Sohn. Ist A. 1714. zu Adaltzhausen und Herbsthausen im Hohenloischen Pfarrer, Anno 1716. Helffer allhier bey den Barfüssern, und A. 1718. beym Creutz worden, welche Diaconats-Stelle er noch bekleidet.

§. 93.

§. 93. Johann Friederich Pfeffel, auch zu Augspurg, und zwar Anno 1671. gebohren. Anno 1697. ist er zu Dittelheim Pfarrer, und A. 1717. allhier Helffer bey den Barfüssern worden. Anno 1727. wurd er auf der Cantzel daselbst dergestalt vom Schlag gerühret, daß er von der Zeit an nimmer zu rechte kommen, wurde deßwegen A. 1729. rudedonirt, doch starb er noch in solchem Jahr, seines Alters 58. und Predig-Amts 32. Jahr.

§. 94. Esaias Schneider, zu Augspurg A. 1684. gebohren. Anno 1713. ist er zu Leuthkirch ankommen. Anno 1718. hat er das Diaconat zu Leuth-Kirch mit dem Diaconat allhier bey den Barfüssern verwechselt, A. 1719. trat er eben diese Stelle bey St. Ulrich an, starb A. 1731. seines Alters 47. Lehr-Amts 18.

§. 95. Hieronymus Meiting, auch zu Augspurg A. 1675. gebohren, wurde A. 1708. Pfarrer zu Schweigern, A. 1709. Pfarrer zu Hatzfeld, und A. 1710. Archi-Diaconus zu Durlach, A. 1719. Helffer bey den hiesigen Barfüssern, und A. 1722. Spital-Pfarrer, allwo er noch sitzet.

§. 96. Samuel Widemann, zu Augspurg A. 1691. gebohren, bekam A. 1722. als Candidatus Ministerii das Diaconat bey den Barfüssern, allwo er jetzo erster Diaconus ist.

§. 97. M. Johann Gottfried Essich, A. 1688. gebohren zu Augspurg, bekam Anno 1713. das Pfarr-Amt zu Waldenbuch, und An. 1722. die Vocation zum Diaconat bey

den hiesigen Barfüssern, ist daselbst nun anderer Helffer.

§. 98. M. Johann Martin Christell, zu Augspurg A. 1690. gebohren, ist A. 1721. Adjunctus Ministerii Evangel. und Rector an der Lateinischen Schule zu Kauffbeyren worden. Anno 1724. kam er zum Diaconat bey den Barfüssern allhier, und ist jetzt dritter Diaconus daselbst.

§. 99. Albrecht Ludwig Jacob Harder, des Senior Harders Seel. Sohn, war zu Augspurg A. 1687. gebohren, A. 1712. ward er Pfarrer zu Münster im Hohenloh-Weingartsheimischen. Anno 1729. kam er herein, und ward zum Helffer bey den Barfüssern gemacht, und 2. Jahr hernach Diaconus bey St. Ulrich, allwo er noch also stehet.

§. 100. M. Johann Georg Städelin, A. 1695. zu Augspurg gebohren, ward A. 1731. aus einem Pestilenziario Diaconus Minoritanus 4. Anno 1732. ist er Helffer bey St. Jacob worden.

§. 101. M. Philipp Jacob Crophius, ist A. 1699. von Herrn M. Philipp Jacob Crophio, noch lebenden Rectore und Bibliothecario zu Augspurg erzeuget, kam A. 1732. zur 4. Diaconats-Stelle bey den Barfüssern, und ist noch daselbst.

Zweyter Abschnitt.

Hält in sich die Nahmen derjenigen Prediger, welche ausser der Evangelischen Barfüsser- und St. Jacobs-Kirchen, in andern Evangelischen Kirchen allhier zu Augspurg seit Anno 1522. bis Anno 1733. zum Lehr-Amt ordentlich beruffen worden.

§. 102.

Ehe wir die ordentliche vocirte Prediger benahmen, müssen wir zuvor diejenige anzeigen, die nach und nach immer besser Evangelisch geprediget, ohnerachtet die Evangelische Religion noch nicht offentlich allhier eingeführet war, als da sind: 1.) *Matthæus Korsang*. 2.) D. Berchtold, Barfüsser-Mönch. 3.) Sigismund Grossenbrod, Mönch bey St. Ulrich und St. Afrá. 4.) Johann Geiler sonst Kaysersberger genannt, Dom-Prediger. 5.) Wolfgang Aitinger. 6.) *Joh. Oecolampadius*, Dom-Prediger. 7.) *Urbanus Regius*, da er noch ein Carmeliter-Mönch im Catholischen St. Anna Closter war. 8.) *Joh. Voegelin*, Dom-Prediger. 9.) *Matthæus Kræb*, Dom-Prediger, desgleichen 10.) Johann Spaisser, Pfarrer bey St. Moritzen. 11.) D. Johann Frosch, Prior im Carmeliter-Closter bey St. Anna. 12.) Johann Schneider, Priester beym Creutz.

§. 103.

§. 103. Die ordentliche beruffene Lehrer des Evangelii sind nachfolgende: D. Johannes Frosch. D. *Urbanus Regius*, Pfarrer bey St. Anna. D. *Stephanus Agricola* oder Kastenbauer, Pfarrer bey St. Anna. M. *Bonifacius Wolfarth*, Pfarrer bey St. Moritzen. Ottmar Nachtigall, Pfarrer bey St. Moritz. D. Michael Weinmair, Pfarrer im Spital, M. Wolfgang Haug, Pfarrer beym Creutz. Jacob Daxer, Helffer bey St. Ulrich. Caspar *Huberinus*, Pfarrer bey St. Georgen. Anno 1551. Interims-Prediger, und A. 1552. ausgeschafft. Johann Schneider. Doct. Wolfgang Mäuslin oder *Musculus*, Prediger bey den Barfüssern, hernach beym Creutz, und dann oberster Prediger zu unserer Frauen. Johann Ehinger, Helffer beym Creutz, hernach bey St. Johannes, dann Pfarrer bey St. Stephan. D. Sebastian Meyr, Prediger bey St. Georgen. Theobald Niger, Pfarrer bey St. Ulrich. M. Johann Heinrich Held, Pfarrer bey St. Ulrich, D. Johann Forster, Prediger beym Creutz. Martin Dutzer, Prediger bey St. Johannes. M. Johann Meckhardt, Helffer bey Unser Frauen, denn Pfarrer bey St. Anna. M. Ambrosius Glaner, Prediger bey St. Moritzen. M. Johann Traber, Pfarrer im Spital. M. Johann Flinner, Pfarrer beym Creutz. M. Joh. Glantz. Leonhard Kegel. Sebastian *Lepusculus*. *Ulricus Læderlin*. M. Johann Karg, Pfarrer bey Unser Frauen. Johann Mattsperger, Helffer zu St. Moritz, hernach Pfarrer bey St.

Geor-

Georgen. Adolph Bräunlin. *Marcus Naß*, Helffer bey St. Georgen. Johann Haller, Helffer bey St. Moritzen. Bernhard *Ochinus*, Welscher Prediger bey St. Moritz. Thomas Widemann, wurde aber ein Interims-Prediger, und hernach abgeschafft. M. Jacob Rüelich, Pfarrer beym Creutz. M. Peter Rezmann, Diaconus beym Creutz. M. Georg Ekhard, Pfarrer bey St. Georgen. Wilhelm Hausmann. M. Johann Feigle, Pfarrer bey St. Georgen. Jerem. Schweiglin, Helffer bey St. Ulrich. Christoph Modist. Zacharias Bechel, Pfarrer im Spital. M. Nicolaus Schweiger. M. Georg Müller, Helffer beym Creutz, und Pfarrer bey St. Anna. M. Johann Berlocher, Helffer zu St. Georgen, hernach beym Creutz. Stephan Engelbronner, Pfarrer bey St. Anna. Georg Kregelmair, Pfarrer bey St. Ulrich. Caspar Rittel, Pfarrer beym Creutz. Tobias Engelbronner, Pfarrer bey St. Georgen. Joachim Ostertag, Helffer bey St. Georgen. Johann Baier, Helffer bey St. Anna. Johann Huber, Helffer beym Creutz. M. *Franciscus* Maier, Pfarrer bey St. Georgen. Michael Storr, Pfarrer bey St. Ulrich. Paulus Heydenreich, Pfarrer beym Creutz. M. Georg Riederer, Pfarrer bey St. Georg, hernach bey St. Anna. M. Georg Ekhardt, Helffer bey St. Ulrich. M. David Schön, Helffer und dann Pfarrer bey St. Georgen. M. Caspar Sauter, Pfarrer bey St. Anna, und Min. Sen. M. Johann Salzer,

Pfar-

Pfarrer bey St. Georgen. M. David *Pistorius*, Helffer bey St. Ulrich, hernach Pfarrer beym Creutz. M. *Melch. Voltzius*, Pfarrer und Sen. bey St. Anna. Elias Kastner, Helffer bey St. Ulrich, dann Pfarrer im Spital. M. *Casp. Junius*, Pfarrer bey St. Ulrich. M. Johann Conrad Göbel, Pfarrer und Senior bey St. Anna. M. Georg Erhard. M. Jacob Baumeister, Helffer bey St. Georgen. Daniel Schmidt, Helffer bey St. Anna. M. Johann Christoph Schumacher, Mit-Helffer bey der Pfarr St. Ulrich und Spital. M. Matthäus Bardeller, Helffer bey St. Anna. Christoph Pfautz, Pfarrer im Spital, denn bey St. Ulrich und Senior Ministerii. M. Thomas Hopfer, Pfarrer im Evangelischen Collegio und beym Creutz. M. Johann Steudner, Helffer bey S. Ulrich. M. Johann Georg Stierlin, Helffer im Collegio und beym Creutz. M. Johann Hartmann Creid, Helffer und hernach Pfarrer bey St. Anna. M. Georg Laub, Helffer beym Creutz, hernach Pfarrer bey St. Ulrich. M. Gustav Adolph Jung, Diaconus bey St. Ulrich, hernach Pfarrer beym Creutz. Johann Leopold, Pfarrer beym Creutz. Abraham Fischer, Diaconus bey St. Ulrich, und Pfarrer im Spital. M. Johann Daniel Grott, Helffer beym Creutz. M. Georg Ruprecht, Diaconus bey St. Jacob und hernach bey St. Anna. M. Samuel Urlsperger, Pfarrer bey St. Anna, und Minist. Senior. M. Johann Ulrich Hildebrand, Helffer bey St. Anna.

Dritter Abschnitt.

Benahmet diejenige Geistliche, welche ausser eintzeln Predigten noch sonsten andere Bücher heraus gegeben.

§. 104.

M. Eckhard, Sauter, zwey Albrecht Volz, Göbel Senior, Wegelin junior, Fusser-egger, Jenisch, Hopfer, Johannes Steudner, Treid, Spitzel Senior, Bauer, Müller, Matthias Friderich Beck, Jung Senior, Rentz Senior, Lomer junior ætate Senior Ministerii, Tulla junior, Wagner, Weidner, Treuner Sen. Ruprecht, Schneider, Urlsperger, Widemann, Preu, Christell, Hildebrand.

Vierter Abschnitt.

Gedenckt der Evangelischen Geistlichen, die nach dem Westphälischen Friedens-Schluß bis hieher das Pestilenziariat geführet haben.

§. 105.

DEren sind zehen, als: 1.) Ludwig Faistkopff. 2.) M. Johann Jacob Taglang. 3.) Georg Oelhafen. 4.) Johann Daniel *Arcularius*. 5.) Benedict von Salis. 6.) Abraham Fischer. 7.) Georg Schuwart. 8.) Georg Paulus Braun. 9.) M. Joh. Georg Städelin. 10.) Abraham Wagner

Das

Das III. Capitel.

Von den Herren Kirchen-Pflegern, die seit Anno 1550. biß Anno 1733. der Evangelischen Barfüsser-Kirchen vorgestanden, und noch rühmlich vorstehen.

§. 1.

HErr Marx Pfister, des Raths, ward zum Kirchen-Pfleger erwählet Anno 1550.

§. 2. Herr Marx Stenglin, des Raths, auch A. 1550.

§. 3. Herr Melchior Jlsung, des Raths, ward erwählet A. 1559.

§. 4. Herr Johannes Welser, des Raths, ward erwählet A. 1561.

§. 5. Herr Christoph Jlsung, des Raths, ward erwählet A. 1565.

§. 6. Herr Paulus Welser, des Raths, ward erwählet A. 1581.

§. 7. Herr Leonhard Rehlinger, des Raths, ward erwählet A. 1589.

§. 8. Herr Christoph Jlsung, des Raths, ward erwählet A. 1614.

§. 9. Herr Sebastian Christoph Rehlinger, des Raths, ward erwählet A. 1624.

§. 10. Herr Lucas von Stetten, der ältere, des Raths, ward erwählet A. 1632.

§. 11. Herr Bernhard Zäch, des Raths, ward erwählet gleichfalls A. 1632.

Seynd beyde Anno 1635. nach Wieder-Einnehmung der Kirche zu den Barfüssern, abgetretten.

Nach erfolgtem Frieden-Schluß, und, Krafft dessen, restituirter Barfüsser-Kirchen, haben das Pfleg-Amt derselbigen verwaltet, nachfolgende Personen.

§. 12.

HErr Andreas Huber, Kauffmann; diesem wurden Anno 1649. den 19. Febr. von denen verordneten Herren Deputirten, zur Bestellung des Evangelischen Kirchen-Wesens, die Schlüssel zu der Evangelischen wieder eingeraumten Kirche zu den Barfüssern, anfänglich biß auf fernere Verordnung übergeben, darauf im Monat Martio, ist ihme die Verwaltung der Kirchen-Pfleg zu den Barfüssern würcklich aufgetragen worden, deren er auch biß in das 30. Jahr, mit unsterblichem Ehren-Ruhm und unausgesetzter Treu fürgestanden, biß er endlich A. 1678. den 20. Nov. sanfft und seelig von dieser Welt abgeschieden, voll Lebens, Reichthum und Ehre, seines Alters 79. Jahr, 8. Monat, 3. Wochen, 3. Täg. Und in seinem Erb-Begräbniß bey dem grossen Kirchen-Thor daselbsten, Christlichem Gebrauch nach, beygesetzet worden.

§. 13. Herr Zacharias Peer, Kaufmann, wurde zum Kirchen-Pfleger erwählet, von denen wohlverordneten Herren Ober-Kirchen-Pflegern und Adjuncten, A. 1649. den 28. Martii, welcher Ehren-Stelle er in die 17. Jahr lang höchst-

rühmlich fürgestanden. Anno 1666. den 7. Septembris, hat er wegen hohen Alters und Leibes-Schwachheit solches Amt resignirt, und schrifftlich um freundliche Erlassung desselben angehalten, biß er A. 1669. den 22. Julii, durch den zeitlichen Todt in die ewige Seeligkeit versetzet worden. Seines Alters 79. Jahr, 4. Monat. Ist unter dem kleinen Bogen neben der Cantzel zur Erden bestattet worden.

§. 14. Herr Johann Bartholomä Holeysen, Müntzmeister, ist gleichfalls A. 1649. den 28. Martii, von den Herren Ober-Kirchen-Pflegern und Adjuncten zur Pfleg der Barfüsser-Kirche erwählet worden, welchem Ehren-Amt er mit aller Treu und Sorgfalt fürgestanden, in die 19. Jahr, biß er A. 1668. den 24. Febr. in seinem Erlöser JEsu Christo diese Welt geseegnet. Und ist mitten im Chor zur rechten Hand des Altars, daselbsten Christlich begraben worden. Seines Alters im 68. Jahr.

§. 15. Herr Johann Andreas Anthoni, Kauffmann, ist nicht weniger A. 1649. den 28. Martii, von denen Herren Ober-Kirchen-Pflegern und Adjuncten, zu einem Kirchen-Pfleger zu den Barfüssern ernennet worden, aber länger nicht als 1. Jahr und 2. Monat diesem Amt fürgestanden, indem er bald darauf Anno 1650. den 4. Junii, in GOtt seelig verschieden.

§. 16. Moritz Geiger, Metzger, ist an dessen statt, durch offentliche freye Kirchen-Wahl A. 1650. den 31. Julii, zu der Barfüsser Kirchen-Pfleg erwählet worden. Starb seelig

lig A. 1653. den 5. Martii, und wurde in dem innern Creutzgang dieser Kirche Christlich zur Erden bestattet, nachdem er biß ins 3. Jahr diese Ehren-Stelle gebührend verwaltet.

§. 17. Hr. Isaac Hosennestel, Kauffmann, ward an dessen statt ordentlicher Weiß in der Kirche zu den Barfüssern, zum Pfleger derselben erwählet, A. 1653. den 5. Apr. Welche Ehren-Stelle er in die 26. Jahr lang, durch GOttes Gnad mit allem Fleiß verwaltet, biß er endlich Anno 1679. den 7. Nov. in GOTT seelig diese Welt geseegnet, und den 11. darauf in dieser Kirche, im Chor zur lincken Hand, mit Christlichen Ceremonien in die Erden gesencket worden, im 80. Jahr seines Alters.

§. 18. Georg Remshart, Bierbräu, ist A. 1666. den 12. Septembris, zum Pfleger der Evangelischen Barfüsser-Kirche ordentlich erwählet worden. Stund diesem Ehren-Amt 15. Jahr getreulich vor, und starb A. 1682. im 71. Jahr seines Alters.

§. 19. Herr Johannes Schanternell, Kauffmann, ist A. 1668. den 22. Apr. nach dem seeligen Ableiben Herrn Holeysens, zum Kirchen-Pfleger erwählet worden, und hat in die 8. Jahr lang diese Stelle rühmlich verwaltet, biß er Anno 1676. den 21. Junii, seelig in Christo diese Welt verlassen, und mit dem Himmel verwechselt hat.

§. 20. Herr Bartholome Stapel, Apothecker, ward an desselben statt A. 1676. den 11. Augusti, zur Kirchen-Pfleg bey den Barfüssern ordentlich erwählet. Starb A. 1684. im 59.

Jahr seines Alters, und 8. Jahr seines nützlich-geführten Pfleg-Amts.

§. 21. Herr Melchior Mattsperger, des innern Raths, und Burgermeister, ward an des seeligen Herrn Andreä Hubers Stelle ordentlich erwählet, Anno 1678. den 21. Decembris. Anno 1698. hat er im 72. Jahr seines Alters GOtt seinen Geist wieder geben, nachdem er 20. Jahr sein Amt rühmlich verwaltet.

§. 22. Herr Georg Lorentz Gaap, des Innern Raths, und Burgermeister, ist Anno 1679. den 12. Decembr. an des seeligen alten Herrn Isaac Hosennestels statt, durch ordentliche Wahl zur Kirchen-Pfleg verordnet worden. Starb A. 1707. im 84. Jahr seines Alters, und 27. seines wohlgeführten Amtes.

§. 23. Anno 1684. ist Jeremias Luz, Metzger, Kirchen-Pfleger worden, und solchem Amt so lang nützlich vorgestanden, biß er wegen hohen Alters und steter Unpäßlichkeit halber Anno 1698. resignirt hat.

§. 24. In eben diesem Jahr ist Herr Johann Balthasar Gulmann, Eines Löblichen Ehe-Gerichts Assessor, und Handels-Herr, zum Kirchen-Pfleger ernennet worden, und hat solche Stelle mit rühmlichem Fleiß verwaltet biß A. 1714. da er denn im 76. Jahr seines Alters im HErrn seelig verschieden.

§. 25. Anno 1698. ist Zacharias Greiner, Färber, Kirchen-Pfleger worden. Starb nach treu-geleistetem Dienst A. 1704.

§. 26.

§. 26. In eben solchem Jahr ist Herr Andreas Huber, Kauffmann, zum Kirchen-Pfleger erwählet worden. Starb A. 1614. im 16. Jahr seines wohlgeführten Amtes.

§. 27. Anno 1704. ist Georg Nadler, Rothgerber, zur Kirchen-Pflege kommen, hat es 14. Jahr fleissig verwaltet, und starb im 71. Jahr seines Alters.

§. 28. Anno 1707. trat Herr Christian Holeysen, Müntzmeister, das Pfleg-Amt an, hat der Kirchen manchen Seegen von seinem ansehnlichen Vermögen zukommen lassen, absonderlich hat er in Reparirung der Kirche auf seine Unkosten die hohe Quer-Por-Kirche wegbrechen, und den Cron-Bogen schön bauen lassen, davor gedencke GOTT seiner im besten. Anno 1730. aber, hat er, gewisser Umständen halber, solch Amt mit Genehmhaltung der Herren und Obern wieder von sich geben.

§. 29. Anno 1714. ist Herr Johann Georg Michel, Apothecker, Kirchen-Pfleger worden, war ein grosser Gutthäter der Kirchen, absonderlich aber hat er beym letztern Kirchen-Bau und zum neuen Altar seine milde Hand weit aufgethan. Sarb sanfft und seelig Anno 1728. nachdem er die Zeit seines Lebens gebracht hat, auf 73. Jahr, und seines friedlich geführten Amtes auf 14. Jahr. Sein Nahme und sein Geschlecht bleibe im Seegen.

§. 30. Anno 1714. ist Herr Johann Mann, Eines Löbl. Ehe-Gerichts Assessor, Mechanicus und Silber-Tischler, Kirchen-

Pfleger worden. Hat der Kirchen viel Gutes erwiesen, und zu deren Erneurung was namhafftes verehret, hat auch derselbigen durch unermüdete Application seiner besondern Wissenschafft in der Bau-Kunst zu dem jetzigen schönen Prospect von innen verholffen. So ist auch der vortreffliche Altar von ihm inventirt, und mit den zwey Kunst-Gemählden, deren das eine die Einsetzung des Heil. Abendmahls, das andere aber die Gloria præsentiret, begabet worden; davor wolle ihn GOTT zum besondern Seegen setzen, und solche Stelle noch viele Jahre mit grossem Nutzen, wie bißher geschehen, verwalten lassen.

§. 31. Anno 1718. ist Jacob Stuhler, Bierbräu, Kirchen-Pfleger worden, hat sich auch im Kirchen Bau viele rühmliche Mühe gemacht, und das Seinige willig und aus gutem Hertzen beygesteuret, welches GOTT hinwiederum mit vielem Seegen ersetzen, und ihn noch lange Jahr, als ein nützlich Werckzeug seines Hauses, erhalten wolle.

§. 32. Anno 1729. ist Herr Philipp Jacob Gutermann, Kauffmann, Kirchen-Pfleger worden GOtt erhalte ihn noch lange Jahre bey der rühmlichen und nützlichen Verwaltung solches Amtes.

§. 33. Anno 1731. ist Herr Johann Georg Hillenbrand, Handels-Herr, mit besonderm Beyfall der Gemeinde, Kirchen-Pfleger worden. GOtt lasse ihn viele Jahre zum grossen Nutzen dieses schönen GOttes-Hauses in

Col-

Collegialischer Harmonie und anderwärtigem Vergnügen diese Stelle bekleiden.

Des vierten Capitels
Erster Abschnitt.
Von den Kirchen-Schreibern, die bißher an der Evangelischen Barfüsser-Kirche bedient gewesen

§. 1.

Johann Baptist Wegelin, war schon vor der letztern Reformation bey dieser Kirche, als Schreiber. Nach eingefallener Pressur der Evangelischen gieng er davon, kam aber nach dem Friedens-Schlus wieder zu seiner vorigen Stelle. Starb A. 1684. im 84. Jahr seines Alters.

§. 2. Johann Weh, sein lang geweßner Vicarius, kam an seine Stelle. Starb Anno 1700.

§. 3. Johann Caspar Rumpelt, Notar. Publ. ist nach ihm recipirt, A. 1713. aber nach erhaltenem Stadt-Bau-Schreibers-Dienst licentirt worden.

§. 4. Vor ihn ward angenommen Marx Andreas Herbst, Notar. Publ. Löbl. Zucht- und Straf-Aemtern Actuarius, und Löbl. gemeinen Stadt Cantzley-Verwandter, hat der Kirche nicht nur nach deren Erneurung mit Umschreibung und besserer Einrichtung der Kirchen-

Stühle, sondern auch sonsten gute Dienste geleistet. Darvor lasse ihn GOtt solche Stelle noch lange gesund und nützlich verwalten.

Anderer Abschnitt.

Von den Organisten bey den Barfüssern, seit dem Friedens-Schluß.

§. 5.

Philipp Jacob Satzger, der Vater, Musicus.

§. 6. Philipp Jacob Satzger, der Sohn, Musicus.

§. 7. Salomon Satzger, der Enckel, Musicus.

§. 8. N. N. Ramprecht, von Oetingen, Orgelmacher, kam A. 1703. hinweg.

§. 9. Caspar Langenbücher, Silber-Drechsler, kam A. 1703. an dessen Stelle.

Dritter Abschnitt.

Von den Meßnern an dieser Kirche.

§. 10.

Christian Fischer, A. 1550.

§. 11. Melchior Hafner, A. 1565.

§. 12. Marx Fanckler, A. 1586.

§. 13. Georg Herbst, A. 1596.

§. 14.

§. 14. Gotthard Gugger, A. 1629.
§. 15. Simon Eiferlin, A. 1649.
§. 16. Elias Drexel, A. 1665.
§. 17. Johann Rabel, A. 1704.
§. 18. Ferdinand Winckler, A. 1720.

Vierter Abschnitt.

Von den Vorsingern daselbst, seit Anno 1553. biß hieher.

§. 19.

Georg Aschbrian, A. 1553.

§. 20. Georg Mair, A. 1570.

§. 21. Johann Liephart, A. 1584.

§. 22. Balthasar Loscher, A. 1597.

§. 23. Andreas Lindner, A. 1621.

§. 24. David Fischer, Anno 1629. und nachgehends nach wieder erlangtem Friedens-Schluß, A. 1649.

§. 25. Elias Drexel, A. 1663.

§. 26. Zacharias Hodum, A. 1664.

§. 27. Johann Jacob Hodum, sein Sohn, Anno 1706.

§. 28. Christoph Erdinger, Musicus, dermalen des Hodums Adjunctus, seit Anno 1722.

Das V. Capitel.

Von den Begräbnussen / so in der Evangelischen Kirche zu den Barfüssern seyn zu finden.

ERstlich in dem Chor zur rechten Hand, ist insonderheit zu sehen die sogenannte Rehlingerische Capell / welche schon im Jahr Christi 1407. ihren Anfang genommen, laut der, gleich im Eingang zur lincken Hand / in einem rothen Marmor in der Wand aufgerichteten Grab-Schrifft / da um das Rehlingerische und Egonische Wappen diese Worte eingehauen zu finden seyn:

ANNO. DNI. MCCCCVII
TERTIO. IDUS. APRILIS
OBIIT
VLRICVS. ROEHLINGER.

Diese Capelle ist A. 1514. und hernach wieder A. 1575. erneuert worden / wie die Inscriptiones daselbsten folgender massen es bezeugen:

CHRISTO DEO
ET DIVO ALEXIO SACRUM
Rehlingeri Patri. Augustani
Leonhardus Barbatus
Bernhardus & Jacobus
Q. Udalrici F.
Conradus Q. Petri F.
Marcus II. & Cuonradus II.

Q. Mar-

Q. Marci F.
Guilhelmus Jun. Q. Guilhelmi F.
Udalricus Jun. Jacobi F.
Joannes Juriſcos.
Chuonradus III. & Bernhardus III.
Chuonradi F.
Vdalricus III. Jacobus Jun.
Georgius & Hieronymus Vdalrici
Jun. F.
Marcus III. Chuonradus III. & Hierony-
mus II. Chuonradi II. F.
Guilhelmus III. Judocus & Sigismundus
Guilhelmi Jun. F.
Wolfgangus. Bernhardus IIII.
Leonhardus & Otho Heinricus
Bernhardi Jun. F.
Joannes III. Heinricus. Quirinus
& Lucas.
Joannis Jun. F.
Leonhardus III. Chriſtophorus II. &
Bernhardus. Chriſtophorus
Chriſtophori F.
Sixtus. Joan. Juriſcos F.
Vivi
Sacellum. aram & ſarcophagum a fun-
dament. reſtituerunt
Sibi & poſteris eorum
Anno Salutis XIIII. Supra MD. Kls. Febr.
Filias etiam nunc Vivas habent XXXI.
Hoc Sacellum una cum ara &
Sarcophago.
Aliquandiu incultum atq. deſertum
Alieno uſui deſtinatum fuit.

Cæ-

Cæterum nobis plerisque
Nimirum Rehlingeris nominatis
Ab inclyto Senatu Redintegrationem
obnixe flagitantibus
Plena hujus rei habita cognitione
In muro Epitaphium rubro marmori
incisum
ANNO. DNI. MCCCCVII. TERTIO
IDVS APRILIS
OBIIT. VLRICVS. ROEHLINGER.
Cum Rechlingeror. & Egonum armis
Et supra illud ipsum marmoreus lapis
Tali Inscriptione
CHRO. DEO. ET. DIVO. ALE-
XIO SACR.
Rehlingeri Patr. Augusta. & sub finem
Anno salutis XIIII. supra MD. Kls.
Februarii
Filias etiam nunc Vivas habent
XXXI.
Pro ut ad inclytum Senatum per nos
deferebatur
Integrum & illæsum repertum fuerat
unde factum est
Vt jussu ipsius hoc sacellum nobis
restitueretur.
Cum igitur majores nostros
E quibus tantummodo tres in Vita
manserant
Ibidem designatos inveniremus
Istam designationem ad normam
veteris

In

In qua majores noſtri conſcripti
fuerant
Dirigendam cenſentes
Tum majoribus tum nobis & poſteris
noſtris
In honorem & Memoriam ſempiternam
Propriis eor.
Quor. nomina ſubſequuntur ſumptibus
& impenſis
Monumentum hoc fornicatum
De novo funditus extrui
Et ſacellum reſtitui curavimus
Prid. Cal. Octob. Anno MDLXXVII.
Hieronymus II. Q. Conradi II. F.
Leonhardus II. Chriſtophorus II.
Sebaſtianus. Chriſtophorus Juriscon-
ſultus P. M.
Antonius. Chriſtophorus Q. Chri-
ſtophori F.
Matthæus Q. Johannis Junioris F.
Hieronymus III. P. M. & Marcus IIII.
Hieronymi II. F.
Carolus. Wolfgang Q. Wolfgangi P.
Bernhardus. Wolfgangus Q. Bern-
hardi IIII. F.
Jacobus IIII. Victor. Q. Heinrici F.
Lucas II. Leonhard. II. F.
Guilielmus III. Chriſtophori III. F.
Bernhardus V.
Joannes. Sebaſtianus. Chriſtophorus III.
Q. Sebaſtiani. Chriſtophori Juris-
conſulti F.

An-

Antonius. Chriſtophorus Junior
Antonii Chriſtophori F.
Chriſtophorus IIII. Joannis F.
Hieronymus IIII. Hieronymi F
Marcus Conradus. Marci IIII. F
Wolfgangus II.
Carolus Emanuel. Caroli Wolfgangi F
Joannes Heinricus II. Quirini II. F.
Wolfgangus Heinricus. Gabrielis F
Antonius Chriſtophorus III.
Chriſtophorus. Chriſtophorus. Antonii
Chriſtophori Junioris F.
Antonius Bernhardus

Gleich auſſerhalb dieſer gemeldten Capelle liegt begraben, zur rechten Hand des Altars, der Wohl-Ehrwürdige, Groß-Achtbare, Hochgelehrte Herr, M. Johannes Mair, des Evangeliſchen Miniſterii geweßter Senior und Pfarrer zu den Barfüſſern; deſſen Grab-Schrifft lautet alſo:

D. O. M. S.
Siſte Lector Greſſum, &
Monumentum hoc cognoſce.
Requieſcunt in eo Oſſa Viri dum vixit
Venerandi, Pii & Pereruditi Dn. M.
JOANNIS MAIERI, Auguſtani,
Superintendentis olim Lympurgo-
Geildorfenſis
Poſtea Eccleſiæ hujus Minoritanæ Paſtoris
& Miniſterii Evangelici Senioris Vigilantiſſ. Fideliſſ. digniſſimi

Quem

Quem Numen divinum, post præclarissima
in Ecclesias Merita, Cruciatibus
& doloribus gravissimis confectum, ex
ærumnosa hac vita, relicto post sese
maximo luctu atque desiderio, inter
devotas piorum preces placidis-
sima morte
ad cælestia gaudia æternæque beati-
tudinis
Fruitionem transtulit die XXI.
Novemb.
An. M. DC. LVI. cum vixisset Annos
XLII. Mens. I. Diem I.
Hujus ne esset nescia Posteritas,
Amor fecit honorque, Huldbergæ
Merkiæ, Conjugis Moëstissimæ, quo Mari-
tum suum ut charissimum, sic desideratis-
simum prosequi voluit, debuit.

Zur lincken des Altars ist zu sehen, Herrn Pfarrer Webers seeligen Gedächtnuß, nachfolgende Grabschrifft:

1 6 7 8.
D. T. O. M. S.
Hier ruhet von seiner Arbeit
Der Wohl-Ehrwürdige, Groß-
Achtbare, Hochgelehrte Herr
M. Philipp Heinrich Weber,
Bey dieser Evangelischen Barfüsser-Kirch
treugeweßter Seelen-Hirt
und 29. Jahr Prediger und Pfarrer.

Sein

Sein Glaub und Liebe, Geist und Eifer
Seine Arbeit, Gedult und unsträff-
licher Wandel,
darinnen er gewesen ein Fürbild
der Heerde,
Ist GOTT und den Zuhörern gefällig
gewesen.
JEsus sein HERR und sein GOTT, war
Seiner Predigten Zweck, seines Her-
tzens Trost im Leben, Leyden
und Sterben.
Der Ruhm seiner fürtrefflichen Tugenden
blühet noch immerdar im Gedächtnuß
seiner Gemeinde.
Hier aber grünen seine Gebeine
und erwarten
Die Erweckung aus dem Staub der Er-
den, und Vereinigung mit der
Seelen,
Durch die Stimme des Ertz-Hirten
JESU CHRISTI:
Ey du frommer und getreuer Knecht!
Geh ein zu deines HErrn Freude.
Sein gantzes Alter war 59. Jahr, we-
niger 4. Tage.
Christlicher Leser!
Schaue an das Ende dieses theuren
GOttes-Manns,
und folge seinem Glauben nach,
So wirst du auch empfahen, was er
von GOtt empfangen hat,
Die unverwelckliche Cron der Ehren.

Unter diesem Epitaphio stehen in einem kleinen Steinlein nachfolgende Wort:

Dieses Grabmahl hat zu liebreichem Angedencken, seinem seeligen Herrn Schwagern setzen und machen lassen,
Georg Lorentz Gaap,
Gold-Arbeiter.

In dem kleinen Bogen, nächst dieser Begräbnuß, zwischen den zwey Thüren ist ein Epitaphium, samt einem Grab-Stein, von rothem Marmor zu sehen, folgenden Innhalts. Das aufgerichtete Epitaphium ist dieses:

Omnia cum DEO
Et nihil sine eo
Uni. Trino. DEO. Sacrum.
Nobil. Dn. Lucas a Stetten.
Amplisſ. Reipubl. Augustanæ Sen.
ut &
Ecclesſ. ad Minor. Adminiſt.
Cælestem expectans
Hanc domum terrestrem
Sibi suisque paravit.
DOMINE JESU CHRISTE
Ultimum Verbum tuum
in cruce
Sit ultimum Verbum
meum in hac luce
Anno Sal: Hu: MDCXXXIII.

Die Schrifft des Grab-Steins lautet also:

Hiob XIX.

Scio, quod Redemptor meus vivit.

Nobiliss. Dn. Lucas à Stetten.

Ampliss. Reip. August. Sen. & Eccl.
ad Minor. Administ. dilect. ipsius
Conjugi. Nobiliss. Matronæ Sabinæ
Weisshauptin, quæ beate in
Christo obiit Dominica Lætare
VI. Martii. An. Sa. Hu. MDCXXXIII.
Ut & sibi suisque posteris hoc Monumentum extruendum curavit.
Per Angusta ad Augusta.

Mitten im Chor auf der lincken Hand ist folgender Grab-Stein:

Diese Begräbnuß gehört dem
Ehrenhafften
Isaac Hosennestel, dem ältern,
und seiner Ehlichen Haußfrauen, Maria Hosennestlin, einer gebohrnen Stelzerin,
und ihren Erben.

Johannis am 5. Capitel.

Es kommet die Stunde, in welcher alle, die in den Gräbern sind, werden seine Stimme hören, und werden herfür gehen, die da Gutes gethan haben, zur Auferstehung des Lebens; die aber Ubels gethan haben, zur Auferstehung des Gerichts.

16 68.

Auf

Auf der rechten Hand, mitten im Chor, ist diese Begräbnuß.

IM Jahr 1668. den 24. Februarii, ist in GOTT seeliglich entschlaffen, und den 28. Ejusdem allhier begraben worden, Herr Johann Bartholome Holeisen, weiland gewester Pfleger dieser Evangelischen Pfarr-Kirchen zun Barfüssern. Welchen Ort zur Begräbnuß er vor sich, seine Ehliche Haußfrau Susanna, eine gebohrne Hötzin von Ulm, und deren eheliche Erben erkiesen hat.

Mein Labsal, ein'ger Trost und mein Erquickung ist,
Daß du mein HErr und Christ vor mich gestorben bist.

In der Kirchen selbsten unter den Stühlen seyn nachfolgende uralte Begräbnusse zu finden, welche in Herrn Daniel Praschen Epitaphiorum Augustanorum Parte I. p. 190. 194. deßgleichen p. 289. seyn zu lesen, und hieher gesetzet worden.

Anno Dni. M CCC LXXXXVII.
Obiit. Jacobus. Dictus. Ridler.
Feria. Quinta. Proxima
Ante. Festum. Sancti. Galli. Abbatis.

Anno. Dn. M CCC LXXXXIIII.
Obiit. Franciscus. dictus. Bidschlin.
Sancti. Leonhardi. Confessoris.

Anno. Dni. MCCCCXV.
Obiit Dna. Barbara. Portnerin.
Vxor. Joan. Ridler.
In. Die. Sčti. Laurentii.

Anno. Dni. M CCCC XIX.
Obiit. Sabina. Ridlerin.
Filia. Wilhelmi Putreich. de Monaco.
In. Die. omnium. Sanctor.
Cujus. anima. requiescat. in pace.

A. D. M CCCC XLII.
Obiit. Anna. Ridlerin.
Die. Sancti. Ottmari. Abbatis.

Anno. Dni. M CCCC L.
Obiit. Joannes Ridler.
Gabriel. Ridlern. de Monacho.
In. Octava. Pentecostes.

Anno. Dni. Millesimo CCCC LXX.
Obiit. Gabriel. Ridler.
Anna. Herwartin.
am 26. Tag im Mertzen.
Dem GOTT gnädig sey.

Christo Salvatori
S.
Antonio. Welser. Sen.
Patric. Augustan.
Qui. vixit

Ann.

Ann. LXVII. M. II. D. XVI.
Ob. III. Idus. Novembris
Sal. Ann. MDXVIII.
Fil. Hæredes
Patri. pientissimo
Posuerunt.

Anno Domini 1459. an dem nächsten Montag nach unser lieben Frauen Geburt, starb die Wohlgebohrne Frau Ottilia von der Laiter, Frau zu Pern und zu Lugentz. Der GOTT gnad.

In diesem Laitrischen Grab lieget die Evangelische Frau von Clinquen, des Römisch-Catholischen Barons von Clossens Ehe-Gemahlin, begraben.

Nach Christi Geburt 1474. an St. Veits des Morgens früh, starb der Ehrsam Hanß Müller, der hie begraben leit. Dem GOTT gnädig sey.

Nach Christi Geburt 1476. am 26. Tag des Monats Januarii, starb der Ehrsam Heinrich Müller, der hie begraben leit. Dem GOtt genad

---

Im Chor-Gang zur rechten, wenn man hinauf geht, ist die gantz neue Michlische Grufft; auf dem Grab-Stein lieset man folgendes:

Im Jahr Christi 1728.
den 30. Nov.

Wurde in diese Grufft
der entseelte Cörper
Herrn Johann Georg Michels
Burgers, Apotheckers, und dieser Evangelischen Pfarr-Kirchen
Ersten Pflegers
beygesetzt.

Leich-Text, Psalm 37.
Befihl dem HErrn deine Wege,
und hoffe auf Ihn,
Er wirds wohl machen.

Herrn Michels Todten-Leib bedeckt zwar dieser Stein.
Doch wird sein Tugend-Ruhm stets unverborgen seyn.

Im untern Quer-Gang zwischen den Prediger- und Kirchen-Pflegers Stühlen pranget die gantz neu erbaute Holeisische Grufft mit einem sehr grossen Stein, darauf geschrieben stehet:

Anno Dm. M D CC XXIV.
Hat
Christian Holeißin
verordneter Müntzmeister
allhier
wie auch der Evangelischen Kirchen
zun Barfüssern
Pfleger
vor sich, seiner Hertzgeliebten Haußfrauen
Susanna Barbara

eine

eine gebohrne Hötzin, und lieben Anverwandten/
diesen Ort
zu einer Ruh-Stätt erwählet.
Psalm. 31. v. 6. Esaiæ 49. v. 16.

Bitte

Mein Vater zeichne mich in deine Liebes-
Hände,
Und laß dir meinen Geist und Leib befohlen
seyn;
Erlöser nehm mich auf/ jetzt und an meinem
Ende
Dann du bist ja O HErr mein GOtt/ und
ich bin dein.

Erhörung.

Amen/ mein liebes Kind, du solt mich ewig
haben,
Dieweil ich dich schon längst in meine Händ ge-
graben.

In dem kleinen Bogen hinder der Cantzel/ unter der hohen Por-Kirchen ist ein gemahltes Epitaphium zur Beerischen Begräbniß gehörig, dabey diese Reimen geschrieben zu lesen:

DJß Kunst-Gemählde hoch von Geist/
Die Seeligkeit dem Sünder weißt/
Die kommt aus Gnaden her von GOtt/
Der durch den Geist gewürcket hat.
Dann sein lieber Sohn auserkohrn
Ein Jungfrau-Kindlein ist gebohrn/
Das durch sein Creutz/ Blut/ Wunden roth
Der Schlangen-Kopff zertretten hat/
Bekenn mit Adam deine Sünd

Von Mose dich zu JEsu wend,
So wird der Löw von Juda Stamm,
Uns seelig machen allesamm.

Auf den beyden Seiten, ist folgende Schrifft zu finden:

ALs JEsus aufstund ohne Klag,
Früh am heiligen Oster-Tag,
Erschien Er an dem ersten zwar
Maria Magdalena klar,
In Gestalt eines Garten-Mann,
Und redet sie gantz freundlich an,
Wie sie ihn aber recht erkandt,
Christus wieder vor ihr verschwandt.

Darbey seyn auch folgende Sprüch aufgezeichnet anzutreffen:

Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, der wird leben, ob er gleich stirbt, und wer da lebt und glaubt an mich, der wird nimmermehr sterben. Johann am 11.

Wir haben hier keine bleibende Statt, sondern die zukünfftige suchen wir. Ebr. am 13.

Christus ist mein Leben, Sterben ist mein Gewinn.

Diese Begräbniß gehört dem Herrn Zacharias Beern, und seinen Erben. 1654.

Uber dem grossen Kirchen-Thor, zwischen den beyden Vor-Kirchen, ist das Huberische Grab-Mahl zu sehen, da in einer sehr grossen, künstlich gemahlten Tafel, das jüngste Gericht wird fürgestellet, mit zu beyden Seiten folgender Unterschrifft:

Nichts

Nichts ist allhier auf Erd, nichts unter allen Dingen
Das Menschen-Kinder kan zur Busse besser bringen,
Als die sechs letzte seyn. Der Todt der macht ein End,
Wann er auf manche Weiß die Seel vom Leibe trennt.
Bald wird des Menschen Sohn, mit Engel-Schaar umgeben,
Verwandlen was noch lebt, was todt ist, machen leben.
Dann müssen Himmel, Erd, durch Feuers-Stral zergehn,
Die Menschen allesamt für GOttes Richt-Stul stehn.
Das Urtheil das wird seyn, nach dem die Leuth gewesen,
Nicht jeder kan allda, wie er vermeynt, genesen.
Wer gottloß und verrucht, muß in die feurig Höll,
Und bleiben ewiglich der Teufel Quaal-Gesell,
Wer aber außerwählt, den wird der Engel weisen,
Ins Vaters Glory-Reich, mit Freuden ihn zu preisen,
O Mensch, Mensch leb also in dieser Gnaden-Zeit,
Damit dir wohl seyn mög dort in der Ewigkeit.

Auf dem Grab-Stein stehet folgende Schrifft zu lesen:

ICh Andreas Huber nenne diesen Ort mein Hauß und Ruh,
In dem Glaubens-Licht erkenne, daß der Todt mir nicht kan zu,
Schau die Tafel hier ausmahlet, über diesem Wappen-Schild,
Wie in meinem Hertzen strahlet auf den Todt des Richters Bild,
Wie die Göttlich Krafft-Stimm schaffet alle Todten aus der Grufft,
Auf! die ihr bishero schlaffet, auf! des Tods Besitzer rufft.
Wie das rauchend, flammend Feuer von des Höchsten Athem blitzt,
Wie der Strahlen Ungeheuer alle Element erhitzt,
Wie der brennend Grimm verletzet, die voll Sünden-Gräuel seyn,
Wie der HERR ins Himmlisch setzet, die im Glauben blieben rein,
Zu den Deinen ich mich zähle, dann du GOTT mein Heyland bist,
Ausser Dir ich nichts erwähle, komm nur bald HErr JEsu Christ.

Hebr. c. IX. ℣. 27.

Dem Menschen ist einmal gesetzt zu sterben, darnach aber das Gericht.

1656.

In

In dem Creutz-Gang seyn nachfolgende Begräbnisse zu finden:

Das Pfefflische Grab neben des Meßners Werckstatt, ist eine neue Grufft mit einem Epitaphio an der Wand, des Innhalts:

Diese Begräbniß
hat sich und seinen Nachkommen
zu einem Ruhe-Kämmerlein erwählet
Und in solche zuerst den entseelten Leichnam
seiner Hertzgeliebtesten Ehe-Frauen
Frau Magdalena
eine gebohrne Leßerin,
samt der in ihr begrabenen Leibes-Frucht
mit Hertzschmertzlicher Betrübniß
einsencken lassen

Johann Andreas Pfeffel

Auf dem Grab-Stein steht folgendes:

Die Sorg liegt jedem Christen ob
Daß erstlich seine theure Seele
Er fest in GOttes Hand befehle,
Der Freunde Hertz sein gutes Lob,
Den schwachen Leib dem kühlen Grab,
Und sodann drückt er frölich ab.

Nach Christlicher Beobachtung der zwey ersten
Stück
wurde auch wegen des letzten
die geziemende Veranstaltung gemacht
Und in glaubiger Hoffnung frölicher Auferstehung
dieser Platz vor sich und seine
Erben und Nachkommen

zu

zu einer Ruhe-Stätte
der entseelten Cörper auserſehen
von
I. A. P.
Sap. III. ỷ. 1.
Der Gerechten Seelen ſind in GOttes
Hand/
Und keine Quaal rühret ſie an.

Hic mortales poſuit Exuvias
M. Jacobus Vogelius,
Diac. Primus Minorit.
Eccleſiaſtæ Pii, fidelis ac Paci-
fici Elogio digniſſimus.
Natus eſt A. O. R. MDCXXII. XVI. Febr.
Bis Maritus, ex Liberis
Reliquit IV. ſuperſtit.
Mortuus. A. MDCLXVI. XV. Jan.
Q. I. P. P. I. G.

Auf dem Grab-Stein ſtehen dieſe
Wort:
Sub hoc Saxo.
Ultimam expectat Tubam
M. JACOBVS VOGELIVS.
D. M.
MDCLXVI.

Dieſe Begräbniß gehört dem Ehrenhafften Moritz Geiger, geweßten Mit-Pfleger dieſer Evangeliſchen Kirche/ ſamt ſeiner Ehlichen Hauß-

Hauß-Frauen Sabina Geigerin / gebohrnen Hecklin. Anno 1653. den 5. Mertzen.

Esaiä am 26. Cap.

Gehe hin mein Volck in eine Kammer, und schleuß die Thür nach dir zu, verbirge dich ein klein Augenblick, bis der Zorn fürüber gehe.

Esaiä am 56. Cap.

Die Gerechten werden weggerafft für dem Unglück / und die da richtig für sich gewandelt haben / kommen zum Friede / und ruhen in ihren Kammern.

Das Zächische Epitaphium, so die Geißlung Christi / in Ertz sehr kostbar und künstlich von dem berühmten Italiäner Joh. de Bologna verfertiget / fürstellet / hält folgende Schrifft in sich:

Esaiæ LIII.

Livore. ejus. sanati. sumus.
Mortalitatis. memor
Spe. tamen. fretus
Gloriosæ. Resurrectionis
Marcus. Zæch
Sebastiani. F. Wolfgangi. N.
S. C. M. Matthiæ. I.
Et. Illustriss. Principis
D. Joh. Frid. Wirtemb. Ducis
A. Consiliis
Sibi. & Hæredibus
H. M. U. P.
An. Repar. Sal. MDCXVII.

Auf

Auf dem Grab-Stein stehet:

Non moriar, sed vivam, Spes est mihi magna sepulto.
E Tumba in Cœlos te duce Christe ferar.

An der Mauer lincker Hand wurde A. 1720. ein neu Epitaphium gemacht:

Oben:

Mors etiam saxis
nominibusque venit
Mein Nahme der noch lang solt stehen.
Thut nun mit mir zu Grabe gehen.

In der Mitten:

Hie liegt begraben
Der Wohl-Ehrwürdige Groß-Achtbar und Hoch-Gelehrte
Herr Gottfried Zäh,
so gebohren in Anno 1657. den 8. Aug.
Trat das Predigt-Amt an in Leuthkirch Anno 1686. den 7. Jun.
in Augspurg A. 1687. den 30. Nov. als Diac. Minorit.
Anno 1691. den 28. Martii als Diaconus Annæanus
Anno 1703. den 5. Januarii als Pfarrer bey St. Jacob.
Anno 1718. im Jun. resignirte er sein Amt
ist seelig verschieden
Anno 1721. den 5. Aprilis
seines Alters im 64. Jahr, weniger 4. Monath.

Sein

Sein Leich-Text war Rom. V. 1.

Dieser theure Lehrer hatte mit GOtt Frieden durch den Glauben an Christum, und Liebe unter den Menschen durch rühmliche Amts-Verdienste: nun ruht auch seine Seel im Frieden, und sein Nahme grünt im Seegen.

Unten:

Tegunt insignia Cryptæ
Sebastian zuerst dis Wappen war gegeben,
Nun sinckt es in das Grab, weil Gottfried
schließt das Leben.

Auf einem kleinen Steinlein der alten Manlichischen Begräbniß stehen folgende Wort:

Dis Mannliche Grab ist nach der Zeit zum Mannischen Grab gemacht, und von Herrn Johann Mann, treu-verdienten Kirchen-Pfleger mit einem gantz neuen Marmor-Stein in der dabey sich befindenden Wand aufgerichtet, gezieret worden, zu unterst auf diesem Stein præsentiren sich allerhand mechanische und mathematische Instrumenta, oberhalb lieset man nachfolgendes:

Ruhe-Stätte
nach der Arbeit
dreyer renommirter Mechanicorum
Vaters, Tit.
Herrn Lorentz Manns,
Gerichts-Assessoris zu Flacht
im Würtemberg.

So allda gebohren Anno 1642. den 29. Jun.
in Augspurg gestorben Anno 1718. den 24. Apr.

Schwä-

Schwäher-Vaters, Tit.

Herr Heinrich Eichlers,

so gebohren zu Bibstadt in Meissen Anno 1637. den 2. April.
gestorben in Augspurg Anno 1719. den 13. Apr.

Sohns, Tit.

Herrn Johann Manns,

E. Ehr-Löblichen Ehe-Gerichts-Assessoris und wohl-meritirten Pflegers in dieser Kirchen so gebohren zu Flacht Anno 1670. den 2. Jan.
gestorben in Augspurg Anno 17 den
nebst seiner Ehe-Consortin
Tit. Frau

Jacobina Mannin gebohrne Eichlerin

so in Augspurg gebohren Anno 1667.
gestorben Anno 1733. den 4. Februarii.

* * *

Nachdem sie sich mit Ernst der raren Kunst beflissen,
Und ihre Zeit darob mühsam zubringen müssen;
Kan ihre Seele nun der Ruh in GOtt geniessen,
Die sich zuerst bewarb ums ewige Erspriessen.

Uber der Sacristey ist zu finden das Hammanische Epitaphium, so in sich hält ein Gemähld der Auferstehung JEsu Christi, mit der Umschrifft:

Also

Also hat GOtt die Welt geliebet, daß Er seinen Eingebohrnen Sohn gab, auf daß alle, die an Ihn glauben, nicht verlohren werden, sondern das ewige Leben haben, Joh. am 3.

A. MDCXXIIII.

Unten ist ein kleiner Grab-Stein zu diesem Epitaphio gehörig, folgenden Innhalts, neben dem Hammanischen Wappen.

Dormitorium Hammanianum
Paratum. A. MDCXXII.
Reparat. A. MDCLXXI.

Uber der Thür des äussersten Creutz-Gangs ist folgende Grab-Schrifft:

Diese Begräbniß gehört
Daniel Steüdner
und allen seinen Erben.

JESU, der du weiß verhüllet
Dein Begräbniß hast erfüllet,
Und am dritten Tag mit Sigen,
Widrum in die Höh gestiegen,
Laß an unserm Auferstehen
Uns zu deiner Rechten gehen.
Komm HErr JEsu, wir verlangen
Dich mit Freuden zu empfangen.

1671.

Gleich neben dieser Begräbniß stehet folgendes:

Sihe, seelig ist der Mensch, den GOtt straffet, darum wägere dich der Züchtigung des Allmächtigen nicht, Job am 5. Cap.

Aber das ist meine Freude, daß ich mich zu GOtt halte, und meine Zuversicht setze auf den HErrn HErrn, daß ich verkündige alle dein Thun, Psal. am 73.

Caspar Kolhopff,

und seinen Erben.

Michael Spenglers

von Nürnberg,

Und seiner lieben Hauß-Frauen,

Rosina einer gebohrnen Hötzin,

von Ulm,

und ihrer beyden Erben Begräbniß.

Rom. 14.

Unser keiner lebt ihm selber, und unser keiner stirbt ihm selber, leben wir, so leben wir dem HErrn, sterben wir, so sterben wir dem HErrn, darum wir leben oder sterben, so sind wir des HErrn.

M. DC. LVII.

Auf dem Grab-Stein stehen diese Wort:

Anno 1663. den 10. Junii, ist in GOtt verschieden, der Ehrenhafft und Vorgeachte Michael Spengler von Nürnberg, geweßter Kayserlicher Hof-Jubilier und Silber-Handler allhier. Dessen Seel GOtt gnädig seye.

Anno 1657. den 27. Januarii, ist in GOtt verschieden, die Ehren-Tugendsame Frau, Rosina Spenglerin, eine gebohrne Hötzin, von Ulm, derer Seelen GOtt gnädig seyn wolle.

Memoriæ. Perpetuæ
M. Johannis Vetteri.
Ord. Sui. dum. viveret. ornamenti.
Ecclesſ. Jacob. Pastoris
Et. Min. Aug. Senioris.
Fidei. Sinceritate. pariter
Ac. vitæ. Integritate
Maxime. conspicui.
A. M. DC. LXXIV. Octavo. Id. Febr.
Ætat. Vero. Duo. de Quinquag.
Pie. Defuncti.
Barbara. Fischeria. Vidua. Mœst.
Hoc. Monum. consecravit.
Et. multis. cum. Lachrymis.
Tumulo. Fischer. Apponi. curavit.

In meiner letzten Stund
Und an dem Jüngsten Gericht
Hilff mir O JEsu Christ
Verlaß mich Sünder nicht.

Grabmahl des Ehrenhafften
Romani Hönigs,
Und seiner lieben Haußfrauen, Annä
Mariä Trefflerin, so er noch bey Leb-Zeiten,
in Erinnerung seiner Sterblichkeit, setzen
und aufrichten lassen.
Im Jahr der letzten Zeit,
Nach der Geburt Christi,
1654.

Auf dem Grab-Stein stehet folgendes:

Anno 16 . den . Starb
Der Ehrenhaffte
Romanus Hönig.

Anno 16 . den . Starb
Die Ehren- und Tugendsame Frau
Anna Maria Trefflerin.
Seine liebe Hauß-Frau.
GOtt verleih ihnen und uns allen ein fröliche
Auferstehung. Amen.
M. DC. LIV.

Der alt, Erbar, Caspar Mattheiß,
Und Prisca Drechslin gleicherweiß,
Als sein Hauß-Ehr, haben samtlich
Für all ihr Erben und für sich
Diesen Grab-Stein hieher gelegt,
Durch Glaub, Hoffnung und Lieb bewegt.

Anno Dni. 1578.

An

An der Pfarr-Hauß Seiten ist das neue D. Schüßlerische Grab, auf dessen Marmor-Stein an der Wand aufgerichtet nachfolgendes Epitaphium zu lesen:

Diesen Ort
hat zu seiner Grab-Stätt erwählet
Johann Matthäus Schüßler,
Philosophiæ ac Medicinæ Doctor
bestellter Physicus allhier
samt
seiner Hertzgeliebten Hauß-Frauen
Fr. Sibilla Elisabetha
eine gebohrne Schorerin
wie auch
lieben Tochter und Tochter-Männer.
In welcher zuerst ihre Ruhe gefunden
Fr. Elisabetha Hänerin gebohrne Schüßlerin.

Ich aber will schauen dein Antlitz in Gerechtigkeit, ich will satt werden, wenn ich erwache nach deinem Bilde.

17 Ps. 17. ℣. 15. 25.

Gerade vorüber an der innern Kirch-Thür, ist das D. Geigerische Grab zu sehen, dessen Epitaphium folgenden Innhalts:

Diese Todes-Kammer
hat in glaubiger Hoffnung
aus derselben einmal zum ewigen Leben
wieder hervor zu gehen
Zur Ruhe-Statt erwählet

Tit. Herr Martin Geiger,
Medicinæ Doctor
vor sich
Seine liebe Ehe-Consortin
Frau Maria Felicitas gebohrne Schüßlerin
und liebe Kinder
A. C. 1731.

Wer ist der Medicus, der Todte kan erwecken?
Er heisset JEsus Christ, mein lieber HErr und GOtt!
Der wird auch seine Hand zu meinem Grab ausstrecken,
Und meinen Leib dadurch befreyen von dem Tod!
Der wird ihn auch darauf nach seinem Bild verklären,
Und mich in dem Gericht zur Rechten stellen dar,
Mit der Unsterblichkeit im Himmelreich beehren,
Das glaub ich, und * der Glaub an ihn wirds machen wahr.

* Jo. XI. 25.

Des

Ioh. Thomas Kraus del.

Ioh. Georg Pintz sculp.

Prospect oder Abbildung.
Der Evangelischen St. Iacobs = Kirchen in Augspurg,
wie Sie A.º 1726 ist renovirt worden

Des zweyten Theils
Erstes Capitel.
Gibt eine besondere und ausführliche Nachricht von der Evangelischen Sanct Jacobs-Kirche.

§. I.

WEnn Sanct Jacobs-Kirche eigentlich erbauet worden, kan man in den Geschicht-Büchern nirgendwo finden, so viel ist es gewiß, daß sie schon im XI. Seculo gestanden. Dann als A. C. 1080. Hermanns Graf von Lützelburg, den die Sachsen auf Befehl des Pabstes für einen Kayser erkandten, seine Widersacher aber nur den Knoblauch-König nannten, die Stadt Augspurg gegen Aufgang über 3. Wochen belagert, hat er noch vor der Eroberung der Stadt die St. Jacobs-Kirche und deren Vorstadt in Brand gesteckt. Vid. Gassari Annales Augstburgens. ex edit. Menckenii Lips. 1728. Tom. I. Scriptorum rerum germanicarum insert. p. 1406. Ob aber noch in demselbigen, oder in dem darauf erfolgten XII. Seculo, da man die durch den Krieg zerstöhrte Mauren in Augspurg wieder aufgerichtet, auch diese ehedem zerstöhrte Kirche wiederum erbaüet, oder, ob man sie in folgenden Zeiten bey so vielmaligen Veränderungen und widerwärtigen Schicksalen auch wiederum zerstöhret? oder ob sie vom XI. bis in das

XIV. Seculum unerbauet geblieben, kan man keine beglaubte Nachricht geben. Gar offt und viel aber wird der H. Jacobs-Capell oder Kirche in dem XIV. und übrigen Seculis gedacht. Laut eines bey der H. Jacobs-Pfründt befindlichen Haupt-Buchs von der Capell wie auch dem Spital St. Jacobs, ist die Jacober-Kirche Anno 1348. erbauet, und nach etlicher Meynung (vid. Corbin. Khamms Hierarch. August. p. 265.) Anno 1356. durch Herrn Ulrich Ilsung dem ältern (der sonsten in Stifftung der Messen, Jahr-Begängnisse, rc. sehr freygebig war) oder wie andere schreiben, Anno 1360. durch einen hiesigen Bürger, Jacob Haußstetter genandt, schön erneuert, und mit einem Priester, der gewisse Messen halten solte, versehen worden, dazu etliche Bürger eine Beysteuer gegeben. Und als Pabst Clemens VI. seine Ablaß allhier A. C. 1344. zum erstenmal verkaufft, so hat 5. Jahr darauf Marquard von Randerk, den besagter Clemens zum Bischoff gemacht, auch einen Ablaß-Brief auf die St. Jacobs-Capelle gegeben, dessen Haupt-Innhalt darinnen bestehet:
„ Weil etliche liebe Bürgere zu Augspurg aus
„ der Mit-Brüderschafft St. Jacobs aus be-
„ sonderer Andacht die St. Jacobs Capell er-
„ bauet, und sie mit einem Einkommen versehen,
„ davon ein Priester solle unterhalten werden,
„ der daselbst Messe lese; so confirmiren wir
„ hiemit solch löbliche Ordnung und Stifftung.
„ Und geben noch dazu denjenigen, die zu dem
„ Bau der sogenannten Capell ihr mildes All-
„ mosen bereits gegeben haben, oder noch geben

wer-

werden, oder die sonsten diese Capell emsig „ heimsuchen werden, 40. Täg tödtlicher, und „ ein Jahr läßlicher Sünden Ablaß. „

§. 2. Weil in diesem Ablaß-Brief der St. Jacobs-Brüderschafft gedacht wird, müssen wir dem gemeinen Mann aus der Historie einiges Licht davon geben. Es geben die Spanier vor, Jacobus der grosse wäre ihr Apostel gewesen, und wäre sein martyrisirter Leichnam von Jerusalem aus, auf Befehl der H. Apostel, durch den Bischoff Ctesiphon in einem elenden und löcherigen Schifflein ohn alles rudern nach Spanien gebracht, und unter König Alphonso Casto, einem Bischoff, Theodomiro mit Nahmen, durch ein helles Licht in Gallicien entdecket worden, worauf bald unzähliche Wunder zu Compostell sollen geschehen seyn. Allein daß solches eine Fabel seye, erhellet hauptsächlich daraus, weil der Heil. Evangelist Lucas in seiner Apostel-Geschicht nichts davon gedencket, weil das gantze Alterthum davon stille schweiget, und die Römisch-Catholische Scribenten, zumalen die Spanier dißfalls selber nicht mit einander einig sind. Denn als zum Exempel der Bischoff von Compostell die vermeynte Reyse des H. Jacobi in Spanien auf dem grossen Lateranensischen Concilio unter Pabst Innocentio III. anführte, um dadurch zu erweisen, daß seine Kirche von der zu Toledo nicht dependirte, konte er auf die wichtige Gründe nichts antworten, welche sein Ertz-Bischoff Nodericus Ximenes wieder ihn vorbrachte. Der Cardinal Baronius bejahete gleichfalls in seinen Anmerckungen über das Römische

Märtyrer-Buch diese erdichtete Tradition. Nachdem er aber durch etliche Ursachen, die sich auf verschiedene Päbstische Briefe, und einiger Auctorum Zeugnisse gründen, eines andern belehret worden, widerrieff er in seinen Annalibus gedachte Meynung, welches ihm aber sehr theuer ankam, gestalt er deßwegen von den Spanischen Scribenten sehr unhöfflich tractirt worden, welche zu Bekräfftigung ihrer Meynung vorgeben, daß sie den gantzen Leichnam des H. Apostels haben, so doch der Wahrheit nicht gemäß seyn kan, wo fern anders ein Theil davon in St. Saturnini Kirche zu Thoulouse ist, wie die Clerisey dieser Stadt fürgibt. Chorier will in seiner Historie von Dauphine erweisen, daß die Reliquien, von denen die Spanier so viel Sagens machen, nichts anders als die übrigen Stücklein von dem Cörper eines heiligen Mannes aus selbiger Provinz, der Jacobus geheissen, nicht aber des Apostels seyen. Dem seye nun, wie ihm wolle, indem wir Evangelische ohne das nicht nach den Gebeinen der Apostolischen oder anderer Heiligen Leibern, sondern nach ihren Schrifften und Lehren zu fragen haben. So reyßten doch von der Zeit an viele abergläubische Leute nach Compostell, und wie solchen Wallfahrtenden Jacobs-Brüdern, von Rom aus, grosser Ablaß versprochen und ertheilt worden, also haben sie nicht nur ihre beschwerliche und gefährliche Reyse in solcher süssen aber eiteln Hoffnung gethan, sondern es haben sich auch andere, die zu Hause geblieben, in ihre Bruderschafft begeben, um dieses vermeynten Ablasses mit zu geniessen. Wie nun die

Römisch-Catholische, vor der heilsamen Reformation, auch allhier in Augspurg, in solcher verkehrten Absicht, in die Mit-Brüderschafft getretten, also ist von solchen Jacobs-Brüdern auch diese Kirche oder Capelle, dem H. Jacobo zu Ehren, aufgebaut, und dazu ein Flecken und ein Hofstadt gegeben worden.

§. 3. Es ist aber von dieser heiligen Jacobs-Capelle oder Kirche besonders zu mercken, 1) daß sie Anfangs nicht halb so groß gewesen, als sie nunmehro ist, sondern daß sie eigentlich nur denjenigen Platz eingenommen, den man noch die Capelle heißt. Das übrige war ein kleiner Hof. 2) Daß sie Anfangs nicht wie jetzo, innerhalb, sondern noch ausserhalb der Stadt Ringmauren gestanden, massen die Vorstätte vom Streffinger-Thor biß an das Jacober-Thor, und von dem Creutz-Thor biß an die Wertacher Brücke Anno 1372. statt der Mauren, nur mit Palisaden und Pfälen von Eichen Holtz, umgeben gewesen, und ist erst A. C. 1415. mit Erlaubnuß des damals regierenden Kaysers Sigismundi, um Jacober-Vorstadt eine Mauer geführet worden, biß man solche Mauer Anno 1469. wie auch die Stadt-Mauer bey dem Streffinger Thörlein rings umher höher aufgeführet. Es haben sich aber dieser Jacobs-Capelle im XIV. Seculo nicht nur die Mönche zu ihrer Religions-Ubung, sondern auch öffters zu ihrer und der rebellischen Bürger Zusammen-Rottirung bedient, und zwar, als A. C. 1351. die Augspurger wider ihre damalige Feinde zu Feld gezogen, und unter andern das Schloß Villen-

bach

bach zerstöhret, hat sich ohnlängst nach solchem Zug eine grosse Anzahl Bürger, nicht ohne Argwohn, daß nichts gutes dahinter stecke, zum öfftern in dieser St. Jacobs-Kirche zusammen gerottet, daher man Gelegenheit genommen, die verdächtige und rebellische Bürger Jacobiten zu schelten: Es ist auch die Obrigkeit gemüssiget worden, solche Rottierung bey ernstlicher Straffe zu verbieten. So haben auch Anno 1376. da der Magistrat die Stadt bey dem damals also genannten Streffinger-Thor (so man heutiges Tags das Barfüsser-Thor nennet) besser verwahren, und daher etliche anstossende Häuser und Gärten hinweg nehmen wolte, etliche unruhige Bürger sich wieder in der St. Jacobs Kirche versammlet, und sich zu Hintertreibung solch Obrigkeitlichen Vorhabens, aber vergebens, verabredet. Nachdem nun in folgenden Zeiten die sogenannte Jacober-Vorstadt nicht nur mit Mauren umgeben gewesen, sondern auch die Bürger in solchem Quartier sich sehr gemehret; als ist auch die St. Jacobs-Kirche je mehr und mehr verbessert und vergrössert worden. Als Anno 1521. durch GOttes Gnade die verbesserte Christliche Religion hier eingeführt worden, fieng man auch in dieser Kirche an nach GOttes Wort lauter und rein zu predigen. Allein es traf sie nach der Zeit eben dasjenige Unglück, so die andere Evangelische Kirchen in den Verfolgungen über sich mußten ergehen lassen, da sie bald zugeschlossen, und bald von den Glaubens-Widrigen eingenommen und gebraucht worden, biß man sie endlich A. 1649.

im

im Westphälischen Friedens-Schluß, samt den übrigen den Augspurgischen Confessions-Verwandten zugehörigen Kirchen, restituirte; wiewohl es Anfangs mit der Eröffnung dieser Kirche sehr hart gehalten, dergestalt, wenn dazumal der Fürstlich-Würtembergische Commissarius nicht so sehr darauf getrungen hätte, daß noch vor seiner Abreise der Actus Possessorius in dieser Kirche solte vor sich gehen, die Evangelische endlich wären beredt worden, einen andern leeren Platz dafür anzunehmen.

§. 4. Nun die Kirche selber zu beschreiben, so liegt sie in der nach ihr benamten Jacober-Vorstadt, und mitten in der Strasse, so, daß man gantz um sie herum gehen kan. Ist samt dem langen Hauß und Chor 123. Schuh lang; die Breite des langen Haußes 46. Schuh, 6. Zoll, und des Chors 35. Schuh; Hat aber einen noch ansehnlichen Thurm, der mit einer Schlag- und Läut-Glocke und Zeig-Uhr auf allen vier Seiten versehen ist. Die alte Läut-Glocke, so Anno 1604. gegossen worden, und nur 540. Pfund gewogen, hat Anno 1711. einen Riß bekommen, daher man sie umgiessen müssen, ist aber jetzt grösser, und hält 1225. Pfund. A. C. 1723. ist der Thurn samt der Kirche von aussen renovirt worden. Die Kirche selber kan innerhalb in 3. Theile abgetheilt werden, in den Chor, den mittel- und untersten dunckeln Theil, den man noch die Capelle heißt.

§. 5. Belangend den Chor, der nach Art der Alten gegen Morgen liegt, so hängt in demsel-

selben ein messinger Cron-Leuchter, der erst Anno 1705. dahin verehret worden, hat seine Helle von 3. langen Fenstern. Der Altar darinnen, den nach dem 30. Jährigen Krieg gutthätige Hertzen Anno 1650. hinsetzen lassen, ist Anno 1705. von zwey eingepfarrten Wohlthätern schön renovirt worden. An selbigem ist in klein gemahlt die Jacobs-Leiter, in groß aber die Einsetzung des Heil. Abendmahls, darunter in Gold geschrieben stehet:

Durch milde Hand erneut,
Und GOtt zur Ehr bereit.

Weiter unten stehen die Worte, Psl. XXVI. 6. und CXI. 4. Uber dem Altar hängt ein groß Crucifix. Zu beyden Seiten des Altars sind zwey gedoppelte Stühle, in denen zur rechten sitzt man zur Beicht, und sonsten auch die Manns-Personen, wann sie zu Gevattern stehen; die zur lincken aber nehmen die Ehren-Väter bey Kirchgängen und Copulationen ein. Uber jenen ist das Bild Matthäi und Marci, über diesen das Bild Lucä und Johannis halbliegend gebildet zu sehen. Weiters ist über dem Bild Matthäi und Marci eine Tafel, welche den an seine Brust schlagenden Zöllner vorstellet, mit der Uberschrifft: Es wird Freude seyn für den Engeln GOttes, über einen Sünder, der Busse thut, Luc. 15, 10. Und unten stehet: GOTT sey mir Sünder gnädig, Luc. 18, 13. Auf der andern Seite, über dem Bild Lucä und Johannis, ist auf einer Tafel zu sehen, Christus am Creutz, mit der Uberschrifft:

schrifft: Ich, ich tilge deine Ubertrettung, und gedencke deiner Sünden nicht. Und der Unterschrifft: Das Blut JEsu, ꝛc. 1. Joh. 1. Zu beyden Seiten des Chors sind Männer-Stühle, in der Mitten aber Weiber-Stühle. Uber den Manns-Stühlen zu oberst, da die Prediger ihren Sitz haben, ist eine grosse Tafel, darauf das Jüngste-Gericht abgemahlet, hinter welcher vor diesem an die Wand gepinselt war, die Heil. Jungfrau Maria, und zwar erstlich oben, wie sie GOtt der Vater im Arm hält; hernach unten in einer Gloria, wie sie auf dem Bette liegt, und stirbt, und wie alle Jünger des HErrn um ihr Bette herum stehen, einer ein Buch, der andere einen Weyh-Kessel haltend, der drittr mit einer Rauch-Pfanne; die übrige lesen und beten kniend und stehend, mit kläglichen Gebärden. Zu beyden Seiten war absonderlich gemahlt St. Jacobus, und St. Antonius. Zu Jacobs rechter Seiten ist unten das Welserische Wappen. Unter seiner lincken Hand kniet ein Vater, mit einem Pater noster in Händen. Unter St. Antoni rechter Hand, kniet eine Mutter, mit einem Rosenkrantz. Auf seiner lincken Seite ist ein Schwein mit der Schelle, und das Laugingische Wappen zu unterst; In der Mitte steht 1469. Gegen über, über den Stühlen der Herren Kirchen-Pfleger, ist eine schöne Tafel, darauf Joseph mit seinen Brüdern fürgestellet ist: In deren Einfassung 4. Bilder, Glaube, Liebe, Gedult und Hoffnung zu sehen. Hinter dem Altar sind die Haupt-Stücke des Christlichen Catechismi, wie auch ein gros-

grosses Creutz, so vorhin untern Bogen gehangen. Zu beyden Seiten sind zwey andere Tafeln, auf deren eine das Volck Israel in der Wüsten, auf der andern aber Christi Geburt fürgestellet ist. So sind auch im Chor 2. Thüren zu beyden Seiten, durch deren eine man in die Sacristey und auf die Cantzel gehen kan, über welcher Lutheri Bildniß steht, mit der Jahr-Zahl 1529. und dem Spruch, Es. 30, 15. In silentio & spe. Durch stille seyn, und hoffen. Und über derselben das Bild Abrahams. Durch die andere Thür kommt man zur äussern Kirch-Thür, und auf die neue Por-Kirche, an deren Stiege eine geschriebne Tafel ist. Am Chor-Pfeiler, vor der Cantzel über, steht eine Zeig- und Schlag-Uhr, so vor 1659. auf der rechten Hand der Cantzel gestanden. Unter derselben ein Ecce Homo. Die Cantzel zwischen dem Chor und dem Mittel-Theil der Kirche ist A. 1705. dem Altar gleich, schön renovirt worden.

§. 6. In dem mittel- und hindern dunckeln Theil der Kirche, befinden sich 3. Por-Kirchen, eine Orgel, und der andere Beicht-Stuhl, nebst allerhand geistlichen Bildern, und 4. Thüren, zwey grosse und zwey kleine. Vor diesem waren nur die zwey Por-Kirchen, so über einander stehen, als aber A. 1677. die Anzahl der Zuhörer sehr groß worden, hat man eine neue gemacht, an der Seite gegen der Haupt-Strasse, biß an den Chor-Pfeiler hinreichend. Die Orgel ist aus der, von den Römisch-Catho-

tho-

tholischen Anno 1636. demolirten St. Georgen-Kirchen genommen, und bißher nach ihrer Art verbessert worden. Der Beicht-Stuhl stehet in der sogenannten Capelle, oder hindersten Theil der Kirche, darüber des Pfarrers M. Christmanns Contrefait zu sehen. Die andere geistliche Gemählde sind nachfolgende: Zachäus, wie er Christum vom Baum herab siht, die sogenannte Gloria, Christus mit seinen Jüngern, Jacob mit dem Sohn GOttes ringend, die 12. Apostel und Christus besonders, an der Por-Kirchen herum; über denselben der barmhertzige Samariter, 5. Tafeln, darauf der Ertz-Vatter Jacob auf fünferley Weise vorgestellet ist; zwischen den vier Fenstern, gegen der Strasse heraus, die 4. Evangelisten. An der obern Por-Kirche, gegen der Haupt-Strasse zu, David mit der Bunds-Lade. An der Orgel, die Bethlehemitische Hirten, und die im Tempel zu Jerusalem singende Kinder. Oben an der Wand, hinter der Orgel, 6. musicirende Engel-Bilder in guldne Ramen eingefaßt. Oben, an der gegipßten Decke der Kirche, ist Christi Himmelfahrt angemahlt, auf Unkosten eines gewesten Kirchen-Pflegers. An der lincken Seite der Orgel, die Auferstehung Christi, und darunter der Englische Gruß. Gegen dem Beicht-Stuhl in der Capelle über, unter der Por-Kirche, ist eine alte geschriebne Tafel; ingleichem eine Tafel, darauf 3. alte Männer abgemahlt sind, mit der Beyschrifft, Matth. 10. **Wer mich bekennet für den Menschen, den will ich bekennen vor meinem himm-**

lischen Vater; welches etwa auf einige nach einem Colloquio gehende Theologen zielen mag. Mitten unter der Por-Kirche ist jene grosse Sünderin, bey Luc. 7, 37. abgemahlt. Auf der Seite, gegen dem Lauterlech zu, auf dem Thor, wie Christus im Tempel lehrt; nebenzu, der Täuffer Johannes, der gebundne Christus, und oben über ist Christi Creutzigung gemahlt. An der äussern Chor-Seite der Cantzel, Christus, wie Er mit seiner Hand auf die Worte Joh. 14, 23. 5, 6. und 6, 40. deutet, und darunter Moses. Sonsten sind über der neuen Por-Kirche 5. Fenster; unter der alten Por-Kirche, in der Capelle, ein kleines; gegen dem Eingang oder Tennen zu, hinter dem Beicht-Stuhl, ein grosses gegen der Haupt-Strasse, und zwey kleine gegen der Stiege; über dem Thor aber, dem Lauterlech zu, ein langes Fenster.

§. 7. In der Sacristey seynd theils gemachte, theils gestochene Bilder, darunter eines besonders zu mercken, so eine kleine Copie ist von dem grossen Gemähld, welches, laut des 5ten §. vor diesem an die Wand angemahlt war. Von Büchern finden sich nachfolgende in derselben: 1) Die Lüneburgische Bibel in 2. Volumin. 2) Die Augspurgische Kirchen-Agenda, A. 1555. allhier auf Pergament gedruckt, und 2. Exemplaria auf gemeinem Papier. 3) Die Weymarische Bibel. 4) Der Psalter Davids, mit den Sonn- und Feyertäglichen Evangelien, gedoppelt. 5) Die Wittenbergische Teutsche Bibel, in groß Octavo.

6)

6) Veit Dietrichs Summarien. 7) Baurens Augspurgisches Gesang-Buch. 8) Augspurgische Kirchen-Music. 8) Drey Tauff-Bücher, in deren erstem die Kinder stehen, die von Anno 1607. biß Anno 1674. sind getaufft worden. Da zwar von Anno 1629. an, ein leerer Platz, bald aber darauf diese Worte zu finden: Anno 1632. den $\frac{10}{20}$. April. ist die Evangelische Gemeinde in Augspurg, von der fast 3. Jährigen ausgestandnen Gewissens-Bedrängnuß erlöset, und das Licht des Heil. Evangelii wieder angezündet worden, durch den von GOtt auserwählten Rüstzeug, Ihro Königlichen Majestät in Schweden, ꝛc. ꝛc. In diesem Buch wird auch gemeldt, daß Anno 1608. bey St. Servatio sind getaufft worden, den 3. Augusti, Catharina Pülin, Anno 1609. Catharina Schmidin, Anno 1613. Isaac Dürr, und 1614. Judith Dierin. Nicht weniger stehen in diesem Buch alle Communicanten, von 1632. biß auf den heutigen Tag; ingleichem die Copulirte von 1632. biß 1635. und von 1649. biß 1684. Im andern Tauff-Buch stehen die, von 1675. biß A. 1717. getauffte Kinder. Im dritten Tauff-Buch die Kinder, von 1717. biß heutiges Tages; auch stehen darinnen die von 1685. her copulirte Personen. 9) Crameri Biblische Auslegung in 2. Quartanten. 10) Ejusdem Biblischer Wegweiser.

§. 8. Sonsten ist A. C. 1624. der Vergleich getroffen worden, daß von der St. Jacobs-Pfründ, laut des Protocolls daselbst, der Evangelischen Kirche zu St. Jacob, die

Helffte der zur Heil. Communion benöthigten Unkosten soll gereicht, wie auch nachgehends, daß, aus eben der St. Jacobs-Pfründ, dem Evangelischen Meßner und Vorsinger bey St. Jacob, was gewisses Quartaliter soll gegeben werden.

Des zweyten Capitels Erster Abschnitt.

Von den Predigern, die bißher an dieser Evangelischen Kirche gestanden, deren Anzahl sich auf 20. belaufft.

§. 1.

M. Georg Meckhardt, ist Anno 1556. nacher Augspurg kommen, predigte erstlich bey St. Jacob, und als A. 1586. der Vocations- und Calender-Streit sich ereignet, ist er auch neben andern abgeschafft, doch nachgehends, als sich solcher gelegt, wieder angenommen, und zum Pfarrer zu St. Ulrich verordnet worden.

§. 2. M. Joh. Baptist Hebenstreit, von Augspurg, kam in hiesiges Ministerium Anno 1577. war Anfangs Helffer bey den Barfüssern, und predigte ordinarie Montags bey St. Jacob, und Donnerstags bey denen Barfüssern. Anno 1585. ward er Pfarrer zum Creutz. Anno 1586. wurde er auch ausgeschafft,

schafft, hat sich hernach meistens zu Lauingen aufgehalten, allwo er auch A. 1595. seelig diese Welt geseegnet. Seines Alters 50. Jahr.

§. 3. M. Leonhard Luz, von Augspurg, ist A. 1622. den 6. Apr. in sein Vaterland hieher zu den Barfüssern zum Diacono vocirt worden. Nach seinem mit andern erlittenen Exilio, wurde er A. 1632. wieder hieher beruffen, und zu St. Jacob zum Pfarrer verordnet. Anno 1635. aber, wieder seines Kirchen-Diensts entsetzt, worauf er A. 1636. im 41. seines Alters, und 14. Jahr seines Predig-Amts, allhier sein Leben seelig geendet.

§. 4. Leonhard Fussenegger, kam hieher A. 1632. den 1. Augusti, und wurde Helffer zum Creutz. Anno 1635. ist er neben den andern auch abgeschafft, und hernach Pfarrer der Stadt Lindau worden. Anno 1648. den 14. Nov. wurde er auf Obrigkeitliches Ersuchen, wegen Leibes-Schwachheit Herrn Jenisch seel. welcher die schwere Bürd neben Herrn Webern, im Collegio 14. Jahr lang ertragen, von der Stadt Lindau hieher geliehen, daß er Herrn Webern seel. im Evangelischen Collegio predigen helffen möchte, biß A. 1649. da die Kirche wieder aufgegangen, in welchem Jahr er Pfarrer zu St. Jacob worden, woselbst er verblieben biß A. 1656. den 17. Dec. in welchem Jahr er das Pastorat bey St. Anna, nebst dem Seniorat Eines Wohl-Ehrwürdigen Ministerii, erhalten. Solchem seinem Amt hat er in die 14. Jahr, zu grosser Erbauung der Gemeine, rühmlich vorgestanden. Anno 1670. mußte er,

wegen Leibes-Schwachheit und hohen Alters, zu Ruhe gesetzt werden; welchen Ruhe-Stand er auch, zu einer Christlichen Vorbereitung auf sein Ende, Christ-löblich angewendt, biß er A. 1671. den 27. Octobr. in die ewige Himmels-Ruhe eingegangen. Alters 77. Predig-Amts 53. Jahr.

§. 5. M. Johann Jacob Christmann, von Augspurg, Herrn M. Wolffgang Jacob Christmans, geweßten Pfarrers zu den Barfüssern, Ehren-Sohn, war Anfangs Helffer zu Dinckelspihl. Anno 1649. den 14. Maji, kam er in hiesiges Ministerium, und erhielt das Diaconat, Anno 1656. das Pastorat zu St. Jacob, in welchen Aemtern er sich als einen treuen Haushalter GOttes erwiesen, biß er A. 1669. in die Häuser des Friedens aufgenommen worden.

§. 6. M. Johann Vetter, von Ulm, erhielt Anno 1657. das Diaconat zu St. Jacob. Anno 1661. wurde er von dar zur Helffers-Stelle zu St. Ulrich translocirt. Anno 1669. wurde ihm die Pfarr zu St. Jacob, und Anno 1671. das Seniorat Eines Ehrwürdigen Ministerii aufgetragen, in welchen Aemtern er die Heerde Christi mit aller Treu geweidet, biß A. 1674. in welchem Jahr er auch zur Hochzeit des Lammes eingegangen. Seines Alters 52. Predig-Amts 17. Jahr.

§. 7. M. Johann Jacob Müller, von Ulm, geweßter Rector und Professor des belobten Gymnasii daselbsten, erhielt A. 1674. das Pastorat bey St. Jacob, nebst dem Seniorat Ei-

Eines Wohl-Ehrwürdigen Ministerii. Anno 1678. aber das Pastorat bey den Barfüssern; In solchen Aemtern war er ein treuer Arbeiter am Weinberg GOttes, biß A. 1706. da er aus der Arbeit dieses Lebens zu der ewigen Ruhe gekommen. Seines Alters 68. Lehr-Amts 32. Jahr.

§. 8. Esaias Steudner, von Augspurg, geweßter Pfarrer zu Alfdorf, im Würtemberger Land, wurde A. 1661. Diaconus zu den Barfüssern, Anno 1678. Pfarrer zu St. Jacob. Anno 1682. mußte man ihn, wegen hohen Alters und Abnahm der Gedächtnüß, zur Ruhe setzen, welche Ruhe er zu ernstlicher Sorge vor die Seele Christ-erbaulich angewandt, biß er A. 1691. von seinem Ertz-Hirten JESU Christo in die ewige Hütten aufgenommen worden. Seines Alters 74. Jahr.

§. 9. M. Gottlieb Spitzel, gebohren Anno 1639. den 11. Sept. zu Augspurg, beruffen zum Lehr-Amt hieher, als Diaconus zu St. Jacob A. 1661. Als Pfarrer an dieser Kirche A. 1682. Anno 1690. erlangte er das Seniorat Eines Ehrwürdigen Ministerii, erwiese sich in solchen Aemtern als ein getreuer Knecht GOttes, biß er A. 1691. den 7. Januarii, zu seines HErrn Freude eingegangen. Alters 52. Predig-Amts 30. Jahr.

§. 10. Johann Ehinger, der andere, Hn M. Joh. Christoph Ehingers, des ersten, geweßten Pfarrern zun Barfüssern, Ehren-Sohn, ist allhier gebohren A. 1628. den 17. Jul. Wurde Anfangs Anno 1655. Pfarrer in der untern

Marggrafschafft Durlach zu Hochstätten, Mühlburger Amts. Anno 1661. wurde er Pfarrer zu Schalbach und Fischingen, in der Obern-Marggrafschafft, Röteler Herzschafft. Anno 1668. kam er nacher Wolbach, auch Röteler Herzschafft, 3. Stunden von Basel, und wurde Pfarrer daselbst. Anno 1678. erhielt er Vocation in sein Vaterland, zum Diaconat zum Creutz. Anno 1682. zum Diaconat; Anno 1696. aber zum Pfarz-Amt zu St. Jacob, allwo er sich, als ein treuer Diener JEsu Christi, sein Amt alles Ernstes angelegen seyn lassen, biß A. 1703. da er, hohen Alters und Leibes-Schwachheit wegen, zur Ruhe gesetzt werden mußte; welche Ruhe er auch zur Ehre GOttes erbaulich angewandt, biß ihn Anno 1704. der HERR über Leben und Tod von allem Ubel erlößt, und zu sich in sein himmlisches Reich versetzet. Nachdem er in dieser Hütte gewallet 78. seines Amtes 53. Jahr.

1658 geboren 1686. §. 11. M. Johann Baptist Rentz, gebohren zu Augspurg, A. 1658. in hiesiges Predig-Amt beruffen: Anfangs A. 1686. zum Diaconat zu den Barfüssern, A. 1687. zum Diaconat zu St. Anna, A. 1691. zur Pfarz zu St. Jacob, A. 1695. zum Pastorat zu St. Ulrich, A. 1717. zum Seniorat Rev. Minist. A. 1719. zur Pfarz zu St. Anna. In welchen Aemtern er, als ein Hirt nach dem Hertzen GOttes, sich erwiesen, biß A. 1722. da er diese Wallfahrt geendigt in dem 64. Jahr seines Alters, und 36. seines Amts.

§. 12.

§. 12. M. Gabriel Spitzel, gebohren zu Augspurg A. 1664. Herrn M. Gottlieb Spitzels geweßten Pfarrers zu St. Jacob, und Senioris Ministerii, Sohn, beruffen zum Diaconat zu den Barfüssern A. 1689. Zum Diaconat zu St. Jacob A. 1695. Starb A. 1704. Ætat. 40. Offic. 15.

§. 13. Gottfried Zäh, gebohren zu Augspurg A. 1657. Beruffen zum Predig-Amt nach Leuthkirch A. 1685. Zum Diaconat zu den Barfüssern A. 1687. Zum Diaconat zu St. Anna A. 1691. Zur Pfarr zu St. Jacob A. 1703. Zur Ruh gesetzt A. 1718. Seelig verschieden A. 1721. Alters 64. Predig-Amts 36. Jahr.

§. 14. M. Johann Tulla, Herrn M. Justus Wilhelm Tullä, geweßten Archi-Diaconi, Sohn, gebohren zu Wanckheim bey Tübingen A. 1662. Beruffen nach Ravenspurg zum Predig-Amt A. 1688. Nach Augspurg zum Diaconat zu den Barfüssern A. 1703. Zum Diaconat zu St. Jacob A. 1704. Zur Pfarr im Spital A. 1713. Starb A. 1721. Alters 59. Predig-Amts 33. Jahr.

§. 15. M. Georg Ruprecht, gebohren A. 1685, zu Augspurg. Beruffen zum Diaconat nach Leuthkirch A. 1711. Nach Augspurg zum Diaconat zu St. Jacob A. 1713. Zum Diaconat zu St. Anna A. 1716. Starb Anno 1728. Alters 43. Predig-Amts 17. Jahr.

§. 16. M. Andreas Degmayer, zu Augspurg gebohren A. 1680. Ins Predig-Amt be-

ruffen nach Eydendorff, im Limburgischen An. 1705. Nach Augspurg zum Diaconat zu den Barfüssern A. 1710. Zum Diaconat zu St. Jacob A. 1716. Und A. 1729. zum Pastorat beym Creutz, allwo er noch stehet.

§. 17. Johann Weidner, von Augspurg, gebohren A. 1671. Ins Predig-Amt beruffen nach Unter-Steinach an der Jagst, Hoch-Gräfl. Hohenloh-Langenburgischer Herrschafft, A. 1699. Zum Diaconat bey den Barfüssern allhier An. 1704. Zum Diaconat beym Creutz A. 1718. Zum Pfarr-Amt zu St. Jacob A. 1719. Noch in selbigem Jahr zum Pfarr-Amt bey St. Ulrich. Und A. 1729. zum Seniorat Rev. Min. allwo er noch stehet.

§. 18. M. Gustav Adolph Jung, gebohren Anno 1664. zu Michelbach, Hohenloh-Neusteinischer Herrschafft, allwo sein Herr Vater, M. Gustav Adolph Jung, damals Pfarrer geweßt. Beruffen ins Predig-Amt nach Enßlingen, in Hohenlohischen, A. 1689. Zum Diaconat zu den Barfüssern A. 1701. Zum Diaconat zu St. Ulrich A. 1708. Zum Pastorat zu St. Jacob A. 1719. Starb 1732. Ætat. 68. Offic. 43.

§. 19. Georg Michael Preu, von Weissenburg am Nordgau, gebohren A. 1681. Beruffen zum Rectorat nach Oettingen A. 1705. Darnach zum Jacobitischen Diaconat daselbst, A. 1716. zum Diaconat zu St. Jacob in Augsp. Anno 1729. Zum Pfarr-Amt dieser Kirchen A. 1732. allwo er noch stehet.

§. 20.

§. 20. M. Johann Georg Städelin, von Augspurg, gebohren A. 1695. Beruffen zum Pestilentiariat allhier A. 1731. In eben dem Jahr zum Diaconat zu den Barfüssern. Und A. 1732. zum Diaconat zu St. Jacob, allwo er noch steht.

Anderer Abschnitt.

Von den Herren Kirchen-Pflegern bey St. Jacob.

§. 21.

BEtreffend die Herren Kirchen-Pflegere, so hat man sie vor diesem Zech-Pflegere genannt, welchen Nahmen sie nicht etwa von einer Trinck-Zeche, sondern von der Pfarr-Zeche, der Pfarr-Menge, hatten; denn vor diesem hieß man dieselbige eine Zeche, wie unter andern auch aus dem Anno 1628. von den damaligen Zech-Pflegern zu St. Moritzen und St. Anna, an die Herren Stadt-Pflegere und Geheimde Räthe schrifftlich erstatteten Bericht, erhellet, da sie eines zu St. Mauritzen-Kirchen-Pflege gehörigen Insiegels gedencken, darinnen diese Worte zu lesen waren: S. (Sigillum) ZECHE SANCTI MAURIZII. Dabey sie melden, daß sie in ihren Documenten finden, wie die Administratores und Verwaltere bey derselben St. Mauritzen-Kirche, unter dem Titul der Zech-Meister und Zech-Pfleger von A. 1488. biß 1628. ordentlich spe-

cificiret, und wie ein jeder mit Nahmen geheissen. Allein bey der St. Jacobs-Kirche findet man keinen sonderlichen Bericht von den Administratoribus und Verwaltern, welche solches Pfleg-Amt geführt haben. Nur habe gelesen, daß A. 1522. den 22. April. von dem allhiesigen Magistrat in 3. Pfarzen dieser Stadt, nemlich zu St. Ulrich, zu St. Stephan, und zu St. Jacob, sogenannte Seckel-oder Allmosen Herzn verordnet worden, und die Administratores bey dieser Kirche Herz Bernhard Rehlinger und Herz Georg Wieland gewesen; und daß A. 1649. den 5. Aprilis, von Einem Wohl-Löbl. Magistrat, drey Herren Evangelischer Religion, zu Pflegern der St. Jacobs-Kirche erwählt worden. Es pflegen aber die Jacobitische Zech-Pflegere solch Amt nicht etwa 2. oder 3. Jahr lang zu verwalten, wie es im Spital, bey St. Ulrich, und beym Creutz zu geschehen pflegt, sondern sie bekleiden diese Stelle, wie die bey St. Anna und den Barfüssern, ihr Leben lang. Und sind, nach Vollziehung des Münster- und Oßnabrüggischen Friedens-Schlußes und erfolgter Wiedereinräumung der Evangelischen Kirchen, nachfolgende Pflegere in diesem GOttes-Hauß bey St. Jacob gewesen, als:

§. 22. Tit. Herz Martin Hieronymus Heintzel, des Innern Raths Umgeld- und alternirender Proviant- und Kriegs-Herz. Hat aber solch Amt, als er es 33. Jahr löblich verwaltet, A. 1682. nebst andern seinen Aemtern,

hohen

hohen Alters halben, abgelegt, und ist das Jahr darauf im HErrn seelig verschieden.

§. 23. Herr Thomas Kaltschmidt, Handelsmann.

§. 24. Joh. Jac. Wild, Silber-Arbeiter, hat A. 1656. resignirt.

§. 25. Joh. Beckensteiner, vor den Wild A. 1656. biß 1672.

§. 26. Martin Heigelin, Gold- und Silber-Scheider, von 1672. biß 1676.

§. 27. Herr Johann Faßnacht, Handelsmann, von A. 1676. Starb bald darauf.

§. 28. Tit. Herr Johann David Langenmantel, des Innern Raths und Umgeld-Herr, an seines Herrn Schweher-Vaters Heinzels seel. Stelle, von 1682. biß 1716.

§. 29. Georg Groß, Lechmeister bey der Stadt, an Faßnachts Stelle, biß in seinen Tod.

§. 30. Marx Stuhler, Unter-Blaicher, kam an Heigelns Stelle A. 1684.

§. 31. Jacob Beckensteiner, Bierbräu, vor den Stuhler, biß A. 1720.

§. 32. Tit. Herr Joh. Jacob Bayer, Bau-Herr und Scholarcha, von A. 1717. biß 1733. da er im HERRN seelig entschlaffen.

§. 33. Friederich Schwestermüller, Silber-Arbeiter, biß A. 1701.

§. 34.

§. 34. Johann Meißel, Kalckbrenner und Mit-Deputirter am Evangelischen Zucht-Hauß, von A. 1701. starb 1730.

§. 35. Hieronymus Kauffinger, Metzger, von A. 1720. biß 1732. da er seelig verschieden.

§. 36. Elias Schleich, Handelsmann, kam A. 1731. an Meißels Stelle.

§. 37. Bartholomäus Seuter, Gold-Arbeiter, kam Anno 1732. an Kauffingers statt.

Dritter Abschnitt.

Von den Meßnern oder Küstern bey St. Jacob.

§. 38.

Johann Schloch, ist A. 1651. gestorben.

§. 39. Johann Schmidt, ist A. 1662. in der Sacristey von GOttes Gewalt gerührt worden, hat sich aber doch wieder erholet, und seinen Dienst noch 3. Jahr abgewartet.

§. 40. Matthäus Eßlinger, ist A. 1704. gestorben.

§. 41. Johannes Priester, starb etliche Tage nach Antrettung seines Dienstes.

§. 42. Johann Stedele, kam A. 1704. an, und starb A. 1731.

§. 43. Johann Leonhard Winterer, kam an des vorhergehenden Stelle, und lebet noch.

Vierter Abschnitt.

Von den Organisten bey St. Jacob.

§. 44.

Daniel Bidermann, der Vater.

§. 45. Daniel Bidermann, dessen åltester Sohn.

§. 46. Dessen jüngster Sohn.

§. 47. Salomo Sazger, starb Anno 1730.

§. 48. Christian Furegger, Anno 1730.

Fünffter Abschnitt.

Von den Vorsingern, die bey St. Jacob den Choral-Gesang führen.

§. 49.

Martin Wenzel, starb A. 1661.

§. 50. Tobias Hoffacker, starb A. 1679.

§. 51. Barthel Klauß, wurde A. 1709. Alters halber rudedonirt.

§. 52. Johannes Sommerer, ward Anno 1726. auch rudedonirt.

§. 53. Daniel Baumgartner, von Anno 1726. an bis 1728. doch hat er schon 8. Jahr vorher vicarirt.

§. 54. Johann Balthasar Wachfelder, Knaben-Schulhalter von Anno 1728. bis jetzo.

Das dritte Capitel.

Von dem besondern Kirchen-Schmuck, der zur Zeit eines ausserordentlich eingetroffenen Festes oder Jubilæi bey St. Jacob zu sehen war.

§. 1.

IN dem Anno 1660. den 4. Jul. in den Evangelischen Kirchen allhier ausserordentlich gehaltenen Fried- und Freuden-Fest, wegen des zwischen den Potentaten der Christenheit getroffenen allgemeinen Friedens, sahe man nachfolgenden Schmuck in der St. Jacobs-Kirche. An der Cantzel zwischen zween Engeln waren diese Worte geschrieben: Wie lieblich seyn auf den Bergen die Füsse der Botten, die da Frieden verkündigen, Gutes predigen, die da sagen zu Zion, dein GOtt ist König, *Es.* 52, 7. Im Chor zu beyden Seiten des Altars sind dem Schwedischen Schild diese Reimen untersetzet

setzet worden: Der Löwe vom Stamm Juda macht, daß uns der Löw von Mitternacht, der billich soll vor ihne streiten, kan Nachbarlich zum Frieden schreiten. Auf diese Weise wird uns neu, daß Löwen wohnen Leuten bey, GOtt gebe daß es ewig sey. Unter dem Dänischen Schild: Wann Löwen wieder brüllen, da helffe man um GOttes willen, sonst kan ein Land gantz untergehn, und kriegt die Sünde Löwen-Zähn. Ach ja sie seyn nur zahm gemacht, und Friede, Fried ist wiederbracht, daß Erd und Himmel wieder lacht. In der Mitten der Vor-Kirchen stunde unter dem Kayserlichen Adler folgendes: GOtt der sein Volck weiß zu regieren, wie Adler ihre Junge führen, hat unsern Adler so beglückt, daß er die Friedens-Sonn erblickt, die laß er in die Königreichen, durch alle trübe Winckel streichen, O ein lebhafftes Adlers-Zeichen. Auf der rechten Seiten des Altars war Königlicher Majestät in Pohlen Wappen, mit der Unterschrifft: Ein Adler laßt den andern nicht, wann wider ihn ein Löwe ficht, allein, wann nun der Fried erstritten, ob man nun gleich so viel erlitten, der frölich Ausgang machets klar, daß aller Hertz zum Frieden war, danck GOtt, du liebe Christen-Schaar. Zur Lincken des Adlers war das Chur-Brandenburgische Wappen angefügt, mit diesen Worten: In Krieg, Brand, Wind und Wellen kommen, Sturm, Feindschafft, Freundschafft eingenommen,

und sich doch endlich durchgeschwungen, das alles ist noch wohl gelungen, des wundern sich die Königreich, und sehn der Adler Drittes gleich, ihr Unterthanen freuet euch. Uber der Kirchen-Thür gegen Mittag: Herein ach Fried, herein, und wer dich liebet, zu dancken dem, der uns dis Kleinod giebet, GOtt ist es, GOtt der also für uns wacht, und unsrer Kirch ein Hertz im Leibe macht, das lasse sich Geist- Welt- und Hauß-Stand hören, und komm und bet, und singe GOtt zu ehren, auf, Sud-Wind auf, und sage zu dem West, wir Luthrischen begehn heut Frieden-Fest. Uber die Thür gegen Mitternacht: Hinaus Unfried, und wer dich aufgeblasen, den eisern Ring legt dir GOtt an die Nasen, Trotz, wag es mehr, GOtt hält dich in der Zucht. Es heißt, seyd böß, und gebet doch die Flucht. Da alles stund in äusserstem Getümmel, gab unversehens GOtt das *Salve* von dem Himmel. Geh, Nord-Wind geh, und bring es für den Ost, Fried, Fried, Fried, Fried ist unser aller Trost. An der Saul gegen der Cantzel über: GOTT der du hoch, der du im Himmel bist, und siehest doch auf das was niedrig ist, nimm gnädig an die Einfalt von uns allen, laß dir an uns die Danckbarkeit gefallen. Du hast allein das Wetter abgewandt, das um und um zog unser Vaterland. Dir seye Ehr in deiner Höhe droben, ach! laß dich stets als Frieden-

Für-

Fürsten loben. Ubrigens war die gantze Kirch aller Orten mit Bäumen besetzt, und mit vielen Laub-Gebänden und Blumenwerck behänget.

§. 2. Als Anno 1717. den 31. Octobr. das damalige Jubel-Fest wegen der seel. Reformation von den Evangelischen Kirchen allhier höchst-feyrlich celebriret worden, war in der St. Jacobs-Kirchen nachfolgendes zu sehen. An dem Chor-Bogen hieng eine Tafel herunter, in welcher D. Lutherus, bis halben Leib auf beyden Seiten gemahlet war, und von zweyen Engeln gehalten wurde. Auf einer Seiten gegen der Orgel waren die Haupt-Stück des Christlichen Catechismi vorgestellet. Rechter Hand oben neben Luthero war zu sehen eine Schüssel, und Kanne darinn, die H. Tauff bedeutend. Unter diesen die Gesetz-Tafeln und ein Todten-Kopff. Lincker Hand oben neben ihm stund ein Kelch, und eine Hostie über demselben, das H. Abendmahl abbildend. Unten der H. Geist und Christus mit dem Fähnlein. Unter Lutheri Bildniß stunden die Wort: MartInVs LVtherVS TheoLogIæ DoCtor. Unter dieser Schrifft ware noch eine andere mit grössern Buchstaben: HaLtet DIe Gebott VnD aVCh Den GLaVben an Ihn, Apoc. 14. v. 12. Auf der anderen Seiten gegen dem Altar war unter Lutheri Bildniß die Schrifft: D. MartInVs LVtherVs pIetate CLaret. Eine andere mit grösseren Buchstaben: Der HErr geDenCket an seIne GnaDe aVCh VVarheIt, Pf. 98. v. 4. Um Luthero herum waren emblematicè seine

Tugenden vorgestellet. Uber Luthero war gemahlt ein Pelican, wie er seine Jungen mit seinem eigenen Blut träncket, darunter die Worte zu lesen: Die Liebe zu GOTT und dem Nächsten. Rechter Hand oben neben ihm war zu sehen ein hell-brennend Licht mit den Worten: Seine Warheit. Unterhalb diesem ward gemahlet ein ruhend Lamm, auf dessen Rucken ein Creutz lieget, deutend auf Seine Gedult. Lincker Hand oben neben ihm war gemacht ein Feuer auf dem Altar, darein vom Himmel ein Strahl leuchtet, die Unterschrifft war: Seine Gottesfurcht. Unterhalb diesem war ein Felß in einem Meer stehend, auf welchen die Wellen zustiessen, mit den Bey-Worten: Seine Standhafftigkeit. An dem Cron-Leuchter bey dem Altar war ein Schild, auf beyden Seiten gemahlet eine Weibs-Person, kniend mit einem Fuß vor einem Rauch-Altar, in der rechten Hand ein Ancker, in der lincken einen Kelch und Creutz haltend, die Christliche Kirch bedeutend, mit den Worten: Dein Wort und Sacrament hast du bisher erhalten, laß deine Gnad und Güt, noch ferner ob uns walten. Zur Rechten des Altars war ein Todten-Kopff, auf welchem ein Leuchter mit einer Kertze, die von einer Hand, so aus den Wolcken herfürgehet, angezündet wird, mit der Unterschrifft: Das Licht scheinet in der Finsterniß, Joh. 1. v. 5. Zur Lincken des Altars war eine Hand aus den Wolcken mit einer Waag, in einer Schaale die zehen Gebot, in der andern ein Hertz samt einem Kelch

und

und Creutz liegend, mit der Unterschrifft: Ihr seyd nicht mehr unter dem Gesetz, sondern unter der Gnade, Rom. 6. v. 14. Unter der Uhr war eine Hand, die aus den Wolcken in einem zierlichen Schatz-Kästlein Luthero eine schöne Crone reichet, mit der Unterschrifft: Die ewig Gnaden-Cron, gibt ihm der HErr zu Lohn. Unter der Por-Kirche, neben der Uhr, Simson, der den Löwen zerrissen, in der Gestalt des Angesichts Lutheri, mit der Unterschrifft: Des Löwen aufgesperrte Rachen, kan GOttes Macht verstopffet machen. Wird damit gesehen auf Lutheri Lehre, damit er Anno 1517. den Mund des zu Rom regierenden Pabsts Leonis X. und seine Ablaß-Lehr verstopffet hat. Ein Tisch, darauf ein aufgeschlagen Buch, auf dessen einem Blat stund: S. Biblia, auf dem andern die Buchstaben: V. D. M. I. Æ. oben auf dem Tisch ein brennend Licht auf einem Leuchter, unter dem Tisch streckte eine gekrümmte Schlange ihr Haupt auf denselben gegen das Licht, um es mit ihrem Zischen auszulöschen, der sich aber eine Hand aus den Wolcken entgegen setzet, Unterschrifft: Das Evangelisch Gnaden-Licht, die Höllisch Schlang auslöschet nicht. Ein offen Buch, darinnen stunde: Verbum Domini Manet in æternum, auf dem Buch lag ein Hertz, auf welchem ein Auge war, oben eine brennende Latern, so eine Hand hält, die aus den Wolcken herfür gehet, Unterschrifft: In deinem Licht sehen wir das Licht, Ps. 36. v. 10. Ein Meer, auf welchem ein klein Schifflein, an dem Meer

eine Stadt / darneben ein Thurn / dahin viel Volcks fliehet / der oben mit hellen Strahlen beleuchtet wird / darinn der Nahme Jehova stehet / Unterschrifft: **Der Nahm des HErren Zebaoth, der beste Schutz in aller Noth.** Lutherus, der zu einem Bau schwere Last-Stein / mit zimlich zur Erden gebogenem Leibe träget / Unterschrifft: **Die Last kan seinen starcken Rucken, doch nimmermehr zu Boden drucken.** Ein Acker mit Dornen umwachsen / daraus ein guter Saame aufgehet / und Frucht bringet / Unterschrifft: **Ist mein Wort nicht wie ein Hammer, der Felsen zerschmeißt?** Jer. 23. v. 29. Ein Hertz mit vielen Dornen umgeben / daraus eine schöne Rose herfür wächset / Unterschrifft: **Wie eine Rose unter den Dornen**, Cant. 2. v. 2. Ein Hertz / das auf einem zugeschlossenen Buch lieget / dem eine Hand mit einer Schreib-Feder aus den Wolcken dieses Wort auf das Hertze schreibet: JESU. Unterschrifft: **Dieser wird sich mit seiner Hand dem HErrn zuschreiben**, Es. 44. v. 5. Bey der Cantzel in der Mitte unter dem Bogen war eine gestapffelte Pyramide, unten breit und oben zugespitzt: Zu beyden Seiten waren 5. Stuffen hinauf / und auf deren jeden stunde ein Cypressen-Baum / in gleicher Grösse und Höhe / darzwischen das letztere Sinnbild gehangen. In der Mitte dieser Pyramide stunde ein grosser Taxus-Baum / zur Rechten und Lincken waren auch schöne Taxus in gevierdten Kübeln gestellet gewesen. Vor dem Altar stunden grosse 2. durchgebrochene Pyramiden / und in jedem

4. flo-

4. florirende Tuberosen-Zwibeln in ihren Scherben. Mitten in der Kirche im Durchgang stunden auch 2. grosse Pyramiden mit Gold- und Silber-Dock-Stücken zierlich behängt, zwischen welchen eine strahlende Sonne hieng, in welcher wie ein Triangel geschrieben war der Heilige Nahme GOttes Jehova, mit Hebräischen Buchstaben; nicht weniger waren auch die 2. Pyramiden beym Altar, und die Aufstellung vor der Cantzel mit Gold- und Silber-Dock-Stücken sehr schön gezieret. Im übrigen ware der Altar mit raren Gewächsen gezieret. Die Cantzel war auch mit einem schönen Taxus geschmücket. Allenthalben auf den Gesämsen waren gemachte Mayen-Krüge mit gemachten Aloen gestellet. Aller Arten der natürlichen Gewächse in Scherben und Kübeln waren 125.

Vera MartInI LVtherI DoCtrIna sIne
fIne fLorebIt.

§. 3. In dem Anno 1730. den 25. Junii, wie von den Evangelischen Kirchen überhaupt, also auch insonderheit allhier gehaltenen grossen Jubel-Fest, wegen der Anno 1530. geschehenen solennen Ubergab der Augspurgischen Confession, war die St. Jacobs-Kirche folgender Gestalt schön ausgeschmücket. Es war nicht nur eine Ehren-Pforte unter dem Chor-Bogen aufgerichtet, sondern alles mit schönen Gewächsen und Blumen, und das in grosser Menge besetzet. Zu oberst auf der Ehren-Pforte stunden 3. Bildnisse, das in der Mitte, so am höchsten

stund, stellte für Johannem, den Chur-Fürsten in Sachsen; das zu seiner Rechten Ernestum, Hertzogen zu Lüneburg; das zu seiner Lincken Wolfgang, Fürsten zu Anhalt. Unter dem Chur-Fürst Johanne war in einem Schild das Chronographon zu lesen: AVgVsta ob ConfessIoneM IVbILat DeoqVe persoLVIt gratIas. Darunter waren D. Mart. Lutheri und Phil. Melanchthonis Bild. Unter diesen sahe man die Vorstellung der Anno 1530. allhier auf dem Reichs-Tag übergebnen Evangelischen Confession. Seitwerts waren die Worte zu lesen: Augustissima in Comitiis Augustissimis Confessio adumbrata. Zu oberst auf der rechten Säule der Ehren-Pforte war das Bildniß Georgii II. Marggraf zu Brandenburg. Oberst auf der lincken Säule des Philippi Land-Grafens zu Hessen. Oben in der Ehren-Pforte schwebte der Nahme GOttes in einer Gloria an einer güldenen Docke angemacht. Unten in der Ehren-Pforte war eine durchbrochene eilfstuffige Stellage mit schönen Pomerantzen-Bäumen zu beyden Seiten oberst mit einem Oel-Bäumlein, unten aber in der Mitte mit einem wohl-formirten Taxus, der bis an die fünffte Stuffe mit seiner Spitze reichte, versehen. Am Grund dieser Stellage sahe man 3. Sinnbilder in Oval. Auf dem mittlern und grössern Oval präsentirte sich oben eine Sonne, wie sie mit ihren Strahlen durch ein trübes Gewölck dringet, in der Mitte ein Tisch, auf demselben ein Buch, darinnen das Wort Evangelium stunde, am Tisch-Teppich die

Worte: Aufgang des Lichts des Evangelii, Anno 1523. Unten: Expellit Chymerias lumen.

Wo dieses Wortes Glantz aufgeht,
Die Finsterniß nicht lang besteht.

Auf dem rechten und was kleinen Oval zeigte sich die Stadt Augspurg, forn ein Genius mit einem Zettel, daran die Worte: Augspurg bekennet sich zu der Confession Anno 1535. Zu oberst stehet: Animo & ore professa.

Augspurg bekennet sich zu dieser reinen Lehr,
Die uns zeigt wahres Heil, und unsers GOttes Ehr.

Auf dem lincken und auch was kleinen Oval präsentirte sich ein Tisch, auf welchem ein brennend Licht, und auf einer Seite ein Buch, Biblia Sacra betitult, ist, auf der andern eine Schrifft: August. Confessio. Um den Tisch stehen betende Kinder. Zu oberst lieset man: Conserva lumina semper.

HERR schenck diß reine Wort auch der Nachkommenschafft,
Und walt ob jedem Stand mit Seegens-voller Krafft.

Unten an der rechten Säule der Ehren-Pforte war Johann Friedrich Hertzog zu Sachsen in Effigie, zu seiner lincken Hand einwerts in der

Ehren-Pforte angemahlt ein brennend Licht auf einem Leuchter, ein Crucifix und ein offen Buch, und unten das Wappen der Stadt Nürnberg. Zu seiner rechten Hand stund eine Weibs-Person auf einem besondern Postiment, in der rechten Hand einen Kelch, und in der lincken einen Schild hielte, worauf geschrieben war: Evangelisches Jubel-Gedächtniß, darinnen einige hochseelige theure *Confessores*, mit ihren so wohl vor, bey, als nach der Ubergab der Augspurgischen *Confession* denckwürdigsten Reden vorgestellt werden, im Jahr da man sagte: DIe gLaVbIge KIrChe begehet zV Ihres GOttes PreIß Ietzo Ihr zweItes IVbILæVM. Johann Hertzog zu Sachsen und Chur-Fürst, ließ sich zu seinen Theologis also vernehmen: Ich will mit euch meinen HErrn Christum bekennen. Georg Marggraf zu Brandenburg sagte: Ehe ich wolte meinen GOtt und sein Evangelium verläugnen, ehe wolte ich hie vor Euer Majestät hinknien, und mir den Kopff lassen abhauen. Unten am Postiment war ein Emblema, dessen Uberschrifft hieß: Pro Gratia grates.

Für hohe Gnad und Liebes-Proben
Wird Augspurg stets den Höchsten
loben.

Die Devise stellte für einen Altar, vor welchem Augspurg unter dem Bilde einer Weibs-Person kniet, auf dem Altar ein Rauchwerck, um den

Altar das Volck kniend, und für die Jubel-Gnade GOtt danckend. Unten an der lincken Seite der Ehren-Pforte war Ernestus Hertzog zu Lüneburg in Effigie, zu seiner rechten Hand einwerts an der Ehren-Pforte angemahlt ein blosses hauendes Schwerdt, ein Mercurius-Stab und eine offene Bibel, und unten das Wappen der Stadt Nürnberg. Zu seiner lincken Hand stund auf einem besondern Postiment ein Engel mit einem brennenden Hertzen, mit seinen Händen einen Schild haltend, auf welchem zu lesen war: Ernestus Hertzog zu Lüneburg hatte sich Christlich und eifrig bezeuget. Ingleichem Philipp Land-Graf zu Hessen erwiese grosse Standhafftigkeit. Wolfgang Fürst zu Anhalt ließ bey Ausschreibung der *Confession* sich also vernehmen: Ich will mit Darsetzung meines Leibes und Lebens zu dem ewigen Ehren-Cräntzlein ins himmlische Leben eilen. Johann Friedrich Hertzog zu Sachsen legte vor Ihro Kayserlichen Majestät dis Bekänntniß ab: Ich halte, daß die Articul, wie sie in der Augspurgischen *Confession* begriffen, die wahre, rechte, Christliche, reine Lehre seyen. Unten am Postiment war ein Emblema, dessen Uberschrifft hieß: Nulla pericula timet.

Weil GOttes Gnaden-Aug ob seiner Kirchen wacht,
Wird aller Feinde Wuth großmüthiglich verlacht.

Die Devise bestund aus einer Kirche auf einem Felsen, von oben her das Aug GOttes, von welchem eine Kirche bestrahlet wird, zu beyden Seiten aber ein mit Blitz strahlendes Gewölck. Der Kupfferstecher, der diese Ehren-Pforte in Druck gebracht, hat oberhalb derselben 2. Engel hingestochen, davon der eine eine Rolle Papier hält, darauf die teutsche Verse, die er unten wegen engen Raums nicht leserlich genug hätte stechen können, zu lesen sind. Der ander Engel benahmt auf einer Rolle die Sorten und Anzahl derjenigen Gewächse, Blumen und Bäume, womit die St. Jacobs-Kirche gezieret war. Es waren der Laurus-Bäume 8. der Pomerantzen mit Blüthen und Früchten 32. der Citronen 9. der Oelbäume 2. der Weixel- und Amorellen-Bäumlein 2. der Merillen 2. der Aloen 4. der Ranunckeln 2. der Levcòjen 2. der Dentalgs-Blumen weiß und blau 4. der Senester-Bäumlein 2. der Taxus-Bäume, als Pyramiden 27. und der Sefen-Bäume als Pyramiden 28.

E N D E.

Bayerische Staatsbibliothek MÜNCHEN

2847

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Christell, Johann Martin,

Besondere und ausführliche Nachrichten Von der Evangelischen Barfüsser-
Und St. Jacobs-Kirchen Jn Augspurg Wobey Die merckwürdigste Begebenheiten
Zur allgemeinen Evangelisch-Augspurgischen Kirchen-Historie Gehörig, Kurtz
und nach der Zeit-Folge zu desto grösserm Vergnügen und Nutzen des Lesers

Augspurg 1733

H.ref. 68
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10448755-7
VD18 1086492X-002